D A S I N D I S C H E B A N K E N S Y S T E M

Entwicklung und Struktur des Kreditwesens
in einem Entwicklungsland

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades Doctor rerum politicarum
(Dr. rer. pol.)
an der Ludwig-Maximilians-Universität
München

vorgelegt
von
Mathew Mandapathil
1979

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547009_0029

D A S I N D I S C H E B A N K E N S Y S T E M

Entwicklung und Struktur des Kreditwesens
in einem Entwicklungsland

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades Doctor rerum politicarum
(Dr. rer. pol.)
an der Ludwig-Maximilians-Universität
München

vorgelegt
von
Mathew Mandapathil
1979

Referent: Prof. Dr. R. Wittgen

Korreferent: Prof. Dr. E. Witte

Promotionsabschlußberatung: 26. Februar 1979

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Vorwort

Das Bankensystem eines jeden Landes kann nur in Zusammenhang mit den bestehenden gesamtwirtschaftlichen Strukturen und den gesteckten volkswirtschaftlichen Zielen gesehen und betrachtet werden. Die Rolle des Bankensektors in jeder denkbaren Wirtschaftsordnung ist so wichtig, daß sie in letzter Zeit immer mehr in den Mittelpunkt wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen gerückt wird. In den Ländern der sogenannten Dritten Welt kommt dem Bankensystem darüber hinaus eine zentrale Bedeutung in den entwicklungspolitischen Anstrengungen dieser Länder zu.

Die rigorosen und oft nicht populären Maßnahmen zum Aufbau eines leistungsfähigen Kreditsystems in Indien nach der Kolonialzeit wurden im Ausland nicht richtig verstanden. Das Fehlen einer umfassenden Darstellung des indischen Kreditwesens in der deutschsprachigen Literatur macht sich hier besonders bemerkbar.

Die vorliegende Arbeit soll einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des indischen Kreditwesens, das sich gegenwärtig in einer Phase des Umbruchs befindet, geben und die jetzige Struktur durchleuchten. Die Anregung zur ausführlichen Beschäftigung mit dem indischen Kreditwesen bekam ich durch die Anfertigung meiner Diplomarbeit im Jahre 1974, in der die Entwicklung des indischen Bankwesens im Rahmen des begrenzten Umfangs nur kurz erläutert werden konnte. Darauf aufbauend, werden jetzt die einzelnen Bankengruppen

ausführlich behandelt. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt in der Entwicklung der letzten Jahre, die eine grundlegende Änderung der Struktur des gesamten indischen Kreditwesens mit sich brachte.

Zum besseren Verständnis der Arbeit wurde eine zusammenfassende Darstellung der relevanten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im ersten Kapitel vorangestellt. Außerdem wurde das Spektrum der Arbeit wesentlich erweitert. Auf wichtige politische Ereignisse, die die Entwicklung der Kreditwirtschaft wessntlich beeinflußt haben, wird hingewiesen.

Trotz mehrmonatiger Aufenthalte in Indien war die Materialsammlung mit erheblichen Schwierigkeiten unterschiedlicher Art verbunden. Soweit möglich und zugänglich, wurden nur Orginalquellen benutzt, wobei die Publikationen und die statistischen Berichte der indischen Zentralbank eine führende Rolle einnehmen.

Herrn Professor Dr. Robert Wittgen bin ich für seine Beratung und Förderung dieser Arbeit sehr zum Dank verpflichtet. Ebenfalls danke ich den zuständigen Stellen der Reserve Bank of India, der State Bank of India und anderen Institutionen für die gewährte Unterstützung. Verschiedene Hochschulen in Indien haben viel Entgegenkommen gezeigt und ihre Bibliotheken zur Verfügung gestellt, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin.

München, im Juni 1978

Mathew Mandapathil

D A S I N D I S C H E B A N K E N S Y S T E M

Entwicklung und Struktur des Kreditwesens
in einem Entwicklungsland

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	ALLGEMEINER ÜBERBLICK	1
11	Gesamtwirtschaftlicher Hintergrund	1
111	Struktur der indischen Volkswirtschaft	1
112	Entwicklung des Volkseinkommens	7
113	Trends auf dem Konsumsektor	10
1131	Der öffentliche Sektor	12
1132	Der private Sektor	14
114	Entwicklung im Sparbereich	15
115	Investitionen	17
116	Der Arbeitsmarkt	22
117	Außenwirtschaftliche Situation	27
1171	Indiens Handelsbilanz	28
1172	Indiens wichtige Handelspartner	31
1173	Währungsreserven	33
1174	Indiens Auslandsverschuldung	35
1175	Auslandshilfe durch Indien	37
12	Der indische Geld- und Kapitalmarkt	37
121	Struktur des indischen Kreditmarktes	38
122	Die Teilmärkte	40
1221	Der Geldmarkt	40
1222	Der Kapitalmarkt	41

Seite

1223 Der Diskontmarkt 42

123 Besonderheiten und Mängel des indischen Kreditmarktes 43

13 Das indische Bankwesen 44

131 Besonderheiten und Merkmale des indischen Bankwesens 44

132 Eine Bestandsaufnahme 47

2 BANKGESETZGEBUNG IN INDIEN 49

21 Banking Companies Act 1949 49

211 Bestimmungen über die Kreditinstitute 50

212 Zusätzliche Kompetenzen für die Reserve Bank of India 52

213 Kritische Würdigung 54

22 Gesellschaftliche Kontrolle (Social Control) der Banken 56

221 Gesetzliche Grundlage 56

222 Bestimmungen der gesellschaftlichen Kontrolle 57

223 National Credit Council (NCC) 59

2231 Zusammensetzung des NCC 59

2232 Aufgaben des NCC 60

224 Kritische Beurteilung 61

23 'Scheduled Banks' und 'Non-scheduled Banks' in Indien 63

231 Voraussetzungen zur Anerkennung als 'Scheduled Bank' 63

232 Privilegien der 'Scheduled Banks' 64

233 Verpflichtungen der 'Scheduled Banks' 65

		Seite
24	Einlagenversicherung in Indien	66
241	Historischer Hintergrund und Gesetzesgrundlage	66
242	Eigenkapital und Management der DIC	68
243	Geschäftstätigkeit	69
244	Kritische Würdigung der Arbeit der DIC	73
3	DER TRADITIONELLE SEKTOR DES INDISCHEN KREDITWESENS	75
31	Geschichtliche Entwicklung	75
32	Die Rolle des traditionellen Sektors im heutigen Indien	80
33	Besondere Merkmale der 'Indigenous Bankers'	84
34	Die Geschäftsbereiche der 'Indigenous Bankers'	86
341	Das Kreditgeschäft	86
342	Das Hundigeschäft	88
343	Das Einlagengeschäft	89
35	Die Mängel und Fehler der 'Indigenous Bankers'	91
36	Die 'Indigenous Bankers' und die indische Zentralbank	93
37	Einige Verbesserungsvorschläge	94
371	Legislative Maßnahmen	94
372	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	95
373	Organisatorische Maßnahmen	96
374	Erweiterung der Geschäftsbasis	97
375	Trennung von anderen Geschäftsbereichen	98
376	Die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken	99
377	Beziehungen zur Zentralbank	100
378	Wirksamere Maßnahmen gegen Mißbräuche	101

		Seite
4	URSPRUNG DES MODERNEN BANKWESENS IN INDIEN	103
	41 Die Kolonialisierung Indiens und ihre Folgen für die indische Kreditwirtschaft	103
	42 Zusammenbruch des einheimischen Kreditsystems	107
	43 Englische 'Agency Houses' als Kreditinstitute	108
	44 Die drei 'Presidency Banks'	110
	45 Die Imperial Bank of India (IBI)	116
	451 Gründung und gesetzliche Grundlage	116
	452 Die Imperial Bank of India als Hausbank der Kolonialregierung	117
	453 Die Imperial Bank of India als Geschäftsbank	118
	454 Argumente gegen die Umwandlung der Imperial Bank of India zur Zentralbank Indiens	121
5	DIE RESERVE BANK OF INDIA (RBI) - DIE INDISCHE ZENTRALBANK	124
	51 Entstehungsgeschichte	124
	52 Das Wesen und Struktur der Reserve Bank of India	127
	53 Das Management der Reserve Bank of India	130
	54 Die Reserve Bank of India und die Teilung Indiens	133
	55 Die Verstaatlichung der Reserve Bank of India	135
	56 Das Management und die Organisation der Reserve Bank of India nach der Verstaatlichung	140
	561 Der Central Board of Directors	140
	562 Die Local Boards	143
	57 Geschäftsbereiche der Reserve Bank of India	145
	571 Emission der Banknoten	145
	572 Hausbank des Staates	153
	573 Bank der Banken	155
	574 Devisenbewirtschaftung und Wahrung der Währungsstabilität	159

		Seite
575	Forschungs- und Ausbildungsaufgaben	160
576	Agrar- und Industriefinanzierung	161
5761	Agrarfinanzierung	161
5762	Industriefinanzierung	163
58	Kreditpolitische Instrumentarien der RBI	164
581	Diskontpolitik	165
582	Mindestreservepolitik	167
583	Refinanzierungskontingente	168
584	Offenmarktpolitik	169
585	Selektive Kreditpolitik	170
59	Kritik der Arbeit der Reserve Bank of India	172
591	Das Verhältnis der RBI zum Staat	173
592	Das Verhältnis der RBI zu den Geschäftsbanken	176
593	Das Verhältnis der RBI zu dem traditionellen Sektor der indischen Kreditwirtschaft	177
6	GESCHÄFTSBANKEN	180
61	Die State Bank of India (SBI) - Gruppe	180
611	Geschichtliche Entwicklung	180
612	Gründe der Verstaatlichung	182
613	Eigenkapital und Management der State Bank of India	184
614	Tochtergesellschaften (Subsidiaries) der State Bank of India	187
615	Die SBI-Gruppe als Vertreterin der Zentralbank	194
616	Die State Bank of India als Geschäftsbank	196
617	Kritik der Arbeit der SBI-Gruppe	197

		Seite
62	Die verstaatlichten Großbanken	202
621	Das Verstaatlichungsgesetz (Banking Companies /Aquisition and Transfer of Undertakings/ Act)	202
6211	Genese des Gesetzes	202
6212	Die betroffenen Institute	204
6213	Entschädigung der Aktionäre	207
6214	Das Wesen der verstaatlichten Kreditinstitute	209
6215	Das Management der verstaatlichten Kreditinstitute	210
62151	Richtlinien für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Board of Directors)	211
62152	Das 'Scheme of Management'	212
622	Gründe und Motive der Verstaatlichung	214
6221	Machtkonzentration im Kreditgewerbe	215
6222	Vernachlässigung der Prioritätssektoren durch die Geschäftsbanken	218
6223	Politische Gründe	223
6224	Verstärkung des Vertrauens der Bevölkerung zu den Banken	225
6225	Unterstützung der Wirtschaftspolitik	227
623	Argumente gegen die Verstaatlichung	228
6231	Gefährdung der freien Wirtschaftsordnung	229
6232	Möglichkeit des politischen Mißbrauchs	230
6233	Strukturrisiken der Verstaatlichung	231
6234	Die Geschäftsbanken und die Prioritätssektoren	232
624	Pro oder Contra Verstaatlichung?	234

Seite

625 Entwicklung der Kreditinstitute nach der Verstaatlichung 238
6251 Zweigstellen-Expansion 238
6252 Mobilisierung der Einlagen 250
6253 Unterstützung der Prioritätssektoren 254
6254 Geschäftsentwicklung und Rentabilitätslage der verstaatlichten Kreditinstitute 258
6255 Das Führungsbanksystem (Lead Bank Scheme) 267
6256 Die Kreditversicherung 271

63 Ausländische Geschäftsbanken 273
631 Allgemeiner Überblick 273
632 Geschäftstätigkeit der ausländischen Institute 276
633 Kritik und Vorwürfe gegen die ausländischen Banken 279
634 Einige Verbesserungsvorschläge 288

64 Indische Privatsektor-Banken 291
641 Privatsektor-'Scheduled Banks' 291
642 Die 'Non-scheduled Banks' 297

7 KREDITINSTITUTE MIT SONDERAUFGABEN 301
71 Agrarbanken 301
711 Co-operative Banks 302
7111 Geschichtliche Entwicklung und Gesetzesgrundlage 302
7112 Struktur der Co-operative Banks in Indien 305
71121 Primary Co-operative Societies 306
71122 Central Co-operative Banks 310
71123 State Co-operative Banks 313
7113 Kritik der Arbeit der Co-operative Banks 316

		Seite
712	Land Development Banks	322
7121	Geschichtliche Entwicklung	322
7122	Struktur der Land Development Banks	323
71221	Primary Land Development Banks	323
71222	Central Land Development Banks	327
7123	Kritik der Arbeit der Land Development Banks	330
713	Agricultural Refinance and Development Corporation (ARDC)	331
7131	Gründung, eigene Mittel und Management	331
7132	Geschäftstätigkeit	332
7133	Kritische Würdigung	335
714	Regional Rural Banks (RRBs)	335
7141	Gründung, eigene Mittel und Management	335
7142	Geschäftstätigkeit	337
72	Industriebanken	340
721	Industrial Development Bank of India (IDBI)	342
7211	Gründung, eigene Mittel und Management	342
7212	Geschäftstätigkeit	343
7213	Kritische Würdigung	344
722	Industrial Finance Corporation of India (IFCI)	346
7221	Gründung, eigene Mittel und Management	346
7222	Geschäftstätigkeit	347
7223	Kritische Würdigung	349

Seite

723 State Finance Corporations (SFCs) 349
7231 Gründung, eigene Mittel und Management 349
7232 Geschäftstätigkeit 351
7233 Kritische Würdigung 353

724 Industrial Credit and Investment Corporation of India Ltd. (ICICI) 354
7241 Gründung, eigene Mittel und Management 354
7242 Geschäftstätigkeit 355
7243 Kritische Würdigung 356

8 AUSBLICK

81 Umstrukturierung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute 359
82 Aufbau eines leistungsfähigen ländlichen Bankensystems 365
83 Zukünftige Rolle der Privatsektor-Banken 372

LITERATURVERZEICHNIS 375

ANLAGE 1

Korrespondenzbanken indischer Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland 390

ANLAGE 2

Führungsbanken (Lead Banks) und ihnen zugeteilte Bezirke 397

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1. AIRCS	-	All India Rural Credit Survey
2. AIRDIS	-	All India Rural Debt and Investment Survey
3. AICC	-	All India Congress Committee
4. ARDC	-	Agricultural Refinance and Development Corporation
5. CGCI	-	Credit Guarantee Corporation of India
6. cif	-	cost, insurance, freight
7. CSO	-	Central Statistical Organisation
8. DIC	-	Deposit Insurance Corporation of India
9. fob	-	free on board
10. IBI	-	Imperial Bank of India
11. IBRD	-	International Bank for Reconstruction and Development
12. IDA	-	International Development Association
13. IDBI	-	Industrial Development Bank of India
14. IFCI	-	Industrial Finance Corporation of India
15. IMF	-	International Monetary Fund
16. iR	-	indische Rupie
17. IRCI	-	Industrial Reconstruction Corporation of India
18. LDBs	-	Land Development Banks
19. MAS	-	Managing Agency System
20. NCC	-	National Credit Council
21. NSS	-	National Sample Survey
22. RBI	-	Reserve Bank of India
23. RRBs	-	Regional Rural Banks
24. SBI	-	State Bank of India
25. SFCs	-	State Finance Corporations
26. VE	-	Volkseinkommen

TABELLENVERZEICHNIS

Seite

1. Geschätzte Entwicklung der indischen Bevölkerung seit 1960/61 2
2. Zusammesetzung des indischen Bruttosozialproduktes in % 3
3. Entwicklung des indischen Sozialproduktes und der Staatsquote seit 1960/61 5
4. Gegenüberstellung der Industrie- und Agrarproduktion, 1960/61 - 1974/75 6
5. Entwicklung des Volkseinkommens, des Pro-Kopf-Einkommens und des Preisindexes seit 1960/61 7
6. Prozentuale Veränderung des Volkseinkommens und des Pro-Kopf-Einkommens gegenüber dem Vorjahr; 1960/61 - 1974/75 8
7. Komponenten des indischen Volkseinkommens in % 10
8. Entwicklung der Konsumausgaben in Indien; 1960/61 - 1973/74 11
9. Entwicklung der Konsumausgaben des Staates und der privaten Haushalte seit 1960/61 12
10. Konsumausgaben der Zentralregierung, der Länder und der Kommunen
11. Aufteilung der privaten Konsumausgaben in Preisen von 1960/61 14
12. Entwicklung auf dem Sparsektor; 196//61 - 1973/74 16
13. Entwicklung der Sparquote; 1960/61 - 1976/77 17
14. Entwicklung der investiven Ausgaben; 1960/61 - 1973/74 18
15. Entwicklung der Investitionstätigkeit in den Sektoren der indischen Volkswirtschaft in %; 1960/61 - 1972/73 20
16. Entwicklung des Kapitalflusses aus dem Ausland im Verhältnis zu Nettoinlandsprodukt 21
17. Zahl der bei den Arbeitsvermittlungsstellen gemeldeten Arbeitssuchenden; 1960 - 1976 24
18. Geschätzte Zahlen über die Beschäftigungslage in Indien 26

		Seite
19.	Entwicklung des indischen Außenhandels 1960/61 - 1976/77	29
20.	Indiens Handelsbeziehungen in %; 1968/69 und 1973/74	32
21.	Entwicklung der indischen Währungsreserven 1960/61 - 1975/76	34
22.	Entwicklung der Auslandshilfe und des Schuldendienstes; 1966/67 - 1973/74	35
23.	Verteilung der Auslandsschulden nach Kreditgebern	36
24.	Entwicklung der indischen Kreditwirtschaft in Kennzahlen	47
25.	Entwicklung der Mitgliederzahl der DIC; 1962 - 1977	70
26.	Deckung der Konten bzw. Einlagen durch die DIC; 1962 - 1974	72
27.	Kreditversorgung der indischen Landwirtschaft in %	82
28.	Geschäftsentwicklung der 'Presidency Banks'; 1870 - 1920	113
29.	Geschäftsentwicklung der Imperial Bank of India; 1921 - 1954	119
30.	Stellung und Marktanteil der Bankengruppen; 1900 - 1934	120
31.	Kursentwicklung der Reserve Bank of India - Aktien; 1935 - 1948	136
32.	Gewinnentwicklung und Gewinnverwendung der Reserve Bank of India; 1935 - 1949	138
33.	Entwicklung des Geldvolumens und des Anteils des Bargeldumlaufs; 1960/61 - 1975/76	148
34.	Entwicklung und Bestimmungsgründe des Geldvolumens	149
35.	Bilanz der Reserve Bank of India (Issue Department) zum 30. Juni 1977	151
36.	Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Clearing Houses 1960/61 - 1975	156
37.	Bilanz der Reserve Bank of India (Banking Department) zum 30. Juni 1977	158

38. Sonderkredite der RBI an die Landwirtschaft 1960/61 - 1976/77 162

39. Entwicklung des Diskontsatzes der Reserve Bank of India 166

40. Penal Rate der Reserve Bank of India 169

41. Tochtergesellschaften (Subsidiaries) der Reserve Bank of India 188

42. Geschäftsentwicklung der SBI-Tochtergesellschaften; 1966 - 1975 190 - 193

43. Anzahl der Clearing Houses 1965 - 1976 nach ihren Trägern 195

44. Geschäftsentwicklung der State Bank of India, 1966 - 1975 198

45. Bilanz der State Bank of India - Gruppe zum 31. Dezember 1977 199

46. Die von den Verstaatlichungsmaßnahmen des Jahres 1969 betroffenen indischen Großbanken 205 - 206

47. Entschädigungsbeträge der verstaatlichten Kreditinstitute 208

48. Sektorale Verteilung der ausstehenden Kredite; Juni 1969 221

49. Entwicklung der Bankgeschäftsstellen in Indien; 1950 - 1977 240

50. Entwicklung des Filialennetzes der verschiedenen Bankengruppen nach den Verstaatlichungsmaßnahmen des Jahres 1969 242

51. Verteilung der Bankgeschäftsstellen in den Dörfern bzw. Stadtgruppen Indiens; 1969 - 1977 244

52. Verteilung der Bankfilialen in den einzelnen Bundesstaaten bzw. zentral verwalteten Territorien (Union Territories); 1969 und 1977 247 - 249

53. Entwicklung der Einlagen bei den indischen Geschäftsbanken 251 - 252

54. Entwicklung der von den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten an die Prioritätssektoren gewährten frischen Bankkredite; 1969/70 - 1975/76 255

55. Sektorale Verteilung der ausstehenden Bankkredite; Dezember 1976 256

56. Aufteilung der 1974 bzw. 1975 gewährten neuen Kredite nach Kreditzinssätzen 257

57. Geschäftsentwicklung der verstaatlichten Großbanken; 1966 - 1975 259 - 265

58. Tätigkeit der Führungsbanken; 1970 - 1975 269

59. Ausländische Banken in Indien 275

60. Zweigstellen indischer Geschäftsbanken im Ausland nach Ländern 278

61. Geschäftsentwicklung der ausländischen Kreditinstitute; 1966 - 1975 (Geschäfte in Indien) 280 - 285

62. Privatsektor-'Scheduled Banks' in Indien 292 - 294

63. Geschäftsentwicklung der Privatsektor-'Scheduled Banks'; 1970 - 1975 296

64. 'Non-scheduled Banks' in Indien 298

65. Geschäftsentwicklung der 'Non-scheduled Banks'; 1971 - 1975 300

66. Entwicklung der Kreditgenossenschaften in Britisch-Indien; 1907 - 1914 304

67. Entwicklung der Primary Co-operative Societies in Indien; 1969/70 - 1975/76 308

68. Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Central Co-operative Banks; 1969/70 - 1975/76 312

69. Entwicklung der Geschäftstätigkeit der State Co-operative Banks; 1969/70 - 1975/76 315

70. Angaben über die Primary Co-operative Societies in den einzelnen Bundesländern bzw. zentral verwalteten Territorien (Union Territories) 318 - 319

71. Geschäftsumfang der Primary Land Development Banks in den einzelnen Bundesländern 325 - 326

72. Entwicklung der Central Land Development Banks; 1969/70 - 1975/76 328

73. Unterbringung der Pfandbriefe der Central Land Development Banks in % 329

74. Geschäftsstellen der Regional Rural Banks nach den Bundesländern 338
75. Geschäftstätigkeit der IDBI; 1964 - 1977 345
76. Geschäftstätigkeit der IFCI; 1974/75 und 1975/76 348
77. Geschäftstätigkeit der SFCs; 1974/75 und 1975/76 352
78. Geschäftstätigkeit der ICICI; 1974/75 und 1975/76 356
79. Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Indien 360

1 ALLGEMEINER ÜBERBLICK

11 Gesamtwirtschaftlicher Hintergrund

111 Struktur der indischen Volkswirtschaft

Indien ist bekanntlich nach der Volksrepublik China das bevölkerungsreichste Land dieser Erde. 15,1% der Weltbevölkerung lebt heute in der Indischen Union (Bharat), die mit 3,28 Mill. qkm nur 2,4% der gesamten Landfläche der Welt umfaßt[1]. Die Bevölkerungsdichte in Indien beträgt 186 pro qkm gegenüber einem Weltdurchschnitt von 30 pro qkm. Die jetzige Indische Union stellt nur einen Teil des ehemaligen Britisch-Indiens dar, das heute in vier Staaten - Bangladesh, Birma, Indische Union und Pakistan - aufgelöst worden ist. In der heutigen Indischen Union, allgemein als Indien bekannt[2], wurden 562 ehemalige Königs- bzw. Fürstentümer zusammengeschlossen. Am 26. Januar 1950 wurde daraus eine demokratische Republik mit der größten Wählerschaft der Welt, nachdem sie am 15. August 1947 von der britischen Kolonialmacht die politische Unabhängigkeit erlangt hatte.

Trotz aller Gegensteuerungsmaßnahmen weist die indische Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Wachstumsrate auf. Zur Zeit liegt die Geburtenrate bei 3,69% bei einer Sterblichkeitsrate von 1,49%[3].

---

1) Vgl. United Nations, Demographic Yearbook, 1965; Monthly Bulletin of Statistics, September 1977, New York, 1977.

2) Auch in dieser Arbeit ist unter Indien, wenn nicht anders ausdrücklich erwähnt, nur das Gebiet der jetzigen Indischen Union gemeint.

3) Vgl. Reserve Bank of India, Some Basic Statistics relating to Indian Economy, Supplement to RBI-Bulletin, December 1976, Bombay 1977.

Die indische Volkswirtschaft mußte in den letzten beiden Jahrzehnten ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 2,2% jährlich verkraften. Der stets aufwärts gerichtete Trend der Bevölkerungsentwicklung ist in der folgenden Tabelle 1 erkennbar.

Tabelle 1

Geschätzte Entwicklung der indischen Bevölkerung seit 1960/61

Wirtschaftsjahr (Ende Juni)	Bevölkerung (in Mill.)	Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr (in %)
1960/61	434	-
1961/62	444	2,3
1962/63	454	2,3
1963/64	464	2,2
1964/65	474	2,2
1965/66	485	2,3
1966/67	495	2,1
1967/68	506	2,2
1968/69	518	2,4
1969/70+)	529	2,2
1970/71+)	541	2,3
1971/72+)	553	2,2
1972/73+)	565	2,2
1973/74+)	577	2,1
1974/75+)	588	1,9

+) Vorläufige Feststellungen

Quelle: National Accounts Statistics, 1960/61 - 1973/74 and Quick Estimates for 1974/75, Central Statistical Organisation (CSO), Department of Statistics Ministry of Planning, Government of India, New Delhi, 1976.

Indien ist auch heute ein Agrarland und rund 80% seiner Bevölkerung lebt in den ländlichen Gebieten. Die Landwirtschaft ist noch immer der dominierende Sektor der indischen Volkswirtschaft. Den Angaben der Volkszählung von 1971 zufolge beschäftigt der Agrarsektor ca. 70% aller Arbeitskräfte des Landes. Dementsprechend ist der Anteil des Primärsektors der Wirtschaft am Bruttosozialprodukt verhältnismäßig hoch und beträgt zur Zeit rund 50%, was in den letzten Jahren fast konstant geblieben ist. Mit der zunehmenden Industrialisierung des Landes ist die Bedeutung des Sekundärbereichs im Steigen begriffen. Er produziert etwa ein Fünftel des Bruttosozialproduktes. Der tertiäre Bereich mit ca. 30% rangiert an zweiter Stelle. Die Zusammensetzung des indischen Bruttosozialproduktes ist in der folgenden Tabelle 2 wiedergegeben.

Tabelle 2

Zusammensetzung des indischen Bruttosozialproduktes in %

Wirtschaftsjahr	Primärbereich	Sekundärbereich	Tertiärbereich
1960/61	52,2	19,1	28,7
1961/62	51,1	19,6	29,3
1962/63	49,4	20,2	30,4
1963/64	50,0	20,4	29,6
1964/65	51,7	19,3	29,0
1965/66	49,0	20,3	30,7
1966/67	50,5	19,5	30,0
1967/68	53,1	18,1	28,8
1968/69	51,0	19,0	30,0
1969/70	50,7	19,8	29,5
1970/71+)	50,1	20,1	29,8
1971/72+)	48,8	20,7	30,5
1972/73+)	48,2	21,1	30,7
1973/74+)	52,4	18,8	28,8
1974/75+)	51,6	19,2	29,2

+) Vorläufige Feststellungen

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 621 ff.

Der Anteil des Staates am indischen Bruttosozialprodukt ist im Vergleich zu den Industriestaaten sehr gering. Er liegt zur Zeit etwa bei 15%[1]. Die Staatsquote ist jedoch in den letzten Jahren ständig gestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren einschneidende Verstaatlichungsmaßnahmen wie z. B. die der Lebensversicherungsgesellschaften, der Großbanken usw. stattfanden. Der Anteil des öffentlichen Sektors am Bruttosozialprodukt wuchs von 10,7% im Jahre 1960/61 auf 14,3% im Jahre 1973/74[2]. Hier wiederum hat der Verwaltungssektor mit knapp 50% den Hauptanteil.

Die Entwicklung des indischen Bruttosozialproduktes wies in den letzten Jahren erhebliche Schwankungen auf, was in erster Linie durch die stark fluktuierende Entwicklung auf dem Agrarsektor bedingt war. Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen betrug im Jahre 1960/61 149,46 Mrd. iR[3] und stieg auf 570,61 Mrd. iR im Jahre 1973/74. Die Entwicklung des Sozialproduktes sowie der Staatsquote ist in der Tabelle 3 auf Seite 5 ersichtlich.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Agrarproduktion betrug 2,7%, während die Industrieproduktion durchschnittlich um 5,4% jährlich stieg. Eine Gegenüber-

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 607

2) Vgl. National Accounts Statistics, 1960/61 - 1973/74 and Quick Estimates for 1974/75, Central Statistical Organisation (CSO), Department of Statistics, Ministry of Planning, Government of India, New Delhi, 1976

3) iR (indische Rupie) = ca. 0,2679 DM

Tabelle 3

Entwicklung des indischen Sozialproduktes und der Staatsquote seit 1960/61; Beträge in Mrd. iR.

Wirtschaftsjahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen	Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten	Staatsquote	% 4 zu 3
1	2	3	4	5
1960/61	149,46	140,71	15,38	10,9
1961/62	158,79	148,97	17,33	11,6
1962/63	169,91	158,35	19,94	12,6
1963/64	195,44	180,90	23,03	12,7
1964/65	228,97	212,60	25,87	12,2
1965/66	239,48	220,30	29,60	13,4
1966/67	274,61	255,09	33,29	13,1
1967/68	320,76	299,10	37,77	12,6
1968/69	331,48	306,72	42,75	13,9
1969/70	367,28	339,40	48,60	14,3
1970/71+)	400,81	368,42	54,69	14,8
1971/72+)	428,86	391,05	61,46	15,7
1972/73+)	466,76	423,88	68,03	16,0
1973/74+)	570,61	522,34	77,39	14,8

+) Vorläufige Schätzungen

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976 Bombay, 1977, S. 625 f.

stellung der Indexzahlen der Agrar- und Industrieproduktion ist in der Tabelle 4 auf Seite 6 wiedergegeben.

Im Gegensatz zu der Agrarproduktion zeigt die Industrieproduktion eine ständig steigende Entwicklung. Der Index der Industrieproduktion verdoppelte sich innerhalb von 15 Jahren, während der der landwirtschaftlichen Produktion nur um 25,6 Punkte nach oben ging. Die unbefriedigende

Leistung der Landwirtschaft ist maßgebend dafür, daß Indien als ein Agrarland auf dem Ernährungssektor noch immer vom Ausland abhängig ist. Das Land ist noch weit von dem Ziel, hier Selbstversorger zu sein, - ein Ziel, das nach den Vorstellungen der zentralen Planungskommission (Central Planning Commission) bis 1970/71 erreicht werden sollte - entfernt. Der gegenwärtige Selbstversorgungsgrad beträgt ca. 90%. Die ungünstigen Wettereinwirkungen auf das Agraroutput sowie die aus den Fugen geratene Bevölkerungsexplosion durchkreuzten die Zielsetzungen der Planungskommission.

Tabelle 4

Gegenüberstellung der Industrie- und Agrarproduktion 1960/61 - 1974/75; Basisjahr 1960/61 = 100

Wirtschaftsjahr	Index der Industrieproduktion	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Index der Agrarproduktion	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1960/61	1oo,o	-	100,0	-
1961/62	108,2	8,2	100,3	0,3
1962/63	118,5	10,3	98,7	-1,6
1963/64	129,4	10,9	100,2	1,5
1964/65	140,8	11,4	112,0	11,8
1965/66	148,3	7,5	93,3	-18,7
1966/67	149,3	1,0	93,4	0,1
1967/68	151,0	1,7	113,5	20,1
1968/69	161,3	10,3	111,8	-1,7
1969/70+)	172,1	10,8	119,3	7,5
1970/71+)	176,5	4,4	127,9	8,6
1971/72+)	184,5	8,0	127,5	-0,4
1972/73+)	194,3	9,8	117,4	-10,1
1973/74+)	195,2	o,9	128,1	10,7
1974/75++)	202,7	7,5	125,6	-2,5

+) Vorläufige Feststellungen
++) Offizielle Schätzung

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976 Bombay, 1977, S. 599

112 Entwicklung des Volkseinkommens

Das indische Volkseinkommen wuchs seit 1960/61 durchschnittlich nominal um 10,8%. Dies entspricht einem durchschnittlichen realen Wachstum in Preisen von 1960/61 von 3,7% jährlich. Das Pro-Kopf-Einkommen wuchs im gleichen Zeitraum um 8,4% nominal, was einem Wachstum in konstanten Preisen von 1960/61 um 1,3% jährlich gleichkommt. Es muß allerdings noch erwähnt werden, daß die außerordentlich hohe Bevölkerungs-Wachstumsrate die Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens sehr negativ beeinflußte. Die Entwicklung des indischen Volkseinkommens und des Pro-Kopf-Einkommens sowie des Preisindexes ist aus der Tabelle 5 zu ersehen.

Tabelle 5

Entwicklung des Volkseinkommens, des Pro-Kopf-Einkommens und des Preisindexes seit 1960/61

Wirtschaftsjahr	Nominal		Real		Preisindex 1960/61 = 100
	VE (Mrd.iR)	PKE (iR)	VE (Mrd.iR)	PKE (iR)	
1960/61	132,6	305,6	132,6	305,6	100,0
1961/62	139,9	315,0	137,3	309,2	101,9
1962/63	148,0	325,9	139,9	308,2	105,7
1963/64	169,8	365,9	147,7	318,3	114,9
1964/65	200,0	422,0	158,9	335,1	125,9
1965/66	206,4	425,5	150,8	311,0	136,8
1966/67	238,8	482,5	152,4	307,9	156,7
1967/68	281,0	555,4	164,9	326,0	170,4
1968/69	287,3	554,6	169,9	328,0	169,1
1969/70+)	317,7	600,6	180,9	342,0	175,6
1970/71+)	344,8	637,3	190,3	351,8	181,1
1971/72+)	365,4	660,7	193,7	350,2	188,6
1972/73+)	395,7	700,4	190,8	337,6	207,4
1973/74+)	491,5	851,8	200,3	347,2	245,3
1974/75•)	601,2	1022,4	200,7	341,4	299,5

+) Vorläufige Feststellungen

•) Offizielle Schätzung

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletins, Bombay, verschiedene Ausgaben

Zur weiteren Verdeutlichung der Entwicklungstendenzen auf dem Einkommenssektor ist die jeweilige prozentuale Veränderung des Volkseinkommens und des Pro-Kopf-Einkommens gegenüber dem Vorjahr in der folgenden Tabelle zusammengefaßt.

Tabelle 6

Prozentuale Veränderung des Volkseinkommens und des Pro-Kopf-Einkommens gegenüber dem Vorjahr; 1960/61 - 1974/75

Wirtschaftsjahr	Nominal		Real	
	Insg.	Pro-Kopf	Insg.	Pro-Kopf
1960/61	-	-	-	-
1961/62	5,5	3,1	3,5	1,2
1962/63	5,8	3,5	1,9	-0,3
1963/64	14,7	12,3	5,6	3,3
1964/65	17,8	15,3	7,5	5,3
1965/66	3,2	0,8	-5,1	-7,2
1966/67	15,7	13,4	1,0	-1,0
1967/68	17,7	15,1	8,2	5,9
1968/69	2,2	-0,1	3,0	0,6
1969/70	10,6	8,3	6,5	4,3
1970/71+)	8,5	6,1	5,2	2,9
1971/72+)	6,0	3,7	1,8	-0,4
1972/73+)	8,3	6,0	-1,5	-3,6
1973/74+)	24,2	21,6	5,0	2,8
1974/75•)	22,3	20,0	0,2	-1,7

+) Vorläufige Feststellungen

•) Offizielle Schätzung

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletins, Bombay, verschiedene Ausgaben

Eine nähere Betrachtung der Zahlen macht deutlich, daß die Entwicklung im Einkommensbereich keineswegs stetig verlaufen ist. Im Gegenteil; es sind erhebliche Fluktuationen festzustellen. Seit 1960/61 mußte der Bürger insgesamt in 6 Wirtschaftsjahren einen realen Kaufkraftverlust hinnehmen. Im Krisenjahr 1965/66 war zum Beispiel beim Zusammentreffen von hohen Inflationsraten, Einbußen in der Agrarproduktion und hohem Bevölkerungswachstum ein Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens in Höhe von 7,2% zu verzeichnen. Bei der Entwicklung des Pro-Kopf-Nominaleinkommens ist nur im Jahre 1968/69 ein Rückgang festzustellen. Ein Vergleich des Pro-Kopf-Nominaleinkommens mit dem Pro-Kopf-Realeinkommen zeigt deutlich, mit welcher Härte die vergleichsweise hohe Inflationsrate zu Buche schlägt. Die durchschnittliche Inflationsrate in diesem Zeitraum betrug 7,3%. In den sechziger Jahren waren zweistellige Preissteigerungsraten für viele Konsumgüter gang und gäbe. Im Jahre 1973/74 kletterte die Inflationsrate auf die Rekordhöhe von sage und schreibe 26,2%! Seit der Einführung der Notstandsmaßnahmen im Jahre 1975 wurde die Inflationsentwicklung wieder in den Griff bekommen und auf ein vertretbares Niveau zurückgeführt.

Die Zusammensetzung des indischen Volkseinkommens weist die typischen Merkmale einer sich in der Entwicklung befindlichen Wirtschaft auf. Die Aufteilung des indischen Volkseinkommens nach Quellen ist in der Tabelle 7 auf Seite 10 wiedergegeben.

Der Anteil des Einkommens aus Unternehmertätigkeit liegt nach wie vor bei rund 50% und der der Löhne und Gehälter bei 36%. Das Einkommen aus Miete und Pacht ist erwartungsgemäß sehr niedrig und beträgt nur ca. 4%. Die Zinserträge zeigen in den letzten Jahren einen leichten Aufwärtstrend, was in erster Linie mit der Expansionspolitik der Geschäfts-

banken in den letzten Jahren eng zusammenhängt[1].

Tabelle 7

Komponenten des indischen Volkseinkommens in %; 1960/61 - 1972/73

Wirtschaftsjahr	Einkommen aus selbständiger Arbeit	Löhne/ Gehälter	Kapital-Einkommen	Zinsen	Miete/ Pacht
1960/61	50,5	34,5	6,7	3,2	5,1
1965/66	47,5	36,2	6,8	4,6	4,9
1970/71+)	49,7	36,3	5,2	4,9	3,9
1971/72+)	48,5	36,6	5,6	5,1	4,2
1972/73+)	48,3	36,7	5,5	5,2	4,3

+) Vorläufige Feststellungen

Quelle: National Accounts Statistics, 1960/61 - 1973/74, Central Statistical Organisation (CSO), Department of Statistics, Ministry of Planning, Government of India, New Delhi, 1977

113 Trends auf dem Konsumsektor

Angesichts des niedrigen Lebensstandards und des geringen Pro-Kopf-Einkommens ist es nicht verwunderlich, daß die Konsumquote der indischen Wirtschaft sehr hoch ist. Dementsprechend fällt die marginale Sparquote sehr niedrig aus. Tabelle 8 auf Seite 11 zeigt die Entwicklung der letzten Jahre.

1) s. Abschnitt 6252 dieser Arbeit

Tabelle 8

Entwicklung der Konsumausgaben in Indien; 1960/61 - 1973/74

Wirtschafts-jahr	Gesamtkonsum zu Marktpreisen		Pro-Kopf-Konsum (iR)	
	Mrd.iR	% zu VE	In Markt-preisen	In Preisen v. 1960/61
1960/61	130,4	91,3	275,3	273,3
1965/66	207,4	90,6	380,3	277,1
1970/71+)	342,3	89,4	563,0	309,7
1971/72+)	368,9	90,2	586,9	307,3
1972/73+)	398,0	89,5	620,9	295,9
1973/74+)	481,2	88,0	746,3	303,4

+) Vorläufige Feststellungen

Quelle: National Accounts Statistics, 1960/61 - 1973/74, Central Statistical Organisation (CSO), Department of Statistics, Ministry of Planning, Government of India, New Delhi, 1977

Prozentual gesehen weist die Konsumkurve eine leicht fallende Tendenz auf. Im Jahr 1960/61 wurde 91,3% des Volkseinkommens für Konsumzwecke verwendet. Im Jahre 1973/74 betrug der Anteil der Konsumausgaben an dem Volkseinkommen nur noch 88,0%.

Wie aus den Zahlen eindeutig hervorgeht, ist der Lebensstandard der indischen Bevölkerung in den letzten Jahren nur geringfügig gestiegen, obwohl das Nominaleinkommen und die Nominalkonsumausgaben beträchtlich zugenommen haben. Die Nominalkonsumausgaben stiegen von 119,9 Mrd. iR im Jahre 1960/61 auf 430,6 Mrd. iR im Jahre 1973/74, was einem Zuwachs von 260% entspricht. Die kumulierte Inflationsrate in diesem Zeitraum betrug 146%. Hinzu kommt, daß die Bevölkerung im genannten Zeitraum um 33% zugenommen hat.

Diese exorbitant starke Expansion auf dem Bevölkerungssektor machte einen Strich durch die Rechnung der Wirtschaftspolitiker und -planer. So stiegen in diesem Zeitraum die Konsumausgaben pro Person in Preisen von 1960/61 nur um 10,2%, was eine durchschnittliche jährliche Zunahme von knapp 0,73% bedeutet.

1131 Der öffentliche Sektor

Die Konsumausgaben des Staates zeigen eine steigende Tendenz. Rund 13% der gesamten Konsumausgaben werden von der öffentlichen Hand getätigt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Konsumausgaben der letzten Jahre.

Tabelle 9

Entwicklung der Konsumausgaben des Staates und der privaten Haushalte seit 1960/61

Wirtschaftsjahr	Staatl. Konsum zu Marktpreisen		Priv. Konsum zu Marktpreisen	
	Mrd.iR	% zu VE	Mrd.iR	% zu VE
1960/61	10,9	7,6	119,5	83,7
1965/66	23,0	10,0	184,4	80,6
1970/71+)	37,7	9,9	304,6	79,5
1971/72+)	44,3	10,8	324,5	79,4
1972/73+)	47,2	10,6	350,8	78,9
1973/74+)	50,6	9,3	430,6	78,7

+) Vorläufige Feststellungen

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 601

Wie aus der Tabelle hervorgeht, betragen die Konsumausgaben des Staates rund 10% des Nettosozialproduktes zu Faktorkosten. Sie stiegen von 10,9 Mrd. iR (7,6%) im Jahre 1960/61 auf 47,2 Mrd. iR (10,6%) im Jahre 1972/73. Im Jahre 1973/74 fiel dieser Anteil nach vor-

läufigen Schätzungen der Central Statistical Organisation wieder auf 9,3% des Nettosozialproduktes zu Faktorkosten.

Die Aufteilung der staatlichen Konsumausgaben auf die Zentralregierung, die Länderregierungen und die Kommunen ist in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

Tabelle 10

Konsumausgaben der Zentralregierung, der Länder und der Kommunen; 1960/61 - 1973/74

Wirtschaftsjahr	Zentralregierung		Länder		Kommunen	
	Mrd.iR	%	Mrd.iR	%	Mrd.iR	%
1960/61	4,2	38,4	5,3	48,6	1,4	13,0
1965/66	10,7	46,6	8,9	38,6	3,4	14,8
1970/71+)	16,1	42,8	15,3	40,5	6,3	9,5
1971/72+)	20,1	45,4	17,4	39,2	6,8	15,4
1972/73+)	21,3	45,2	18,7	39,5	7,2	15,3
1973/74+)	21,8	43,2	21,1	41,8	7,7	15,1

+) Vorläufige Feststellungen

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 609

Etwa 45% der öffentlichen Konsumausgaben fließen durch die Kassen der Zentralregierung. Der Anteil der Länder liegt bei 40%. Die Rolle der Kommunen ist dagegen in diesem Bereich noch sehr gering, obwohl sie in den letzten Jahren ständig gewachsen ist. Der nicht befriedigende Aufbau und die Organisation der Kommunen und ihrer Selbstverwaltungen in Indien sind der Hauptgrund für den verhältnismäßig niedrigen Anteil der Kommunen an den staatlichen Konsumausgaben.

1132 Der private Sektor

Wie es in den Entwicklungsländern generell üblich und zu erwarten ist, wird der größte Teil des privaten Konsums für Nahrungsmittel verwendet. Während in einer hochentwickelten Volkswirtschaft wie der Bundesrepublik Deutschland nur ca. 20% der Konsumausgaben auf Nahrungsmittel entfallen, werden rund 60% der Konsumausgaben des indischen Privatsektors für diesen Zweck verwendet. Eine Aufteilung der Konsumausgaben des Privatsektors zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 11

Aufteilung der privaten Konsumausgaben in Preisen von 1960/61
Beträge in Mrd. iR

Bereiche	1960/61	1965/66	1970/71+)	1971/72+)	1972/73+)	1973/74+)
Nahrungsmittel	71,8 (60,1)	76,6 (57,0)	99,7 (59,5)	99,2 (58,4)	94,8 (56,8)	100,5 (57,4)
Bekleidung	7,9 (6,6)	10,1 (7,5)	11,9 (7,1)	11,9 (7,0)	12,2 (7,4)	11,8 (6,8)
Gesundheitswesen	1,9 (1,6)	3,8 (2,8)	8,4 (2,9)	5,2 (3,1)	7,5 (4,5)	6,5 (3,7)
Transport u. Kommunikation	5,5 (4,6)	7,3 (5,5)	9,8 (5,9)	10,5 (6,2)	10,9 (6,5)	11,7 (6,7)
Bildung u. Erholung	2,7 (2,3)	4,3 (3,2)	5,0 (3,0)	5,2 (3,0)	5,3 (3,2)	5,5 (3,1)
Sonstiges	29,7 (24,8)	32,3 (24,0)	32,7 (21,6)	37,9 (22,3)	37,2 (21,6)	39,0 (22,3)
Insg.	119,5 (100,0)	134,4 (100,0)	167,6 (100,0)	169,9 (100,0)	167,1 (100,0)	175,1 (100,0)

+) Vorläufige Feststellungen

Die Zahlen in Klammern geben den jeweiligen prozentualen Anteil wieder.

Etwaige Abweichungen sind auf Abrundungen zurückzuführen.

Quelle: Zusammenstellung aus RBI-Bulletin, September 1976, Reserve Bank of India, Bombay, 1977.

Charakteristisch für eine unterentwickelte Volkswirtschaft, wie es hier der Fall ist, ist, daß die Mietausgaben nicht so sehr ins Gewicht fallen. In den amtlichen Statistiken fehlen sogar gesonderte Angaben hierfür. Die Mietausgaben sind hier im Posten "Sonstiges" enthalten. Dies hängt in erster Linie mit statistischen Ermittlungsschwierigkeiten in einer solchen Volkswirtschaft, in der ein großer Teil der Bevölkerung in Notbehausungen untergebracht ist und keine Mietausgaben in monetärer Form tätigt, zusammen.

114 Entwicklung im Sparbereich

Da sich mit der Entwicklung des Sparsektors später ausführlich zu beschäftigen sein wird, soll hier nur eine kurze Darstellung der Tendenzen auf diesem Sektor der Wirtschaft erfolgen. Nach der Verstaatlichung der Großbanken im Jahre 1969 ist ein starker Aufwärtstrend zu verzeichnen[1].

Die folgende Tabelle 12 auf Seite 16 zeigt die Entwicklung auf dem Sparsektor und die Anteile der öffentlichen Hand und des Privatsektors am Gesamtsparaufkommen der Wirtschaft.

Hier muß allerdings noch erwähnt werden, daß ein beträchtlicher Teil der privaten Ersparnisse in Form von Bargeld gehalten wird und deshalb statistisch nicht erfaßt ist. Schätzungen gehen davon aus, daß etwa 20 - 25% der Ersparnisse nicht angelegt werden[2]. Dies ist vor allem dadurch zu erklären, daß die breite Masse der Bevölkerung noch keine Geschäftsverbindungen mit Kreditinstituten hat. Hinzu kommt, daß etwa 66% der Gesamtbevölkerung des Lesens und Schreibens nicht kundig sind[3]. Außerdem waren die Geschäftsbanken bis

---

1) s. Abschnitt 6252 dieser Arbeit

2) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 604

3) Vgl. Reserve Bank of India, Some Basic Statistics relating to Indian Economy, Bombay, 1977

vor kurzer Zeit in den meisten der rund 600.000 Dörfern Indiens nicht vertreten.

Tabelle 12

Entwicklung auf dem Sparsektor; 1960/61 - 1973/74
Beträge in Mrd. iR

Wirtschaftsjahr	Staat		Priv. Unternehmen		Priv. Haushalte		Insgesamt	
1960/61	3,1	(23,3)	1,2	(8,8)	9,0	(67,9)	13,3	(100,
1965/66	5,9	(23,1)	1,0	(3,9)	18,7	(73,0)	25,6	(100,
1970/71+)	8,3	(18,4)	2,1	(4,6)	34,8	(77,0)	45,2	(100,
1971/72+)	8,0	(17,2)	2,7	(5,8)	36,0	(77,0)	46,7	(100,
1972/73+)	7,9	(13,5)	2,7	(4,5)	48,0	(82,0)	58,5	(100,
1973/74+)	11,9	(17,9)	4,3	(6,5)	50,3	(75,6)	66,6	(100,

+) Vorläufige Feststellungen

Die Zahlen in Klammern stellen die Anteile in % dar.

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 603.

Der Anteil der privaten Haushalte am gesamten Sparaufkommen der Wirtschaft stieg von 67,9% im Jahre 1960/61 auf 82,0% im Jahre 1972/73. Im Jahre 1973/74 betrug ihr Anteil nur noch 75,6%. Rund 10% der Ersparnisse werden in Lebensversicherungen investiert und knapp 30% werden als Vorsorge-Fonds (Provident Funds) angelegt[1]. Die sprunghafte Steigerung der Spareinlagen in den letzten Jahren hängt, wie bereits erwähnt, eng mit der veränderten Geschäftspolitik der verstaatlichten Großbanken zusammen[2].

Die folgende Tabelle 13 auf Seite 17 zeigt die Entwicklung der Sparquote in Prozent vom Volkseinkommen.

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 604

2) s. Abschnitt 62 dieser Arbeit

Tabelle 13

Entwicklung der Sparquote; 1960/61 - 1976/77

Wirtschaftsjahr	Sparquote (prozentualer Anteil vom Volkseinkommen)
1960/61	9,3
1961/62	8,4
1962/63	9,6
1963/64	9,8
1964/65	9,2
1965/66	11,2
1966/67	11,9
1967/68	9,8
1968/69	9,9
1969/70	11,5
1970/71	11,8
1971/72	11,4
1972/73	13,2
1973/74	13,2
1974/75	13,8
1975/76	15,5
1976/77	15,7

Quelle: Zusammenstellung aus verschiedenen Ausgaben der Annual Reports and Trends and Progress of Banking in India, Reserve Bank of India, Bombay.

115 Investitionen

Die Investitionstätigkeit der Wirtschaft hat in den letzten 15 Jahren erheblich zugenommen. Die Zuwachsrate in Tagespreisen beträgt jährlich ca. 22,8%. Dies bedeutet eine Zunahme in konstanten Preisen (Basisjahr 1960/61) von 6,2%[1].

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 603 ff.

Über 50% der Investitionen werden vom Staat getätigt. Diesbezügliche Zahlen sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Tabelle 14

Entwicklung der investiven Ausgaben; 1960/61 - 1973/74

Beträge in Mrd. iR

Investitionen	1960/61	1965/66	1970/71+)	1971/72+)	1972/73+)	1973/74+)
I Brutto-investitionen	25,8	44,3	73,0	79,0	91,5	100,6
a) Staat	11,4	22,2	28,1	32,1	36,6	47,1
b) Priv.	14,4	22,1	44,9	46,9	54,9	53,5
II Reinvesti-tionen	7,4	12,3	20,8	22,8	25,0	27,5
a) Staat	1,2	2,2	4,2	4,6	5,4	6,4
b) Priv.	6,2	10,1	16,6	18,2	19,7	21,1
III Nettoinvesti-tionen	18,5	32,0	52,2	56,2	66,4	73,1
a) Staat	10,3	20,0	23,9	27,5	31,2	40,7
b) Priv.	8,2	12,0	28,3	28,7	35,2	32,4

+) Vorläufige Feststellungen

Quelle: National Accounts Statistics, 1960/61 - 19773/74, Central Statistical Organisation (CSO), Department of Statistics, Ministry of Planning, Government of India, New Delhi, 1976

In den letzten 14 Jahren stiegen die Investitionsausgaben nominal um 296%, was einer Zunahme von 80% in konstanten Preisen entspricht. Bis 1971/72 zeigte die Investitionstätigkeit prozentual zum Nettoinlandsprodukt eine ständig steigende Tendenz[1]. 1971/72 erreichte sie 12,9% des Netto-

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 605

inlandsproduktes. In den darauffolgenden Jahren fiel sie auf 11,8% bzw. auf 10,8% des Nettoinlandsproduktes. Seitdem zeigt sie wieder eine steigende Tendenz. Im Jahr 1975/76 erreichte sie den bisherigen Höchststand von 16,1%[1]. Den neuesten Angaben der Zentralbank zufolge betrug die Investitionsrate im Wirtschaftsjahr 1976/77 14,3% des Nettoinlandsproduktes[2]. Erwähnenswert ist ferner, daß die Zuwachsrate der Investitionsausgaben unter der Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes geblieben ist.

Die öffentliche Hand spielt, wie schon erwähnt, eine führende Rolle im indischen Investitionsbereich. Ihr Anteil liegt zur Zeit bei 55,7%. Im Jahre 1965/66 wurden sogar 63,5% aller Investitionsausgaben vom Staat getätigt. Die erhoffte katalyptische Wirkung der forcierten öffentlichen Investitionen ist jedoch nicht im erwarteten Maße eingetreten. Der Stimmulationseffekt auf den privaten Sektor war außerordentlich gering.

Besonders merkwürdig ist die Tatsache, daß Indiens Hauptwirtschaftszweig, nämlich der Agrarsektor, bei den Investitionsausgaben sehr vernachlässigt wurde, obwohl eine Modernisierung der indischen Landwirtschaft dringend erforderlich ist. Die Investitionstätigkeit in den drei Bereichen der Wirtschaft ist in der folgenden Tabelle auf Seite 20 ersichtlich.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report 1976/77, Bombay, 1977, S. 605

2) Vgl. Ebd., S. 3

Tabelle 15

Entwicklung der Investitionstätigkeit in den Sektoren der indischen Volkswirtschaft in %; 1960/61 - 1972/73

Wirtschafts-jahr	Primär-bereich	Sekundär-bereich	Tertiär-bereich
1960/61	18,0	36,1	45,9
1965/66	19,5	39,9	40,6
1970/71+)	18,2	45,6	36,2
1971/72+)	17,3	47,3	35,4
1972/73+)	17,7	43,6	38,7

+) Vorläufige Feststellungen

Quelle: National Accounts Statistics, 1960/61 - 1973/74, Central Statistical Organisation (CSO), Department of Statistics, Ministry of Planning, Government of India, New Delhi, 1977

Wie die Zahlen eindeutig belegen, ist der Primärbereich, der für die indische Volkswirtschaft lebenswichtig ist, bei den Investitionen stark zurückgeblieben. Er bringt zwar über 50% des Bruttosozialproduktes auf, sein Anteil bei den Investitionstätigkeiten blieb immer unterhalb der 20%-Grenze. Hier nimmt der Sekundärbereich einen relativ hohen Wert ein (über 40%), obwohl sein Anteil am Bruttosozialprodukt nur um die 20% liegt. Ähnlich wie beim Primärsektor, war auch der Anteil des tertiären Sektors in den letzten Jahren allgemein rückläufig. Zur Zeit zeigt die Investitionstätigkeit in diesem Sektor wieder eine steigende Tendenz.

Die grobe Vernachlässigung des dominierenden Primärsektors der Wirtschaft bei den Investitionsentscheidungen führte

zu folgenschweren und radikalen politischen Entscheidungen, die auch den Bankensektor hart betroffen haben[1].

Obwohl das Sparaufkommen der Wirtschaft seit 1960/61 enorm gestiegen ist, schlägt sich diese Entwicklung nicht in gleichem Maße im Investitionsbereich nieder. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, daß der Zufluß des Kapitals aus dem Ausland in diesem Zeitraum rasch zurückgegangen ist. Hier macht sich vor allem bemerkbar, daß die ersten Rückzahlungsraten der in den fünfziger Jahren gewährten Entwicklungshilfekredite aus dem Ausland fällig werden und einen erheblichen Teil der im Rahmen des Entwicklungshilfeprogramms gewährten Mittel kompensieren. Die Entwicklung des Kapitalzuflusses aus dem Ausland zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 16

Entwicklung des Kapitalzuflusses aus dem Ausland im Verhältnis zum Nettoinlandsprodukt; Beträge in Mrd. iR

Wirtschaftsjahr	Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen	Kapitalzufluß aus dem Ausland	% 3 zu 2
1	2	3	4
1960/61	142,8	4,8	3,4
1965/66	208,0	6,0	2,6
1970/71+)	347,6	3,9	1,0
1971/72+)	368,2	4,8	1,2
1972/73+)	398,8	3,0	0,7
1973/74+)	494,8	4,4	0,8

+) Vorläufige Feststellungen

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1977, S. 625

1) s. Abschnitt 62 dieser Arbeit

Während im Jahre 1960/61 der Anteil des ausländischen Kapitalzuflusses noch 3,4% des Nettoinlandsproduktes betrug, fiel er im Jahre 1973/74 auf 0,8%. Den neuesten Berichten der Zentralbank zufolge betrug dieser Anteil im Wirtschaftsjahr 1975/76 0,6% und im Jahre 1976/77 war er zum ersten Mal negativ (- 1,4%).

116 Der Arbeitsmarkt

In Indien gibt es keine amtlichen Statistiken über die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb ist man hier auf Schätzungen angewiesen. Es gibt zwar über 500 Arbeitsvermittlungsstellen (Employment Exchanges), die über ihre Vermittlungstätigkeit berichten. Diese Zahlen geben jedoch nur ein partielles Bild der realen Lage wieder, hauptsächlich aus zwei Gründen:

i) Diese Vermittlungsstellen arbeiten nur in den Städten. Folglich sind die Arbeitssuchenden in den ländlichen Gebieten in diesen Statistiken kaum enthalten.

ii) Viele, die schon ein Arbeitsverhältnis haben, lassen sich weiter registrieren, in der Erwartung eines besseren Arbeitsplatzes. Viele, die dagegen überhaupt keine Beschäftigung haben, lassen sich aus Unkenntnis oder aus zu erwartenden Vermittlungsschwierigkeiten nicht registrieren. Da kein Arbeitslosengeld bezahlt wird, fehlt auch oft der Anreiz zur Meldung bei den Vermittlungsstellen.

Das Commerce Research Bureau in Bombay schätzt die Zahl der Arbeitssuchenden zwischen 40 und 50 Millionen. Dies entspricht eine Arbeitslosenquote von rund 25% bezogen

auf die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitskräften zwischen 14 und 60 Jahren. Es ist ferner zu erwähnen, daß der Bevölkerungsteil, der keine Schulausbildung genossen hat, von der Arbeitslosigkeit am schlimmsten betroffen ist. Rund 90% der Arbeitssuchenden sind Menschen, die keine ausreichende Schulbildung besitzen und kaum des Lesens und Schreibens kundig sind.

Tabelle 17 auf Seite 24 gibt die Zahl derer, die bei den Arbeitsvermittlungsstellen registriert sind, ab 1961 wieder.

Entgegen früheren Praktiken, gibt seit 1970 auch die indische Planungskommission keine Schätzungen über die wirkliche Lage auf dem Arbeitsmarkt des Landes heraus. Die neueste wissenschaftlich fundierte Untersuchung auf diesem Gebiet stammt aus dem Jahre 1973. Diese Studie von Raj Krishna basierte auf die Zahlen des National Sample Survey (NSS), das umfangreiche Stichprobenuntersuchungen durchführte.

In Anbetracht der komplizierten Verhältnisse auf dem indischen Arbeitsmarkt unterscheidet man im allgemeinen drei Gruppen von Arbeitssuchenden: völlig Unbeschäftigte, schwer Unterbeschäftigte und Unterbeschäftigte[1]. Zu der ersten Gruppe werden alle, die keiner Einkommen erzielenden Tätigkeit nachgehen und dem Arbeitsmarkt unter den jeweiligen Konditionen zur Verfügung stehen, zugerechnet. Zur zweiten Gruppe der schwer Unterbeschäftigten gehören alle, die weniger als 28 Stunden pro Woche arbeiten und für zusätzliche Arbeit bereit sind. Zu der dritten Gruppe der Unterbeschäftigten werden alle gerechnet, die nicht voll ausgelastet sind und eine weitere Beschäftigung suchen.

---

1) Vgl. Raj Krishna, Unemployment in India, in: Indian Journal of Agricultural Economics, January - March, 1973 und Commerce Research Bureau, Basic Statistics on Indian Economy, Vol.I, All India, Bombay, 1977

Tabelle 17

Zahl der bei den Arbeitsvermittlungsstellen gemeldeten Arbeitssuchenden; 1961 - 1976

Jahr	Anzahl der Vermittlungs-Stellen	Arbeitssuchende (in Tausend)			
		Mit Schul-ausbildung	Ohne Schul-ausbildung	Akade-miker	Insg.
1961	325	534	1243	56	1833
1962	342	644	1672	64	2380
1963	353	671	1779	68	2518
1964	365	733	1684	72	2489
1965	376	756	1743	86	2585
1966	396	823	1705	94	2622
1967	399	966	1653	121	2740
1968	405	1134	1703	175	3012
1969	416	1311	1898	215	3424
1970	429	1545	2247	277	4069
1971	437	1902	2804	394	5100
1972	453	2670	3616	603	6889
1973	465	2851	4070	675	7596
1974	481	3366	4258	810	8434
1975+)	504•)	3507	4450	835	8792
1976	517	4084	4680	1020	9784

+) Die Zahlen für das Jahr 1975 beziehen sich auf Ende Juni

•) Stand von Ende Dezember

Alle übrigen Zahlen geben den Stand jeweils am Jahresende wieder.

Quellen: Ministry of Labour, Government of India, New Delhi, Annual Report 1976/77, Vol. II, 1977

Labour Bureau, Ministry of Labour, New Delhi, Indian Labour Statistics, verschiedene Ausgaben

Commerce Research Bureau, Basic Statistics on Indian Economy, Vol. I, All India, Bombay, 1977

Da rund 70% der indischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt sind, ist es sehr schwierig, hier klare Grenzen zu ziehen. Dies ist auch der Grund, warum viele Schätzungen und statistische Angaben sich widersprechen. Hier fließt sehr viel Subjektivität in die Zahlen ein, weil viele, die in den kleinen landwirtschaftlichen Familienbetrieben mitarbeiten, sich als arbeitslos betrachten, andere dagegen sich als beschäftigt angeben. In beiden Fällen aber stehen sie zur weiteren Arbeitstätigkeit zur Verfügung.

Den Angaben und Schätzungen des Commerce Research Bureau, die auf die statistischen Zahlen des National Sample Survey (NSS) und auf die Ermittlungen von Raj Krishna beruhen, zufolge, sind zur Zeit 5,2% der arbeitsfähigen Bevölkerung[1] ohne jede Erwerbstätigkeit (Gruppe 1), 11,9% schwer unterbeschäftigt (Gruppe 2) und 16,2% unterbeschäftigt (Gruppe 3)[2]. Detaillierte Angaben gibt die folgende Tabelle 18 auf Seite 26 wieder.

Die Tendenz der Arbeitslosenquote ist steigend. Es gibt dabei eine große Kluft zwischen den Städten und den ländlichen Gebieten. Während die Prozentzahlen der Gruppe 1, 2 und 3 in den Städten bei 3,1 , 6,9 und 9,7 liegen, betragen die entsprechenden Zahlen für die ländlichen Gebiete 5,6 , 13,0 und 17,7. Ferner ist zu bemerken, daß die Zahl der arbeitslosen Akademiker überdurchschnittlich steigt. Die Zahl der arbeitssuchenden Akademiker, die bei den Vermittlungsstellen gemeldet sind, steigt im Durchschnitt jährlich um 21,3% während die Zahl für alle registrierten Arbeitslosen bzw. Unterbeschäftigten im Jahr durchschnittlich um 15,5% steigt.

---

1) Hier liegen die Zahlen der Volkszählung des Jahres 1971 zu Grunde.

2) Die Prozentzahlen beziehen sich auf den arbeitsfähigen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Bevölkerungsteil im Alter zwischen 14 und 60 Jahren.

Tabelle 18

Geschätzte Zahlen über die Beschäftigungslage in Indien

	Arbeitslose		Schwer Unterbeschäftigte		Unterbeschäftigte	
	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%
I Ländliche Gebiete						
a) Männer	3,6	3,0	9,9	8,2	14,6	12,1
b) Frauen	4,7	16,8	9,4	33,6	11,6	41,5
Insgesamt	8,3	5,6	19,3	13,0	26,2	17,7
II Städte						
a) Männer	0,8	2,8	-	-	-	-
b) Frauen	0,2	6,0	-	-	-	-
Insgesamt	1,0	3,1	2,2	6,9	3,1	9,7
III Ganz Indien						
a) Männer	4,4	3,0	-	-	-	-
b) Frauen	4,9	15,7	-	-	-	-
Insgesamt	9,3	5,2	21,5	11,9	29,3	16,2

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in der jeweiligen Gruppe.

(-) = Zahlen nicht erhältlich

Quelle: Commerce Research Bureau, Basic Statistics on Indian Economy, Vol. I, All India, Bombay, 1977

Diese bedrohliche Entwicklung auf dem indischen Arbeitsmarkt war ein Grund für tiefgreifende und folgenschwere Eingriffe des Staates in die Kreditwirtschaft des Landes im Jahre 1969[1].

117 Außenwirtschaftliche Situation

Fast alle Länder der sogenannten Dritten Welt leiden sehr unter Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Die Schere zwischen den Importen und Exporten klappt immer weiter auseinander. Die Ursachen für diese prekäre Entwicklung sind komplex. Es handelt sich hier um einen Teufelskreis, der schwer zu durchbrechen ist. Diese Länder sind für die Fortentwicklung und Industrialisierung ihrer Wirtschaft auf Importe angewiesen: sie brauchen hochentwickelte technische Anlagen, Rohstoffe und vor allem technisches Know-how. Der Import dieser Wirtschaftsgüter belastet die Zahlungsbilanzen dieser Länder so sehr, daß die eigenen Anstrengungen im Exportbereich nicht damit Schritt halten können. So haben es diese Länder mit einer horrenden Auslandsverschuldung zu tun. Allein die fällig werdenden Zinszahlungen und Tilgungsraten verschlingen oft die gesamten Exporteinnahmen.

Hinzu kommt, daß diese Länder noch immer unter den katastrophalen Folgen der jahrhundertelangen Kolonialunterdrückung zu leiden haben. Die von den Kolonialmächten geschaffene internationale Arbeitsteilung war auf die Ausbeutung der Kolonien ausgerichtet. So mußten sie

---

1) s. Abschnitt 622 dieser Arbeit

zum Beispiel jahrhundertelang ihre kostbaren Rohstoffe zu Spottpreisen an die Industrieländer verkaufen, um sie später als Fertigprodukte zu exorbitant hohen Preisen wieder einzuführen[1]. Die enge Zusammenarbeit der Kolonialmächte mit der einheimischen Oligarchie führte dazu, daß die Vermögens- und Einkommensverteilung in den Kolonien unvertretbare Formen annahm. Dringend notwendige soziale und wirtschaftspolitische Reformen fanden jahrhundertelang nicht statt. Das Fehlen einer leistungsfähigen Verarbeitungsindustrie und moderner Forschungsprojekte führte dazu, daß man keine nennenswerte Einnahmen aus Exporten von Know-how hat, während ausländische Lizenzen teuer erworben werden müssen.

1171 Indiens Handelsbilanz

Der Import von Investitionsgütern stieg jährlich weit über 10% und diese Einfuhren wirkten sich auf die Handelsbilanz des Landes sehr negativ aus[2]. Die eigenen Anstrengungen in Exportförderung, Importsubstitution und Importrestriktionsmaßnahmen konnten diese Entwicklung nicht wettmachen. Die Entwicklung der indischen Außenhandelsbilanz zeigt die Tabelle 19 auf Seite 29.

Die ungünstige Lage im indischen Außenhandel spitzte sich in den sechziger Jahren mehrmals zu, als das Land aufgrund gravierender Rückschläge auf

---

1) Nur so ist zu erklären, daß z. B. in einem Land wie England, wo keine einzige Jute- bzw. Teepflanze wächst, während der Kolonialzeit eine blühende Jute- bzw. Teeverarbeitungsindustrie entstand.

2) Vgl. Mangesh Muzumdar, Economic Development of India, Chetana Book Depot, Bombay, 1975, S. 21 und 72

Tabelle 19

Entwicklung des indischen Außenhandels; 1960/61 - 1976/77
Beträge in Mrd.iR

Wirtschaftsjahr	Importe (-)	Exporte (+)	Saldo
1960/61	11,22	6,42	- 4,80
1965/66	14,09	8,06	- 6,03
1969/70	15,82	14,13	- 1,69
1970/71	16,34	15,36	- 0,98
1971/72	18,25	16,08	- 2,42
1972/73	18,67	19,71	+ 1,04
1973/74	29,55	25,23	- 4,32
1974/75	45,19	33,29	- 11,90
1975/76	52,65	40,43	- 12,22
1976/77	50,22	50,89	+ 0,67

Importe auf cif-Basis

Exporte auf fob-Basis

Quellen: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, November 1976, Bombay, 1977, S. 873; RBI-Annual Report, 1976/77, Bombay, 19777, S. 28

dem Agrarsektor von hohen Grundnahrungsmittelimporten abhängig wurde. Die indisch-pakistanischen Kriege der sechziger Jahre nahmen die westlichen Industriestaaten, vor allem die USA, zum Anlaß, die Entwicklungskredite an Indien zu stoppen. Das wachsende Ungleichgewicht im Außenhandel führte schließlich zu einem drastischen Schnitt auf der Währungsseite. Die indische Rupie wurde am 6. Juni 1966 um 36,5% abgewertet. Die neue Parität wurde festgesetzt auf 1 iR = 0,1185 gr. Gold.

Auch die drastische Abwertung der indischen Währung konnte das Ungleichgewicht der indischen Handelsbilanz auf Dauer nicht beseitigen. Die junge indische Industrie blieb international auch weiterhin konkurrenzunfähig. In den ersten Jahren nach der radikalen Abwertung gingen zwar die Importe um rund 12% zurück[1]. Die großen Entwicklungsprojekte wurden nunmehr mit in die Höhe gekletterten Importgüterpreisen konfrontiert, was die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr hemmte. Hier wurde noch einmal sehr deutlich, daß ein Eingriff auf dem Währungsfront keine geeignete Maßnahme sein kann, um eine kranke Wirtschaft zu kurieren, wenn auch eine kurzfristige Erleichterung im Bereich des Außenhandels eintritt.

Anfang der siebziger Jahre wurde die indische Außenhandelsbilanz durch enorme Anstrengungen der Exportwirtschaft, begleitet durch drastische Importrestriktionen wieder in ein Gleichgewicht gebracht. Im Jahre 1972/73 wurde sogar ein Exportüberschuß von über einer Mrd. iR erreicht. Die außerordentliche Verschlechterung in den darauffolgenden Jahren hatte zwei Gründe: a) die sogenannte Ölkrise und b) die außerordentlich niedrige Agrarproduktion, die große Nahrungsmittelimporte zu hohen Weltmarktpreisen erforderlich machte.

Die Entwicklung auf dem Mineralölsektor - die Preise stiegen bekanntlich abrupt auf das fast Vierfache - hatte Indien, das fast 60% der Mineralölerzeugnisse einführen muß, ungleich härter getroffen und warf das Land im Außenhandelssektor um Jahre zurück. Das fortdauernd hohe Preisniveau auf dem Mineralölsektor bedeutet für die Exportförderung und Importsubstitution eine ständige Herausforderung[2].

---

1) Vgl. Mangesh Muzumdar, a.a.O., S. 22

2) Der jährliche Mineralölverbrauch der indischen Wirtschaft beträgt zur Zeit im Durchschnitt ca. 25 Mill. t,

Wie die Zahlen zeigen, ist das Außenhandelsvolumen im hier zugrunde liegenden Zeitraum enorm gestiegen. So stiegen die Exporte von rund 6 Mrd. iR im Jahre 1960/61 auf rund 50 Mrd. iR im Jahre 1976/77. Das Gleiche gilt auch für die Importe. Sie stiegen von 11,22 Mrd. iR im Jahre 1960/61 auf 50,22 Mrd. iR im Jahre 1976/77. Festzustellen bleibt jedoch, daß diese Steigerungen der letzten Jahre nicht nur quantitätsbedingt waren, sondern auch durch die Preissteigerungen auf breiter Front mitbeeinflußt worden sind.

1172 Indiens wichtige Handelspartner

Rund 50% des indischen Außenhandels wird mit den westlichen Industrienationen, wie den USA und den EG-Ländern abgewickelt. Die USA, EG-Länder und Japan zusammen nehmen ca. 49% aller indischen Exporte auf, während Indien seinerseits etwa 52% seiner Importe aus diesen Ländern bezieht. Während die Handelsbeziehungen mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft in den letzten Jahren weiter ausgebaut wurden, stagnieren diese mit den USA und Kanada. Im Wirtschaftsjahr 1968/69 stammten z. B. 30% aller indischen Einfuhren aus den USA. Ihr Anteil im Jahre 1973/74 betrug nur noch 17%. Auch bei den Exporten ist hier eine rückläufige Tendenz festzustellen.

Tabelle 20 auf Seite 32 zeigt die Handelsbeziehungen des Landes im einzelnen.

---

wovon 14 - 15 Mill. t eingeführt werden müssen. Für diese Importe muß das Land rund 30% seiner Exporteinnahmen wieder ausgeben. Aufgrund verschiedener Ölfunde in den letzten Jahren wird jedoch damit gerechnet, daß das Land in absehbarer Zeit hier importunabhängig sein wird.

Tabelle 20

Indiens Handelsbeziehungen in %; 1968/69 und 1973/74

Länder	1968/69		1973/74	
	Importe	Exporte	Importe	Exporte
USA	30,0	17,3	16,9	13,8
EG-Länder (ohne England)	12,3	8,2	15,0	13,5
England	6,7	14,8	8,4	10,4
ECAFE-Länder (ohne Japan)	11,2	13,5	14,1	15,1
Japan	6,0	11,7	8,8	14,3
Osteuropäische Länder (ohne UdSSR)	6,2	8,7	4,8	7,9
UdSSR	10,0	10,9	8,6	11,4
Übrige Welt	17,6	14,9	23,4	13,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Reserve Bank of India, Report on Currency and Finance, 1973/74, Bombay, 1975, S. 226 ff.

Der Anteil der osteuropäischen Länder und der Sowjetunion ist in den letzten Jahren beinahe konstant geblieben und liegt noch unter der 20%-Marke, obwohl die politischen Beziehungen zu diesen Ländern in letzter Zeit enger wurden. Die Rolle der ECAFE-Länder ist im Steigen begriffen. Vor allem die Importe aus diesen Ländern stiegen in den letzten Jahren überproportional.

Nach wie vor spielen die landwirtschaftlichen Produkte und die Textilerzeugnisse bei den indischen Exportartikeln eine entscheidende Rolle. Sie machen über 50% der indischen Exporte aus[1]. Bei den Importgütern nehmen Mineralölerzeugnisse und hochwertige technische Anlagen eine führende Stellung ein.

1173 Währungsreserven

Eine bedeutende Verbesserung der indischen Währungsreserven ist in den letzten Jahren eingetreten. Hierzu trugen zum einen die gestiegenen Exporte, die zeitweise über 30% lagen, und zum anderen aber auch das Aufräumen mit dem Devisenschmuggel während des Ausnahmezustandes der Jahre 1975 - 1977 bei. Wiederholt hat Indien von den Sonderziehungsrechten des Internationalen Währungsfonds Gebrauch gemacht, um die knappen Devisenbestände zu schonen. Die Entwicklung der indischen Währungsreserven seit 1960/61 ist in der Tabelle 21 auf Seite 34 wiedergegeben.

Zu dieser positiven und erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre hat auch der Bankensektor nach der Verstaatlichung der Großbanken[2] mit den sogenannten 'Non-resident Foreign Currency Accounts (External Accounts)'[3] einen Beitrag geleistet. Auch die forcierten Export-

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Report on Currency and Finance, 1973/74, Bombay, 1975, S. 226 ff.

2) s. Abschnitt 62 dieser Arbeit

3) Nach diesem Programm wird allen im Ausland lebenden indischen Staatsangehörigen sowie Personen indischer Herkunft die Möglichkeit gegeben, in Indien Konten in bestimmten ausländischen Währungen zu führen. Zinserträge dieser Geldanlagen bleiben steuerfrei. Außerdem unterliegen diese Konten nicht den scharfen Devisenkontrollen, d. h. sie dürfen u.a. wieder ins Ausland transferiert werden. Vgl. hierzu: Reserve Bank of India, Non-resident Accounts in Designated Currencies, Bombay, 1975 und Facilities for Non-residents of Indian Nationality or Origin for Remittance of Funds to India, Bombay, 1974.

finanzierungsprogramme der Geschäftsbanken in den letzten Jahren wirkten sich hier positiv aus.

Tabelle 21

Entwicklung der indischen Währungsreserven; 1960/61 - 1975/76

Wirtschafts-jahr	Sonderziehungsrechte (Mill.)	Gold (Mrd.iR)	Devisen (Mrd.iR)
1960/61	-	1,18	1,86
1965/66+)	-	1,16	1,82
1969/70	122,7	1,83	5,46
1970/71	148,9	1,83	4,38
1971/72	247,7	1,83	4,80
1972/73	246,5	1,83	4,79
1973/74	244,9	1,83	5,81
1974/75	234,9	1,83	6,12
1975/76	234,9	1,83	14,92
Dez. 1976•)	189,1	1,83	22,99

Stand von jeweils 30. Juni

+) Neubewertung der Goldbestände. Bis Mai 1966 1 gr. Gold = 5,358 iR; ab Mai 1966 1 gr. Gold = 8,439 iR

•) Vorläufige Feststellung

Quelle: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, December 1976, Bombay, 1977, S. 919

Im Jahre 1966 verfügte Indien über nur 0,84% (zum Vergleich Bundesrepublik Deutschland 11,04%) der gesamten Währungsreserven der Welt. Heute sind es 1,64% (Bundesrepublik Deutschland 12,32%)[1]. Die vorhandenen Währungsreserven decken zur Zeit die Importausgaben von rund 11 Monate, während diese Zeitspanne im Jahre 1966 nur 2 Monate betrug

1) Vgl. Commerce Research Bureau, Some Basic Statistics on Indian Economy, Vol. I, All India, Bombay, 1977.

1174 Indiens Auslandsverschuldung

Wie die meisten Entwicklungsländer hat auch Indien eine verhältnismäßig hohe Auslandsverschuldung aufzuweisen. Sie beträgt zur Zeit ca. 132 Mrd. iR (rund 32,5 Mrd. DM), was etwa 20% des Nettoinlandsproduktes eines Jahres entspricht. Allein der Schuldendienst hat ein solches Ausmaß angenommen, daß rund 80% der neu gewährten Entwicklungskredite für diesen Zweck aufgewendet werden müssen. In anderen Worten: rund 25% der gesamten indischen Exporteinnahmen werden durch die fälligen Amortisations- und Zinszahlungen verschlungen.

Genaue Angaben über die Entwicklung der Auslandshilfe und den Schuldendienst sind in der folgenden Tabelle 22 enthalten.

Tabelle 22

Entwicklung der Auslandshilfe und des Schuldendienstes 1966/67 - 1973/74; Beträge in Mrd. iR

Wirt.-jahr	Auslands-hilfe (Inanspruch-nahme)	Amort.-zahlungen	Zins-last	Schulden-dienst (3+4)	Netto-zufluß (2-5)
1	2	3	4	5	6
1966/67	11,32	1,57	1,15	2,72	8,60
1967/68	11,77	1,94	1,22	3,16	8,61
1968/69	9,13	2,07	1,37	3,44	5,69
1969/70	8,37	2,38	1,42	3,80	4,57
1970/71	7,80	2,54	1,58	4,12	3,68
1971/72	8,21	2,71	1,75	4,46	3,75
1972/73	6,05	3,02	1,77	4,79	1,26
1973/74	6,92	3,00	1,84	4,84	2,08

Quelle: Reserve Bank of India, Report on Currency and Finance, 1973/74, Bombay, 1975, S. 245

Die Verteilung der Auslandsschulden auf die einzelnen Kreditgeber ist in der folgenden Tabelle zusammengefaßt.

Tabelle 23

Verteilung der Auslandsschulden nach Kreditgebern
Beträge in Mrd. iR

Land/Institution	Kredite	%
IBRD/IDA	20,83	15,8
USA	59,45	45,0
England	11,96	9,1
Bundesrepublik Deutschland	10,70	8,1
UdSSR	7,18	5,4
Japan	4,34	3,3
Übrige Welt	17,56	13,3
Insgesamt	132,02	100,0

Stand vom 31. März 1974

Die Zahlen beziehen sich auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Kredite und nicht die gebilligten Kreditlinien, die in der Regel 10% höher liegen.

Quelle: Reserve Bank of India, Report on Currency and Finance, 1974/74, Bombay, 1975, S. 246

Der Anteil der US-amerikanischen Kredite rangiert mit 45% an erster Stelle, obwohl er in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Seit 1971/72 sind keine neuen Kredite mehr gewährt worden, was in erster Linie auf politische Entwicklungen auf dem indischen Subkontinent zurückzuführen ist. Die Kredite der Weltbank-Gruppe (IBRD/IDA) machen rund 16% der gesamten Auslandsverschuldung aus. Der Anteil der UdSSR ist im Vergleich zu England, Bundesrepublik Deutschland oder Japan sehr gering

1175 Auslandshilfe durch Indien

Wenn auch in begrenztem Umfang leistet Indien selbst Auslandshilfe. Bis März 1974 kumulierten die Auslandshilfeleistungen Indiens auf 4,35 Mrd. iR. Diese Hilfeleistungen, oft politisch bedingt, gingen meistens an andere Entwicklungsländer des indischen Subkontinents, wobei Bangladesh der Hauptempfänger ist. Bangladesh allein erhielt rund 50% aller indischen Auslandshilfe[1]. Nepal erhielt 26% und Bhutan 13%. Andere Empfängerländer sind: Birma, Sri Lanka, Mauritius, Indonesien und Tansania. Rund 70% dieser Leistungen sind Beihilfen, die nicht zurückgezahlt werden.

12 Der indische Geld- und Kapitalmarkt

Der indische Kreditmarkt ist nicht mit denen der westlichen Industriestaaten vergleichbar. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der indische Kreditmarkt keine homogene Einheit bildet. Ein erheblicher Teil des Kreditmarktes in Indien befindet sich noch immer nicht unter der Kontrolle der Zentralbank und ist folglich von ihr nicht beeinflußbar.

Der indische Kreditmarkt wird oft "Bombay Money Market" genannt. Diese Bezeichnung ist insofern berechtigt, da Bombay das absolute Finanz- und Bankenzentrum des Landes ist. Die Stellung

---

1) Hierin sind die Hilfeleistungen im Wert von 170 Mill. iR während des Unabhängigkeitskrieges 1971/72 nicht enthalten.

Bombays im indischen Kreditmarkt ist vergleichbar mit dem von London in England, New York in den USA oder Frankfurt am Main in der Bundesrepublik Deutschland.

121 Struktur des indischen Kreditmarktes

Der indische Kreditmarkt weist einen sehr geringen Organisationsgrad auf. Der Kreditmarkt ist in zwei Sektoren einzuteilen: der organisierte Sektor und der traditionelle Sektor, der unzutreffend oft "nicht organisierter Sektor" genannt wird. Im traditionellen Sektor beherrschen die sogenannten 'Indigenous Bankers' und professionelle Geldleiher das Feld. Im organisierten Sektor des Kreditmarktes nimmt die Reserve Bank of India, die indische Zentralbank, die führende Stellung ein.

Die Struktur des indischen Kreditmarktes ist in der folgenden Übersicht auf Seite 39 ersichtlich.

Obwohl zwischen den zwei Sektoren des Kreditmarktes keine offiziellen Beziehungen bestehen, stehen die beiden Gruppen nicht völlig isoliert und getrennt da. Gerade in letzter Zeit sind Versuche unternommen worden, den traditionellen Sektor des Kreditmarktes in den organisierten Sektor zu integrieren. Viele 'Indigenous Bankers' haben inzwischen Kontakte mit den Geschäftsbanken geknüpft. Auch die Zentralbank ist bemüht, den traditionellen Sektor, der in der Agrarfinanzierung des Landes eine entscheidende Rolle spielt, unter ihre Kontrolle und Aufsicht zu bringen[1].

---

1) s. Abschnitt 377 und 593 dieser Arbeit

Diagramm 1

Struktur des indischen Kreditmarktes

Kreditmarkt

Organisierter Sektor	Traditioneller Sektor
1) Reserve Bank of India	1) Indigenous Bankers
2) State Bank of India - Gruppe	2) Verschiedene Geldleiher-Gruppen
3) 14 verstaatlichte Großbanken	
4) Zweigstellen ausländischer Geschäftsbanken	
5) Indische Privatsektorbanken	
6) Genossenschaftsbanken	
7) Industriebanken	
8) Verschiedene Agrarbanken	
9) Life Insurance Corporation of India und andere Versicherungsgesellschaften	
10) Verschiedene Finanzinstitutionen und Kapitalsammelstellen	

122 Die Teilmärkte

1221 Der Geldmarkt

Der Geldmarkt, auf dem definitionsgemäß kurzfristige Mittel gehandelt werden, stellt einen wesentlichen Teil des indischen Kreditmarktes dar. Auf diesem Markt beschaffen sich die Geschäftsbanken kurzfristige Gelder, um Liquiditätsschwierigkeiten auszugleichen. Neben den Geschäftsbanken, die naturgemäß die Hauptrolle spielen, treten in zunehmendem Maße auch andere Finanzinstitutionen auf diesem kurzfristigen Markt sowohl als Anbieter als auch Nachfrager auf.

Die meisten Transaktionen finden in Bombay und Kalkutta statt. In den letzten Jahren ist jedoch die Rolle des südindischen Finanzzentrums Madras gewachsen. Der tägliche Umsatz auf dem indischen Geldmarkt wird durchschnittlich um 700 Mill. iR geschätzt[1]. Bemerkenswert ist ferner daß die größte Bankengruppe Indiens, nämlich die State Bank of India und ihre Tochterbanken, auf diesem Markt nur in sehr geringem Umfang aktiv ist. Die Zweigstellen ausländischer Geschäftsbanken treten oft als Kreditnachfrager auf diesem Markt auf.

Die Zinssätze auf diesem Teil des Kreditmarktes sind sehr von saisonalen Schwankungen abhängig. In der sogenannten 'Slack Season' (Mai - Oktober) liegen die Zinssätze in der Regel unterhalb der 5%-Grenze und somit weit unter dem Zinsniveau

---

1) Vgl. Panandikar S. G., Mithani D.M., Banking in India, Orient Longman Ltd., 12th Edition, New Delhi, 1975, S. 389

in der sogenannten 'Busy Season' (November - April)[1]. In diesem Zeitraum, in dem rege Nachfrage nach kurzfristigen Mitteln herrscht, klettern die Zinssätze oft bis zu 16% und mehr[2]. Dabei sind wiederum unterschiedliche Entwicklungen auf den Teilmärkten Bombay, Kalkutta und Madras zu beobachten[3].

1222 Der Kapitalmarkt

Auf dem Kapitalmarkt, wo Nachfrage und Angebot für längerfristige Mittel zusammentreffen, spielen die State Bank of India - Gruppe und die übrigen großen Geschäftsbanken eine große Rolle. Auch die Rolle der Zentralbank ist seit ihrer Gründung im Jahre 1935 ständig gewachsen. Den Einflußmöglichkeiten der Zentralbank sind aber klare Grenzen gesetzt. Die Teilung des Kreditmarktes in einen organisierten und in einen traditionellen Sektor führt dazu, daß die Diskontpolitik der Zentralbank nicht effektiv zur Geltung kommt. Sie hat nur geringe Wirkung auf die erheblich höheren Zinssätze des traditionellen Sektors[4].

Der Wertpapiermarkt, der in den Industrieländern einen wesentlichen Teil des Kapitalmarktes darstellt, ist in Indien noch immer unterentwickelt[5]. Es fehlt ein funktionsfähiger Markt für mündelsichere Wertpapiere. Der Wertpapiermarkt in Indien besteht überwiegend aus Kauf und Verkauf von Staatspapieren. Für die Kurspflege

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, December 1976, Bombay, 1977, S. 917 ff.

2) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, July 1976, Bombay, 1976, S. 521 ff.

3) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1975/76, Bombay, 1976, S. 22 ff.

4) s. Abschnitt 58 dieser Arbeit

5) Die ersten Schritte zum Aufbau eines Wertpapiermarktes wurden erst 1948 durch die Anregungen des damaligen wirtschaftspolitischen Beraters der ersten

dieser Staatsanleihen ist die Reserve Bank of India als Zentralbank des Landes verantwortlich. Das Fehlen eines geordneten Kapitalmarktes beschränkt in erheblichem Maße die Anwendungsmöglichkeit der Offenmarktpolitik der Zentralbank[1].

1223 Der Diskontmarkt

Obwohl der Diskontmarkt normalerweise zum Geldmarkt zugerechnet wird, soll er hier besonders erwähnt werden, da dieser Teil des Kreditmarktes in Indien besonders problematisch ist. Ein gut organisierter und funktionsfähiger Wechselmarkt ist Voraussetzung für ein gesundes, ergiebiges Kreditsystem. Aus verschiedenen historisch bedingten Gründen wurde in Indien bis heute keine gesunde Entwicklung auf diesem Bereich des Kreditmarktes eingeleitet. Da die Wechsel des traditionellen Sektors des indischen Kreditwesens, 'Hundis' genannt[2], von der Zentralbank nicht rediskontiert werden, haben sie keinen Zugang zum Geldmarkt.

Sogar nach der Gründung der indischen Zentralbank und der Neuorganisierung des Bankensektors im Jahre 1935 kam kein Wechselmarkt zustande. Die Gleichgültigkeit der englischen Kolonialverwaltung und fehlende einheitliche Gesetzesbestimmungen waren die Haupthindernisse für eine gesunde Entwicklung des Wechselmarktes. Erst im Jahre 1952, fünf Jahre nach der politischen Unabhängigkeit des Landes, ergriff die Zentral-

---

1) s. Abschnitt 58 dieser Arbeit
2) s. Abschnitt 342 dieser Arbeit

---

indischen Zentralregierung, Dr. P.J. Thomas unternommen.

bank gezielte Maßnahmen (Bill Market Scheme) zur Förderung des Wechselmarktes. Da diese Maßnahmen nicht für den traditionellen Sektor gelten und die 'Hundis' nach wie vor von der Rediskontierung durch die Zentralbank ausgeschlossen bleiben, hatten die Bestimmungen des 'Bill Market Scheme' bis heute nur wenig Erfolg. Trotz zahlreicher Initiativen der Zentralbank steckt der Diskontmarkt in Indien noch im Anfangsstadium.

123 Besonderheiten und Mängel des indischen Kreditmarktes

Die Rolle eines funktionsfähigen Kapitalmarktes in einem Entwicklungsland, das zur Weiterentwicklung seiner Wirtschaft enorme Mittel braucht, kann nicht unterschätzt werden. Der indische Kapitalmarkt war und ist nicht in der Lage, die Kreditbedürfnisse einer in raschem Strukturwandel befindlichen Wirtschaft zu befriedigen. Die Unfähigkeit des indischen Kapitalmarktes, die ehrgeizigen entwicklungspolitischen Aufgaben zu finanzieren, bremste die volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung des Landes[1].

Die Stellung der indischen Zentralbank ist nicht effektiv genug und ihre Kredit- und Geldpolitik ist nicht sehr wirksam. Der traditionelle Sektor des indischen Kapitalmarktes, der heute noch zu ca. 36% der Kredite an den Agrarsektor vergibt[2], befindet sich außerhalb der Kontrolle der Zentralbank. Dies hat zur Folge, daß keine einheitlichen Zinssätze im Lande zustande kommen.

---

1) Vgl. Hajela P.D., Problems of Monetary Policy in Underdeveloped Countries, 2nd Edition, Lalvani Publishing House, Bombay/New Delhi/Kalkutta/Madras, 1973, S. 107 ff.

2) Vgl. Reserve Bank of India, Indebtedness of Rural Households and Availability of Institutional Finance, All India Debt and Investment Survey, 1971/72, Bombay, 1977.

Der indische Kreditmarkt ist, wie bereits erwähnt, groß saisonalen Schwankungen unterworfen. Während der sog. 'Busy Season' besteht eine überdurchschnittliche Nachfrage und die Zinssätze gehen infolge mangelnder Versorgung des Marktes in die Höhe. In der sogenannten 'Slack Season' tritt gerade das Gegenteil ein und die Zinssätze erreichen in dieser Zeit den niedrigsten Stand des Jahres. Der Zentralbank ist es bis heute nicht gelungen, hier stabilisierend einzuwirken.

Der niedrige Organisationsgrad des Kapitalmarktes macht sich vor allem auch in der fehlenden Mobilität bemerkbar. Als Folge dieser Immobilität herrscht kein geographisch einheitliches Zinsniveau.

Obwohl in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte erzielt worden sind, ist das Bankensystem des Landes noch nicht straff genug organisiert. Vor allem in den ländlichen Gebieten fehlt weitgehend ein wirksames Netzwerk des Bankensystems.

13 Das indische Bankwesen

Bevor die einzelnen Bankengruppen behandelt werden, soll diese Abschnitt einen kurzen Überblick über den Aufbau und die Struk des jetzigen indischen Bankwesens geben.

131 Besonderheiten und Merkmale des indischen Bankwesens

Eine bemerkenswerte Eigenart des indischen Banken- und Kreditsystems ist die Zweigleisigkeit. Neben dem modernen während der Kolonialzeit entstandenen 'organisierten Sekt

gibt es einen sogenannten traditionellen Sektor, der auch als 'nichtorganisierter Sektor' bezeichnet wird. Die Rolle dieses einheimischen traditionellen Sektors, der auf jahrhundertalte Tradition zurückgeht, ist vor allem in der Kreditversorgung der Landwirtschaft heute noch sehr groß. Trotz der enormen volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung ist dieser Sektor bis heute nicht in das Bankensystem des Landes integriert worden. Die Institute dieses Sektors gelten folglich offiziell nicht als Banken.

Nach den spektakulären Verstaatlichungsmaßnahmen des Jahres 1969 befindet sich rund 90% des indischen Bankwesens im öffentlichen Sektor. Die State Bank of India - Gruppe, die 1955 verstaatlicht wurde, nimmt eine marktbeherrschende Position ein. Nach der Übernahme der 14 führenden indischen Großbanken durch den Staat im Jahre 1969 spielen heute die Privatsektor-Banken nur noch eine untergeordnete Rolle im indischen Kreditwesen.

Die Genossenschaftsbanken sind fast ausschließlich im Agrarsektor tätig und spielen keine entscheidende Rolle im Bankwesen des Landes. Sie gelten nicht als Universalbanken, sondern lediglich als Agrarfinanzierungsinstitute, die überwiegend nur in ländlichen Gegenden arbeiten.

Der Außenhandel wird auch heute noch fast ausschließlich von den ausländischen Geschäftsbanken abgewickelt, was in erster Linie auf historische Gründe zurückzuführen ist.

Neben dem Bankensektor bietet auch die indische Post bankähnliche Dienstleistungen an. Da diese Postsparkassen nicht zum Bankensektor gehören und auch wegen ihrer geringen Bedeutung und begrenzten Geschäftstätigkeit werden sie im Rahmen dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

Diagramm 2

Das indische Bankensystem

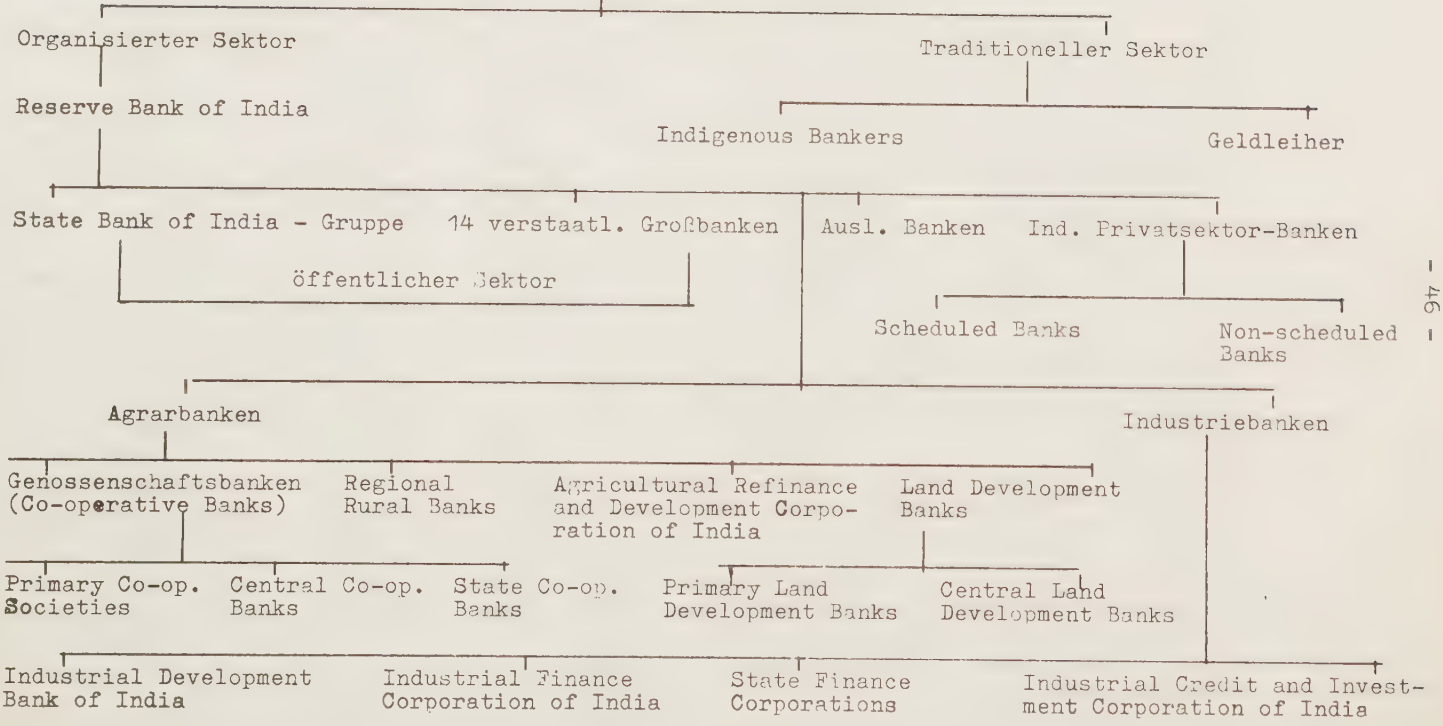

132 Eine Bestandsaufnahme

Die Struktur der indischen Kreditwirtschaft ist ständigen Änderungen unterworfen und hat ihre endgültige Form noch nicht gefunden. Die indische Kreditwirtschaft setzt sich aus einer Palette von Kreditinstituten des öffentlichen und privaten Rechts, die in ihrer Größe und Geschäftstätigkeit beträchtliche Unterschiede aufweisen, zusammen.

Bei allen Institutsgruppen des indischen Bankwesens war in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung zu verzeichnen. Um hier einen kurzen Überblick über das Gegenwartsbild zu ermöglichen, sind unten die wichtigen Kennzahlen der indischen Kreditwirtschaft zusammengefaßt und sollen als Ausgangspunkt für die folgenden Kapitel, in denen die Entwicklung auf dem Kreditsektor ausführlich dargelegt wird, dienen. Die Vergleichszahlen aus dem Jahre 1956 und 1966 sind geeignet, ein ungefähres Bild über die Entwicklungstendenzen auf dem indischen Bankensektor in den letzten zwei Jahrzehnten zu gewinnen.

Tabelle 24

Entwicklung der indischen Kreditwirtschaft in Kennzahlen

	1956	1966	1975
1. Anzahl der Geschäftsbanken	423	100	85
2. Anzahl der Bankgeschäftsstellen	4.067	6.593	20.452
3. Einwohner je Geschäftsstelle (in Tausend)	98	76	27
4. Einlagen in Indien (in Mill. iR)	11.594	35.868	146.685
davon:			
a) Sichteinlagen	4.505	9.774	33,019
b) Spareinlagen	1.994	8.218	36.847
c) Termineinlagen	3.663	17.876	76.820

	1956	1966	1975
5. Durchschnittliche Einlagen je Geschäftsstelle (in Mill.iR)	2,9	5,4	7,2
6. Einlagen pro Kopf der Bevölkerung (iR)	29	72	268
7. Ausstehende Kredite in Indien (in Mill. iR)	8.242	24.545	102.348
8. Durchschnittlicher Kreditbetrag je Geschäftsstelle (in Mill. iR)	2,0	3,7	5,0
9. Kreditbetrag pro Kopf der Bevölkerung (iR)	21	49	187
10. Einlagen in Prozent des Nationaleinkommens	10	14	21
11. Eingezahltes Kapital und Reserven (in Mill. iR)	722,3	989,2	2.112,5
12. Anzahl der Beschäftigten im Bankensektor (in Tausend)	79	170	392
13. Eigenkapital-Einlagen-Ratio	6,7	3,1	1,4
14. Kredit-Einlagen-Ratio	72	69	70
15. Investment-Einlagen-Ratio	-	32	32
16. Barreserve-Einlagen-Ratio	-	7	8
17. Gesamtertrag (in Mill. iR)	648,9	2.975,9	17.543,8
18. Gesamtaufwand (in Mill. iR)	512,7	2.579,7	15.788,0
19. Gezahlte Zinsen für Einlagen und aufgenommene Kredite (in Mill. iR)	202,9	1.335,3	8.529,6
20. Betriebsaufwand (in Mill.iR)	217,4	898,8	4.809,5
21. Gewinn vor Steuern (in Mill. iR)	136,2	396,3	1.755,7
22. Ratio des Gewinns vor Steuern zum Gesamtertrag	21	13	10
23. Ratio des Gewinns nach Steuern zu gesamten Betriebsmitteln	0,6	0,5	0,4

(-) = Zahlen nicht erhältlich

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977, S. 2 ff.

2 BANKGESETZGEBUNG IN INDIEN

Nach knapp 200-jähriger englischer Kolonialherrschaft herrschten chaotische Zustände im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben Indiens. Das Gleiche galt auch für das Bankwesen. Während der ganzen Kolonialära gab es keine speziellen gesetzlichen Bestimmungen, die das Kreditwesen regulierten. Die Kreditinstitute wurden lediglich durch den 'Indian Companies Act' aus dem Jahre 1913 erfaßt, ein Gesetz, das zur Kontrolle und Regulierung der Kreditinstitute völlig ungeeignet und untauglich war. Im Jahre 1936 wurden lediglich einige Sonderbestimmungen für das Kreditwesen dem 'Indian Companies Act' hinzugefügt.

Erst nach der Unabhängigkeit wurde das indische Kreditwesen auf eine solide, rechtliche Grundlage gestellt. Hier nimmt der 'Banking Companies Act' (seit 1965 Banking Regulation Act) eine Schlüsselposition ein.

21 Banking Companies Act 1949

Im Jahre 1949 trat das indische Kreditwesengesetz in Kraft, in dem alle bisherigen Bestimmungen über Kreditinstitute revidiert und zusammengefaßt wurden. Erst durch den 'Banking Companies Act' wurde die moderne Kreditwirtschaft in Indien durch Gesetz ausreichend reguliert und abgesichert. Dieser 'Banking Companies Act' kann deshalb mit Recht als ein Wendepunkt in der indischen Banklegislation angesehen werden.

Die Bestimmungen des 'Banking Companies Act' lassen sich in zwei Gruppen einordnen: a) Bestimmungen über die Kreditinstitute und b) zusätzliche Vollmachten für die Reserve Bank of India, die indische Zentralbank.

211 Bestimmungen über die Kreditinstitute

Das Gesetz gibt zum ersten Mal eine klare Definition von 'Bank'. Im Sinne dieses Gesetzes ist eine 'Banking Company' ein Unternehmen, das Bankgeschäfte im Geltungsbereich der Indischen Union betreibt. Das Bankgeschäft wird definiert als "... accepting for the purpose of lending or investment, of deposits from the public, repayable on demand or otherwise and withdrawable by cheque, draft, order or otherwise" Alle Kreditinstitute müssen als Bestandteil ihres Namens eine der Bezeichnungen 'Bank', 'Banker', 'Banking' oder 'Banking Company' führen. Diese Bezeichnungen sind gesetzlich geschützt und nur Kreditinstitute sind berechtigt, diese Bezeichnungen zu führen.

Das Gesetz nennt alle Geschäftsbereiche, die von einem Kreditinstitut ausgeübt werden können[1]. Ebenfalls werden alle Geschäftsarten expressis verbis erwähnt, die ein Kreditinstitut nicht betreiben darf[3]. So zum Beispiel ist es den Kreditinstituten strikt verboten, Handelsgeschäfte jeglicher Art auszuüben. Sie dürfen Grund und Boden nur für den eigenen Bedarf erwerben und keinerlei Spekulationsrisiken eingehen[4].

Der 'Banking Companies Act' gibt genaue Richtlinien über die Höhe des haftenden Eigenkapitals bei den Kreditinstituten[5]. Die Höhe des Eigenkapitals ist

---

1) Vgl. Banking Companies (Regulation) Act, Section 7
2) Vgl. Ebd., Section 6
3) Vgl. Ebd., Section 8
4) Vgl. Ebd., Section 9
5) Vgl. Ebd., Section 11 und 12

abhängig vom Standort der Institute. So sind beispielsweise folgende Bestimmungen über das Eigenkapital besonders erwähnenswert:

i) ein Kreditinstitut, das in mehr als einem Bundesland Niederlassungen unterhält, muß ein Mindesteigenkapital in Höhe von 500.000,- iR aufweisen;

ii) alle Kreditinstitute, die Hauptniederlassung oder Filialen in den Städten Bombay oder Kalkutta haben, müssen ein Mindesteigenkapital von einer Million iR besitzen;

iii) ein ausländisches Institut, das Bankgeschäfte in Indien betreibt, muß mindestens über 1,5 Mill. iR Eigenkapital verfügen.

Um eine Machtkonzentration zu verhindern, darf ein Anteilseigner nicht über mehr als 1% der Stimmen verfügen[1]. Ursprünglich lag die Höchstgrenze bei 5%. Diese wurde 1963 drastisch heruntergesetzt, um einer Konzentration bei einigen Familien entgegenzuwirken.

Der 'Banking Companies Act' setzt auch der Beteiligungspolitik der Geschäftsbanken klare Grenzen. Den Kreditinstituten ist es untersagt, mehr als 30% der Aktien eines anderen Unternehmens zu erwerben. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften ist stark eingeschränkt[2].

Weitere Bestimmungen über gesetzliche Rücklagen, Gewinnverwendung, Liquiditätshaltung u. ä. sind in den Abschnitten 15, 17 und 18 ausführlich dargelegt.

---

1) Vgl. Banking Companies (Regulation) Act, Section 12
2) Vgl. Ebd., Section 19

Jedes zugelassene Kreditinstitut ist verpflichtet, in zeitlichen Abständen ausführliche Geschäftsberichte an die Zentralbank abzuliefern. Die Zentralbank ihrerseits ist berechtigt, diese Informationen zu veröffentlichen, wenn sie von allgemeinem Interesse sind[1].

212 Zusätzliche Kompetenzen für die Reserve Bank of India

Der 'Banking Companies Act' von 1949 ergänzt in gewissem Sinne den 'Reserve Bank of India Act'[2] aus dem Jahre 1934. So brachte der 'Banking Companies Act' zusätzliche Vollmachten und Kompetenzen für die indische Zentralbank. Seit dem Inkrafttreten des 'Banking Companies Act' ist jedes Kreditinstitut genehmigungspflichtig. Die Zentralbank darf die Zulassung nur erteilen, wenn alle finanziellen und charakterlichen Voraussetzungen sowie die fachliche Qualifikation des Bewerbers gewährleistet sind[3]. Die Zentralbank ist ferner berechtigt, die Lizenz bereits bestehender Institute zurückzunehmen, wenn dies im Interesse der Allgemeinheit liegt oder wenn ein Institut wiederholt gegen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verstößt[4]. In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Zentralbank von diesem einschneidenden Recht reichlich Gebrauch gemacht: rund 40 Instituten wurde in diesem Zeitraum die Lizenz zur Ausübung der Bankgeschäfte entzogen.

---

1) Vgl. Banking Companies (Regulation) Act, Section 28
2) s. Abschnitt 51 dieser Arbeit
3) Vgl. Banking Companies (Regulation) Act, Section 22
4) Vgl. Ebd., Section 22(4)

Den Kreditinstituten ist ferner untersagt, ohne vorherige Genehmigung der Zentralbank Zweigstellen zu eröffnen[1]. Genaue Richtlinien sind gesetzlich festgelegt, wonach die Zentralbank die Zweigstellenexpansion zu steuern hat. Eine allgemeine Bedarfsprüfung ist vorgesehen[2]. Die Zentralbank soll in erster Linie die Belange der Allgemeinheit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigen.

Die Reserve Bank of India als Zentralbank wird durch das Gesetz ermächtigt, bei allen Kreditinstituten Kontrollen durchzuführen und nötigenfalls Auflagen zu erteilen[3]. Alle Banken sind verpflichtet, ihre Bücher und Bilanzen offenzulegen und der Zentralbank den Einblick in all ihre Finanz- und Geschäftsangelegenheiten zu gewähren. Das Gesetz sieht ferner vor, daß die Zentralbank unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Geschäfte einer Bank untersagen kann[4]. Außerdem kann die Zentralbank jederzeit die Direktoren einer Bank bei groben Pflichtverletzungen von ihren Ämtern entfernen[5].

Das Gesetz sieht auch eine Fusionskontrolle über die Kreditinstitute vor. Eine beabsichtigte Fusion muß vorher der Zentralbank angezeigt und von ihr genehmigt werden[6]. Andererseits kann die Zentralbank ein Zusammengehen zweier oder mehrerer Institute anordnen. Wenn ein Kreditinstitut sich wiederholt weigert, den Anweisungen der Zentralbank Folge zu leisten, kann diese der Zentralregierung vorschlagen, dieses Institut zu verstaatlichen[7].

---

1) Vgl. Banking Companies (Regulation) Act, Section 23
2) Vgl. Ebd., Section 23
3) Vgl. Ebd., Section 35
4) Vgl. Ebd., Section 36AD
5) Vgl. Ebd., Section AA
6) Vgl. Ebd., Section 36AE - 36AJ
7) Vgl. Ebd., Section 35A

213 Kritische Würdigung

Das Bankwesen in Indien ist sehr alt; die Banklegislation dagegen jüngeren Datums. Wie in England gab es lange Zeit keine speziellen gesetzlichen Bestimmungen, die das Kreditgeschäft regulierten. Während der Kolonialzeit wurden auch keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, das Bankwesen im Lande zu organisieren und funktionsfähig zu erhalten. Vor 1949 bestanden eine große Anzahl von kleinen Kreditinstituten; die wenigsten davon waren jedoch finanziell gesund und lebensfähig.

Nach der Unabhängigkeit im Jahre 1947 war überall in Indien der Ruf nach einem Gesetz laut geworden, das das Bankwesen in Ordnung bringen sollte. Die erste indische Regierung unter Nehru erkannte den Ernst der Lage und handelte schnell. Sie verstaatlichte die Zentralbank im Jahre 1949 und ließ im gleichen Jahr das indische Kreditwesengesetz in Kraft treten. 1949 ist das Jahr, das wegen dieser zweier wichtigen Ereignisse als Wendepunkt im indischen Kreditsektor angesehen wird. In den darauffolgenden Jahren vollzog sich ein gewaltiger Strukturwandel im indischen Kreditwesen, ein Strukturwandel, der von der Zentralbank beabsichtigt und energisch gefördert wurde. Viele Kreditinstitute sahen sich vor die Alternative gestellt, entweder ihre Struktur den neuen Gegebenheiten anzupassen oder von der Bildfläche zu verschwinden. Die Zentralbank formulierte die Strukturpolitik nach dem Inkrafttreten des 'Banking Companies Act' so: "... change is now the price of survival. Anything, that doesn't change in a fast developing economy must wither away or pass into oblivion"[1].

1) Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, November 1949, Bombay, 1950, S. 789

Natürlich wurde der 'Banking Companies Act' voreilig verabschiedet und nicht ausreichend ausdiskutiert, bevor es Gesetzeskraft erlangte. Die später sich als notwendig erweisenden Änderungen bestätigen diese Aussage. Das oberste Ziel des 'Banking Companies Act' und dessen nachfolgenden Veränderungen ist es, die Interessen der Sparer zu schützen, die in der Vergangenheit von vielen Kreditinstituten vernachlässigt worden waren. Die Reserve Bank of India wurde durch dieses Gesetz zum Fürsprecher und Verteidiger der Sparer, indem ihr entsprechende Vollmacht und die notwendige Autorität verliehen wurden.

Die Bankenaufsicht liegt in Indien nicht bei einer Sonderbehörde wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland, sondern gehört zum Aufgabenbereich der Zentralbank. Deshalb wurden durch die Änderung des 'Banking Companies Act' im Jahre 1956 der Reserve Bank of India so weitreichende Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten in die Hand gegeben. Mit Hilfe dieser Instrumentarien ist es der Reserve Bank of India weitgehend gelungen, ein gesundes und einigermaßen voll funktionsfähiges Kreditsystem in Indien zu etablieren.

Ein sehr wichtiges und wirtschaftspolitisch unabdingbares Anliegen der Nachkolonialzeit war es, ein Bankensystem im Lande auf die Beine zu bringen, das das Vertrauen des Volkes genießt. Das Vertrauen der einfachen Bevölkerung war in den dreißiger und vierziger Jahren durch zahlreiche Bankzusammenbrüche zutiefst erschüttert worden. Zur Wiederherstellung dieses Vertrauens hat das neue Kreditwesengesetz zweifellos einen nicht zu unterschätzenden Beitrag geleistet.

Nach der Verstaatlichung der Imperial Bank of India und mehrerer 'State Associated Banks' im Jahre 1955[1] und der 14 Großbanken im Jahre 1969[2] hat der 'Banking Companies Act' erheblich an Bedeutung verloren. Die verstaatlichten Institute sind keine 'Banking Companies' im Sinne des Gesetzes und die Bestimmungen des 'Banking Companies Act' sind nur begrenzt auf diese Institute anwendbar.

22 Gesellschaftliche Kontrolle (Social Control) der Banken

221 Gesetzliche Grundlage

Am 1. Februar 1969 führte die indische Regierung die sogenannte gesellschaftliche Kontrolle (Social Control) der Banken ein. Vorausgegangen waren heftige Auseinandersetzungen in der regierenden Kongreßpartei über die Rolle der Banken in der Wirtschaft und Gesellschaft. Da man sich über die von vielen Kreisen seit geraumer Zeit geforderten Verstaatlichungsmaßnahmen nicht einigen konnte, verabschiedete das 'All India Congress Committee' (AICC), der Parteitag der Kongreßpartei, im Jahre 1967 eine Resolution, die sich auf die Formel 'Social Control' konzentrierte. So ist diese Kompromißlösung stark politisch mitgeprägt worden.

Die rechtliche Grundlage für diese verschärfte Kontrolle der Banken schuf der 'Banking Laws (Amendment) Act' von 1968. Die Gründe für die Einführung dieser Kontroll- und Aufsichtmaßnahmen waren die gleichen, die schließlich zur Verstaatlichung der Großbanken kurz darauf führten[3]. Der damalige Finanzminister Morarji Desai umriß das Ziel der Kontrollmaßnahmen wie folgt: "... to regulate the

---

1) s. Abschnitt 61 dieser Arbeit
2) s. Abschnitt 62 dieser Arbeit
3) s. Abschnitt 622 dieser Arbeit

social and economic life so as to attain the optimum growth rate for our economy and to prevent at the same time any monopolistic trend, concentration of economic power and misdirection of recources"[1]. Diese Maßnahmen sollten der Konzentration der wirtschaftlichen Macht und der Vernachlässigung der Landwirtschaft durch die Geschäftsbanken entgegengesetzt werden, um eine ausgeglichene Entwicklung der Gesamtwirtschaft zu ermöglichen.

222 Bestimmungen der gesellschaftlichen Kontrolle

Das Gesetz zur Einführung der gesellschaftlichen Kontrolle der Banken geht davon aus, daß auch die Geschäftsbanken zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele der Regierung, wie Geldwertstabilität, Vollbeschäftigung, angemessenes Wachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht einen aktiven Beitrag zu leisten und die Geld- und Kreditpolitik der Zentralbank im Interesse der allgemeinen Entwicklung der Volkswirtschaft mitzutragen haben. Nach den Bestimmungen des 'Banking Laws (Amendment) Act' bestimmt die Reserve Bank of India in Zusammenarbeit mit der Zentralregierung die Bankpolitik des Landes. Die Zentralbank erteilt demgemäß Richtlinien, die von den Geschäftsbanken strikt eingehalten werden müssen.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, die die Geschäftsbanken betreffen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

i) Die Leitungsgremien (Boards of Directors) müssen so konstitutiert werden, daß mindestens 51% ihrer Mitglieder Experten in den folgenden Fachbereichen sind[2];

---

1) Aus einer Rede des Finanzministers vor dem indischen Parlament am 14. Dezember 1967

2) Vgl. Banking Laws (Amendment) Act 1968, Section 10A

a) Bankwesen
b) Nationalökonomie
c) Finanzwesen
d) Rechtswissenschaft
e) Rechungswesen
f) Genossenschaftswesen
g) Landwirtschaft
h) Groß- oder Kleinindustrie.

ii) Der Vorstandsvorsitzende (Chairman) muß ein Fachmann im Bankwesen sein. Er soll außerdem betriebswirtschaftliche Erfahrung mit sich bringen. Er muß auch hauptberuflich in diesem Amt tätig sein[1].

iii) Organkredite jeglicher Art wurden durch das Gesetz strikt verboten. Es dürfen keine Kredite an die eigenen Direktoren oder an Firmen, an denen sie beteiligt oder aus anderen Gründen interessiert sind, vergeben werden[2].

iv) Klare Bestimmungen bezüglich der Wirtschaftsprüfung der Kreditinstitute wurden getroffen. Die Wirtschaftsprüfer dürfen nur mit Zustimmung der Zentralbank bestellt oder von ihren Posten entfernt werden[3].

v) Das Gesetz sieht drakonische Strafen für alle vor, die den Geschäftsablauf einer Bank in irgendeiner Weise stören. Jede Demonstration oder Agitation innerhalb des Betriebs wurde unter strenge Strafe gestellt. Alles, was das Vertrauen der Kunden zu dem Kreditinstitut stören könnte, soll vermieden werden[4].

---

1) Vgl. Banking Laws (Amendment) Act 1968, Section 10B
2) Vgl. Ebd., Section 20
3) Vgl. Ebd., Sections 30, 35B, 36(1)(d) und 47A
4) Vgl. Ebd., Section 36AD

vi) Das Gesetz ermächtigt die Zentralregierung, jede Bank, die gegen die Vorschriften der gesellschaftlichen Kontrolle verstößt, ins Staatseigentum überzuführen[1]. Dabei soll jedoch die Zentralbank angehört werden. Die Zenralbank kann bei offensichtlichen Versagen oder groben Pflichtverletzungen die Bankdirektoren in einfacherer Weise als bisher von ihren Posten absetzen und von der Bank die Neubesetzung verlangen.

223 National Credit Council (NCC)

Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Kontrolle der Banken hat die Regierung am 22. Februar 1968 ein Gremium geschaffen, das sich als ständige Institution mit dieser Problematik der Bankenkontrolle befassen soll. Diese Einrichtung beruht rechtlich gesehen nicht auf dem 'Banking Laws (Amendment) Act 1968, sondern lediglich auf einer Resolution[2] der indischen Regierung. Dieses neu ins Leben gerufene Expertengremium mit dem Namen National Credit Council (NCC) soll der Regierung und der Zentralbank bei kreditpolitischen Entscheidungen beratend zur Seite stehen und die Interessen der einzelnen Wirtschaftszweige, die die Mitglieder des NCC stellen, wahrnehmen.

2231 Zusammensetzung des NCC

Das National Credit Council besteht aus 25 Mitgliedern, die alle von der Zentralregierung direkt ernannt werden. Der Vorsitzende dieses Gremiums ist ex officio der Finanzminister. Der Gouverneur der Zentralbank fungiert als Vizevorsitzender. Folgende

1) Vgl. Banking Laws (Amendment) Act 1968, Section 36 AE - 36 AJ

2) Resolution F4(43) BC 67, Government of India, New Delhi, 22. December 1967

fünf Personen gehören kraft ihres Amtes als ständige Mitglieder diesem Gremium an:

a) der Finanzminister der Zentralregierung
b) der Gouverneur der Zentralbank
c) der Vizevorsitzender (Deputy Chairman) der zentralen Planungskommission (Central Planning Commission)
d) der Staatssekrätär im Department of Economic Affairs, Ministry of Finance
e) der Vorsitzende (Chairman) der Agricultural Refinance and Development Corporation of India.

Die übrigen 20 Mitglieder sind Vertreter der verschiedenen Wirtschaftssektoren des Landes, wie der Industrie, der Geschäftsbanken, des Handels, der Landwirtschaft, des Genossenschaftswesens usw. Auch Vertreter der Wissenschaft sollen in dieses Gremium berufen werden.

2232 Aufgaben des NCC

Die Aufgaben des NCC sind in erster Linie kreditpolitischer Art. Es hat dreierlei Aufgaben wahrzunehmen:

i) Es soll den Kreditbedarf der einzelnen Wirtschaftszweige untersuchen und dies in ausführlichen Berichten darlegen. Außerdem soll es Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft ausarbeiten und sie in zeitlichen Abständen veröffentlichen.

ii) Es soll klare Prioritäten festlegen. Dabei sollen die Anliegen der Landwirtschaft, des

Genossenschaftswesens und der Exportwirtschaft besonders berücksichtigt werden.

iii) Es soll die Kredit- und Investmentpolitik der Geschäftsbanken koordinieren und ihnen mit Rat und Informationen zur Verfügung stehen.

224 Kritische Beurteilung

Die gesellschaftliche Kontrolle wurde als Alternative zur Verstaatlichung eingeführt. Der Ruf nach der Verstaatlichung des Bankensektors war in Indien, wie schon erwähnt, gleich nach der politischen Unabhängigkeit laut geworden. Die Verstaatlichung der Zentralbank erfolgte 1949 und die der Imperial Bank of India zusammen mit einigen kleineren Instituten im Jahre 1955[1]. Die Verstaatlichung der übrigen Kreditinstitute stellte die Regierung vor zahlreiche Probleme. Für einen solchen radikalen Schritt war bis 1969 keine Mehrheit im indischen Parlament zu finden. Außerdem mußte die Regierung allein für die Entschädigung der Aktionäre große Summen aufwenden. Auch personell sah sich die Regierung nicht in der Lage, die Führungspositionen der Kreditinstitute neu zu besetzen und den Bankensektor neu zu organisieren. Aus diesen Gründen bevorzugte die Regierung die gesellschaftliche Kontrolle der Verstaatlichung. Dies bestätigte der zuständige Ressortminister Morarji Desai, der im indischen Parlament folgende Erklärung zur Rechtfertigung der gesellschaftlichen Kontrolle abgab:

> "... the banking system is an important intermediary through which the savings of the commnity are channelised and is a key constituent of our economic life. We are all agreed that its policies and

1) s. Abschnitt 55 bzw. 61 dieser Arbeit

> practices must serve our basic social and economic objectives. It is in this context that the Government took on hand an examination of the fuctioning of the banks with a view of taking such step as might be necessary to achieve social control over banks. We have kept an open mind on this issue and examined the various alternatives, including nationalisation and have decided upon a set of measures which would fulfil the objective in the most effective manner"[1].

Die politische Landschaft in Indien jedoch änderte sich gleich nach der Einführung der gesellschaftlichen Kontrolle grundlegend. Die neue Kongreßpartei unter Indira Gandhi, die die 2/3-Mehrheit im indischen Parlament erhielt, konnte ihr Verstaatlichungsprogramm durchsetzen[2]. Die neue Regierung gab der 'Social Control' keine Bewährungschance. Sechs Monate nach der Einführung der verschärften Bestimmungen wurden die indischen Großbanken vom Staat übernommen. Innerhalb dieser kurzer Zeit hatten die meisten Banken ihre Leitungsgremien nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes neu konstituiert. Ansätze der Änderung der Kreditpolitik der Großbanken waren auch sichtbar.

Das Ziel der gesellschaftlichen Kontrolle war es, den Prioritätssektoren der Wirtschaft neue Kreditmöglichkeiten zu schaffen, den Kreditinstituten ein professionelles Management zu geben und die Machtposition einiger Einzelner sowie der Großkonzerne zu brechen. Ob diese Ziele mit den Maßnahmen der gesellschaftlichen Kontrolle, die bei den Wirtschaftswissenschaftlern des Landes eine durchaus positive Resonanz gefunden hatten, zu erreichen wären, muß dahin gestellt bleiben.

---

1) Finanzminister Morarji Desai in seiner Rede im indischen Parlament am 14. Dezember 1967

2) s. Abschnitt 62 dieser Arbeit

23 'Scheduled Banks' und 'Non-scheduled Banks' in Indien

Die indischen Geschäftsbanken lassen sich nach ihrer rechtlichen Stellung in zwei Kategorien einteilen: die 'Scheduled Banks' (eingetragene Banken) und die 'Non-scheduled Banks' (Nicht eingetragene Banken). Diese Klassifikation wurde 1935 bei der Gründung der indischen Zentralbank eingeführt. Rechtliche Grundlage dafür war der 'Reserve Bank of India Act' aus dem Jahre 1934.

In den dreißiger Jahren bestand in Indien eine große Anzahl von kleinen privaten Kreditinstituten, wovon viele wirtschaftlich auf schwachen Füßen standen und nicht existenzfähig waren. Aus diesem Grunde ermächtigte der 'Reserve Bank of India Act' die indische Zentralbank nur solche Institute als Mitglieder des neuen Zentralbanksystems in ihr Verzeichnis aufzunehmen, die gewisse Voraussetzungen erfüllen. 'Scheduled Banks' sind also Kreditinstitute, die im Bankenverzeichnis der Zentralbank als solche eingetragen und angeführt werden. Somit kommen die indischen 'Scheduled Banks' dem Status der 'Member Banks' des Federal Reserve Systems in den USA sehr nah.

231 Voraussetzungen zur Anerkennung als 'Scheduled Bank'

Um als 'Scheduled Bank' von der Zentralbank anerkannt und akzeptiert zu werden, müssen die Kreditinstitute folgende Voraussetzungen erfüllen[1]:

i) Das Kreditinstitut muß eine Kapitalgesellschaft (Joint Stock Company) im Sinne des 'Indian Companies Act' sein oder es muß duch ein Gesetz entstanden sein.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India Act 1934, Section 42

ii) Das Kreditinstitut muß ein Mindesteigenkapital von mindestens 500.000,- iR aufweisen.

iii) Das Institut muß Bankgeschäfte im Geltungsbereich der Indischen Union auch tatsächlich betreiben.

iv) Das in Frage kommende Institut muß sich ehrenwörtlich verpflichten, daß es seine Geschäfte stets im Interesse der Einleger und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausüben wird.

v) Das Kreditinstitut muß sich mit einem schriftlichen Antrag an die Zentralbank wenden.

Die Zentralbank kann aber auch von sich aus tätig werden und eine Bank auffordern, entsprechenden Antrag zu stellen, wenn sie davon überzeugt ist, daß das in Frage kommende Institut diese Voraussetzungen erfüllt. Sollte eine 'Scheduled Bank' nachträglich gegen eine dieser Bestimmungen verstoßen, so kann die Zentralbank sie aus dem Bankenverzeichnis ausschließen.

232 Privilegien der 'Scheduled Banks'

Gegenüber den 'Non-scheduled Banks' haben die 'Scheduled Banks' einige Vorteile:

i) Sie können in Notsituationen mit großzügigen finanziellen Hilfen der Notenbank rechnen. Außerdem bestehen Kreditaufnahme- und Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Zentralbank zu günstigeren Bedingungen als für 'Non-scheduled Banks'.

ii) Sie können Hilfe bei Geldtransport und Überweisungen von der Zentralbank in Anspruch nehmen. Hierfür stehen ihnen die 'Clearing Houses'[1] und die 'Currency Chests'[2] der Zentralbank zur Verfugung.

---

1) s. Abschnitt 573 dieser Arbeit

2) s. Abschnitt 572 dieser Arbeit

iii) Bei allen kreditpolitischen Angelegenheiten steht ihnen die Zentralbank mit zahlreichen Informationen und Rat zur Seite. Sie können die Dienste der Kreditinformationsabteilung (Credit Information Service) der Zentralbank[1] in Anspruch nehmen.

233 Verpflichtungen der 'Scheduled Banks'

Die Aufnahme einer Bank als 'Scheduled Bank' durch die Zentralbank ist mit einigen Verpflichtungen verbunden. Alle 'Scheduled Banks' stehen unter der besonderen Aufsicht der Zentralbank.

i) Alle 'Scheduled Banks' sind verpflichtet, jede Woche einen ausführlichen Geschäftsbericht an die Zentralbank einzureichen.

ii) Die 'Scheduled Banks' verpflichten sich, die sogenannten 'Scheduled Banks Regulations' die von Zeit zu Zeit von der Zentralbank im Einvernehmen mit der Zentralregierung erlassen werden, strikt einzuhalten.

iii) Die Zentralbank führt in zeitlichen Abständen Kontrollen bei den 'Scheduled Banks' durch. Alle 'Scheduled Banks' müssen sich dieser Kontrolle unterziehen und der Zentralbank ausführliches Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

iv) Die 'Scheduled Banks' haben die unbedingte Verpflichtung, die Kreditpolitik der Zentralbank zu unterstützen und ihren Anweisungen in Bankangelegenheiten Folge zu leisten.

---

1) s. Abschnitt 573 dieser Arbeit

Der Status einer 'Scheduled Bank' verhilft den Banken zu einer besseren Stellung und Standing. Obwohl dieser Status keine Garantie dafür bietet, daß diese Bank auch solvent und gesund bleibt, herrscht in der Öffentlichkeit der Eindruck, daß die 'Scheduled Banks' finanziell solide und daher vertrauenswürdiger sind. Auch die Banken betrachten es als Prestigesache, als 'Scheduled Bank' aufgenommen und anerkannt zu werden.

Die 'Non-scheduled Banks' spielen heute kaum noch eine Rolle im indischen Bankensektor[1]. Noch am Ende der Kolonialzeit waren rund 80% aller indischen Geschäftsbanken 'Non-scheduled Banks'. Im Jahre 1951 zum Beispiel existierten in Indien insgesamt 566 Geschäftsbanken. 474 davon waren aber kleine 'Non-scheduled Banks', die vor allem in Mittel- und Kleinstädten operierten. Rund 36% der Bankgeschäftsstellen wurden von den 'Non-scheduled Banks' geführt. Heute dagegen bestehen nur 8 kleine 'Non-scheduled Banks' und ihr Anteil am Bankgeschäft ist verschwindend klein. 99,5% aller Bankgeschäftsstellen werden heute von den 'Scheduled Banks' des öffentlichen und privaten Sektors geführt. Nicht einmal 1% der Einlagen sind den 'Non-scheduled Banks' anvertraut[2]. Viele 'Non-scheduled Banks' wurden in den letzten Jahren von den 'Scheduled Banks' übernommen.

24 Einlagenversicherung in Indien

241 Historischer Hintergrund und Gesetzesgrundlage

Die Geschichte des Bankwesens in Indien ist beinahe eine Geschichte der Bankzusammenbrüche. Infolge mangel-

---

1) s. Abschnitt 642 dieser Arbeit

2) Vgl. Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977, S. 2

hafter Aufsicht und fehlender gesetzlicher Absicherung gingen während der Kolonialzeit alljährlich im Durchschnitt rund 50 Kreditinstitute in den Konkurs. Zwischen 1913 und 1950 sind über 1100 solcher Fallissements registriert worden![1]. Allein diese Zahl zeigt das Ausmaß und die Folgen dieser katastrophalen Entwicklung. Besonders nachteilig wirkte das Fehlen einer Zentralbank bis 1935 und die unzureichende Organisation des gesamten Bankensektors. Unkontrollierte Spekulationsgeschäfte, unqualifizierte Führungskräfte, unvertretbare Verflechtung und Verquickung zwischen Industriekonzernen und Kreditinstituten, ein ruinöser Wettbewerb untereinander usw. führten zahlreiche Institute in den finanziellen Ruin.

Die Einführung einer institutionellen Einlagenversicherung nach dem Modell der 'Federal Deposit Insurance Corporation' in den USA war nach der Erlangung der Unabhängigkeit in Indien Gegenstand langer Diskussion und Auseinandersetzungen. Die indische Regierung hielt jedoch für lange Zeit die weitreichenden Vollmachten der Zentralbank hinsichtlich der Bankenkontrolle für ausreichend.

Eine von der Zentralregierung eingesetzte Enquete-Kommission (Rural Banking Enquiry Committee) hielt 1950 die Errichtung einer solchen Instanz für überflüssig und unwirtschaftlich[2]. Sie war der Ansicht, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen des 'Banking Companies Act 1949' und die erweiterten Aufsichts- und Kontrollvollmachten der Zentralbank den Sparern ausreichenden Schutz böten.

---

1) Vgl. Pandey K.L., Development of Banking in India since 1949, 2nd Edition, Scientific Book Agency, Calkutta, 1968, S. 205

2) Vgl. The Rural Banking Enquiry Committee Report, Government of India, New Delhi, 1950

Das 'Shroff Committee on Finance for the Private Sector' akzeptierte 1957 im Prinzip die Grundung einer solchen Behörde, machte jedoch zur Bedingung, daß die Geschäftsbanken des Landes damit einverstanden wären. Die großen Kreditinstitute, die den Schutz einer Einlagenversicherung nicht brauchten, leisteten erbitterten Widerstand. Sie sahen darin nur einen vermeidbaren Kostenfaktor, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum erwünschten Nutzen stünde.

1960 war ein verhängnisvolles Jahr für das indische Kreditwesen. Zwei mittelgroße Institute, die Palai Central Bank in Kerala und die Laxmi Bank in Madya Pradesh und einige kleinere Kreditinstitute scheiterten und lösten eine neue Krise aus. Das gesamte Kreditwesen wurde in Mitleidenschaft gezogen, da diese Ereignisse erneut einen Run verursachten. Diese Entwicklung, die bis dahin von Fachleuten für unmöglich gehalten wurde, war für den Gesetzgeber Anlaß zu raschem Handeln, das zur Gründung der 'Deposit Insurance Corporation of India' (DIC) führte.

Der 'Deposit Insurance Corporation Act' wurde 1961 verabschiedet. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage der Einlagenversicherung in Indien, die am 1. Januar 1962 ihre Tätigkeit aufnahm.

242 Eigenkapital und Management der DIC

Bei ihrer Gründung betrug das genehmigte Kapital der Körperschaft 10 Mill. iR, das von der Zentralbank voll eingezahlt wurde. Inzwischen wurde das Grundkapital zweimal erhöht und beträgt seit 1. Januar 1975 20 Mill. iR, die ebenfalls zu 100% von der Zentralbank übernommen wurde[1)]. Außerdem hat die DIC Anspruch auf einen Kredit

1) Vgl. Deposit Insurance Corporation of India, Directors' Report, 1974, Bombay, 1975, S. 4

in Höhe von 50 Mill. iR von der Zentralbank, der in Notsituationen beansprucht werden kann.

Die DIC hat ihren Sitz in Bombay. Die Leitung der Körperschaft liegt bei dem Verwaltungsrat (Board of Directors), der aus folgenden Mitgliedern besteht[1]:

i) der Gouverneur der Zentralbank, der ex officio der Vorsitzende dieses Gremiums ist;

ii) ein Vizegouverneur oder ein hoher Beamter der Zentralbank, der von dieser ernannt wird;

iii) ein Regierungsvertreter, der von der Zentralregierung direkt nominiert wird;

iv) zwei Direktoren, die von der Zentralregierung ernannt werden. Diese dürfen weder Beamten der Regierung oder der Zentralbank noch Angestellte eines Kreditinstituts sein.

Ein von dem Verwaltungsrat zu bildendes Exekutivkomitee (Executive Committee) führt die täglichen Geschäfte der Körperschaft.

243 Geschäftstätigkeit

Alle Geschäftsbanken des Landes im Sinne des 'Banking Companies Act', also auch die 'Non-scheduled Banks' sind Mitglieder der DIC. Bei ihrer Gründung waren es 287 Geschäftsbanken. Heute sind es nur noch 78 Geschäftsbanken, da die Zahl der Banken durch erzwungene oder freiwillige Fusionen der letzten Jahren enorm zurückgegangen ist. Seit 1972 können auch die Genossenschaftsbanken mit einem Mindesteigenkapital von 100.000,- iR

1) Vgl. Deposit Insurance Corporation Act 1961, Sections 5 und 6

Mitglieder der DIC werden. Da das Genossenschaftsrecht in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, gibt es hier keine einheitliche Linie. Zur Zeit sind 848 Genossenschaftsbanken bei der DIC versichert. Die seit 1976 entstandenen 48 Regional Rural Banks (RRBs)[1] sind ebenfalls als Mitglieder aufgenommen worden. Ein genaueres Bild gibt die folgende Tabelle 25.

Tabelle 25

Entwicklung der Mitgliederzahl der DIC; 1962 - 1977

Jahr+)	Geschäfts-banken	Genossen-schafts-banken	Regional Rural Banks	Insg.
1962	287	-	-	287
1963	276	-	-	276
1964	250	-	-	250
1965	157	-	-	157
1966	109	-	-	109
1967	100	-	-	100
1968	91	-	-	91
1969	88	-	-	88
1970	85	-	-	85
1971	83	-	-	83
1972	81	395	-	476
1973	81	411	-	492
1974	81	445	-	526
1975•)	81	513	-	594
1976•)	79	537	19	635
1977•)	78	848	48	974

+) Stand von jew. 1. Januar

•) Stand von 30. Juni

Quellen: Deposit Insurance Corporation of India, Directors' Report 1974, Bombay, 1975, S. 7

Reserve Bank of India, Annual Reports and Trend and Progress of Banking in India 1974/75 - 1976/77, Bombay, 1976 - 1978

1) s. Abschnitt 714 dieser Arbeit

Die Deposit Insurance Corporation ist berechtigt, eine Versicherungsprämie bis zu 0,15% der Einlagen p. a. zu erheben[1]. Der heute geltende Satz beträgt jedoch nur 0,04% p. a., der vierteljährlich von den Banken erhoben wird. Die DIC unterhält einen 'Deposit Insurance Fund', in den die Prämien einbezahlt werden. Dieser Fonds steht der DIC voll zur Verfügung, um ihre Entschädigungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die DIC muß ihre Mittel ausschließlich in Staatspapieren anlegen[2].

Die DIC kann von der Zentralbank eine außerordentliche Inspektion einer bei ihr versicherten Bank verlangen[3]. Außerdem kann sie von der Zentralbank ausführliche Informationen über die Mitgliederbanken anfordern und die Zentralbank ist verpflichtet, diesem Wunsch nachzukommen. Die DIC ist an die Weisungen der Zentralregierung gebunden[4].

Bei der Gründung der DIC im Jahre 1962 wurden Konten nur bis zu einer Höhe von 1500,- iR von der Körperschaft voll gedeckt. Diese Höchstgrenze wurde inzwischen dreimal erhöht: am 1. Januar 1968 auf 5000,- iR, am 1. April 1970 auf 10.000,- iR und am 1. Juli 1976 auf 20.000,- iR. Bei der Gründung waren lediglich 78,5% aller Konten und 23,1% aller Einlagen von der DIC voll versichert. Die Entwicklung der Deckung der Konten bzw. der Einlagen ist in der folgenden Tabelle 26 auf Seite 72 wiedergegeben.

---

1) Vgl. Deposit Insurance Corporation Act 1961, Section 15
2) Vgl. Ebd., Section 25
3) Vgl. Ebd., Sections 36, 37 und 38
4) Vgl. Ebd., Section 45

Tabelle 26

Deckung der Konten bzw. Einlagen durch die DIC; 1962 - 1974

Jahr	Konten (Mill.)	Davon voll versichert (Mill.)	% 3 zu 2	Einlagen (Mrd.iR)	Davon voll versichert (Mrd. iR)	% 6 zu 5
1	2	3	4	5	6	7
1962	7,70	5,98	77,6	18,95	4,48	23,6
1963	8,59	6,65	77,5	21,07	5,00	23,7
1964	9,84	7,63	77,5	24,37	5,74	23,6
1965	11,58	8,90	76,9	27,44	6,91	25,2
1966	13,56	10,36	76,4	32,36	8,24	25,5
1967	15,52	11,87	76,4	36,03	9,43	26,2
1968+)	17,55	15,95	90,9	40,12	20,23	50,4
1969	20,50	18,61	90,8	46,70	23,74	50,8
1970•)	23,98	23,03	96,1	54,48	34,11	62,6
1971	31,02	29,89	96,3	68,01	42,24	62,1
1972	34,06	32,80	96,3	74,58	46,55	62,4
1973	41,53	39,88	96,0	91,52	58,52	63,9
1974	47,65	45,69	95,9	106,62	68,01	64,0

Stand vom jeweils letzten Freitag im September

+) Erhöhung der Versicherungsgrenze von 1500,- iR auf 5000,- iR

•) Erhöhung der Versicherungsgrenze von 5000,- iR auf 10.000,- iR

Quelle: Deposit Insurance Corporation of India, Directors' Report 1974, Bombay, 1975, S. 8

244 Kritische Würdigung der Arbeit der DIC

Obwohl die Deposit Insurance Corporation of India keine so weitreichenden Vollmachten besitzt wie etwa die Federal Deposit Insurance Corporation in den USA, war sie mit ihrer Arbeit in den letzten 16 Jahren sehr erfolgreich. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu den Kreditinstituten wiederhergestellt worden ist.

Der Versicherungsschutz kommt vor allem den schwachen Bevölkerungsschichten zugute. Da seit 1976 alle Konten bis zu 20.000 iR voll gesichert sind, sind alle Kleinsparer von jeglichem Risiko befreit.

Das Fehlen des Versicherungsschutzes der Genossenschaftsbanken war bis 1968 ein schwieriges Problem. Die Änderung des 'Deposit Insurance Corporation Act' im Jahre 1968 schuf die Voraussetzungen für die Aufnahme der Genossenschaftsbanken als Mitglieder der DIC. Da die Zuständigkeiten für die Genossenschaftsinstitute bei den Länderregierungen liegen, ist dieses Problem bis heute nicht zufriedenstellend gelöst. Nicht alle Länderregierungen haben die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen getroffen, um eine einheitliche Regelung zu ermöglichen. Nur eine uniforme Gesetzgebung für ganz Indien kann hier rasch Abhilfe schaffen.

Auch die Risikoerfahrung der DIC war sehr positiv. In den 16 Jahren ihrer Existenz hatte sie nur 11,3 Mill. iR als Entschädigung an die Kontoinhaber der während dieser Zeit gescheiterten Kreditinstitute zu zahlen, während sie ihr 'Deposit Insurance Fund' auf über 400 Mill. iR erweitern konnte. Bei zwei Zusammenbrüchen auf dem Genossenschaftssektor hat sie bis jetzt 0,99 Mill. iR als Entschädigung bezahlt.

Auf Grund dieser positiven Erfahrung war es möglich, die Deckungsgrenze schrittweise von 1500,- iR im Jahre 1962 auf 20.000,- iR zu erhöhen. Ebenfalls konnte die DIC am 1. Oktober 1976 die Versicherungsprämie von 0,05% auf 0,04% der Einlagen p. a. heruntersetzen.

3 DER TRADITIONELLE SEKTOR DES INDISCHEN KREDITWESENS

31 Geschichtliche Entwicklung

Auch wenn sich das Kreditwesen im modernen Sinne des Wortes erst seit dem 17. Jahrhundert zu entwickeln begann, kann das indische Geld- und Bankwesen auf eine uralte Tradition und Geschichte zurückblicken. Das Geschäft mit dem Geldleihen ist in Indien so alt wie die altindische Kultur selbst. In der Literatur des sogenannten 'wedischen' Zeitalters (2000 - 1400 v.Christus) ist zum Beispiel von zahlreichen Geldleihgeschäften die Rede, die als selbstverständliche wirtschaftliche Vorgänge galten[1]. Ausführliche Informationen über Einzelheiten der Geschäftsmethoden usw. sind jedoch nicht vorhanden.

Von ca. 500 v. Christus an soll in Indien ein für damalige Verhältnisse gut organisiertes Kreditsystem existiert haben, das durchaus in der Lage war, die Bedürfnisse der damaligen Wirtschaft zu befriedigen. Während des budhistischen Zeitalters hatten die sogenannten 'Sresthis', wie die Geldleiher damals genannt wurden, einen bedeutenden Einfluß in der Gesellschaft. Sie unterhielten in fast allen Handelszentren des altindischen Reiches Niederlassungen. Ihre Kunden waren in erster Linie Geschäftsleute, die größere Geldsummen für Wareneinkäufe, Reisen usw. benötigten, ebenso Gelehrte und Forscher. Zu ihrer

---

1) Vgl. Macdonnel and Keith, Vedic Index of Names and Subjects, Vol. I., zit. nach Panandikar S.G. and Mithani D.M., Banking in India, 13th Edition, Orient Longman Ltd., New Delhi 1975, S. 1 ff.

Kundschaft gehörten sogar Könige, die insbesondere in Kriegszeiten in Finanzschwierigkeiten geraten waren[1].

Nach dem zweiten Jahrhundert n. Christus spielte neben dem Kreditgeschäft offenbar auch das Einlagengeschäft eine gewisse Rolle. Aus dieser Zeit stammen verschieden bekannte wirtschaftswissenschaftliche Publikationen der altindischen Kultur. Das von dem berühmten Wirtschaftler Kautilya stammende 'Artha Sastra' (Finanzwissenschaft) ist hier besonders zu erwähnen. Kautilya erkennt in seiner Schrift eine Verzinsung der gesicherten Kredite um 15% und der ungesicherten Kredite um 60% als vertretbar an. Diese Sätze sind jedoch als Höchstgrenze angesehen worden. Für besonders risikoreiche Kredite sieht 'Artha Sastra' Zinssätze bis zu 240% als berechtigt an! Auch die Schriften von Manu, ein bekannter Ökonom und Philosoph jener Zeit, bezeugen, daß die Probleme der Geldleihgeschäfte oft Diskussions- und Disputationsthema gewesen sind[2].

Das Bankgeschäft im altindischen Reich beschränkte sich hauptsächlich auf die Kreditgewährung, Finanzierung der Kriege und den Handel mit den sogenannten 'Hundis', eine Art Handelswechsel. Die Geldleiher genossen damals große Reputation bei den Königsfamilien sowie im Wirtschafts- und Sozialleben des Landes. Bei der Einziehung der Steuern wurden oft die Dienste der Geldleiher in Anspruch genommen. Ihr Rat war in allen wirtschaftspolitischen Fragen sehr gefragt. Während der lang andauernden Bürgerkriege, die damals oft stattfanden, sorgten allein die Geldleiher für ein Mindestmaß an wirtschaftlicher

---

1) Vgl. Garg K.N., Banking in India, 3rd Edition, Kitab Mahal, Allahabad, 1964, S. 1

2) Vgl. Tannan M.L., Banking Law and Practice in India, 14th Edition, Thacker & Co. Ltd., Bombay, 1973 S. 10 f.

Stabilität und Zuverlässigkeit. Sie waren auch die einzigen glaubwürdigen Stellen, wo man in Zeiten der Unruhe und Kriege Wertgegenstände, Bargeld und Schmuckstücke gegen Bezahlung sicher aufbewahren konnte.

Im 12. Jahrhundert erlangten die sogenannten 'Hundis' immer mehr an Bedeutung. Diese 'Hundis' kann man mit der 'Lettera di Cambio', die zu gleicher Zeit in Europa, insbesondere in Italien üblich war, vergleichen. Das Wort 'Hundi' stammt nach allgemeiner Auffassung aus dem Sanskritwort 'Hund', das sammeln oder einziehen bedeutet und somit den Hauptzweck dieses Papiers zum Ausdruck bringt.

Im Mittelalter waren diese 'Hundis' eine bekannte und fast alltägliche Erscheinung. Viele Herrscher und Könige nahmen sie in Anspruch, um Mittel für größere Bauprojekte zu beschaffen. So finanzierte zum Beispiel nach der Überlieferung der König Vastupal Tejpal von Ahmedabad den Tempelbau von Dilwara durch ein 'Hundi', das er auf den 'Nagar Seth' (Stadt-Bankier) dieser Stadt gezogen hatte[1]. Dies spricht für die Finanzstärke und die hohe Stellung der 'Nagar Seths' in der altindischen Gesellschaft.

Es gibt keine Beweise dafür, daß die alte Hindukultur das Papiergeld kannte. Die Ausgabe von Metallgeld durch die Mogulkönige eröffnete den 'Shrestis' (Geldhändler) neue bis dahin unbekannte Geschäftsmöglichkeiten. Es boten sich ihnen gute Verdienstmöglichkeiten bei den Geldwechselgeschäften, die sich bald im ganzem indischen Reich verbreiteten, da in den einzelnen Königstümern unterschiedliche Währungen existierten.

---

1) Vgl. Tannan M.L., a.a.O., S. 11

Im 17. und 18. Jahrhundert übten die sogenannten 'Jagat Seths' (Groß-Bankiers) einen bedeutenden Einfluß auf das Wirtschaftsleben des Landes aus. Sie hatten in den damaligen Königstümern Indiens etwa das gleiche Ansehen und denselben Einfluß wie die Privatbankhäuser im Westen. Diese Geldleiher waren oft auch die führenden Geschäftsleute ihrer Städte. Das Bankgeschäft bestand für sie nur aus Geldleihgeschäften, Geldwechseln und Ausstellung von 'Hundis' sowie deren Diskontierung. Der Transfer von größeren Geldbeträgen nach entfernten Ortschaften in anderen Königstümern erfolgte durch 'Hundis'. Die Entstehung und Entwicklung dieser Methode ist in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Struktur und dem Aufbau des indischen Reiches zu sehen. Das Mitführen von Bargeld durch die zahlreichen Königstümer während der Geschäftsreisen erwies sich als unzweckmäßig und außerordentlich gefährlich. Die Schwierigkeiten wurden offenbar durch die 'Hundis' überwunden. Dies geschah meistens in der Weise, daß derjenige, der einen Geldbetrag an einem anderen Ort benötigte, das Geld bei seinem 'Nagar Seth' einzahlte und dafür eine schriftliche Erklärung - Hundi - mit der Verpflichtung erhielt, den Geldbetrag an den gewünschten Ort auszuzahlen. Die Geldleiher ihrerseits regulierten nur die Saldobeträge, die aus gegenseitigen Hundiauszahlungen entstanden waren[1].

Das Kreditgeschäft war jedoch der Hauptgeschäftszweig der 'Jagat Seths'. Die persönliche Bonität der Kunden spielte bei der Kreditsicherung eine wesentliche Rolle. Die meisten Kunden zählten ohnehin zur engen Bekanntschaft der Geldleiher und eine formelle Kreditwürdigkeitsprüfung, wie sie im modernen Kreditgeschäft üblich und notwendig ist, erübrigte sich.

---

1) Vgl. Tannan M.L., a.a.O., S.11 f.

Eine sehr hohe Kreditverzinsung wurde von der Gesellschaft als selbstverständlich hingenommen. Zinswucher wurde oft praktiziert, aber nicht als solcher betrachtet und behandelt. Die üblichen Zinssätze sollen sich zwischen 15% und 60% bewegt haben[1]. Die hohen Zinssätze wurden mit den hohen Risiken im Kreditgeschäft gerechtfertigt.

In den alten indischen Kulturen wie in der Mahanjara-Kultur oder in der Ganges-Kultur wiesen die einzelnen Dörfer und Städte einen erstaunlich hohen Selbstversorgungsgrad auf. Es war selbstverständlich, daß es auch im kleinsten Dorf einen Priester, einen Medizinmann, einen Handwerker, einen Schneider usw. gab. So war es auch selbstverständlich, daß es in jedem Dorf und in jeder Stadt einen allgemein anerkannten Geldleiher gab, der unanfechtbar die finanzielle Szene beherrschte. In seinem Geschäftsbereich war er konkurrenzlos. Wucher und Machtmißbräuche jeder Art waren nicht auszuschließen, hielten sich jedoch in Grenzen. Der Einfluß der Religion wirkte sich hier mäßigend aus. Die Lehren des Hinduismus und die tiefe allgemeine Religiosität der Menschen hatten ihre Wirkung auch auf das Geschäftsleben. Die Furcht vor Gott und die Angst vor einer möglichen Wiedergeburt in eine niedrigere Kaste als Strafe für die im gegenwärtigen Leben begangenen Vergehen hielten auch die Geldhändler von allzu groben Mißbräuchen ihrer Stellung in der Gesellschaft zurück.

Es herrschte auf dem gesamten Kreditsektor eine nahezu völlige Marktintransparenz. Niemand konnte die Angebots- und Nachfragesituation auch nur ungefähr überblicken. Es gab überhaupt kein freies Spiel der Kräfte des Marktes. Die Folge war, daß jeder Dorf- bzw. Stadtbewohner auf 'seinen' Geldleiher angewiesen war.

---

1) Vgl. Panandikar S.G.und Mithani D.M., a.a.O., S. 1 ff.

32 Die Rolle des traditionellen Sektors im heutigen Indien

Indien ist heute noch ein Land der Dörfer. 81,4% seiner 588 Mill. Einwohner leben in den rund 600.000 Dörfern[1]. Den Geschäftsbanken ist bis heute nicht gelungen, alle diese Dörfer mit Geschäftsstellen auszustatten und die Bevölkerung mit einem modernen Bankservice zu versorgen. Deshalb sind auch heute viele Landwirte und Kleinunternehmer nach wie vor auf die Geldverleiher angewiesen. Aller Voraussicht nach wird es noch lange dauern, bis das Bankensystem in Indien so ausgebaut ist, daß die Rolle der Geldverleiher voll von den modernen Geschäftsbanken übernommen werden kann.

Diese Geldverleiher, bekannt als 'Indigenous Bankers', haben heute den dominierenden Anteil in dem traditionellen oder nicht-organisierten Bereich des indischen Geld- und Kapitalmarktes. Diese Einzelpersonen oder Familienunternehmen, die Bankgeschäfte in weitem Sinne berufsmäßig ausüben, sind unter verschiedenen Bezeichnungen in den unterschiedlichen Gebieten Indiens bekannt. In Bengalen werden sie 'Mohanjans' genannt; in Bombay nennt man sie 'Schroffs', in Uttar Pradesh sind sie als 'Kathris', in Madras als 'Chettys' und in Marwar als 'Seths' bekannt. Die Bezeichnung 'Indigenous Bankers', die in der Literatur geläufig ist, umfaßt alle diese Gruppen. Auch in dieser Arbeit wird der Terminus 'Indigenous Bankers' in diesem weiten Sinne benutzt[2].

---

1) Vgl. Commerce Research Bureau, Some Basic Statistics on Indian Economy, Vol. I., All India, Bombay, 1977.

2) Es ist heute üblich, die einfacheren Geldverleiher von den 'Indigenous Bankers' zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist jedoch nicht sehr sinnvoll, da die einzelnen Gruppen schwer von einander zu trennen sind. Die Grenzen und Unterschiede sind fließend und aus diesem Grunde wird auf eine weitere Unterscheidung der verschiedenen Geldverleihergruppen des traditionellen Sektors in dieser Arbeit verzichtet.

Eine klare, einheitliche Definition des Terminus 'Indigenous Bankers' oder 'Indigenous Banking' ist in der Literatur nicht vorhanden. Man könnte das 'Indigenous Banking' umschreiben als das einheimische Kreditsystem, das sich ohne jede Beeinflussung von außen im Laufe der Jahrhunderte in Indien entwickelt hat. Dementsprechend kann man den Terminus 'Indigenous Banker' oder 'Indigenous Bank' auf alle Personen bzw. Firmen anwenden, die diesem Geschäft nachgehen.

Nach der Auffassung des 'Central Banking Enquiry Committee'[1] ist ein 'Indigenous Banker' oder eine 'Indigenous Bank' "any individual or firm which accepts deposits and deals in Hundis or lending money"[2]. Nach Garg sind 'Indigenous Bankers' "all individuals or private firms dealing in money in whatever form"[3]. Es gibt keine zuverlässigen offiziellen Statistiken über die Geschäftstätigkeit der 'Indigenous Bankers'. Nach offiziellen Schätzungen gibt es heute weit über 30.000 'Indigenous Bankers', die in allen Teilen des Landes verteilt arbeiten.

Die 'Indigenous Bankers' sind heute vor allem im Agrarsektor tätig. Aus allen anderen Bereichen wurden sie von den Geschäftsbanken verdrängt. Noch im Jahre 1951/52 betrug ihr Anteil an der Agrarfinanzierung ca. 70%, wie das All India Rural Credit Survey Committee festgestellt hat[4]. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren stark zurück-

---

1) Das Central Banking Enquiry Committee wurde 1931 von der englischen Kolonialverwaltung eingesetzt, um die Lage auf dem Kreditsektor des Britisch-Indiens zu untersuchen.

2) Report of the Indian Central Banking Enquiry Committee, Vol. I, Part.I, Government of India, New Delhi, 1931, S. 73

3) Garg K.N., a.a.O., S. 19

4) Das All India Rural Credit Survey Committee untersuchte im Jahre 1954 im Auftrage der indischen Regierung die Probleme der Agrarfinanzierung des Landes.

gegangen. Dennoch sind sie auch heute mit über 35% der Kreditsumme der größte Kreditgeber der indischen Landwirtschaft. Die Entwicklung der Kreditversorgung der indischen Landwirtschaft zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 27

Kreditversorgung der indischen Landwirtschaft in Prozent

Kreditgeber	1951/52	1961/62	1971/72
Regierung	3,3	6,6	6,7
Geschäftsbanken	0,9	0,3	2,2
Genossenschafts-banken	3,1	10,4	20,1
Indigenous Bankers	69,7	60,8	36,9
Übrige	23,0	21,9	34,1

Quellen: Reserve Bank of India, Financing of Agriculture by Commercial Banks, Report of a Seminar held on December 6 to 8, 1968, 2nd Edition, Bombay, 1971

Reserve Bank of India, Indebtedness of Rural Households and Availability of Institutional Finance, All India Debt and Investment Survey 1971/72, Bombay, 1977

Die Agrarfinanzierung ist seit eh und je das Sorgenkind der indischen Wirtschaft gewesen. Der extrem niedrige Lebensstandard und die bittere Armut in den ländlichen Gebieten Indiens macht dies noch problematischer. Die indische Landwirtschaft ist zudem zutiefst verschuldet. Die Verschuldung des indischen Agrarsektors wird auf 12. Mrd. iR geschätzt[1], eine ungeheuer hohe Summe, wenn man das niedrige Einkommensniveau der Landwirte

1) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 58

berücksichtigt. Den überwiegenden Teil dieses Schuldenberges haben die Landwirte von ihren Vorfahren geerbt. Auch wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Zurückzahlung dieser von ihnen nicht in Anspruch genommenen und von ihnen in keiner Weise zu verantwortenden Schulden nicht besteht, zahlen die Bauern diese Schulden bereitwillig zurück, weil die Tradition und die soziale Ordnung es so wollen. Auch hier kann man den Einfluß der Religion nicht übersehen. Die Rückzahlung der Schulden der Vorfahren wird zur "heiligen Pflicht" der Hindus erklärt[1]. Viele Bauern sind oft nicht einmal in der Lage, die anfallenden Zinsen zu zahlen mit der Folge, daß der Schuldenberg immer größer und unerträglicher wird. Der während des Ausnahmezustandes in den Jahren 1975 - 1977 in Kraft getretene Erlaß aller ungebrieften und geerbten Schulden hatte nur begrenzte Wirkung, da die religiösen und sozialen Sitten und Bindungen noch sehr stark sind.

Die Rolle der 'Indigenous Bankers' im Agrarsektor wird von Jahr zu Jahr von den Genossenschaftsbanken, die sowohl von der Regierung als auch von der Zentralbank massiv unterstützt werden, in zunehmendem Maße ersetzt. Aber noch im Jahre 1971/72 betrug der Anteil der 'Indigenous Bankers' an der Agrarfinanzierung 36,9%, wie das All India Debt and Investment Survey Committee ermittelt hat. Andererseits können die 'Indigenous Bankers' nicht voll durch die Genossenschaftsbanken ersetzt werden. Die 'Indigenous Bankers' gehen auch sehr riskante Geschäfte ein. Sie gewähren oft Kredite auch an Kleinunternehmer und Bauern, die nicht in der Lage sind ausreichende Kreditsicherheiten anzubieten. Diese Kunden werden von den modernen Kreditinstituten, die sehr auf die Prinzipien der Sicherheit achten, nicht bedient.

---

1) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 58

Deshalb ist anzunehmen, daß der traditionelle Sektor noch lange Zeit eine wichtige Rolle im indischen Kapital- und Geldmarkt innehaben wird.

33 Besondere Merkmale der 'Indigenous Bankers'

Die 'Indigenous Bankers' in Indien unterscheiden sich von den modernen Geschäftsbanken durch verschiedene Merkmale. Dabei sind die folgenden Eigenarten besonders erwähnenswert.

i) Ein beträchtlicher Teil dieser 'Indigenous Bankers' arbeitet in erster Linie nur mit eigenen Mitteln. Die Passivgeschäfte sind ihnen weitgehend fremd. Deshalb ist es auch nicht korrekt, diese Unternehemen als Banken zu bezeichnen. Ein Bankinstitut ohne Fremdfinanzierung ist in unserer Zeit kaum vorstellbar; es wäre auch in unserer monetären Industriegesellschaft nicht existenzfähig. "Banking is my brains and other people's money"[1]; diese Definition des Bankwesens durch das Bombay Provincial Banking Enquiry Committee trifft auf diesen Teil der 'Indigenous Bankers' sicherlich nicht zu. Die 'Indigenous Bankers haben auch kein ausgewiesenes Grundkapital.

ii) Die 'Indigenous Bankers' sind nicht nur im Kreditgeschäft tätig. Hauptberuflich sind sie in anderen Bereichen tätig. Die meisten von ihnen sind Händler oder führen größere landwirtschaftliche Betriebe. Für sie ist das Bankgeschäft nur Nebensache, wo sie ihre liquiden Mittel gewinnbringend einsetzen.

---

1) Report of the Bombay Provincial Banking Enquiry Committee, zit. nach Tannan M.L., a.a.O., S. 12

iii) Das Hundigeschäft bildet nur einen verschwindend kleinen Teil ihrer Geschäfte. Fast alle Zahlungsvorgänge werden per cash vorgenommen. Moderne Zahlungsmittel wie Schecks u. ä. sind ihnen weitgehend fremd.

iv) Die meisten von den 'Indigenous Bankers' sind in den ländlich strukturierten Gebieten tätig. Sie gewähren meistens nur Agrarkredite oder kleine persönliche Anschaffungsdarlehen. Es bestehen kaum Beziehungen zum Industriesektor. Ihr Anteil an der Finanzierung des binnenländischen Handels ist dagegen sehr groß. Schätzungen sprechen von 50% - 70%.

v) Fast alle Gruppen der 'Indigenous Bankers' gehören zu den höheren Kasten der Hindu-Gesellschaft. Dies gilt besonders für die in Südindien tätigen 'Chettiars' und die Kallidaikurrichy Brahmins', die traditionsmäßig mit Bankgeschäften vertraut waren.

vi) Die Arbeitsmethoden dieser Institute sind völlig verschieden von denen der modernen Geschäftsbanken. Sie sind in der Regel veraltet und denkbar einfach. Die meisten Geschäfte werden formlos abgewickelt. Oft erfolgt nur bei größeren Beträgen eine schriftliche Beurkundung.

vii) Diese 'Indigenous Bankers' werden vom Gesetzgeber nicht als 'Banken' anerkannt. Der 'Banking Companies Act 1949' erfaßt sie nicht. Folglich sind sie auch nicht an dessen Bestimmungen gebunden.

34 Die Geschäftsbereiche der 'Indigenous Bankers'

341 Das Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft ist der Hauptgeschäftszweig der 'Indigenous Bankers'. Die persönliche Bonität der Kunden spielt bei der Kreditsicherung eine wesentliche Rolle. Da die meisten Kunden ihnen persönlich bekannt sind, fällt es ihnen verhältnismäßig leicht, sich ein Urteil über die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Kunden zu bilden. Immer mehr 'Indigenous Bankers' gehen aber in letzter Zeit dazu über, bei höheren Kreditbeträgen Sicherheiten in Form von Schmuck, Wertgegenständen usw. zu verlangen. Nicht selten werden Landbesitz oder zukünftige Ernte als Sicherheiten herangezogen.

Man kann in der Regel feststellen, daß bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie Ausbleiben des Monsun-Regens, Ernteverniehtung durch Naturkatastrophen usw. die 'Indigenous Bankers' im allgemeinen kulant sind und zur Verlängerung der von ihnen gewährten Kredite bereit sind. Sie bestehen aber fast immer auf pünktlicher Zurückzahlung der Zinsen, da sie für sie oft die Haupteinnahmen sind. Es ist allgemein bekannt, daß ein Geldleiher, der selber einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, bei schlechten Ernten konzessionsbereiter sein wird als seine nicht landwirtschaftlich erfahrenen und mit deren Risiken nicht vertrauten Kollegen.

Die Zinssätze liegen im allgemeinen über denen der Commercial Banks des Landes. Für gut gesicherte Kredite werden Zinsen zwischen 8% und 20% verlangt.

Für besonders risikoreiche Kredite sind Zinssätze bis zu 60% üblich. Fälle, in denen Zinsen über 100% verlangt werden, sind keine Seltenheit[1].

Die praktische Abwicklung der Kreditgeschäfte ist sehr unkompliziert und formlos. Oft erfolgt nur eine Eintragung in den Geschäftsbüchern. Machmal wird sogar auf diese einzige schriftliche Niederlegung verzichtet, so daß bei eventuellen Streitigkeiten das Erbringen von Beweismitteln sehr schwierig ist. Manchmal erfolgt ein formloses Versprechen des Kunden, die Beträge fristgerecht zurückzuzahlen. Da dies oft ohne Zeugen geschieht, ist es, wenn es hart auf hart geht, wertlos.

Die 'Indigenous Bankers' achten nicht auf die zweckmäßige Verwendung der von ihnen gewährten Kredite. Viele Kredite werden für unproduktive Zwecke wie Hochzeitsfeier, Familienfeste usw. verwendet. Andere Kredite fließen zweckentfremdet direkt in den Konsum.

Die Höhe der von den 'Indigenous Bankers' gewährten Kredite ist sehr unterschiedlich. Rund 90% der Kredite sind jedoch Kleinkredite, die unter 10.000 iR liegen[2].

Die meisten Kredite sind kurzfristiger Natur. Die Laufzeiten liegen in der Regel zwischen 3 und 6 Monaten. Die Bauern nehmen sie in Anspruch, um die Ernte zu finanzieren oder das Land zu bestellen. Viele Kleinunternehmer und Einzelhändler benutzen diese Mittel zur Finanzierung von Spekulations-

---

1) Vgl. Subramanyam G., Money, Banking, International Trade and Public Finance, 3rd. Edition, Sri Balaji Publishing Company, Cuttapah/Madras, 1973, S.272

2) Vgl. Reserve Bank of India, Report of the All India Rural Credit Review Committee, Bombay, 1969, S. 44 ff.

geschäften. Für langfristige Kredite zeigen die 'Indigenous Bankers' wenig Interesse, zumal sie nicht ausreichend gesichert werden können. Außerdem sind die kurzfristigen Kredite für sie lukrativer.

342 Das Hundigeschäft

Der Handel mit den sogenannten 'Hundis' ist für die 'Indigenous Bankers' nach wie vor eine gute Einnahmequelle. Die 'Hundis' sind zwar Kreditinstrumente der 'Indigenous Bankers', werden aber vom indischen Wechselgesetz (Negotiable Instruments Act) nicht erfaßt. Es gibt keine rechtlich gültige Definition von 'Hundi'. Auch wenn ihnen nicht alle rechtlichen Eigenschaften eines Wechsels anhaften, dienen sie dem Kredit- und Zahlungsverkehr im traditionellen Sektor des indischen Bankwesens als Wechsel. Der Aufbau und die Bestandteile der 'Hundis' sind von Gebiet zu Gebiet verschieden, was den reibungslosen Ablauf der Arbeit mit den 'Hundis' sehr stört[1].

Die 'Hundis' sind entweder 'Darshani-Hundis' (Sicht-Hundis) oder 'Muddati-Hundis' (Ziel-Hundis). Die 'Darshani-Hundis' sind bei Vorlage zahlbar. Die 'Muddati-Hundis' sind normalerweise nach 11, 21, 31, 41 usw. Tagen nach Ausstellung zahlbar. Die längste Laufzeit beträgt in der Regel 361 Tage, weil ein Jahr als Höchstgrenze gilt. Die 'Muddati-Hundis' erfüllen die Funktion des modernen Datowechsels. 3 Tage 'Gnadenzeit' werden gewährt für 'Muddati-Hundis', die nach 11 bzw. 21 Tagen nach Ausstellung fällig werden und 5 Tage für solche, die eine längere Laufzeit aufweisen.

---

1) Vgl. Hasan K.S., Struktur ausländischer Bankensysteme: Indien; Struktur des Bankwesens in Indien, Fritz Knapp Verlag, Frankfurt/M., 1973, S.19 ff.

Die 'Hundis' können ferner unterteilt werden als 'Dhanijog-Hundis' und 'Sahog-Hundis'. Bei 'Sahog-Hundis' besteht die unbedingte Verpflichtung, den im 'Hundi' genannten Betrag nur an den ausdrücklich erwähnten Begünstigten auszuzahlen. Bei 'Dhanijog-Hundis' entfällt diese Verpflichtung.

Dem 'Hundi' ist äußerlich nicht anzusehen, ob es sich dabei um einen 'Waren-Hundi' oder um ein reines Finanzpapier handelt. Vor der Weitergabe erfolgt ein Indossament durch den Weiterreicher. Normalerweise läßt niemand einen 'Hundi' platzen, da dies einer Bankrotterklärung gleichkommt.

Der Diskontsatz, mit dem die 'Hundis' von den 'Indigenous Bankers' diskontiert werden, heißt 'Bazar Rate'. Der 'Bazar Rate' ist von Ort zu Ort verschieden und stark saisonabhängig. Normalerweise liegt er in der sogenannten 'Slack Season' (Mai - September) zwischen 4% und 10% und in der soganannten 'Busy Season' (Oktober - April) zwischen 8% und 16%[1]. Zwischen dem 'Bombay-Bazar-Rate' und dem 'Kalkutta-Bazar-Rate' besteht in der Regel eine Differenz bis zu 3 Punkten, weil der Kapitalfluß zwischen den beiden Städten, wo dieses Geschäft sehr verbreitet ist, sehr schwach und spärlich ist.

343 Das Einlagengeschäft

Viele 'Indigenous Bankers' nehmen in letzter Zeit auch Einlagen von ihrer Kundschaft entgegen. Es handelt sich hier in erster Linie um Spareinlagen,

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, November 1976, Bombay, 1977, S. 841

die ohne vorherige Kündigung jederzeit zurückzuzahlen sind. Auch Termingelder spielen in manchen Gegenden eine gewisse Rolle. Eine Verpflichtung, Einlagen entgegenzunehmen, besteht nicht. Auch die Passivzinsen sind stark von saisonalen Schwankungen abhängig. Sie liegen in der Regel zwischen 3% und 9%[1].

Die Einlagen werden meistens nach dem sogenannten 'Khatapeta'-Verfahren angenommen Der Geldanleger bekommt von dem 'Indigenous Banker' eine Quittung, die bei der Zurückzahlung des Betrages einschließlich Zinsen wieder zurückzugeben ist. Teilabhebungen sind selten. In solchen Fällen werden neue Quittungen ausgestellt und die alten zurückgezogen.

In manchen Gegenden ist dagegen üblich, daß nur eine Eintragung in das Geschäftsbuch des 'Indigenous Bankers' erfolgt. Alle Ein- und Auszahlungen werden hier festgehalten. Bei eventuellen Streitigkeiten sind diese Eintragungen maßgebend. Da der 'Indigenous Banker' im allgemeinen allen Kunden persönlich bekannt ist und ein hohes Ansehen in seinem Dorf genießt, wird ihm viel Vertrauen entgegengebracht.

Im Gegensatz zu den Geschäftsbanken sind diese 'Indigenous Bankers' nicht auf die Einlagen der Kundschaft angewiesen. Viele von ihnen wie die 'Multani-Schroffs' im Raum Bombay (etwa 400 an der Zahl) oder die 'Marwari-Kayas' in Assam (rund 500 Unternehmen) legen fast keinen Wert auf das Passivgeschäft. Sie sind stolz darauf, daß sie ohne Fremdfinanzierung ihre Kreditgeschäfte tätigen können. Bei etwaigen Liquiditätsschwierigkeiten greifen sie lieber auf Mittel ihrer Familien- oder Kastenangehörigen zurück.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, September 1976, Bombay, 1976, 675

35 Die Mängel und Fehler der 'Indigenous Bankers'

Trotz der großen volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung dieser Institute sind sie noch immer mit erheblichen Mängeln und Fehlern behaftet:

i) Die 'Indigenous Bankers sind nicht nur im Kreditsektor tätig. Ihre Hauptinteressen liegen in anderen Wirtschaftsbereichen. Sie betreiben oft Spekulationsgeschäfte, die stets Gefahr und Risiko für die Einlagen der Kundschaft mit sich bringen;

ii) Diese Kreditinstitute, insofern sie diesen Namen überhaupt verdienen, sind mangelhaft organisiert. Ihnen fehlt jeder Kontakt zu dem organisierten Sektor des indischen Geld- und Kapitalmarktes. Die Prinzipien des modernen Bankwesens bezüglich Liquidität, Rentabilität und Sicherheit werden von ihnen kaum beachtet. Das Rechnungswesen dieser Institute ist alles andere als organisiert. Die Methoden der Buchführung sind von Ort zu Ort verschieden;

iii) Die 'Indigenous Bankers' publizieren keine Geschäfts- oder Jahresbilanzen. Sie bewahren absolutes Geheimnis z. B. über ihr Eigenkapital, Einlagen, ausstehende Kredite usw.. Deshalb ist es äußerst schwer, einen Überblick über die finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten solcher Institute zu gewinnen;

iv) Diese Institute sind äußerst konservativ und fortschrittsfeindlich. Sie haben es versäumt, die notwendigen Erneuerungen im technischen Bereich und in Geschäftsmethoden durchzuführen und für ein besseres Image zu sorgen;

v) Die meisten von ihnen arbeiten nur mit eigenem Kapital. Dadurch sind der Entwicklung des Geschäftsvolumens dieser Institute enge Grenzen gesetzt. Sie sind nicht in der Lage, alle Kreditwünsche ihrer

Kundschaft zu erfüllen. Ihre Haltung im Passivgeschäft hat gesamtwirtschaftlich gesehen negative Folgen für die angestrebte Einlagenmobilisierung;

vi) Die 'Indigenous Bankers' achten nicht auf die richtige Verwendung der von ihnen gewährten Kredite. Hohe Konsumkredite für prestigebedingte Verpflichtungen sind bei ihnen bequem zu bekommen. Da diese Kredite in unproduktive Kanäle fließen, geraten die Kreditnehmer in zunehmende Abhängigkeit von den 'Indigenous Bankers'. Dies hat oft zur Folge, daß der kreditnehmende Bauer sein Land stückweise verkaufen muß, um die Zinsen oder Kreditbeträge zurückzahlen zu können. Dies führte zu einer volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbaren Fragmentierung des Landbesitzes, die auf die Produktivität sehr nachteilig wirkt;

vii) Die Unwissenheit und die Unerfahrenheit der Bauern werden von vielen 'Indigenous Bankers' skrupellos ausgenutzt. Verschiedene Betrugs- und Manipulationsmethoden wie Einsetzen von falschen Zahlen, Unterschriftsfälschung, das Verlangen von Blankounterschriften usw. sind weit verbreitet;

viii) Die Zinssätze, die diese 'Indigenous Bankers' für ihre Kredite verlangen, sind, verglichen mit denen der Geschäftsbanken, sehr hoch und grenzen oft an Wucher[1]. Falls die Zurückzahlungen nicht termingerecht erfolgen, gehen viele von ihnen gegen ihre Kunden, ohne den Rechtsweg einzuschreiten, energisch vor. Fälle, in denen sogar Körperverletzungen zugefügt werden, sind nicht allzu selten.

---

1) Vgl. Kale N.G. und Karnavat S.C., Principles of Banking and Indian Banks, 2nd Edition, Gautam Prakashan, Poona 1974/75, S. 189 ff.

36 Die 'Indigenous Bankers' und die indische Zentralbank

Die 'Indigenous Bankers' stehen nicht unter der Kontrolle und Aufsicht der indischen Zentralbank. Angesichts der Schwere des Problems, um die es hier geht, wurden schon gleich nach der Gründung der Zentralbank im Jahre 1935 Versuche unternommen, mit dem traditionellen Sektor des Kreditwesens Kontakte herzustellen.

Erstmals brachte die Reserve Bank of India - die indische Zentralbank - im Jahre 1937 einen detaillierten Plan heraus, wonach sie bereit war, die 'Indigenous Bankers' als 'Scheduled Banks'[1] zu akzeptieren und sie de jure als Banken anzuerkennen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllten:

i) Sie sollten sich ausschließlich auf das Bankgeschäft konzentrieren und sich aus allen anderen Geschäftsbereichen zurückziehen.

ii) Es wurde ein Mindesteigenkapital von 100.000,- iR verlangt.

iii) Sie sollten ihre Bücher ordentlich nach den Richtlinien und Methoden des modernen Rechnungswesens führen und sie in zeitlichen Abständen von amtlichen Wirtschaftsprüfern prüfen lassen. Außerdem müssen sie ihre Jahresbilanzen veröffentlichen.

iv) Sie sollten in von der Zentralbank zu bestimmenden zeitlichen Abständen Geschäftsberichte an die Zentralbank abliefern.

Diese Bedingungen wurden von den meisten 'Indigenous Bankers' abgelehnt. Sie sahen darin eine starke Einmischung in ihre privaten Angelegenheiten. Eine solche Haltung ist

---

1) s. Abschnitt 23 dieser Arbeit

nur zu verstehen, wenn man bedenkt, daß diese Geldleiher, bedingt durch ihre Tradition und Machtposition im Dorf, ein übertriebenes Selbstbewußtsein entwickelt haben. Vor allem wollen sie ihre Vermögens- und Geschäftsangelegenheiten geheim halten.

Die Forderung der Zentralbank, nur im Kreditsektor tätig zu sein und sich von allen übrigen Geschäftstätigkeiten zu trennen, wird von den 'Indigenous Bankers' als eine Zumutung empfunden. Für viele von ihnen ist das Engagement im Bankgeschäft nur eine Nebensache, wo sie ihre liquiden Mittel einsetzen können. Sie werden es unter Umständen vorziehen, aus dem Bankgeschäft auszuscheren, um ihre nichtbankmäßigen Geschäfte beibehalten zu können. Dies würde wiederum gravierende Folgen für die Agrarfinanzierung des Landes haben, ja sogar einen völligen Zusammenbruch nach sich ziehen.

Die Reserve Bank of India machte in letzter Zeit erneut verschiedene Angebote, die aber nur in Nuancen veränderte Bedingungen enthielten[1]. Bis heute ist es ihr aber nicht gelungen, einen Kompromiß herbeizuführen.

37 Einige Verbesserungsvorschläge

371 Legislative Maßnahmen

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im indischen Krediwesen können meistens nicht auf die 'Indigenous Bankers' angewandt werden, da sie vor dem Gesetz nicht als Banken gelten. Im Interesse der Kundschaft ist es aber notwendig, daß sie durch

---

1) Vgl. Hanumantha Rao A.V. und Hanumantha Rao D.R.K., Money, Banking, International Trade and Public Finance, 2nd Edition, Commercial Literature Co., Cuttapah/Madras, 1973, S. 132 ff.

zusätzliche Gesetze erfaßt und reguliert werden. Die Bestimmungen des 'Banking Companies Act'[1] sollten auch hier zur Geltung kommen. Die 'Indigenous Bankers' sollten vor allem gesetzlich verpflichtet werden, ihre Geschäfte transparenter zu machen und im Einklang mit den Prinzipien des modernen Bankwesens zu führen.

Der ausbeutende Charakter des traditionellen Sektors hat verschiedene Länderregierungen veranlaßt, Ländergesetze zu verabschieden. Hier sind der 'Bengal Money Lenders Act', der 'Bombay Money Lenders Act', der 'Punjab Regulation of Accounts Act' und der 'Madras Usurious Act' besonders zu erwähnen. Die regionalen Gesetze sind aber nicht effektiv genug und werden von den 'Indigenous Bankers' geschickt umgangen.

Die Herausgabe von einheitlichen Sparbüchern, Scheckheften, Hundiformularen usw. sind unbedingt notwendige Maßnahmen, um Mißbräuche und Betrügereien zu unterbinden. Das Ausüben von Geldleihgeschäften sollte von einem Lizenzverfahren abhängig gemacht werden um sicherzustellen, daß nicht jeder, der über liquide Mittel verfügt, auch Kreditgeschäfte tätigen kann. Dieses Problem muß für ganz Indien einheitlich geregelt werden.

372 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Wie bereits erwähnt, spielen die 'Indigenous Bankers' heute noch eine entscheidende Rolle im indischen Agrarsektor. Das Land kann in absehbarer Zeit auf diese Finanzierungsquelle nicht verzichten. Maßnahmen sollten deshalb ergriffen werden, den traditionellen Sektor in

das Kredit- und Bankensystem des Landes voll zu integrieren. Dazu ist es aber notwendig, den 'Indigenous Bankers' eine entsprechende Ausbildung im Bankgeschäft zu ermöglichen. Die meisten von ihnen haben keine bankspezifische Ausbildung oder Kenntnisse erworben. Sie sind ganz auf die eigene Erfahrung im Familienbetrieb oder auf die Tradition gestellt.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ist es unumgänglich, daß Fortbildungskurse oder Seminare für diese 'Indigenous Bankers' gezielt organisiert und durchgeführt werden. In diesem Bereich sind in der Vergangenheit viele Chancen und Möglichkeiten versäumt worden. Viele Mißstände und Mißverhältnisse im traditionellen Sektor des indischen Kreditwesens sind ausschließlich auf mangelnde Ausbildung der 'Indigenous Bankers' zurückzuführen.

373 Organisatorische Maßnahmen

Der ganze Bereich des traditionellen Sektors ist kaum organisiert. Man sollte die 'Indigenous Bankers' ermutigen, sich in Verbänden zu organisieren und sich mit allen Problemen ihrer Geschäftstätigkeit öffentlich auseinanderzusetzen. Ihre aktive Mitarbeit bei der Lösung der bestehenden Probleme und der Durchführung der notwendigen Reformen sollte mehr gefördert werden als bisher. Man sollte darauf verzichten, ihnen immer wieder fertige Konzepte vorzulegen, die dann von ihnen abgelehnt werden, weil sie den Sinn und Zweck dieser Neuerungen nicht verstehen.

Es bestehen zwar in manchen Regionen einige Interessenvertretungen dieser Gruppen von Geldverleihern. Hier sind die Shroffs Associations in Bombay, Ahmedabad und Kalkutta, das Marwari Chamber of Commerce in Bombay, die Multani and Shikarpuri Bankers' Association in Bombay, die Bankers' Association in Delhi usw. zu erwähnen. Es fehlt jedoch eine Organisation, die genügend Autorität und Möglichkeiten hat, die Interessen der 'Indigenous Bankers' im ganzen Lande zu vertreten. Die bestehenden Organisationen sind Verbände von einzelnen Gruppen der 'Indigenous Bankers' und sie vertreten nicht die Interessen des gesamten traditionellen Sektors. Die offiziellen Stellen sollten alles daran setzen, eine gesamtindische Organisation zustande zu bringen, da die 'Indigenous Bankers' untereinander so zerstritten und uneinig sind, daß sie aus eigener Kraft und Initiative eine solche Organisation nicht aufbauen können.

Was in erster Linie notwendig ist, ist die Schaffung eines modernen Erscheinungsbildes dieser 'Indigenous Bankers'. Sie sollten sich in ihrem eigenen Interesse von ihren veralteten Geschäftsmethoden und -praktiken trennen und offen für Erneuerungen und Anpassung an die allgemeine Entwicklung zeigen.

374 **Erweiterung der Geschäftsbasis**

Die Geschäftsgrundlagen der 'Indigenous Bankers' entsprechen den heutigen Erfordernissen nicht mehr. Im Interesse einer gesunden und langfristigen Entwicklung ist es erforderlich, daß die Geschäftsgrundlagen dieser

Unternehmen erweitert werden. Dies schließt notwendigerweise die Förderung des Spargeschäfts mit ein. Hier ist eine Änderung der Haltung der 'Indigenous Bankers' zum Passivgeschäft erforderlich. Viele von ihnen wollen nur ihre eigene Mittel im Aktivgeschäft einsetzen und betrachten das Spargeschäft als nebensächlich. Es gibt sogar 'Indigenous Bankers', die aus Gründen falschen Stolzes jede Hereinnahme von Spargeldern katagorisch ablehnen.

Das Gleiche gilt auch für das Hundigeschäft, obwohl es zu einem interessanten Geschäftsbereich weiterentwickelt werden könnte. Dies wiederum könnte der Entwicklung und Förderung eines gesunden und funktionsfähigen Wechselmarktes im Lande dienlich sein. Die 'Indigenous Bankers' haben eine jahrhundertelange Erfahrung im Umgang mit 'Hundis' und sind mit den Eigenarten ihrer Region und der Mentalität der ländlichen Bevölkerung gut vertraut. Diese Erfahrungen können bei der Weiterentwicklung des indischen Bankensystems vor allem in den ländlichen Gebieten von großem Nutzen sein.

375 Trennung von anderen Geschäftsbereichen

Bank- und Handelsgeschäfte sind schwer miteinander zu verbinden. Diese historisch mehrfach bewiesene und sachlich begründete Erkenntnis hat ihre Gültigkeit auch für diesen traditionellen Sektor des indischen Kreditwesens. Die Verquickung von Handelsgeschäften mit dem Kreditgeschäft hatte verhängnisvolle Folgen für die indischen Kreditwirtschaft. Deshalb ist hier ein energisches Durchgreifen des Gesetzgebers unbedingt notwendig.

Dabei muß man in Kauf nehmen, daß ein Teil der 'Indigenous Bankers' aus dem Bankgeschäft aussteigt, um ihre nichtbankmäßigen Geschäfte nicht aufgeben und ihre Bücher nicht offenlegen zu mussen. Dies könnte zu einer Lücke in der Agrarfinanzierung führen. Diejenigen 'Indigenous Bankers', die sich auf das Kreditgeschäft konzentrieren, sollten dann konsequent zu kleinen Kreditinstituten entwickelt werden, die den Erfordernissen der modernen Volkswirtschaft gewachsen sind. Daß dies ohne weiteres möglich und realistisch ist, zeigt ein Beispiel aus dem Bundesstaat Tamil Nadu. Dort hatten sich einige 'Nattukottai Chetti Bankers' zusammengeschlossen und eine moderne Geschäftsbank gegründet. Dieses Kreditinstitut - The Bank of Chettinad Ltd. - entwickelte sich zu einer erfolgreichen Geschäftsbank mit rund 40 Geschäftsstellen[1].

376 Die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken

Die Geschäftsbanken des Landes haben lange Zeit jeden Kontakt mit den 'Indigenous Bankers' vermieden und waren nicht bereit, sie als Geschäftspartner zu akzeptieren. Man sah in ihnen nur Ausbeuter und Profitmacher, vor denen die einfache Bevölkerung zu schützen galt. Unter solchen Voraussetzungen konnten keine fruchtbaren Geschäftsverbindungen oder Zusammenarbeit entstehen.

Nur wenn die 'Indigenous Bankers' in guten Beziehungen zu den Geschäftsbanken stehen, werden sie die Vorteile einer Neuorganisierung und Modernisierung ihrer Geschäftstätigkeit erkennen.

---

1) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 84

Es sollten mehr Refinanzierungsmöglichkeiten - insbesondere in Zeiten allgemeiner Kreditknappheit (Busy Season) - für die 'Indigenous Bankers' geschaffen werden. Die Geschäftsbanken sind hier jedoch sehr vorsichtig und zurückhaltend. Einige 'Indigenous Bankers', die einen guten Ruf genießen und ein besseres Image und Standing haben, werden von den Geschäftsbanken bevorzugt behandelt und erhalten größere Kreditlinien eingeräumt. Sie werden aber nicht als Banken,sondern als Privatpersonen behandelt.

Die State Bank of India - Gruppe[1)] hat einige Initiativen ergriffen, die zu begrüßen sind. Bei diesen Geschäftsbanken können unter bestimmten Voraussetzungen die 'Hundis' des traditionellen Sektors rediskontiert werden.

377 Beziehungen zur Zentralbank

Die Tatsache, daß die Entwicklung auf dem traditionellen Sektor der indischen Kreditwirtschaft sich außerhalb der Kontrolle der Zentralbank vollzieht, hat schwerwiegende Konsequenzen für die gesamte Volkswirtschaft. Die spärlichen Kontakte kommen nur auf dem Umweg über Dritte, da die Reserve Bank of India die 'Hundis' der 'Indigenous Bankers' nicht rediskontiert. Deshalb greifen die geld- und kreditpolitischen Maßnahmen der Zentralbank nur in begrenztem Umfang. Während die Geldmarktsätze aufgrund zahlreicher Eingriffe der Zentralbank in den letzten Jahren stark schwankten, blieb der 'Bazar Rate' beinahe konstant.

---

1) s. Abschnitt 61 dieser Arbeit

Die Bemühungen der Zentralbank, den traditionellen Sektor in ihre Geld- und Kreditpolitik einzubeziehen, sind durch mangelnde Kompromißbereitschaft auf beiden Seiten gekennzeichnet. Obwohl die Rolle der 'Indigenous Bankers' in der Kreditversorgung der Landwirtschaft noch so groß ist, werden diese von der Zentralbank nur als Privatpersonen behandelt. Im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und der Entwicklung eines funktionsfähigen Weschselmarktes im Lande ist eine Regelung mit der Zentralbank längst überfällig.

378 Wirksamere Maßnahmen gegen Mißbräuche

In vielen Orten haben die 'Indigenous Bankers' eine 'Quasi-Monopolstellung' in ihrem Geschäftsbereich. Sie sind dort die einzigen Stellen, wo Kreditaufnahmemöglichkeiten für die einfache Bevölkerung bestehen. Aufgrund der Unwissenheit nehmen viele Bauern nicht einmal die bereits vorhandenen Dienstleistungen der Genossenschaftsbanken in Anspruch. Außerdem werden die Formalitäten, die zur Abwicklung von modernen Bankgeschäften notwendig sind, als lästig empfunden. Für viele, die weder lesen noch schreiben können, sind diese Formalitäten ein Ärgernis und die Geschäftsbanken bringen meistens nicht die erforderliche Geduld und Verständnis im Umgang mit solchen Kunden auf. Ein Grund hierfür liegt darin, daß die meisten Bankangestellten aus den Städten rekrutiert werden und den schwierigen Aufgaben auf dem Lande nicht gewachsen sind. Ihnen fehlt auch jede Erfahrung im Umgang mit einfachen Bauern und ihrer Mentalität.

Unter solchen Umständen ist es den 'Indigenous Bankers' sehr leicht, ihre Position zu ihren Gunsten auszunutzen.

Viele Mißbräuche werden erst gar nicht bekannt und deshalb muß man hier mit einer großen Dunkelziffer rechnen. Es ist für die Bauern oft recht schwierig, gegen solche Mißbräuche und Mißstände rechtliche Schritte einzuleiten, da die 'Indigenous Bankers' in ihren Dörfern nicht nur im Kreditsektor das Sagen haben.

Hier sollte der Gesetzgeber schärfer vorgehen und die bestehenden Gesetze voll zur Anwendung bringen. Wenn es gelingt, diese Mißstände zu unterbinden, wird der traditionelle Sektor der indischen Kreditwirtschaft noch für Jahrzehnte eine nützliche Funktion in der indischen Volkswirtschaft erfüllen können.

4 URSPRUNG DES MODERNEN BANKWESENS IN INDIEN

41 Die Kolonialisierung Indiens und ihre Folgen für die indische Kreditwirtschaft

Die blühende Wirtschaft und der Reichtum zogen im 17. Jahrhundert viele ausländische Händler und Kaufleute nach Indien. Die bekannte Indienkennerin Barbara Böttger schreibt: "Indien ist nicht immer so gewesen. Im Gegenteil. So sprichwörtlich die Armut dieses Landes heute ist, so war im Mittelalter sein Reichtum. Kolumbus nahm die Risiken einer monatelangen Fahrt über unbekannte Meere auf sich, um die sagenhafte Schätze des fernen Indiens einzuholen. Vasco da Gamas Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung eröffnete den europäischen Kaufmannsabenteuerern den Zugang zu den Fürstenhöfen und Handelszentren Indiens"[1].

Auf der Suche nach wertvollen Gewürzearten und feinen Baumwollstoffen kamen als erste Europäer die Spanier und Portugiesen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Indien. Sie tauschten in erster Linie geraubte oder im Sklavenhandel verdiente Edelmetalle gegen indische Feingewürze und Seidenstoffe ein[2]. Ihnen folgten dann die Holländer, Franzosen und zuletzt die Engländer. Nach jahrzehntelangen kriegerischen Auseinandersetzungen untereinander, worin auch indische Könige und Fürsten einbezogen wurden,

---

1) Böttger B., 700 Millionen ohne Zukunft?, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek, 1975, S. 15

2) Vgl. Ebd., S. 15

siegten am Schluß die Engländer. Sie brachten fast den ganzen indischen Subkontinent unter ihre Kontrolle und machten daraus eine Kolonie. Nur die Portugiesen konnten bis 1961 einige Stützpunkte in Indien halten[1].

Die europäischen Kaufleute fanden in Indien ein gut funktionierendes Wirtschaftssystem vor. Viele Reiseberichte jener Zeit bestätigen dies. Über die Stadt Murshidabad, die Hauptstadt des damaligen Bengalens berichtet der Engländer Robert Clive im Jahre 1757: "... Diese Stadt ist so groß, so bevölkert und so reich wie die Stadt London, mit dem Unterschied, daß es in der ersteren Menschen gibt, die unendlich viel größere Reichtümer besitzen als in der letzteren"[2]. Über die damaligen Dörfer Indiens schreibt der bekannte französische Reisende Tavernier, daß "selbst in den kleinsten Dörfern Reis, Mehl, Butter, Milch, Bohnen und andere Gemüse, Zucker und andere Süßigkeiten im Überfluß zur Verfügung stehen"[3]. Der aus Venedig stammende Manouchi, der als Leibarzt dem Mogulkaiser Aurangzeb diente, schreibt in seinen Memoiren: "Von allen Königreichen des Moguls ist Bengalen in Frankreich am besten bekannt. Die ungeheueren Reichtümer, die von dort nach Europa transportiert werden, sind Beweise seiner Fruchtbarkeit. Wir wagen es zu sagen, daß es in nichts Ägypten nachsteht, daß es dieses Königreich sogar übertrifft, was die Produkte Seide, Baumwolle, Zucker und Indigo betrifft. Alles ist in

---

1) Die Kolonialgebiete unter portugiesischer Verwaltung, Goa, Daman und Diu im Westen Indiens, wurden nach jahrelangen ergebnislosen Verhandlungen 1961 von Indien militärisch annektiert.

2) zit. nach Böttger B., a.a.O., S. 15

3) Ebd., S. 15

reichlicher Fülle vorhanden. Früchte, Hülsenfrüchte, Getreide, Musseline, Stoffe aus Gold und Seide"[1]. Ein anderer europäischer Reisender namens Bernier schreibt über den allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung: "Für seinen eigenen Verbrauch produziert es reichlich Weizen, Gemüse, Kornfrüchte, Hühner, Enten und Gänse. Es hat große Herden von Schweinen, Schafen und Ziegen. Fische jeglicher Art sind im Überfluß vorhanden. Vom Taj Mahal bis zum Meer erstrecken sich zahllose Kanäle, die in alten Zeiten mit ungeheuerer Mühe für Schiffahrt und Bewässerung vom Ganges aus angelegt worden sind"[2].

Solche Reiseberichte sind natürlich übertrieben und mit Vorsicht zu betrachten. Dennoch vermitteln sie ein allgemeines Bild über die wirtschaftliche Struktur und Lage jener Zeit. In einer solchen wohlhabenden Gesellschaft, von der diese und andere Autoren begeistert berichten, war ein funktionierendes Kreditsystem selbstverständlich. Der indische Forscher und Wissenschaftler Tannan meint dazu: "From times immemorial, the banker has been an indispensable pillar of Indian Society. He may have been missing, for ought we know, in the good old days, when self-sufficiency was the law of the land. The introduction of the division of labour, however, brought in its wake the use of money, without which there was a peculiar complexity and trouble in the matter of exchange. Money economy in its turn, could not do without the institution of banking for any considerable time"[3].

---

1) zit. nach Böttger B., a.a.O., S. 15
2) Ebd., S. 15
3) Tannan M.L., a.a.O., S. 10

So fanden die europäischen Kaufleute, die nach Indien kamen, ein durchaus leistungsfähiges Kreditsystem vor. Sie konnten jedoch von diesem keinen Gebrauch machen, da sie weder die Sprache noch die Geschäftspraktiken der Bevölkerung verstanden. Die Europäer zeigten auch nicht das geringste Interesse, die indischen Sprachen zu erlernen oder sich der neuen Gesellschaft, in der sie lebten, anzupassen. Im Gegenteil, sie forderten von den indischen Geschäftsleuten, daß diese die englische Sprache erlernen und westliche Geschäftsmethoden aufnehmen sollten. Aus diesen Gründen waren die 'Indigenous Bankers' den fremden Geschäftsleuten aus der Ferne gegenüber sehr zurückhaltend und stießen auf Verständigungsschwierigkeiten.

Hier befanden sich die englischen Kolonialmachthaber in einem grundsätzlichen Dilemma. Einerseits wollten sie das einheimische Kreditsystem nicht zerschlagen, andererseits aber waren sie nicht in der Lage, eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den 'Indigenous Bankers' zu erreichen. Dennoch fehlte es nicht an Versuchen, mit den einheimischen Kreditinstituten Kontakte aufzunehmen[1]. Dies führte jedoch nicht zum gewünschten Erfolg.

Die 'East India Company' - die Kolonialgesellschaft der Engländer in Britisch-Indien -, die längst zu einer politischen Institution im Lande wurde, war anfangs bestrebt, eine völlige Europäisierung des indischen Kreditsektors zu vermeiden. Sie scheiterte jedoch an den zahlreichen praktischen Schwierigkeiten

1) Vgl. Bedi H.L., Ayyar G.S., Shenoy A.P., Shenoy H.P. und Subramanyam N.V., Theory and Practice of Banking, 2nd Edition, Mohan Mirajikar, Bombay, 1972, S. 2 ff.

und begann selbst, im Kreditgeschäft tätig zu werden[1]. Die sogenannten 'Agency Houses' (Handelsvertretungen) in Bombay und Kalkutta machten den Anfang.

42 Der Zusammenbruch des einheimischen Kreditsystems

Das Eindringen europäischer Kaufleute in das indische Kreditwesen war nur ein Grund für den langsamen Zusammenbruch des einheimischen Kreditsystems. Der Untergang des Mogulreiches führte zu einem völligen Chaos im Wirtschaftsleben des Landes. Viele 'Indigenous Bankers' gerieten in Zahlungsschwierigkeiten und konnten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen[2].

Die Einführung einer einheitlichen Währung in ganz Indie durch die englische Kolonialverwaltung im Jahre 1835 hatte zur Folge, daß das bis dahin florierende Exchange-Geschäft völlig zum Erliegen kam. Die Entwicklung der Eisenbahn, der Post und des Schiffverkehrs sowie die Machtexpansion der Engländer im indischen Subkontinent förderten das westliche Bankensystem in Indien. Die 'East India Company' der Engländer hatte nunmehr auch die politische Macht in der Hand. Der Untergang des einheimischen Bankensystems und der wachsende Außenhandel zwangen die 'East India Company', in Indien ein Bankensystem nach dem englischen Modell einzuführen. Die einzelnen einheimischen Bankiers mit ihren begrenzten Geschäftsmöglichkeiten waren nicht mehr in der Lage, mit dem europäischen Bankensystem zu konkurrieren.

---

1) Vgl. Andeley K.K., Money, Foreign Exchange and Banking, Atma Ram & Sons, Delhi, 1963, S. 424

2) Vgl. Garg K.N., a.a.O., S. 2 ff.

Von nun an vollzog sich die Entwicklung im indischen Kreditsektor auf einer zweigleisigen Ebene. Die 'Indigenous Bankers' wurden immer mehr von den Städten verdrangt und an ihre Stelle traten nunmehr die Geschäftsbanken moderner Prägung. Die 'Indigenous Bankers' zogen sich in die ländlichen Gebiete zurück, wo die Geschäftsbanken keine Geschäftsinteressen hatten. Sie behielten ihre traditionellen und veralteten Geschäftsmethoden bei und widmeten sich ausschließlich der Agrarfinanzierung. Sie lernten wenig von den modernen Geschäftsmethoden der neuen Geschäftsbanken. Die neuen, meistens von den englischen Händlern gegründeten Commercial Banks kümmerten sich nicht um die Agrarfinanzierung und legten keinen Wert auf eine Zusammenarbeit mit den 'Indigenous Bankers'. Der Agrarsektor blieb deshalb bis zur heutigen Zeit weitgehend dem traditionellen Sektor der Kreditwirtschaft uberlassen. Diese Zweiteilung der indischen Kreditwirtschaft von der frühen Kolonialzeit an fügte der indischen Volkswirtschaft großen Schaden zu.

43 Englische 'Agency Houses' als Kreditinstitute

Mit der Zeit entwickelten sich die 'Agency Houses' in Bombay und Kalkutta zu Hausbanken der 'East India Company'. Sie boten ihre Dienstleistungen auch den zahlreichen europäischen Kaufleuten an, die damals in Britisch-Indien tätig waren. Diese 'Agency Houses' wurden später für eine gewisse Zeit von der Kolonialverwaltung sogar mit der Notenausgabe beauftragt[1].

1) Vgl. Tannan M.L., a.a.O., S 13

In enger Zusammenarbeit mit den 'Agency Houses' in Kalkutta wurde im Jahre 1770 die Hindustan Bank als erste indische Geschäftsbank des westlichen Typs gegründet[1]. Die 'Agency Houses' in Kalkutta waren auch finanziell an dieser Institution maßgebend beteiligt. Später jedoch geriet die Bank in völlige Abhängigkeit von der Firma Alexander & Co., einer englischen Handelsgesellschaft, die ebenfalls in Indien sehr aktiv war. Die Hindustan Bank wurde ausschließlich von Europäern geleitet, die neben Bankgeschäften auch Handelsgeschäfte betrieben. Das Scheitern der Firma Alexander & Co. im Jahre 1832 bedeutete auch für die von ihr abhängige Hindustan Bank das Ende ihrer Existenz.

Im Jahre 1785 wurden die Bank of Bengal und die General Bank of India ins Leben gerufen. Wie die Hindustan Bank wurden auch diese Institute von Mitgliedern der 'East India Company' geleitet. Die beiden Institute existierten aber nur kurze Zeit. Wegen schlechter Ertragslage und mangelhafter Geschäftsführung wurden sie von der 'East India Company' selbst aufgelöst[2]. Wie bei der Hindustan Bank erwies sich auch hier die Mischung von Bankgeschäften mit Handelsinteressen als der entscheidende Fehler.

Etwa zur gleichen Zeit entstanden im Lande verschiedene kleinere private Kreditinstitute. Als die Hoheitsgewalt in die Hände der Engländer überging, hoben sie jede Einreise- und Aufenthaltsbeschränkung für englische Staatsbürger in ihrem Machtbereich auf. Sie förderten und begünstigten englische Geschäftsleute,

---

1) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 4
2) Vgl. Tannan M.L., a.a.O., S. 13 ff.

sich in Indien niederzulassen. Viele Engländer, insbesondere Geschäftsleute, kamen nach Indien und wurden in fast allen Bereichen der Wirtschaft und Administration tätig. So kam es, daß die meisten neuen Kreditinstitute von Engländern gegründet und geleitet wurden. Diese Banken waren aber meistens sehr kurzlebig. Wegen korrupter Geschäftspraktiken und mangelnder Qualifikation der Manager dieser Institute mußten sie nach kurzer Zeit geschlossen werden. Die Allahabad Bank, die heute eine der großen Geschäftsbanken des Landes ist und die Alliance Bank of Simla, die lange Zeit eine führende Stellung im indischen Bankwesen inne hatte und heute nicht mehr existiert, sind Gründungen dieser Zeit.

44 Die drei 'Presidency Banks'

Die drei Banken, die Bank of Bengal (gegründet 1806), die Bank of Bombay (gegründet 1840) und die Bank of Madras (gegründet 1843), sind als 'Presidency Banks' bekannt. Sie wurden nach dem Scheitern der Hindustan Bank, der Bank of Bengal und der General Bank of India von den drei Regionalverwaltungen der Kolonialadministration (Presidency Governments) in Kalkutta, Bombay und Madras ins Leben gerufen und fungierten als ihre Hausbanken. Nach ihrer Satzung war die Hauptaufgabe der 'Presidency Banks' "to render service to the public without incurring any kind of inconvenience and to help the East India Company's Government in its financial embarrassament if and when required"[1].

1) Statute of the Presidency Banks, zit. nach Garg K.N., a.a.O., S. 5

Um eine effektive Kontrolle dieser Banken zu ermöglichen, beteiligte sich die 'East India Company' mit einem Fünftel des Grundkapitals an ihnen. Sie ernannte auch einige der Direktoren dieser Banken und der 'General Secretary' war stets ein Regierungsbeamter der 'East India Company'. Diese drei Banken waren die Monopolbanken in Regierungsangelegenheiten. Sie wurden sogar beauftragt, in ihrer Region (Presidency) Banknoten zu emittieren. Dieses Privileg wurde ihnen jedoch 1861 genommen; die Notenausgabe war nunmehr Sache der Regierung selbst.

Die Bank of Bombay, eine der 'Presidency Banks', wurde während der Jahre 1862 - 1865 nach dem amerikanischen Bürgerkrieg in die weltweite Spekulation hineingezogen und erlitt dabei vor allem bei den Baumwollgeschäften erhebliche Verluste[1]. Daraufhin wurde die Bank of Bombay 1868 aufgelöst. Während die Einleger voll entschädigt werden konnten, verloren die Teilhaber ihr ganzes eingesetztes Kapital. Ein anderes Institut mit dem gleichen Namen wurde mit einem Startkapital von 10 Mill. iR neu gegründet, jedoch ohne Beteiligung der Kolonialgesellschaft. Die Kolonialverwaltung zog auch ihre Beteiligung von den übrigen zwei 'Presidency Banks' - der Bank of Bengal und der Bank of Madras - zurück und verzichtete auf ihr Recht, einige der Direktoren dieser Institute direkt zu ernennen[2].

Die bitteren Erfahrungen mit den Spekulationen und auch politische Gründe[3] veranlaßten die britische

---

1) Vgl. Panandikar S. G. und Kithani D.M., a.a.O., S. 5

2) Vgl. [illegible], a.a.O., S. 5

3) Der Widerstand gegen den Kolonialismus wurde zu dieser Zeit immer größer und eine spürbare Opposition im ganzen Lande begann sich zu formieren. Die Kolonialregierung rechnete offenbar schon zu dieser Zeit damit, Indien kurzfristig verlassen zu müssen.

Kolonialverwaltung, die Geschäftsbereiche der 'Presidency Banks' zu begrenzen. Der 'Presidency Banks Act' brachte fogende Geschäftsbeschränkungen:

i) die drei Banken durften in Zukunft keine Auslands-Exchange-Geschäfte mehr betreiben; Inlands-Exchange-Geschäfte[1] wurden durch diese Maßnahmen nicht tangiert;

ii) es wurde ihnen untersagt, Spareinlagen entgegenzunehmen, die im Ausland zurückzahlbar sind;

iii) langfristige Kredite durften nicht mehr gewährt werden. Nur Kredite mit Laufzeiten bis 6 Monaten wurden gestattet;

iv) unbewegliche Sicherheiten, die schwer zu veräußern sind, durften nicht mehr akzeptiert werden.

Nach diesen Maßnahmen zeigten diese Institute eine verstärkte Vitalität und Stabilität. Eine stärkere Expansion und eine Verbesserung der Ertragslage waren ebenfalls die Folge. Sie hielten sich nicht mehr an das Regionalprinzip, das jeder der drei 'Presidency Banks' je eine der drei Provinzen des 'Britisch-Indiens' als Tätigkeitsbereich vorsah, und eröffneten Zweigstellen in allen wichtigen Handels- und Geschäftszentren des Landes, wobei es unvermeidbar zum Wettbewerb zwischen den einzelnen 'Presidency Banks' kam.

Ein Bild über die Entwicklung der 'Presidency Banks' von 1870 bis zur Fusion der drei Institute im Jahre 1920 vermitteln die Zahlen der Tabelle 28 auf Seite 113.

---

1) Neben der einheitlichen Währung für ganz Britisch-Indien bestanden während der Kolonialzeit in den einzelnen Königs- bzw. Fürstentümern auch Regionalwährungen.

Tabelle 28

Geschäftsentwicklung der 'Presidency Banks'; 1870 - 1920

Beträge in Mill. iR

Jahr	Grund-Kapital	Rücklagen	Öffentl. Einlagen	Private Einlagen	Investments
1870	33,6	22,5	54,3	64,0	13,0
1880	35,0	35,0	29,1	84,9	25,5
1890	35,0	9,7	35,9	147,6	33,4
1900	36,0	33,1	33,1	128,8	30,3
1910	36,2	33,1	42,4	323,4	64,3
1920	37,5	37,8	90,3	780,2	124,5

Quelle: Report of the Banking Commission, Government of India, New Delhi 1972, S. 739

Die erste indische Geschäftsbank europäischer Prägung, die durch indische Initiative entstand und unter völliger indischer Führung stand, war die Oudh Commercial Bank, die im Jahre 1881 gegründet wurde. In den folgenden Jahren wurden viele neue Geschäftsbanken gegründet, die ausschließlich von indischen Geschäftsleuten geführt wurden. Hier ist die Punjab National Bank, deren Gründung im Jahre 1894 auf die Bemühungen des Inders Lala Harkishan Lal zurückzuführen ist, besonders erwähnenswert. Diese Bank entwickelte sich mit der Zeit zu einer der größten und einflußreichsten Geschäftsbanken in Indien und heute verfügt sie über 900 Filialen in allen Teilen Indiens[1].

1) s. auch Abschnitt 6212 dieser Arbeit

Da kein Gesetz die Gründung von Kreditinstituten regelte, entstanden um die Jahrhundertwende zahlreiche Kreditinstitute, die nicht seriös waren. Zahlreiche Händler und Spekulanten hatten die Vorteile einer eigenen Bank erkannt und nützten die Lage skrupellos aus. Sie eröffneten überall im Lande Filialen, die allein dem Zwecke dienten, möglichst viele Spareinlagen hereinzunehmen, um sie für ihre Spekulationsgeschäfte einzusetzen. Diese unseriösen Geschäftspraktiken führten zu zahlreichen Bankpleiten und richteten schwere Schäden in erster Linie bei den Kleinsparern an[1]. Ein Kreditinstitut mit weniger als 200.000,- iR Eigenkapital eröffnete zum Beispiel auf ein Mal 75 Filialbetriebe im ganzen Lande, die Einlagen hereinbringen sollten[2].

Allein zwischen 1905 und 1913 entstanden in Britisch-Indien 98 neue 'Joint Stock Banks' (Aktienbanken), die durch die 'Swadeshi-Movement'[3] sehr begünstigt wurden. Viele indische Großbanken, die heute das Feld beherrschen wie die Central Bank of India, die Bank of India, die Bank of Baroda usw. wurden in dieser Zeit gegründet.

Dem Boom um die Jahrhundertwende folgte eine schwere Krise, die die Entwicklung auf dem Kreditsektor um Jahre, wenn nicht um Jahrzehnte zurückwarf. Zwischen 1913 und 1917 wurden insgesamt 87 Aktienbanken insolvent. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, waren sie alle neue, kleine Kreditinstitute, die nicht nur auf dem Kreditsektor tätig waren, was ihnen dann auch zum Verhängnis wurde. Das öffentliche Vertrauen in das neu entstandene Bankensystem wurde stark erschüttert, das vor allen Dingen am rapiden Rückgang der Spareinlagen

---

1) s. auch Abschnitt 241 dieser Arbeit

2) Vgl. Vaswani T.A., Indian Banking System, Lalvani Publishing House, Bombay/New Delhi/Madras, 2nd Edition, 1973, S. 184

3) 'Swadeshi-Movement - wörtlich übersetzt: Vaterlands-Bewegung - ist im Zusammenhang mit den ersten Unab-

in den darauffolgenden Jahren deutlich wurde.

Die Existenz dreier regional orientierter 'Presidency Banks', die zum Teil Aufgaben einer Zentralbank wie zum Beispiel Notenemission, Hausbankfunktion der Kolonialregierung usw. wahrnahmen, führte mit der Zeit zur allgemeinen Verwirrung und zu Komplikationen. Ein Plan, die Bank of Bengal zu einer Bank of India - zu einer indischen Zentralbank - umzufunktionieren und sie allein mit den Aufgaben der Zentralbank zu beauftragen, wurde von der Kolonialverwaltung abgelehnt. Sie fürchtete, daß die Errichtung einer solchen mächtigen Instanz für ganz Britisch-Indien ihre eigene Autorität und wirtschaftliche Machtposition in Gefahr bringen würde. "The Government of India did not favour it on the grounds that the interests of such a big institution might run counter to those of the public; that its influence might overshadow that of the Government itselt; that it would be very difficult to manage; and that the merchants of the other two important trade centres, viz. Bombay and Madras, preferred, and were entitled to, separate Banks to promote their own interests and convenience"[1]. Auch die einzelnen 'Presidency Banks' ihrerseits waren gegen die geplanten Maßnahmen und wollten ihre Unabhängigkeit und Identität auf jeden Fall beibehalten.

---

1) Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 6

---

hängigkeitsbestrebungen auf dem indischen Subkontinent zu sehen. Die Bevölkerung wurde aufgefordert englische Firmen und Institutionen im Lande zu boykottieren und statt dessen einheimische Einrichtungen zu schaffen bzw. zu unterstützen.

45 Die Imperial Bank of India (IBI)

451 Gründung und gesetzliche Grundlage

Das Nebeneinanderwirken dreier Hausbanken der Regierung des Britisch-Indiens erwies sich auf die Dauer als unhaltbar. Die Notwendigkeit einer einzigen Instanz in der Notenausgabe wurde immer deutlicher und der Ruf danach wurde immer stärker. Obwohl verschiedene Expertenkommissionen und Vertreter der Wissenschaft die bestehenden Zustände anprangerten, gab die Kolonialverwaltung unter Lord Curzon ihren Widerstand gegen die Errichtung einer einzigen Hausbank der Regierung für das ganze Land nicht auf. Erst die Erfahrungen der Krisenjahre 1913 - 1917 brachten eine positive Wende. Sie brachten die Schwachstellen des indischen Bankensystems ans Tageslicht. Viele Kreditinstitue mußten ihre Tore schließen, weil es im Lande keine koordinierte Bank- und Geldpolitik gab; weil es keine kompetente Instanz gab, die auf die Geschäftspolitik der Banken Einfluß nehmen konnte oder imstande war, sie zu überwachen.

1920 schließlich gab die Kolonialverwaltung ihren Widerstand auf und die drei 'Presidency Banks' in Kalkutta, Bombay und Madras wurden miteinander fusioniert. Die rechtliche Grundlage für diese Fusion schuf der 'Imperial Bank of India Act 1920'. Aus der Fusion der drei 'Presidency Banks' entstand die Imperial Bank of India (IBI). Zur Zeit der Fusion im Jahre 1920 hatten die drei Banken zusammen ein Grundkapital in Höhe von 37,5 Mill. iR und Rücklagen in Höhe von 35 Mill. iR. Bei der Fusion verfügte die Imperial Bank of India insgesamt über 70 Filialen, die über das ganze Land verteilt waren.

452 Die Imperial Bank of India als Hausbank der Kolonialregierung

Die Imperial Bank of India sollte mit der Zeit zu einer vollen Zentralbank westlicher Art entwickelt werden. Von 1920 bis 1934 war sie die Hausbank der englischen Kolonialregierung in Indien; war Bank der Banken und übte einen großen Einfluß auf dem Kapitalmarkt des Landes aus[1].

Die Imperial Bank of India stand unter direkter Kontrolle der Kolonialregierung. Von den 16 Vorstandsmitgliedern (Members of the Central Board of Directors) wurden 10 von der Regierung direkt ernannt; die übrigen 6 Mitglieder dieses obersten Gremiums der Bank wurden von den Anteilseignern gewählt. Die Regierung konnte jederzeit die Angelegenheiten der Bank durch Beamte prüfen lassen, ausführliche Informationen über ihre Geschäftsgebaren anfordern und Auflagen erteilen.

Obwohl die IBI jahrzehntelang als Hausbank der Regierung fungierte, wurde sie nicht als die Zentralbank des Landes anerkannt. Sie durfte nur zwei Funktionen einer Zentralbank ausüben, nämlich die Funktion als Bank des Staates und die Funktion als Bank der Banken. Andere wichtige Zentralbankaufgaben wie die Notenemission und Kontrolle der Währung, Verwaltung der Währungsreserven des Landes u. ä. blieben weiterhin in der Hand der Regierung.

Die Schwächen dieser Zweiteilung der Zentralbankaufgaben führten naturgemäß zu Komplikationen verschiedener

1) Vgl. Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 24 ff.

Art. Die Royal Commission on Indian Currency and Finance[1], die im August 1925 eingesetzt wurde, um das indische Währungs- und Kreditsystem zu untersuchen und Verbesserungsvorschläge vorzubringen, kritisierte diese Zweigleisigkeit in ihrem Abschlußbericht und stellte fest: "The Government of India controls the Currency. The credit situation is controlled, as far as it is controlled at all, by the Imperial Bank of India. With divided control, there is likelihood of divided counsels and failure to co-ordinate. ... The only certain way to secure co-ordinantion is to concentrate the controls in one hand. In other countries the single controlling hand is that of a central bank"[2].

453 Die Imperial Bank of India als Geschäftsbank

Über ihre Funktion als Bank des Staates hinaus entwickelte sich die IBI in den zwanziger Jahren zur größten indischen Geschäftsbank. Sie unterhielt in fast allen Groß- und Mittelstädten des Landes Geschäftsstellen und war in allen bankmäßigen Geschäftsbereichen tätig. Sie diente ebenso als Clearingstelle und als Bank der Banken. Als Hausbank der Regierung hatte sie eine Reihe von Wettbewerbsvorteilen, die von den übrigen Geschäftsbanken scharf kritisiert wurden.

---

1) Die Royal Commission on Indian Currency and Finance, die im Auftrage der englischen Kolonialregierung eine Untersuchung des indischen Kreditwesens von August 1925 bis Juli 1926 durchführte, ist auch unter der Bezeichnung Hilton Young Commission - genannt nach ihrem Vorsitzenden - bekannt.

2) Report of the Royal Commission on Indian Currency and Finance, zit. nach Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 27

Die folgende Tabelle 29 gibt einen Überblick über die Geschäftsentwicklung der Imperial Bank of India von 1921 bis zu ihrer Verstaatlichung im Jahre 1954[1].

Tabelle 29

Geschäftsentwicklung der Imperial Bank of India; 1921 - 1954

Beträge in Mill. iR

Jahr	Grund-kapital	Rücklagen	Einlagen	Invest-ments	Zweig-stellen
1921	56,2	41,5	657,8	124,6	88
1925	56,2	47,3	778,3	174,7	181
1930	56,3	55,3	766,1	292,5	206
1935	56,3	54,7	791,0	468,8	228
1940	56,3	56,2	960,3	485,7	390
1945	56,3	60,7	2.593,7	1.541,8	426
1950+)	56,3	63,5	2.313,3	1.215,5	418
1954+)	56,3	63,5	2.317,4	1.023,1	466

+) Die Zahlen von 1950 bzw. 1954 beziehen sich nur auf die jetzige Indische Union.

Quelle: Report of the Banking Commission, Government of India, New Delhi, 1972

Die dominierende Rolle der Imperial Bank of India in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wird aus den Zahlen der folgenden Tabelle 30 auf Seite 120 deutlich.

1) s. auch Abschnitt 61 dieser Arbeit

Tabelle 30

Stellung und Marktanteil der Bankengruppen; 1900 - 1934

Beträge in Mill. iR

Jahr	Imperial Bank of India	Übrige indische Geschäftsbanken		Ausländische Banken	
	Einlagen	Anzahl	Einlagen	Anzahl	Einlagen
1900	-	9	80,8	8	105,0
1910	-	16	256,6	11	247,9
1921	725,8	65	801,6	17	752,0
1928	792,5	74	663,5	18	711,4
1934	810,0	105	818,8	17	714,0

Quelle: Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 67

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, setzte sich das indische Bankwesen bis 1934 aus drei Komponenten, die etwa gleich stark waren, zusammen. Es ist aber besonders zu beachten, daß die Imperial Bank of India allein so marktbeherrschend war wie alle übrigen indischen Geschäftsbanken zusammen.

Im Jahre 1934 bei der Gründung der Reserve Bank of India bestanden insgesamt nur 1269 Bankgeschäftsstellen, wovon 323 (rund 25%) von der IBI unterhalten wurden. Die Versorgung der Bevölkerung war äußerst unbefriedigend. Für rund 300.000 Einwohner gab es im Durchschnitt nur eine Bankgeschäftsstelle[1]. Alle diese 1269 Geschäftsstellen

1) Vgl. Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 68

arbeiteten ausschließlich in den 475 größeren Städten des Landes[1]. Die übrigen ca. 2100 Kleinstädte sowie die Dörfer des Landes hatten überhaupt keine Banknieder-lassungen. Sie waren ganz auf die 'Indigenous Bankers' oder die Genossenschaftsbanken angewiesen.

454 Argumente gegen die Umwandlung der Imperial Bank of India zur Zentralbank Indiens

In den zwanziger und dreißiger Jahren wurde der Ruf nach einer echten Zentralbank, die nur Zentralbankfunktionen ausübt, immer lauter. Die Regierung hatte die Wahl zwischen zwei Alternativen:

a) die Imperial Bank of India, die bisher einige Zentralbankaufgaben wahrnahm, zu einer vollen Zentralbank auszubauen und ihr jede andere Geschäftstätigkeit zu untersagen, oder

b) eine neue Zentralbank zu gründen und ihr alle Aufgaben einer Zentralbank zu übertragen und die Imperial Bank of India als eine reine Geschäftsbank weiter existieren zu lassen.

Nach jahrelangen Diskussionen und Streitigkeiten entschied sich die Regierung für die zweite Möglichkeit und zwar aus folgenden Gründen:

i) die Imperial Bank of India war eine private Commercial Bank. Sie mußte sich nach den Interessen der Anteilseigner richten. Dies läßt sich schwer mit den Aufgaben einer Zentralbank, die in

1) Vgl. Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 68

erster Linie eine gemeinnützige Institution sein muß, unter einen Nenner bringen. "There is an inherent conflict between these two. This is the conflict between the public good and private profit"[1];

ii) das Verhältnis der IBI zu den übrigen Geschäftsbanken des Landes war alles andere als zufriedenstellend. Die indischen Geschäftsbanken, die in einem erbitterten Konkurrenzkampf mit der IBI standen, brachten ihr kein Vertrauen entgegen. Auf dieser Grundlage konnte kaum die notwendige Autorität erwachsen, die für die Wahrnehmung der Zentralbankaufgaben notwendig wäre;

iii) in der Vergangenheit genoß die IBI viele Privilegien einer Zentralbank, die ihr die Kritik der übrigen Geschäftsbanken einbrachten. Nach allgemeiner Auffassung und Beurteilung aber versagte sie oft bei der Durchführung der Zentralbankaufgaben, die ihr übertragen worden waren;

iv) die Imperial Bank of India stand immer unter europäischer Führung. Alle leitenden Funktionen wurden stets englischen Staatsangehörigen übertragen. Mit dieser Personalpolitik verspielte die Bank jede Sympathie bei der indischen Bevölkerung. Eine gewisse 'anti-indische' Haltung wurde oft der Führungsspitze der Bank zur Last gelegt. Nicht selten bediente die Bank bevorzugt europäische Kunden. Dies hatte zur Folge, daß sich indische Geschäftskreise der Bank gegenüber ablehnend verhielten;

---

1) Hanumantha Rao A.V. und Hanumantha Rao D.R.K., a.a.O., S. 160

v) wenn die IBI zur Zentralbank des Landes umgewandelt worden wäre, hätte ihr untersagt werden müssen, andere Bankgeschäfte zu tätigen. Dies wäre ein erheblicher Rückschlag für das indische Kreditwesen, das sich noch im Anfangsstadium befand, gewesen. Diese Auffassung wurde u. a. auch von der Hilton Young Commission voll vertreten und geteilt. Sie meinte, daß "to dismantle the Imperial Bank of India of its commercial banking functions in order to convert it into a Central Bank was to arrest the progress of the country in the commercial banking sphere in which progress was not vital"[1]. Nach ihrer Auffassung war die Erhaltung und Ausbau eines funktionsfähigen Netzwerkes von Geschäftsbanken genauso notwendig wie die Errichtung einer Zentralbank. Die bestehende Organisation und das Filialennetz de IBI sollte voll für die Entwicklung eines leistungsfähigen Bankensytems eingesetzt werden.

Im Jahre 1935 wurden alle Zentralbankaufgaben der neu gegründeten Reserve Bank of India übertragen. Seit dieser Zeit entwickelte sich die Imperial Bank of India zu einer reinen Geschäftsbank. Sie trieb eine verstärkte Expansionspolitik bis zu ihrer Verstaatlichung im Jahre 1955[2].

---

1) Report of the Royal Commission on Indian Currency and Finance, zit. nach Hanumantha Rao A.V. und Hanumantha Rao D.R.K., a.a.O., S. 161

2) s. Abschnitt 61 dieser Arbeit.

5 DIE RESERVE BANK OF INDIA (RBI) - DIE INDISCHE ZENTRALBANK

51 Entstehungsgeschichte

In den zwanziger und dreißiger Jahren ist über die Notwendigkeit einer Zentralbank, die sich ausschließlich den Zentralbankfunktionen widmet, in Indien und im Ausland heftig diskutiert worden. Die internationale Finanzkonferenz von Brüssel empfahl im Jahre 1920 die Errichtung einer Zentralbank in allen Ländern, wo es eine solche Institution nicht gab. Die zweite Konferenz im Jahre 1922, die in Genua stattfand, bekräftigte diese Empfehlung noch einmal. Um diese Zeit entstanden in verschiedenen Ländern der Erde Zentralbanken heutiger Prägung, wie z. B. in Südafrika im Jahre 1921, in Kolumbien im Jahre 1923, in Polen und Ungarn im Jahre 1924. In Indien ging die Diskussion weiter, ohne daß es zu konkreten Ergebnissen kam.

Um den indischen Kapitalmarkt zu sanieren, empfahl 1926 die Royal Commission on Indian Currency and Finance in ihrem Schlußbericht die Schaffung einer Zentralbank ohne Geschäftstätigkeit[1]. Ein Gesetzesentwurf (The Reserve Bank of India Bill) wurde daraufhin am 25. Januar 1927 im 'Legislative Assembly', der gesetzgebenden Versammlung der Kolonialzeit, vorgelegt. Der Plan scheiterte, weil man sich über den Status und die Zusammensetzung der Organe der neuen, im Gesetzesentwurf vorgesehenen Reserve Bank of India, nicht

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Functions and Working, 2nd Edition, Bombay 1970, S. 1

einigen konnte. In den darauffolgenden Jahren herrschten chaotische Zustände am indischen Kapitalmarkt.

Auch eine andere von der Kolonialverwaltung eingesetzte Expertenkommission mit dem Namen Indian Central Banking Enquiry Committee unterstrich 1931 in ihrem Report erneut die Notwendigkeit einer Zentralbank und nannte dies eine conditio sine qua non für die Reorganisierung des indischen Kapitalmarktes. In ihrem Bericht heißt es u. a.: "... efforts should be made to establish on sure foundations and free from any political influence, as early as may be found possible, a Reserve Bank, which will be entrusted with the management of the currency and exchange. ... the paramount interests for the country involved in the establishment, within the shortest time possible, of such an independent institution, free from political influence, can hardly be over-estimated"[1].

Am 8. September 1933 wurde erneut eine verbesserte und modifizierte Fassung des 'Reserve Bank of India Bill' dem 'Legislative Assembly' zur Beratung zugeleitet. Inzwischen wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß die Zentralbank von allen politischen Einflüssen freigehalten werden muß. In seiner Einführungsrede sagte der zuständige Finanzminister der Kolonialregierung Sir George Schuster u. a.:

> "... it has generally been agreed in all the constitutional discussions, and the experience in all other countries bears this out, that

1) Report of the Royal Commission on Indian Currency and Finance, Sub-Committee Report 1926, zit. nach Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 36

> when the direction of public finance is in the hands of a ministry responsible to a popularly elected Legislature, a ministry which would for that reason be liable to frequent change with the changing political situation, it is disirable that the control of currency and credit in the country should be in the hands of an independent authority which can act with continuity. ... Further, the experience of all countries is again united in leading to the conclusion that the best and indeed the only practical device for securing this independence and continuity is to set up a Central Bank, independent of political influence"[1].

Am 22. Dezember 1933 passierte das 'Reserve Bank of India Bill' das 'Legislative Assembly'. Diese gesetzgebende Versammlung diskutierte 24 Tage über dieses Gesetz und bearbeitete 373 Verbesserungsvorschläge. Diese Herbstversammlung des 'Legislative Assembly' wurde jedoch von der indischen Opposition - der Indian National Congress Party[2] - aus Protest boykottiert. Sie befürwortete eine Zentralbank unter direkter staatlicher Kontrolle und Aufsicht. Am 6. März 1934 unterschrieb der Governor General (Bevollmächtigter der englischen Krone für Indien) das Gesetz, nachdem das 'Council of State' (Oberhaus) am 16. Februar 1934 seine Zustimmung erteilt hatte. Dieses Gesetz, Reserve Bank of India Act genannt, bildet die rechtliche Grundlage der indischen Zentralbank.

---

1) Aus der Rede von Sir George Schuster vor dem Legislative Assembly am 8. September 1933.

2) Der Indian National Congress wurde 1885 als Unabhängigkeitsbewegung ins Leben gerufen. Mit der Zeit wurde er die größte politische Kraft im Lande.

Die Reserve Bank of India nahm ihre Arbeit am 1. April 1935 auf, nämlich "to regulate the issue of bank notes and the keeping of reserves with a view to securing monetary stability in India and generally to operate the currency and credit system of the country to its advantage"[1].

Der Sitz der indischen Zentralbank wurde Bombay. Dies wurde nicht durch das Gesetz bestimmt, sondern der freien Entscheidung des Verwaltungsrates (Central Board of Directors) überlassen. Der 'Reserve Bank of India Act' sieht nur vor, daß die Bank Niederlassungen in den Städten Delhi, Bombay, Kalkutta, Madras und Rangoon (heute in Birma) errichten muß. Eine dieser Städte sollte der Hauptsitz der Bank werden. Die Entscheidung des Verwaltungsrates fiel auf Bombay wegen seiner Stellung als Banken- und Finanzzentrum des Landes. Ferner wollte man die politische Unabhängigkeit der Bank auch geographisch unterstreichen. Indien ist somit neben Australien und der Bundesrepublik Deutschland[2] eines der wenigen Länder, wo der Sitz der Zentralbank sich nicht am Sitz der Regierung, sondern im jeweiligen Finanzzentrum befindet.

52 Das Wesen und Struktur der Reserve Bank of India

Über das Wesen der Reserve Bank of India ist in Indien jahrelang diskutiert worden. Ihr Verhältnis zum Staat

---

1) Reserve Bank of India Act, Preamble

2) Die Entscheidung, den Sitz der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main zu errichten, war de jure eine Übergangslösung. Vgl. hierzu: das Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957, § 2.

war Gegenstand langer politischer Auseinandersetzungen. Aufgeschreckt von manchen bitteren Erfahrungen mit Zentralbanken im Ausland, die während des ersten Weltkrieges unter direkter Kontrolle des Staates standen, war man der Meinung, daß diese bedeutende Institution von der jeweiligen Regierung unabhängig sein sollte. Deshalb war sie als eine Aktienbank (Joint-Stock-Bank) und nicht als eine Staatsbank gegründet worden. Formaljuristisch war die Reserve Bank of India in ihrer Geschäftspolitik völlig frei, obwohl indirekte Einflußmöglichkeiten des Staates wie z. B. die Ernennung des Gouverneurs, der Vorstandsmitglieder usw. vorgesehen waren. Der 'Reserve Bank of India Act' verleiht der Bank den Status einer juristischen Person, die in eigenem Namen klagen und verklagt werden kann. Das Gesetz wollte die Vorteile eines dynamischen privaten Managements mit der notwendigen öffentlichen Kontrolle verbinden. "... The Idea being that the advantages of private management should be combined with those of State control while avoiding the disadvantages of both as far as possible"[1]. Der damalige Finanzminister der Kolonialadminstration rechtfertigte den Status der Zentralbank als eine Aktiengesellschaft vor dem 'Legislative Assembly' wie folgt:

> "... In modern life and in modern economic organisations, there are two important functions: they are the functions of those who have to raise and use money and there are the functions of those who are responsible

1) Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 84

> for producing the actual tokens of money, the money in circulation. The basis of the whole proposal for setting up an independent Central Bank is to keep these two functions seperate. The largest user of money in a country is the Government, and the whole principle of the proposal is that the Government when it wants money to spend, should have to raise that money by fair and honest means in just the same way as every private individual has to raise money which he requires to spend for his own maintenance. If the Government is in control of the authority which is responsible for exercising the other function, then all sorts of abuses can intervene"[1].

Diese Entscheidung, der Reserve Bank of India den Status einer privaten Institution zu verleihen, entsprach durchaus dem Geist der damaligen Zeit, in der nicht einmal die Existenz einer Zentralbank selbstverständlich war. Viele bedeutende Zentralbanken im Ausland, wie die Zentralbank in England, in Frankreich, in Kanada, in Dänemark usw. waren keine Staatsbanken. Von den 28 Zentralbanken, die in jener Zeit existierten, waren 22 Institute des Privatrechts[2].

---

1) Aus der Rede des Finanzministers Sir George Schuster vor dem 'Legislative Assembly' am 8. September 1933.

2) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S.439

Bei ihrer Gründung hatte die Reserve Bank of India ein Grundkapital in Höhe von 50 Mill. iR, aufgeteilt in 500.000 Aktien, wovon 2200 Stück von der Regierung übernommen wurden. Der Nennwert der Aktien (100,- iR) wurde so niedrig gehalten, um eine breite Streuung unter der gesamten Bevölkerung zu ermöglichen. Um eine Repräsentation des ganzen Landes zu erreichen, wurden die für den Verkauf bestimmten Aktien in allen fünf Verwaltungsbezirken des Britisch-Indiens, Delhi, Bombay, Kalkutta, Madras und Rangoon gleichmäßig verteilt.

Die Aktionäre hatten jedoch nur wenige Rechte. Sie konnten einige der Direktoren des Verwaltungsrates wählen, an der Vollversammlung der Aktionäre teilnehmen und Auskünfte verlangen. Direkte Einflußmöglichkeiten auf die Geschäftspolitik bestanden nicht.

53 Das Management der Reserve Bank of India

Das oberste willensbildende Organ und die höchste Verwaltungsinstanz der Bank ist der Central Board of Directors. Er bestand vor der Verstaatlichung der Bank aus 16 Mitgliedern, von denen 8 von den Aktionären gewählt wurden. Die übrigen Mitglieder dieses Gremiums zusammen mit dem Gouverneur und zwei Vizegouverneuren, die gleichzeitig Mitglieder des Central Board of Directors sind, wurden von der Regierung direkt ernannt.

Die verhältnismäßig kleine Anzahl der Mitglieder des Central Board of Directors ist Ergebnis jahrelanger

Auseinandersetzungen und Streitigkeiten. Ursprünglich war ein Gremium von 24 Mitgliedern im 'Reserve Bank of India Bill 1927' vorgesehen. Alle relevanten Teile der Wirtschaft und der Wissenschaft sollten in diesem Gremium vertreten sein. Auch der Vorschlag der Provinzregierung von Madras, Vertreter der Zentral- und Provinzregierungen in dieses Gremium zu berufen, wurde verworfen. Man war der Meinung, daß dies dem Ziel der politischen Unabhängigkeit widerspräche. Eine Kompromißlösung wurde erreicht, in dem man sich darauf einigte, einen Regierungsdirektor (Government Director) ohne Stimmrecht als Beobachter in das oberste Gremium der Bank zu berufen.

Die Ernennung der 8 Direktoren durch die Regierung erfolgte nach der Wahl der übrigen Direktoren durch die Aktionäre, um ausgleichend zu wirken. Die Regierung war gehalten, bei der Ernennung der Direktoren darauf zu achten, daß etwaige Unterrepräsentation der wichtigen Sektoren der Wirtschaft wie die Landwirtschaft, Genossenschaftssektor usw. ausgeglichen wurde. Diese Verpflichtung der Regierung wurde jedoch nicht verbindlich in das Gesetz übernommen. Es wurde lediglich in der Form einer Empfehlung festgehalten.

Der erste Central Board of Directors wurde 1935 konstituiert. Wie das Gesetz vorsah, wurden alle Mitglieder des ersten Verwaltungsrates direkt von der Regierung ernannt[1]. Nach allgemeiner Auffassung ist es der Regierung gelungen, Fachleute von hohem Ansehen und Autorität für die schwierige erste Phase des Aufbaus der Bank zu gewinnen. Der erste Gouverneur

---

1) Vgl. Reserve Bank of India Act 1934, Section 15

der Bank wurde Sir Osborne Arkell Smith, ein gebürtiger Australier und damaliger Managing Director der Imperial Bank of India. Obwohl die indische Opposition im 'Legislative Assembly' und indische Geschäftskreise die Forderung erhoben, einen Inder auf diesen Posten zu berufen, gab die englische Kolonialregierung nicht nach. Sie war nur bereit, einen der Vizegouverneurposten einem indischen Staatsangehörigen zu übertragen. Trotzdem fand der erste Gouverneur dank seiner langen Erfahrung bei der Bank of New South Wales, der Commonwealth Bank of Australia und schließlich bei der Imperial Bank of India allgemeine Anerkennung.

Die ersten Vizegouverneure wurden Sikander Hyat-Khan und Sir James Braid Taylor, beide aus dem indischen Staatsdienst (Indian Civil Service), die als gute Technokraten und Verwaltungsfachleute galten. Unter den Mitgliedern des Central Board of Directors waren namhafte indische Fachleute wie Homi Metha, Lala Sri Ram, K.B.A.Hajee, Mohammad Sait usw., so daß er allgemein akzeptiert wurde. Die angesehene indische Wirtschaftszeitschrift Indian Finance schrieb am 8. März 1935 u. a.: "... The composition of the first Board is one on which the Government do deserve to be congratulated. They have brought together as fine a team as is possible in India. There are at least four or five members of that Board who will exercise such influence and have such a big say that the country may rely upon the functioning of that Board in a way that will prove beneficial to India"[1].

---

1) Indian Finance, 8. März 1935; zit. nach Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 128

Erfahrene Fachkräfte, die bis zur Gründung der Reserve Bank of India mit den Aufgaben der Notenemission usw. vertraut waren und Bankfachleute von der Imperial Bank of India, wurden von der neuen Zentralbank übernommen, so daß eine gewisse Kontinuität gewährleistet wurde.

Trotz des privatrechtlichen Status der Reserve Bank of India hatte die Regierung weitreichende Kompetenzen. Sie konnte z. B. jederzeit bei groben Pflichtverletzungen den gesamten Central Board of Directors entlassen. Ferner konnte sie die Amtszeit der Gouverneure festlegen.

54 Die Reserve Bank of India und die Teilung Indiens

Eine Zerreißprobe für die indische Zentralbank brachte die Teilung des Landes nach der Unabhängigkeit. Die Jahre nach der Unabhängigkeit waren durch politische Unruhen, Kriege und schweren Wirtschaftskrisen gekennzeichnet. Die über 600 Könige und Fürsten wurden in die Unabhängigkeit entlassen, ohne daß klare Bestimmungen getroffen wurden, wie die nachkoloniale Ordnung auf dem indischen Subkontinent auszusehen hatte. Viele Fürstentümer wollten nun ihre neu gewonnene Unabhängigkeit beibehalten und leisteten erbitterten Widerstand gegen die Errichtung einer gesamtindischen Republik. Um ihre Unabhängigkeit zu demonstrieren, schufen einige von ihnen eigene Währungen für ihren Machtbereich. So zum Beispiel erklärte der König von Hydrabad Nizam am 21. Dezember 1947 die 'Hali Sicca' für die einzig gültige Währung für sein Königstum[1].

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 581

Es herrschten chaotische Verhältnisse im Geldumlauf und im Wirtschaftsleben des Landes.

Während die Beziehungen zu Birma auf friedlichem Wege auf dem Verhandlungstisch geregelt werden konnten - die Reserve Bank of India stellte am 1. April 1947 ihre Tätigkeit als Zentralbank von Birma ein - verursachte die Regelung mit Pakistan große Komplikationen. Da die Muslim-Mitglieder des Central Board of Directors sich als Vertreter der pakistanischen Regierung betrachteten und eine Front gegenüber den übrigen Mitgliedern bildeten, wurde die Funktionsfähigkeit der Bank lahmgelegt. Zeitweise fungierte die Reserve Bank of India als Zentralbank von zwei souveränen Staaten, die gegeneinander Krieg führten. Diese prekäre Lage brachte die Bank in eine schwere innere Krise.

Trotz wiederholter Versicherungen der Reserve Bank of India, sich politisch neutral zu verhalten und sich ganz auf die Zentralbankaufgaben zu konzentrieren, brachte die Geschäftspolitik der Bank die schärftste Kritik der pakistanischen Regierung ein. Die Besetzung der freigewordenen Direktorenposten, Abführung der Gewinne, Aufteilung des Vermögens der Bank usw. erwiesen sich als äußerst problematisch. Das sehr getrübte Verhältnis des damaligen Gouverneurs der Bank Chintaman D. Deshmukh zu der neuen pakistanischen Regierung verschärfte die Lage noch weiter. Er lehnte es sogar ab, einer Einladung der pakistanischen Regierung zu Verhandlungen nach Karachi Folge zu leisten. In seinem Ablehnungstelegramm heißt es wörtlich: "... I deplore your Government's action in dragging the Reserve

Bank unnecessarily into a public controversy. The Bank has always recognised its responsibility to your Government and discharged it to the best of its ability"[1]. Die äußerst gespannte Lage führte dazu, daß die Reserve Bank of India ihre Tätigkeit als Zentralbank von Pakistan drei Monate früher als geplant, am 1. Juli 1948 einstellen mußte. Sie übertrug diese Aufgaben der neu gegründeten State Bank of Pakistan. Die Aufteilung der Aktiv- und Passivposten nahm noch mehrere Jahre in Anspruch und ist bis heute noch nicht zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt.

55 Die Verstaatlichung der Reserve Bank of India

Am 1. Januar 1949, genau 13 Jahre und 9 Monate nach ihrer Gründung, wurde die Reserve Bank of India ins Staatseigentum übergeführt. Die rechtliche Grundlage für diesen Schritt bildete der 'Reserve Bank of India (Transfer to Public Ownership) Act', der am 3. Septembe 1948 im indischen Parlament verabschiedet wurde. Die Aktionäre wurden voll entschädigt und zwar in Höhe von 118-10-0 iR[2] pro Aktie mit Nennwert von 100 iR. Dies entsprach zwar dem damaligen Marktwert, der jedoch wegen der Ankündigung der Verstaatlichung stark beeinflußt worden war. Der Kurs der RBI-Aktien fiel drastisch von 162-0-0 iR auf 112-14-0 iR zurück. Die folgende Tabelle 31 auf Seite 136 zeigt die Entwicklung des RBI-Aktienkurses bis zu ihrer Verstaatlichung im Jahre 1948.

---

1) Aus einem Telegramm des Gouverneurs Chintaman D. Deshmukh in Februar 1948 an die pakistanische Regierung; zit. nach Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 563

2) Dies war vor der Umstellung der indischen Währung au

Tabelle 31

Kursentwicklung der Reserve Bank of India - Aktien; 1935 - 1948 (im Jahresdurchschnitt)

Jahr	Kurs
1935	128-12-0
1936	133-12-0
1937	130-01-8
1938	117-04-8
1939	108-14-4
1940	103-07-0
1941	106-11-4
1942	101-10-0
1943	115-12-0
1944	135-01-0
1945	139-08-8
1946+)	162-00-0
1947 (Januar - Februar)	144-04-0
1947 (Februar - Dezember)	119-00-0
1948 (Januar - August)	112-14-0

+) Ankündigung der Verstaatlichung durch den Finanzminister

Quelle: Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 – 1951, Bombay, 1970, S. 527

Die Verstaatlichung der Reserve Bank of India brachte der Regierung keine nennenswerten finanziellen Vorteile. Während die meisten in privatem Besitz befindlichen Zentralbanken den größten Teil ihrer Gewinne an die

das Dezimalsystem am 1. April 1957. Bis dahin galt: 1 iR = 16 Annas; 1 Anna = 12 Paise. 118-10-0 = ca. 118,60 iR.

Aktionäre ausschütteten[1], zahlte die Reserve Bank of India nur 3,5% bzw. 4,0% an Dividenden. Die Dividendenbegrenzung war durch die Verordnung Reserve Bank of India (Limitation of Dividend) Ordinance vom 30. Juni 1943 festgesetzt worden. Die Verordnung sah eine Dividendenauszahlung von höchsten 4% (vorher 3,5%) vor. Diese Begrenzung wurde gegen die Empfehlung des Central Board of Directors bis zur Verstaatlichung der Bank beibehalten[2].

Einen Überblick über die Gewinnentwicklung und die Gewinnverwendung bis zur Verstaatlichung der Bank gibt Tabelle 32 auf Seite 138.

Die Verstaatlichung der Reserve Bank of India erfolgte gegen den erklärten Willen des Central Board of Directors, der eine Überführung der Bank ins Staatseigentum in der Sache für nicht gerechtfertigt und schädlich hielt. In einer Stellungnahme des Central Board of Directors heißt es u. a.: "... We feel that nationalisation would not lead to any increased efficiency in the running of the Bank, but rather that its processes would be slowed down and its efficiency impaired owing to the intrusion of extraneous factors"[3].

---

1) So wurden z. B. den Aktionären der Bank of England und der Banque de France durchschnittlich ca. 12% an Dividenden ausbezahlt.

2) Der Central Board of Directors der Reserve Bank of India wies im April 1947 darauf hin, daß eine Dividendenrestriktion nicht notwendig und gerechtfertigt sei. Die Regierung ergriff im Hinblick auf die schon beschlossene Verstaatlichung der Bank keine Maßnahmen.

3) Aus einem Brief des Vizegouverneurs der Reserve Bank of India Sir Cecil R. Trevor im Jahre 1946 an die indische Regierung; zit. nach Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 508

Tabelle 32

Gewinnentwicklung und Gewinnverwendung bei der Reserve Bank of India; 1935 - 1949

Beträge in Mill. iR

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Gewinn	Devidenden-auszahlung		Abführung an die Zentralregierung
1935 (Apr. - Dez.)	12,6	7,0	5,6	1,3	(3,5%)	4,3
1936 (Jan. - Dez.)	15,5	10,2	5,3	1,8	(3,5%)	3,6
1937 (Jan. - Dez.)	12,7	9,9	2,8	1,8	(3,5%)	1,0
1938 (Jan. - Dez.)	13,7	9,8	3,8	1,8	(3,5%)	2,1
1939 (Jan. - Dez.)	12,3	10,0	2,3	1,8	(3,5%)	0,5
1940/41 (Juli - Juni)	38,2	10,3	27,9	1,8	(3,5%)	26,2
1941/42 (Juli - Juni)	45,6	11,4	34,2	1,8	(3,5%)	32,4
1942/43 (Juli - Juni)	91,9	14,9	77,0	2,0	(4,0%)	75,0
1943/44 (Juli - Juni)	120,0	17,3	102,7	2,0	(4,0%)	100,1
1944/45 (Juli - Juni)	166,8	17,9	148,9	2,0	(4,0%)	146,9
1945/46 (Juli - Juni)	155,9	19,6	136,3	2,0	(4,0%)	134,3
1946/47 (Juli - Juni)	101,2	21,0	80,2	2,0	(4,0%)	78,2
1947/48 (Juli - Juni)	127,3	23,5	103,8	2,0	(4,0%)	101,8
1948/49 (Juli - Juni)	117,0	26,4	90,6	1,0	(4,0%)+)	89,6

+) Für 6 Monate bis zur Verstaatlichung am 1. 1. 1949

Quelle: Reserve Bank of India, History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970, S. 236, 263 und 535

Außer den entscheidenden politischen Gründen spielten auch die folgenden Tatsachen bei der Entscheidung zur Verstaatlichung der Bank eine Rolle:

i) trotz gleichmäßiger Verteilung im ganzen Lande gelangten die meisten RBI-Aktien mit der Zeit in die Hände von einigen wenigen Personen im Raume Bombays[1]. Dadurch verlor die RBI den gesamtindischen Charakter, der für eine Zentralbank unerläßlich ist;

ii) die Hälfte der Mitglieder des Central Board of Directors wurden von den Aktionären gewählt. Diese Verwaltungsratsmitglieder vertraten in erster Linie die Interessen der Anteilseigner. Dies bedeutete eine ständige Gefahr für die Bank, die vor allen Dingen dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollte. Um diese systeminhärente Gefahr zu vermeiden, wurde die Verstaatlichung von verschiedener Seite empfohlen;

iii) immer mehr Zentralbanken im Ausland wurden aufgrund der schlechten Erfahrungen während der Kriegszeit verstaatlicht. So wurden zum Beispiel nationalisiert: die Zentralbanken von Dänemark und Neuseeland im Jahre 1936; die Zentralbank von Kanada im Jahre 1938; die Zentralbanken von England, Frankreich und Argentinien im Jahre 1946 und die Zentralbank von Holland im Jahre 1948. Diese Entwicklung der Verstaatlichungen der Zentralbanken im Ausland beeinflußte die Meinungsbildung in Indien;

---

1) Vgl. Trilok S.P., Money, Banking and Foreign Trade, Prakashan Kendra, Aminabad/Lucknow, 1973, S. 286

iv) eine engere Zusammenarbeit zwischen der neuen indischen Regierung und der Zentralbank bei der Bewältigung der schwierigen Aufgaben nach der Unabhängigkeit und der Teilung des Landes erwies sich als notwendig. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Zentralbank den neuen politischen Gegebenheiten anzupassen, bot sich die Verstaatlichung als die beste Lösung an.

56 Das Management und die Organisation der Reserve Bank of India nach der Verstaatlichung

561 Der Central Board of Directors

Die Verstaatlichung der indischen Zentralbank brachte eine Reihe organisatorischer und verwaltungsmäßiger Veränderungen mit sich. Das oberste Entscheidungsgremium der Bank ist nach wie vor der Central Board of Directors. Die Zusammensetzung dieses Gremiums wurde neu geregelt; er besteht jetzt aus maximal 20 Mitgliedern, die alle von der Zentralregierung ernannt werden[1].

Das Verstaatlichungsgesetz sieht folgende Zusammensetzung des Central Board of Directors vor:

i) ein Gouverneur und maximal vier Vizegouverneure, die von der Zentralregierung direkt ernannt werden;

ii) je ein Direktor als Vertreter der vier Regionalvertretungen der Bank (Local Boards), die aus den Mitgliedern der Local Boards von der Zentralregierung nominiert werden;

1) Vgl. Reserve Bank of India (Trasfer to Public Ownership) Act, Section 8(1)

iii) zehn Direktoren, die von der Zentralregierung direkt ernannt werden;

iv) ein Regierungsbeamter als Vertreter der Regierung, der von der Zentralregierung nominiert wird.

Der Gouverneur und die Vizegouverneure bleiben für höchstens fünf Jahre im Amt. Die Amtzeit der Gouverneure wird bei der Ernennung von der Regierung festgesetzt. Die Amtzeit der übrigen Mitglieder mit Ausnahme des Regierungsvertreters beträgt vier Jahre. Der Vertreter der Regierung - in der Regel der Staatssekretär im Finanzministerium - bleibt solange im Amt, wie die Regierung es für richtig hält.

Um eine gewisse Kontinuität des Central Board of Directors zu ermöglichen, werden die Mitglieder zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus dem Amt ausscheiden. Um das Gremium von politischen Einflüssen freizuhalten, ist vorgesehen, daß keine Regierungsbeamten in das Amt eines Direktors berufen werden können. Ferner sieht das Gesetz vor, daß kein Angestellter einer Geschäftsbank gleichzeitig dieses Amt ausüben darf.

Die Amtszeit der Regionaldirektoren (Vertreter der Local Boards) ist mit ihrer Amtszeit im Local Board gekoppelt, d. h. sie dürfen nur solange dem Central Board angehören, wie sie auch Mitglieder der Local Boards sind. Alle Mitglieder können wiederernannt werden.

Der Central Board of Directors ist an die Weisungen der Zentralregierung bzw. des Fianzministeriums ge-

bunden. Bei wichtigen Entscheidungen muß die Regierung jedoch vorher die Meinung des Central Board anhören. Bei grober Pflichtverletzung oder bei offensichtlichem Versagen kann der gesamte Central Board of Directors mit dem Gouverneur des Amtes enthoben werden. In einem solchen Falle muß die Regierung so früh wie möglich, auf jeden Fall innerhalb von drei Monaten, das Parlament unterrichten und die Gründe für ihre Entscheidung ausführlich darlegen.

Laut Gesetz muß der Central Board of Directors sechsmal im Jahr, in jedem Quartal jedoch mindestens einmal, zusammenkommen. Der Gouverneuer oder vier Direktoren können jederzeit eine Sitzung herbeiführen. Der Gouverneur und in seiner Abwesenheit ein von ihm zu bestimmender Vizegouverneur leitet die Sitzungen. Seine Beschlüsse faßt der Central Board mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle eines Patts entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zum Aufgabenbereich des Central Board of Directors gehört es, die Währungs- und Kreditpolitik der Bank zu bestimmen, allgemeine Richtlinien zur Abwicklung der täglichen Geschäfte herauszugeben und die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Local Boards im Rahmen der einschlägigen Gesetze abzugrenzen.

Ein von dem Central Board of Directors beauftragter Ausschuß (Committee of the Central Board) dem auch der Gouverneur und die Vizegouverneure angehören,

ist mit der Geschäftsführung der Bank betraut. Dieser Ausschuß hält routinemäßig einmal in der Woche - gewöhnlich am Mittwoch - seine Sitzungen ab.

562 Die Local Boards

Das Zentralbankgesetz teilt das ganze Land in vier Regionen auf[1]. Alle Bundesstaaten bzw. zentral verwalteten Territorien (Union Territories) werden diesen vier Regionen zugeordnet. Die vier Regionen und ihre Jurisdiktionsbereiche sind unten ausgeführt:

Region	Zugeordnete Gebiete
i) Region West	Gujarat, Madhya Pradesh, Maharashtra, Goa, Daman & Diu, Dadra & Nagar Haveli
ii) Region Ost	Assam, West Bengal, Bihar, Orrissa, Manipur, Tripura, Andaman & Nicobar Islands
iii) Region Nord	Jammu & Kashmir, Punjab, Haryanna, Rajasthan, Uttar Pradesh, Himmachel Pradesh, Delhi
iv) Region Süd	Kerala, Andhra Pradesh, Karnadaka, Tamil Nadu, Pondicherry, Laccadive, Minicoy & Amindivi Islands

1) Vgl. Reserve Bank of India Act, 1. Schedule

In jeder dieser vier Regionen besteht ein Regionalverwaltungsrat (Local Board of Directors). Diese Regionalverwaltungsräte haben in erster Linie nur beratende Funktionen. Sie sind gehalten, in allen wichtigen lokalen Fragenkomplexen, die das Gebiet des jeweiligen Regionalverwaltungsrates betreffen, den Central Board zu beraten und seine Maßnahmen zu unterstützen. Der Zentralverwaltungsrat kann jedoch bestimmte Aufgaben an die Regionalverwaltungsräte delegieren. So wurden zum Beispiel im Jahre 1969 verschiedene Aufgaben, die den Genossenschaftssektor betreffen, den Local Boards übertragen.

Der Regionalverwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die alle von der Zentralregierung für vier Jahre ernannt werden. Die Mitglieder dieser Gremien sind Vertreter der regionalen Wirtschaft, wobei die Interessen der Genossenschaftsbanken, der 'Indigenous Bankers', der Landwirtschaft usw. besonders berücksichtigt werden sollen. Eine Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder ist möglich. Die Mitglieder der Regionalverwaltungsräte wählen einen Vorsitzenden (Chairman), der den Sitzungen vorsteht. Um politische Einflüsse auszuschalten, ist vorgesehen, daß kein Mitglied des Zentralparlaments oder der Länderparlamente in dieses Gremium berufen werden darf.

Wie auf der Zentralebene bilden auch die Regionalverwaltungsräte Ausschüsse, die mit der Abwicklung des regionalen Geschäftsverkehrs beauftragt werden. Die vier Regionalverwaltungen haben ihre Sitze in New Delhi, Bombay, Madras und Kalkutta.

Die Reserve Bank of India unterhält nur 18 Geschäftsstellen, da sie in allen Städten ohne eigene Niederlassungen von der State Bank of India vertreten wird[1)]

57 Geschäftsbereiche der Reserve Bank of India

Die Reserve Bank of India nimmt als Zentralbank Indiens alle typischen Zentralbankaufgaben wahr, die überall in der Welt den Zentralbanken übertragen werden. Als Zentralbank eines großen Entwicklungslandes kommt der Reserve Bank of India eine entscheidende Rolle auch in entwicklungspolitischer Hinsicht zu. Um dieser Rolle gerecht zu werden, hat die RBI weitere Aufgabenbereiche wie Forschung, Agrarfinanzierung, Industriefinanzierung usw. an sich gezogen. Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche der Bank kurz erläutert.

571 Emission der Banknoten

Seit ihrer Gründung ist die RBI die Monopolautorität in Fragen der Notenausgabe. Nur die 1-Rupie-Note und die Münzen werden von der Zentralregierung herausgegeben und von der RBI in Umlauf gebracht. Aus diesem Grunde heißt die 1-Rupie-Note 'Currency Note' während die übrigen 'Bank Notes' genannt werden. Die von der RBI herausgebrachten Banknoten lauten auf iR 2, 5, 10, 100, 1000, 5000, und 10000. Die 1000, 5000 und 10000 iR-Noten wurden 1946 zurückgezogen; 1954 jedoch wieder in Umlauf gebracht. Am 17. Januar 1978 wurden sie wieder als flankierende Maßnahme bei der Schwarzgeldbekämpfung zurückgezogen.

---

1) s. Abschnitt 615 dieser Arbeit

Die RBI ist außerdem berechtigt Banknoten herauszubringen, die auf 50 und 500 iR lauten. Die Währungseinheit 'Indische Rupie' ist am 1. April 1957 auf das Dezimalsystem umgestellt worden und teilt sich in 100 Paise (bis 1964 Naye Paise).

Um den Umlauf der RBI-Noten im Ausland effektiv kontrollieren zu können ist die Bank berechtigt, Sondernoten für das Ausland herauszugeben. Diese Bestimmung ist im Zusammenhang mit der Devisenbewirtschaftung zu sehen. Zur Zeit sind solche Sondernoten nur in den Golfstaaten Maskat und Oman im Umlauf.

Die von der RBI herausgebrachten Banknoten sind unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel im Geltungsbereich der gesamten Indischen Union. Bis 1942 waren sie ebenfalls gesetzliche Zahlungsmittel in Birma, das 1937 politisch von Indien abgetrennt wurde. Ein Jahr nach der Bildung des pakistanischen Staates, der auch das Territorium des heutigen Bangla Desh umfaßte, wurde 1948 auch in Pakistan eine eigene Währung (pakistanische Rupie) eingeführt und die RBI-Noten wurden damit außer Kraft gesetzt.

Das Monopolrecht in Fragen der Notenemission setzt die RBI imstande, das Bargeldvolumen im Lande zu steuern und macht sie zur letzten Liquiditätsquelle für die Geschäftsbanken.

Die Banknoten machen in Indien, wie allgemein in den Entwicklungsländern üblich, einen vergleichsweise hohen Anteil des Geldvolumens aus. Der überwiegende Teil der Zahlungsvorgänge wird noch in Bargeld vor-

genommen. Mit der Entwicklung des Bankwesens ist jedoch dieser Anteil des Bargeldumlaufs zurückgegangen. Diese Entwicklung macht die Tabelle 33 auf Seite 148 deutlich.

Im Jahre 1960/61 betrug der Anteil der Banknoten und Münzen[1] am Geldvolumen im engeren Sinne (Liquidität der Wirtschaft I) 72,2% oder 51,7% am Geldvolumen im weiteren Sinne (Liquidität der Wirtschaft II)[2]. Im Jahre 1975/76 betrug dieser Anteil nur noch 53,8% bzw. 31,8%.

---

1) Einschließlich der von der Zentralregierung herausgebrachten 1-iR-Noten.

2) Die RBI unterscheidet in ihren Analysen und Untersuchungen das Geldvolumen im engeren Sinne oder die Liquidität der Wirtschaft I (Money Supply) von dem Geldvolumen im weiteren Sinne oder Liquidität der Wirtschaft II (Aggregate Monetary Resources - AMR - oder Broad Money). Das Geldvolumen im engere Sinne ist definiert als Bargeldumlauf plus Sichteinlagen bei den Geschäftsbanken und bei der Zentr bank und ist somit synonym mit dem Begriff M1 der Deutschen Bundesbank.

Der Terminus Aggregate Monetary Resources oder Broad Money der RBI ist dagegen nicht identisch mit dem Begriff M2 der Deutschen Bundesbank, da die Deutsche Bundesbank zu M2 nur Termingelder mit Laufzeiten bis zu 4 Jahren rechnet, die RBI dagegen diese Unterscheidung von 4 Jahren nicht macht.

Geldmengendefinitionen wie M3 (M2 + Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist) oder Zentralbankgeldmenge (Bargeldumlauf und Mindestreserve-Soll auf Inlandsverbindlichkeiten) sind bei den Analysen der RBI nicht üblich.

Tabelle 33

Entwicklung des Geldvolumens und des Anteils des Bargeldumlaufs; 1960/61 - 1975/76

Beträge in Mrd. iR

Wirtschaftsjahr	Bargeldumlauf	Geldvolumen im engeren Sinne	Geldvolumen im weiteren Sinne	% 2 zu 3	% 2 zu 4
1	2	3	4	5	6
1960/61	20,43	28,30	39,51	72,2	51,7
1965/66	30,56	46,13	63,57	66,2	48,1
1968/69	37,89	60,43	87,21	62,7	43,4
1969/70	41,70	66,34	97,32	62,9	42,8
1970/71	45,91	74,62	111,22	62,5	41,3
1971/72	49,79	85,23	129,99	58,4	38,3
1972/73	58,29	99,62	154,54	58,5	37,7
1973/74	66,03	114,50	179,09	57,7	36,9
1974/75	67,07	121,87	198,69	55,0	33,8
1975/76+)	72,97	135,62	229,72	53,8	31,8

+) Vorläufige Angaben

Quellen: Reserve Bank of India, Report on Currency and Finance 1973/74, Bombay, 1975, S. 77

Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1975/76, Bombay, 1976, S. 31

Tabelle 34

Entwicklung und Bestimmungsgründe des Geldvolumens; in Mrd. iR

Position	1965/66		1970/71		1975/76		1976/77	
	Slack Season	Busy Season	Slack Season	Busy Season	Slack Season	Busy Season	Slack Season	Busy Season
1. Netto-Bankkredite an den öffentl. Sektor	+ 11,00	+ 38,90	+ 11,10	+ 60,70	+ 3,62	+ 2,07	- 1,49	+ 14,29
2. Netto-Bankkredite an inländische Nichtbanken	- 15,50	+ 19,20	+ 7,00	+ 21,60	+ 6,27	+ 19,26	+ 17,14	+ 13,67
3. Netto-Devisenbestände des Bankensektors	- 4,30	+ 2,60	+ 3,50	- 8,50	+ 0,68	+ 3,67	+ 9,25	+ 11,91
4. Netto-Währungsverbindlichkeiten der öffentl. Hand gegenüber der Öffentlichkeit	- 0,20	+ 1,80	+ 0,60	+ 1,60	+ 0,12	+ 0,04	+ 0,03	+ 0,06
5. Netto-nicht-monetäre Verbindlichkeiten der Zentralbank	+ 4,50	+ 6,40	+ 2,60	- 11,20	+ 2,99	+ 1,06	+ 1,37	+ 7,01
6. Netto-nicht-monetäre Verbindlichkeiten des Bankensektors	+ 0,20	+ 8,00	- 10,60	- 6,00	+ 4,84	+ 14,73	+ 10,87	+ 17,40
7. Geldvolumen im engeren Sinne (Money Supply with the Public)	- 4,30	+ 48,20	- 5,80	+ 70,40	+ 14,50	+ 58,20	+ 8,92	+ 15,51

Slack Season = Mai - Oktober; Busy Season = November - April

Quellen: Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1965/66, 1970/71, 1975/76, 1976/77, Bombay, 1966, 1971, 1976, 1977

Die 100-iR-Banknoten nehmen im Bargeldumlauf eine dominierende Stellung ein und machen ca. 50% des gesamten im Umlauf befindlichen Bargeldes aus[1]. An zweiter Stelle rangieren die 10-iR-Noten, die rund 30% des Bargeldumlaufs darstellen. Die Anteile der im Januar 1978 zurückgezogenen 1000-, 5000-, und 10.000-iR-Noten waren sehr gering und machten zusammen nicht einmal 10% des Bargeldumlaufs aus.

Die von der Zentralregierung herausgegebenen Münzen[2] und die 1-iR-Noten machen zusammen etwa 10% des Bargeldumlaufs aus. Hier wiederum nimmt die 1-iR-Note mit etwa 86% eine dominierende Stellung ein.

Die Aufgaben der Notenemission werden in der Abteilung für Notenemission (Issue Department), die von der Abteilung für Bankgeschäfte (Banking Department) strikt getrennt ist, wahrgenommen. Die Emissionsabteilung hat zur Zeit Zweigstellen in den folgenden Städten: Bangalore, Bombay, Bycula (Bombay), Kalkutta, Hyderabad, Kanpur, Madras, Nagpur, New Delhi und Patna. Zur Abwicklung des Geldverkehrs ist die indische Union in zehn Gebiete eingeteilt und in jedem dieser Gebiete besteht jeweils eine Zweigstelle der Emissionsabteilung.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Report on Currency and Finance 1973/74, Bombay, 1975, S. 258

2) Hierzu gehören außer den 1-iR-Münzen und den Dezimalmünzen auch die unterschiedlichen Gedenkmünzen, die auf 10 iR lauten.

Am 30. Juni 1977 ergab sich folgendes Bilanzbild der Emissionsabteilung der Reserve Bank of India.

Tabelle 35

Bilanz der Reserve Bank of India (Issue Department) zum 30. Juni 1977 (in gekürzter Form), Beträge in Mill. iR

Aktiva		Passiva	
1. Gold	1.878	1. Ausgegebene Banknoten:	
2. Ausländische Wertpapiere	10.717	a) im Umlauf	82.005
3. Rupiemünzen und -noten	154	b) im Bankbestand	146
4. Rupiendeckung des Staates	69.402		
Insgesamt	82.151		82.151

Quelle: Reserve Bank of India, Annual Report 1976/77, Bombay, 1977, S. 87

Zur Deckung des Notenumlaufs war ursprünglich das sogenannte 'Proportional Reserve System' vorgesehen und bis 1956 praktiziert worden. Danach setzten sich die Reserven der Emissionsabteilung der RBI, die eine wirtschaftliche Einheit bildet, mindestens zu 40% der im Umlauf befindlichen Banknoten aus Feingold oder ausländischen Sicherheiten zusammen. Der Anteil des Goldes durfte wiederum den Wert von 400 Mill. iR nicht unterschreiten. In den fünfziger Jahren wurde eine enorme Ausweitung des Geldvolumens im Zuge der Industrialisierun und der Fortentwicklung der indischen Volkswirtschaft sowie die zunehmende Ersetzung der Tauschgeschäfte in

den ländlichen Gebieten notwendig. Ferner verursachte die Defizitfinanzierung der ehrgeizigen Projekte im Rahmen der Fünf-Jahres-Pläne eine weitere Aufblähung des Geldvolumens. Um hier freie Hand zu bekommen, wurde im Oktober 1956 der 'Reserve Bank of India Act' geändert und das 'Proportional Reserve System' durch das sogenannte 'Minimum Reserve System' ersetzt. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes war eine Deckung der Banknoten in Höhe von 5.150 Mill. iR (400 Mill. iR in Form von Devisen und der Rest in Gold) vorgesehen.

Bedingt durch die gespannte Lage der indischen Wirtschaft wurde das Gesetz 1957 wiederum geändert und das 'Minimum Reserve' drastisch heruntergesetzt. Nach den Bestimmungen des 'Reserve Bank of India (Second Amendment) Act', braucht die Emissionsabteilung nur noch eine Deckung der indischen Banknoten in Höhe von 2.000 Mill. iR zu halten, wovon 1.150 Mill. iR in Form von Gold bestehen müssen. Das Gesetz ermächtigt die RBI, in Notfällen sogar die ganzen Devisenbestände aufzulösen, vorausgesetzt, daß die Zentralregierung dies expressis verbis genehmigt. Die vorgeschriebenen Goldreserven in Höhe von 1,15 Mrd. iR dürfen jedoch nicht angetastet werden. Im Durchschnitt sind nur rund 10% des Notenumlaufs durch Gold oder ausländische Sicherheiten abgedeckt.

Eine Neubewertung der Goldbestände der RBI erfolgte auch im Jahre 1956. Die gesetzliche Grundlage war ebenfalls der 'Reserve Bank of India (Amendment) Act' von 1956. Während die Goldreserven bis dahin zu einem überholten und unrealistischen Preis von 1 iR = 8,47512 Gran Gold bewertet wurden, erfolgte die Neubewertung im Einvernehmen mit dem IMF auf der Basis von 1 iR = 2,88 Gran

Gold. Im Rahmen der Neufestsetzung der Parität im Mai 1966 erfolgte eine erneute Änderung auf der Grundlage von 10 Gramm Gold = 84,39 iR[1].

572 Hausbank des Staates

Die Reserve Bank of India ist gesetzlich verpflichtet, als Hausbank der Zentralregierung zu fungieren und ihre Wirtschaftspolitik zu unterstützen[2]. Sie steht jedoch nicht unter dem gesetzlichen Zwang, die Bankgeschäfte der Bundesländer durchzuführen. Sie kann mit den Ländern freie Vereinbarungen treffen, wonach sie ihre Bankgeschäfte übernehmen kann. Die RBI hat solche Vereinbarungen und Verträge mit allen Ländern, mit Ausnahme von Jammu & Kashmir, getroffen.

Die Zentralregierung ist verpflichtet, ihre flüssigen Mittel zinslos bei der RBI zu halten. Die RBI gewährt Kredite an die Zentralregierung und Länderregierungen. Hier spielen die sogenannten 'ways and means advances'[3] - kurzfristige Kredite mit Laufzeiten bis zu 90 Tagen - eine wesentliche Rolle, die die Regierungen zur Erfüllung ihrer täglichen Verpflichtungen sehr oft in Anspruch nehmen. Eine Kreditlinie ist gesetzlich nicht festgelegt; hier werden freie Vereinbarungen zwischen der Bank und den Regierungen getroffen. Auch die Zinskonditionen werden frei ausgehandelt, wobei als Höchstgrenze der Diskontsatz gilt. Der übliche Satz liegt je-

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, Juli 1976, Bombay, 1976, S. 511

2) Vgl. Reserve Bank of India Act, Section 20 ff.

3) Vgl. Ebd., Section 17(5)

weils 1% unter dem Diskontsatz. Die sogenannten 'ways and means advances' werden in erster Linie von den Länderregierungen in Anspruch genommen, während die Zentralregierung ihren Finanzbedarf überwiegend durch Schatzwechsel deckt.

Die RBI führt alle üblichen Bankgeschäfte des Staates durch. Sie emittiert Staatsschuldverschreibungen und sorgt für die Abwicklung des öffentlichen Schuldendienstes. Für diese Aufgaben kann sie Gebühren mit den Regierungen vereinbaren. Außer dem 'Reserve Bank of India Act' bilden die sogenannten 'Treasury Rules' der Zentralregierung und der Länderregierungen die rechtliche Grundlage für diese Aufgaben. Als Bank des Staates fungiert sie ferner als Kreditgeber und Kassenhalter zentraler öffentlicher Verwaltungen.

Die RBI ist verpflichtet, in den von der Zentralregierung zu bestimmenden Handelszentren sogenannte 'Currency Chests' (Banknoten-Kassen) zu unterhalten, um größere Geldtransporte zu umgehen und das Land den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechend mit Bargeld zu versorgen. Der Kassenbestand an diesen 'Currency Chests' wird nicht zum Bargeldumlauf gerechnet, so daß die RBI bei der Steuerung der Geldmenge die 'Currency Chests' einsetzen kann. Bei der Ausgleichung des schwankenden Bargeldbedarfs in der sogenannten 'Busy Season' (November - April) und in der sogenannten 'Slack Season' (Mai - Oktober) kommen diesen 'Currency Chests' große Bedeutung zu. Zur Zeit bestehen über 1300 solche 'Currency Chests' in ganz Indien[1].

1) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M, a.a.O., S. 451

Die RBI berät die Zentralregierung in allen wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen, obwohl die letzte Entscheidungskompetenz allein bei der Regierung liegt. Trotz dieses vorgesehenen Konsultationsmechanismus, ist die Bank verpflichtet, die Wirtschaftspolitik der Regierung vorbehaltlos zu unterstützen. Sie vertritt die Regierung bei internationalen Gremien wie bei der IBRD, IDA und IMF.

573 Bank der Banken

Die Reserve Bank of India hat den gesetzlichen Auftrag, das Kredit- und Bankwesen im Lande zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Zur Beaufsichtigung der Geschäftsbanken ist sie mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet[1].

Eine der wichtigen Funktionen als Bank der Banken ist die Unterhaltung von sogenannten 'Clearing Houses' (Verrechnungsstellen) in allen wichtigen Handels- und Bankzentren des Landes, wodurch die Inter-Bank-Transaktionen erheblich vereinfacht werden. Die Bedeutung dieser Verrechnungsstellen ist in den letzten Jahren ständig gewachsen und zur Zeit werden über 150 Millionen Schecks im Gesamtwert von über 700 Mrd. iR in den 'Clearing Houses' abgerechnet. Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit macht die Tabelle 36 auf Seite 156 deutlich.

Die einzelnen 'Clearing Houses' genießen eine bemerkenswerte Selbständigkeit. Sie können ihre Geschäfts-

---

1) s. Abschnitt 212 dieser Arbeit

bedingungen weitgehend autonom festlegen. In der Regel werden nur die 'Scheduled Banks' als Mitglieder aufgenommen. Es gibt aber auch 'Clearing Houses', die auch einige 'Non-scheduled Banks' als Mitglieder akzeptiert haben.

Tabelle 36

Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Clearing Houses; 1960/61 - 1975

Wirtschaftsjahr	Zahl der abgerechneten Schecks (in Mill.)	Wert der abgerechneten Schecks (in Mrd.iR)
1960/61	54,81	125,51
1965/66	75,92	209,57
1969/70	103,87	330,67
1970/71	112,09	369,58
1971/72	116,44	431,05
1972/73	121,54	483,44
1973/74	133,92	566,57
1974/75	147,62	708,35
Jan. - Dez. 1975	156,80	796,15

In diesen Zahlen sind auch die Tätigkeit der Clearing Houses enthalten, die im Auftrage der RBI von der State Bank of India - Gruppe unterhalten werden. s. hierzu auch Abschnitt 615 dieser Arbeit

Quellen: Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, November 1976, Bombay, 1977, S. 832

Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977, S. 57

Als 'lender of the last resort' gewährt die RBI Kredite an die Geschäftsbanken. Sie hat ferner im Jahre 1962 einen Kreditinformationsdienst (Credit Information Service) eingerichtet. Alle Kreditgewährungen über 500.000,- iR müssen der RBI gemeldet werden. Bei nicht gesicherten Krediten liegt diese Grenze bei 100.000,- iR. Die RBI ist berechtigt, diese Informationen an die Geschäftsbanken weiterzugeben, um ihre Kreditwürdigkeitsprüfungen zu erleichtern.

Die Bilanz der Reserve Bank of India (Banking Department) zum 30. Juni 1977 ist in der Tabelle 37 auf Seite 158 wiedergegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der RBI für das Geschäftsjahr 1976/77 weist einen Nettogewinn in Höhe von 2,00 Mrd. iR auf gegenüber 1,90 Mrd. iR im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 1976/77 betrugen die Erträge 2,97 Mrd. iR und die Aufwendungen beliefen sich auf rund 970 Mill. iR. Die Gewinne der RBI werden in der Regel an die Zentralregierung abgeführt.

Die RBI beschäftigt heute rund 20.000 Mitarbeiter und hat eine Bilanzsumme von 82,15 Mrd. iR (Issue Department) und 65,33 Mrd. iR (Banking Department) aufzuweisen[1].

---

1) Stand von 30. Juni 1977. Vgl. hierzu: Reserve Bank of India, Annual Report 1976/77, Bombay, 1977, S. 85 ff.

Bilanz der Reserve Bank of India (Banking Department) zum 30. Juni 1977; Beträge in [illegible]

(In gekürzter Form)

Aktiva		Passiva	
1. Bargeld	392	1. Grundkapital	50
2. Auslandsguthaben	21.809	2. Rücklagen	1.500
3. Anleihen und Kredite		3. National Agricultural Credit (long term operations) Fund	4.950
i) Zentralregierung	-	4. National Agricultural Credit (stabilisation) Fund	1.650
ii) Bundesstaaten	722	5. National Industrial Credit (long term operations) Fund	7.451
iii) Geschäftsbanken	9.622	6. Einlagen	
iv) Genossenschaftsbanken	2.477	i) Zentralregierung	744
v) Sonstige	18	ii) Bundesstaaten	875
4) Kredite aus Mitteln des National Agricultural Credit (long term operations) Fund	2.952	iii) Geschäftsbanken	15.889
5) Kredite aus Mitteln des National Agricultural Credit (Stabilisation) Fund	1.170	iv) Genossenschaftsbanken	430
6) Kredite aus Mitteln des National Industrial Credit (long term operations) Fund	5.262	v) Sonstige	24.642
7. Übrige Aktiva	20.907	7. Übrige Passiva	7.451
Insgesamt	65.331		65.331

Quelle: Reserve Bank of India, Annual Report 1976/77, Bombay, 1977, S. 87

574 Die Devisenbewirtschaftung und Wahrung der Währungsstabilität

Die Reserve Bank of India ist die Hüterin der indischen Währung und ist gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die indische Rupie gegenüber den übrigen Währungen des Auslandes in ihrer Parität stabil bleibt. Bedingt durch die ungünstige Lage Indiens auf dem Weltmarkt wurde jedoch eine zweimalige Abwertung der indischen Währung unumgänglich[1]. Angesichts der chronischen Devisenknappheit wurde 1947, im Jahre der Erlangung der politischen Unabhängigkeit, der 'Foreign Exchange Regulation Act' verabschiedet, das eine strikte Devisenbewirtschaftung vorsieht. Eine strikte Rationierung der vorhandenen Devisenmittel wird seitdem durch die RBI praktiziert. Für diesen Zweck wurde eine Sonderabteilung (Exchange Control Department) ins Leben gerufen. Diese Abteilung der RBI erledigt im Auftrage des Handels- und Industrieministeriums alle Fragen, die mit der Devisenbewirtschaftung, Importrestriktion, Kapitalflucht usw. zusammenhängen.

Die RBI tätigt jedoch keine direkten Devisengeschäfte mit dem Publikum. Sie beauftragt für diesen Zweck Geschäftsbanken, vorzugsweise ausländische Kreditinstitute. Diese Institute, die im Auftrag der RBI Devisengeschäfte tätigen, sind als 'Authorized Dealers in Foreign Exchange' bekannt.

---

1) s. Abschnitt 17 dieser Arbeit

575 Forschungs- und Ausbildungsaufgaben

Die RBI unterhält eine Abteilung für statistische Aufgaben. Ihr obliegt die Aufgabe, die volkswirtschaftliche Entwicklung im Lande kritisch unter die Lupe zu nehmen, sie zu analysieren, Statistiken zu erarbeiten und sie in zeitlichen Abständen zu publizieren. Damit leistet sie der Regierung und allen Beteiligten eine wichtige Hilfe bei den wirtschafts- und konjunkturpolitischen Entscheidungen. Die RBI ist gesetzlich verpflichtet, jährlich einen detailierten Geschäftsbericht für das abgelaufene Wirtschaftsjahr und einen Bericht über die Entwicklung auf dem Bankensektor in diesem Zeitraum der Regierung vorzulegen und sie zu veröffentlichen[1]. Unter den übrigen regelmäßigen Publikationen der RBI sind insbesondere das RBI-Bulletin, das monatlich erscheint, und der Report on Currency and Finance sowie die Statistical Tables relating to Banks in India, die jährlich erscheinen, zu nennen.

Auf dem Sektor der bankbetrieblichen Ausbildung ist die RBI ebenfalls sehr aktiv geworden. Nach dem Abzug vieler englischen Fachkräfte und im Zuge der Erweiterung des Filialnetzes in die ländliche Gebiete entstand in den fünfziger Jahren ein großer Bedarf an fachlich geschulten und erfahrenem Bankpersonal. Die RBI eröffnete im Jahre 1954 das Bankers' Trainig College in Bombay. Weitere Gründungen erfolgten in den sechziger Jahren wie zum Beispiel das Staff Training College in Madras im Jahre 1963, das National Institut of Bank Management in Bombay im Jahre 1969 und das Co-operative Bankers' Training College in Poona im Jahre 1969.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India Act 1934, Section 53(2) und Banking Companies Act 1949, Section 36(2)

Die RBI ist ferner maßgebend an der Wirtschaftsforschung des Landes beteiligt. Um ihre Aufgaben als wirtschaftspolitischer Berater der Zentralregierung und der Länderregierungen gerecht zu werden, unterhält sie ein eigenes Department für Forschung und Wissenschaft.

576 Agrar- und Industriefinanzierung

Wegen der besonderen und schwierigen Lage der indischen Wirtschaft nach der Kolonialzeit, hat die RBI mit der Zeit immer mehr Aufgabenbereiche an sich gezogen, obwohl diese keine typischen Zentralbankaufgaben darstellen. Angesichts der raschen Industrialisierung des Landes nach der Unabhängigkeit und des enormen Kreditbedarfs im indischen Agrarsektor und der starken Abhängigkeit der Landwirte von dem traditionellen Sektor hat sich die RBI in besonderem Maße der Agrar- und Industriefinanzierung angenommen.

5761 Agrarfinanzierung

Zur Förderung der indischen Landwirtschaft, die sich seit eh und je in einem desolaten Zustand befindet, schuf die RBI ein 'Agricultural Credit Department', das zweierlei Aufgaben wahrnimmt:

i) es unterhält ein Expertengremium, das sich ständig mit Agrarfragen befaßt und der Zentralregierung, den Länderregierungen und allen Kreditinstituten, die im Agrarsektor tätig sind, beratend zur Seite steht;

ii) es koordiniert alle Maßnahmen der Bank in bezug auf Agrarfinanzierung und alle Beziehungem der Bank zu den Genossenschaftsbanken und allen in der Agrarwirtschaft tätigen Institutionen.

Die RBI ist nicht direkt im Agrarsektor tätig. Sie bietet den Genossenschaftsbanken, die hauptsächlich im Agrarsektor arbeiten, besonders günstige Refinanzierungsmöglichkeiten und gewährt ihnen großzügige Kredite. Die Zinssätze liegen in der Regel 1 - 3% unterhalb des normalen Zinsniveaus[1]. Die Tabelle 38 unten zeigt die Entwicklung und den Umfang dieser stark begünstigten Kredite der RBI an die Landwirtschaft.

Tabelle 38

Sonderkredite der RBI an die Landwirtschaft; 1960/61 - 1976/77 Beträge in Mill.iR

Wirtschaftsjahr	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	insgesamt
1960/61	1.429	57	28	1.514
1965/66	2.604	75	27	2.706
1970/71	4.251	142	125	4.518
1971/72	4.563	530	214	5.307
1972/73	5.136	838	463	6.437
1973/74	5.021	344	310	5.675
1974/75	6.139	1.173	484	7.796
1975/76	7.514	651	735	8.900
1976/77	8.125	1.470	813	10.408

Quellen: Reserve Bank of India, Annual Reports and Trend and Progress of Banking in India 1960/61 - 1976/77, Bombay, 1961 - 1977

1) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report 1976/77, Bombay, 1977, S. 55

Die kurz- und mittelfristigen Kredite werden über die State Co-operative Banks[1] abgewickelt. Bis 1953 wurd nur kurzfristige Kredite gewährt. Die langfristigen Kredite der RBI fließen über die Agricultural Refinance and Development Corporation of India (ARDC)[2] und die Land Development Banks (LDBs)[3] an den Agrarsektor. Für diesen Zweck unterhält die RBI einen 'National Agricultural Credit (long term operations) Fund'. Die kurzfristigen Kredite der RBI an die Landwirtschaft, die oft durch Bürgschaften der Länderregierungen abgesichert werden, nehmen, wie aus der Tabelle ersichtlich, die dominierende Stellung ein.

5762 Industriefinanzierung

Ähnlich wie im Agrarsektor ist die RBI auch im Bereic der Industriefinanzierung in letzter Zeit sehr aktiv geworden. Die Abteilung der RBI 'Industrial Finance Department' ist zuständig für diese Aufgaben. Diese Abteilung der Bank koordiniert alle Maßnahmen der Bank auf dem Industriesektor und berät alle Beteiligt in Fragen der Industriefinanzierung.

Die RBI ist maßgeblich an verschiedenen Industriefinanzierungsgesellschaften des Landes beteiligt. Bis 1976 war die Industrial Development Bank of India (ID eine reine Tochtergesellschaft der RBI. Auch die Industrial Finance Corporation (IFCI)[5] auf Zentral-

---

1) s. Abschnitt 71123 dieser Arbeit
2) s. Abschnitt 713 dieser Arbeit
3) s. Abschnitt 712 dieser Arbeit
4) s. Abschnitt 721 dieser Arbeit
5) s. Abschnitt 722 dieser Arbeit

ebene und die State Finance Corporations (SFCs)[1] auf Länderebene werden von der RBI tatkräftig unterstützt. Sie ist an diesen Sonderkreditinstituten zur Industriefinanzierung finanziell beteiligt und in den Leitungsgremien dieser Institute vertreten.

Im Zusammenarbeit mit der Industrial Development Bank of India gründete die RBI im April 1957 die Industrial Reconstruction Corporation of India (IRCI), die es sich zu ihrer Aufgabe gemacht hat, in Not geratene Industriefirmen, die Aussicht auf Gesundung haben, gezielt zu unterstützen.

Außerdem schuf die RBI in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken des Landes ein 'Credit Guarantee Scheme', das Kredite an Kleinbetriebe durch Bürgschaften absichert[2]. Auch bei der Exportfinanzierung bietet die RBI eine Palette von Dienstleistungen an, wobei das 'Export Bills Credit Scheme' besonders erwähnenswert ist.

58 Kreditpolitische Instrumentarien der RBI

Die orthodoxen Instrumentarien der Zentralbankpolitik wie Diskontpolitik, Mindestreservevariationen und Offenmarktoperationen standen der RBI von Anfang an zur Verfügung[3]. Die kreditpolitischen Instrumentarien der RBI sind in den letzten Jahren konsequent erweitert und den besonderheiten

1) s. Abschnitt 723 dieser Arbeit
2) s. Abschnitt 6256 dieser Arbeit
3) Vgl. hierzu Hasan K.S., a.a.O., S. 30 ff.

der indischen Wirtschaft angepaßt worden. Zu den sogenannten quantitativen Methoden (Diskont-, Mindestreserve- und Offenmarktpolitik) kamen weitere qualitative Maßnahmen hinzu.

581 Diskontpolitik

Wegen der besonderen Verhältnisse und Gegebenheiten auf dem indischen Kapitalmarkt, insbesondere wegen der Existenz eines traditionellen Sektors außerhalb des organisierten Bankensektors, war dieses klassische Instrument der Zentralbankpolitik in seiner Wirksamkeit sehr beschränkt. Erschwerend kam hinzu, daß die Imperial Bank of India, traditionell mit Zentralbankaufgaben vertraut, bis zu ihrer Verstaatlichung im Jahre 1955 in einem gewissen Konkurrenzverhaltnis zur RBI stand. Refinanzierung bei der Imperial Bank of Indi war für die Geschäftsbanken oft attraktiver. Dies hatte zur Folge, daß die Wechseldiskontierung nicht sehr verbreitet war. Aus diesem Grunde war es ihr bis 1955 nicht möglich, in Kombination mit den Offenmarktoperationen eine effektive 'Zangenpolitik' zu betreiben.

Der Diskontsatz der RBI, offiziell 'Bank Rate' genannt, blieb von 1935 bis 1951 konstant. Danach wurde er oft verändert und den wirtschaftlichen Erfordernissen angepaßt. Die Entwicklung des Diskontsatzes der RBI zeigt die Tabelle 39 auf Seite 166.

Angesichts der inflationären Entwicklung in Indien in den letzten Jahren wurde die RBI gezwungen, eine Politi des teueren Geldes zu betreiben. Der Diskontsatz wurde dementsprechend schrittweise auf 9% herauf gesetzt.

Tabelle 39

Entwicklung des Diskontsatzes der Reserve Bank of India

Zeitraum	Diskontsatz in %
1935 - 1951	3,0
1951 - 1957	3,5
1957 - 1963	4,0
1963 - 1964	4,5
1964 - 1965	5,0
1965 - 1968	6,0
1968 - 1971	5,0
1971 - 1973	6,0
1973 - 1974	7,0
1974 - -	9,0

Quellen: Reserve Bank of India, RBI- Bulletins, Zusammensetzung aus verschiedenen Ausgaben

Ein internationaler Vergleich macht deutlich, daß die indische Zentralbank mit ihrer Diskontpolitik eine mittlere Position einnimmt. Die Diskontsätze der übrigen Zentralbanken liegen nach den International Financial Statistics des IMF zur Zeit zwischen 2% (die Schweiz) und 28% (Brasilien)[1].

1) Stand von Ende 1976

582 Mindestreservepolitik

Obligatorische Mindestreserven sind in Indien erst bei der Gründung der RBI im Jahre 1935 eingeführt worden. De 'Reserve Bank of India Act 1934' bildet die gesetzliche Grundlage hierfür. Das Gesetz sah vor, daß alle 'Scheduled Banks' am Ende eines jeden Geschäftstages nicht weniger als 2% ihrer Sichteinlagen und nicht weniger als 5% ihrer Termingelder als Guthaben bei der Zentralbank zu halten haben. Die RBI ist berechtigt diese Sätze zu ändern; sie dürfen jedoch die 15%-Grenze nicht überschreiten. Die 'Non-scheduled Banks' durften diese Reserven wahlweise als Zentralbankguthaben oder als Kassenbestand halten. Seit dem Inkrafttreten des 'Banking Companies Act 1949' sind auch die 'Non-schedul Banks' genau so mindestreservepflichtig wie die 'Schedu Banks'.

Die RBI setzte in letzter Zeit die Mindestreservepoliti auch als antiinflationäre Maßnahme ein. Im Juni 1973 wurde der Mindestreservesatz von 3,4 auf 5% und im September des gleichen Jahres von 5 auf 7% heraufgesetzt. Diese Mindestreservepolitik als Instrument der Inflationsbekämpfung brachte keine nennenswerten Erfolg Die indischen Geschäftsbanken neigen traditionell zur Überliquidität und betrachten eine hohe Liquidität als Prestigesache. Bei Erhöhung der Mindestreservepflicht verkaufen sie lieber die in ihrem Besitz befindlichen Staatspapiere, so daß die Liquiditätslage unverändert bleibt[1].

---

1) Vgl. Hajela P.D., Problems of Monetary Policy in Underdeveloped Countries, Lalvani Publishing House, Bombay/New Delhi/Kalkutta/Madras, 1973, S. 163 ff.; Hasan K.S., a.a.O., S. 31

583 **Refinanzierungskontingente**

Die RBI hat erst im Jahre 1960 **Rediskontkontingente eingeführt.** Diese quantitative Rediskontpolitik ist heute ein wichtiger Bestandteil der Liquiditätspolitik der RBI. Für die Berechnung der **Kontingente wurde** bis 1964 das sogenannte 'Quota System' angewandt. Hier wurde das Mindestreserve-Soll als Grundlage zur Festsetzung des **Rediskontkontingents herangezogen.**

Im Jahre 1964 ging die RBI von dem 'Quota System' zu dem sogenannten 'Net Liquidity Ratio System' über. Nach dem neuen Verfahren ist das Nettoliquiditätsverhältnis (Relation der liquiden Aktiven[1)] zu den Einlagen) die Grundlage für die Höhe des Rediskontsatzes. Die RBI setzt autonom das Net Liquidity Ratio (NLR) fest. Eine Unterschreitung dieser NLR hat automatisch die Erhöhung des Rediskontsatzes zur Folge. Dieser von dem Nettoliquiditätsverhältnis abhängige Rediskontsatz wird 'Penal Rate' (Straf-Satz) genannt. In der Tabelle 40 auf Seite 169 ist der zur Zeit gültige 'Penal Rate' der RBI wiedergegeben.

Sowohl die NLR als auch der Penal Rate wurde in den letzten Jahren mehrfach variiert, weil die RBI Anfang der 70er Jahre eine restriktive Geldpolitik als Instrument der Inflationsbekämpfung einsetzen mußte. Die NLR erreichte zeitweise 4o% und der maximale Penal Rate pendelte bis jetzt zwischen 12% und 15%.

---

1) Zu den liquiden Mittel zählen ex definitione die Kassenbestände, Zentralbankguthaben, Staatsanleihen und Sichtguthaben bei Kreditinstituten abzüglich Kredite der RBI, der State Bank of India und der Industrial Development Bank of India.

Tabelle 40

Penal Rate der Reserve Bank of India

Netto-Liquiditäts-verhältnis (NLR) in %	Rediskontsatz in %
34	6
33	7
32	8
31	9
3o	1o
29	11
28	12
27	13
26	14
unter 26	15

Quellen: Reserve Bank of India, RBI-Bulletins, Bombay, verschiedene Ausgaben

5.4 Offenmarktpolitik

Da in Indien kein gut organisierter Kapitalmarkt existie sind der Offenmarktpolitik der RBI von vornherein klare Grenzen gesetzt. In erster Linie muß sie den Kreditbedar des Staates decken. Aus diesem Grunde muß dieses Instrument der Offenmarktoperationen mehr in Zusammenhang mit der Finanzierung der defizitären Staatshaushalte gesehen werden als als Mittel der Kreditpolitik. Die RBI setzt i zunehmendem Maße die Offenmarktpolitik zur Kurspflege de Staatsanleihen ein. Da der Staatshaushalt sehr auf die öffentliche Verschuldung angewiesen ist, ist es notwendi

ein gutes Klima auf dem Rentenmarkt zu schaffen und zu erhalten. Diese gesamtwirtschaftlich bedingten Notwendigkeiten brachten die RBI oft in einen Zielkonflikt mit ihrer Stabilitätspolitik während der Inflationszeiten, wo eine restriktive Geldpolitik der Zentralbank angebracht war. Hier mußte die RBI Prioritäten setzen. In den ersten Jahren nach der Kolonialzeit wurde die Defizitfinanzierung der Staatshaushalte begünstigt, obwohl das Land nicht frei von Inflation war. Mit der Zeit ging sie zu einer Stabilitätspolitik über, die notwendigerweise auch eine Verlangsamung der Staatsverschuldung mit sich brachte.

Ein weiteres Ziel der Offenmarktoperationen der RBI ist die Anpassung an saisonale Schwankungen von Angebot und Nachfrage finanzieller Mittel, die in Indien sehr groß sind. In der sogenannten 'Busy Season' (November - April) herrscht, wie schon an anderer Stelle erwähnt, im Lande eine große Kreditknappheit.

Weil ein ergiebiger Markt für mündelsichere Wertpapiere fehlt, sind die Offenmarktoperationen der RBI meistens auf den Kauf und Verkauf von Staatspapieren beschränkt[1]. Diese Operationen erfolgen überwiegend in Bombay und Kalkutta und in sehr geringem Umfang auch in Madras.

585 Selektive Kreditpolitik

Die sogenannten qualitativen kreditpolitischen Instrumentarien sind in letzter Zeit erweitert worden. Sie versetzen die RBI in die Lage, direkten Einfluß auf die Kreditwährungspolitik der Geschäftsbanken auszuüben und sie zu lenken.

---

1) Vgl. hierzu auch Hasan K.S., a.a.O., S. 32

Im Einklang mit dem Übergang der indischen Volkswirtschaf zu einer 'Semi-Planwirtschaft' (Mixed Economy) wurde eine weitgehende Kreditplanung unerläßlich, wollte man die Verwirklichung der Planziele von vornherein nicht in Frage stellen[1]. In enger Zusammenarbeit mit der Planning Commission versuchte die RBI ihre Kreditpolitik mit den Zielsetzungen der Fünf-Jahres-Pläne abzustimmen. Diese Aufgabe wurde der Kreditplanungsabteilung (Credit Plannin Cell) der RBI übertragen.

Nach der Verstaatlichung der indischen Großbanken kommt der Kreditplanung der RBI große Bedeutung zu. Für die Kredit- und Zinspolitik der verstaatlichten Großbanken wurden im Jahre 1970 Sonderbestimmungen eingeführt. Die RBI hat die Befugnis, Kredite für bestimmte Zwecke zu verbieten oder unterschiedliche Zinssätze, je nach den Wirtschaftssektor, an den dieser Kredit fließt, vorzuschreiben.

Um eine Diversifikation der Großkredite zu erreichen, führte die RBI am 30. Juni 1970 das sogenannte 'Credit Authorization Scheme' ein. Die beschränkten Kreditmittel sollen gezielt eingesetzt werden, wobei die Prioritätssektoren der Wirtschaft besonders begünstigt werden sollen. Mittel- und langfristige Großkredite (bis Mai 1971 ab 10 Mill. iR, zur Zeit ab 2,5 Mill. iR) sind genehmigungspflichtig. Kurzfristige Kredite fallen nicht unter dieser Genehmigungspflicht.

---

1) Vgl. Ashakant, Credit planning in India, in: The Journal of the Indian Institute of Bankers, Volume 46, No. 3, July – September 1975, Bombay 1975, S. 133 ff.

Um der exorbitanten Verschuldungspolitik der öffentlichen Unternehmungen einen Riegel vorzuschieben, erweiterte die RBI diese Beschränkungen auch auf die 'Öffentlich-Sektor-Unternehmungen' wie die State Electricity Boards, State Transport Corporations usw. Alle Kredite mit einem Volumen von mehr als 30 Mill. iR an den öffentlichen Sektor müssen vorher von der RBI genehmigt werden. Zur Zeit werden jahrlich rund 1000 Großkredite nach den Bestimmungen und Richtlinien des 'Credit Autorization Scheme' vergeben.

Um den Spekulationsgeschäften und der Hortung landwirtschaftlicher Produkte entgegenzuwirken, hat die RBI in letzter Zeit verschiedene Beschränkungen bei der Annahme von Sicherheiten verfügt. So dürfen z.B. verschiedene Getreidearten und Rohstoffe nur bis zu einer bestimmten Grenze als Kreditsicherheit akzeptiert werden. Dadurch soll eine Anhäufung und Hortung dieser knappen Waren verhindert werden. Diese Maßnahmen zeigten jedoch nicht die erwünschte Wirkung, bedingt durch ihre schwer durchführbare Kontrollierbarkeit.

59 Kritik der Arbeit der Reserve Bank of India

Um das Wirken der RBI in ihrer nunmehr 42 jähriger Geschichte zu beurteilen, muß man sich vor Augen halten, daß während dieser Zeit in Indien gewaltige, ja sogar revolutionäre Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich stattgefunden haben. Nach der Unabhängigkeit des Landes vollzogen sich auch im Management und der Organisation der Bank grundlegende Veränderungen, bedingt durch die Teilung des Landes und nicht zuletzt durch die Verstaatlichung der Bank selbst. Diese kritische Phase hat sie ohne nennenswerte Schwierigkeiten

überstanden und ihre Autorität ist in der letzten Zeit enorm gewachsen.

591 Das Verhältnis der RBI zum Staat

In diesem Jahrhundert ist das Verhältnis der Zentralbanken zum Staat ein umstrittenes Thema in den meisten Ländern der Welt gewesen. Einerseits braucht die Zentralbank als Hüterin der Währung zur Erfüllung ihrer Aufgabe ein hohes Maß an Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Sie muß unbedingt von politischen Einflüssen und kurzfristig Interessen frei gehalten werden. Um eine kontinuierliche Kredit- und Währungspolitik zu ermöglichen, darf sie sich nicht an den jeweiligen politischen Situationen orientieren. Alles Argumente, die für eine Autonomie der Zentralbank sprechen. Andererseits aber ist die Zentralbank ein Organ des Staates und muß ihm unterworfen sein und darf kein 'Staat im Staate' werden. Schließlich muß auch die Politik der Zentralbank kontrollierbar bleiben. Diese Aspekte führten oft zu Zielkonflikten in vielen Ländern in Europa und Asien. Dieses Problem ist in den meisten Ländern unterschiedlich gelöst oder geregelt worden, wobei oft merkwürdige Konstruktionen entstanden sind. Im Allgemeinen kann man jedoch feststellen, daß die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend in eine Richtung gegangen ist, in der die Zentralbanken viel an Unabhängigkeit und Selbständigkeit eingebüßt haben. Fast alle Zentralbanken der Welt stehen heute unter direkter Kontrolle des Staates. Das 'Federal Reserve System' der USA und die Deutsche Bundesbank sind hier Ausnahmen, da sie an die Weisungen der jeweiligen Regierungen nicht gebunden sind.

Bis zu ihrer Verstaatlichung konnte die RBI als eine private Aktienbank weitgehende Selbständigkeit in Anspruch nehmen. Nach mehreren Änderungen des Zentralbankgesetzes steht die RBI heute direkt unter der Kontrolle des Finanzministeriums. Durch die Verstaatlichung des überwiegenden Teils des indischen Bankensektors sind der Zentralbank eine enorme Macht und weitreichende Einflußmöglichkeiten im Hinblick auf die Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft entstanden, die die Regierung nicht außer Kontrolle lassen will. Da alle Direktoren der RBI direkt von der Zentralregierung ernannt werden, kann man von einem unabhängigen Management überhaupt nicht sprechen. In der jetzigen politischen und personellen Konstellation droht die RBI eine Unterabteilung des Finanzministeriums zu werden. Eine Umbildung der Organe der RBI wird von vielen Fachleuten heute in Indien als notwendig und unumgänglich erachtet. Vertreter der verschiedenen Handelskammern, Industrieorganisationen, Gewerkschaften, Wirtschaftsforschungsinstitute usw. sollen den Zugang zum Central Board of Directors der RBI finden[1].

Das Verhältnis der RBI zum Staat ist in der Vergangenheit nicht frei von Spannungen gewesen, die letzten Endes zu einer größeren Abhängigkeit der Bank von der Regierung führten. H. V. R. Iengar, der frühere Gouverneur und einer der am meisten geachteten Wirtschaftsexperten Indiens, mußte nach grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten mit dem Finanzminister in Fragen der Bankpolitik zurücktreten und stellt resigniert fest: "... the maintance of appropriate relations between a Central Bank and a Government is not always an easy task. It involves not

1) Vgl. Simha S.L.N., Reform of the Central Banking System in India, in: Reform of the Indian Banking System, Orient Longman, Bombay/Madras, 1973, S. 309 ff.

merely an adjustment of views at the technical level but a mutual recognition of the role that each has to play in the public interest"[1]. Gerade diese gegenseitig Anerkennung der Rollenverteilung im Interesse des Ganzen wurde in Indien oft vermißt. Die Zentralbank hat zweifel ohne die besseren Fachkräfte, höheres Know-how und längere Erfahrung in Finanzfragen. Deshalb ist es auch notwendig, daß sie ihre Ansichten mutig und ohne Angst vor Repressalien vertreten kann.

Als Zentralbank eines großen Entwicklungslandes kamen de RBI besondere Aufgaben zu. Sie hat entscheidend bei der Verwirklichung der Fünf-Jahres-Pläne mitgewirkt. Daß die Planziele bei weitem nicht erreicht werden konnten, ist nicht der RBI anzulasten. Im Gegenteil, sie hat viele entwicklungspolitisch wichtige Projekte finanziert, obwohl dies oft konträr zu ihrer Stabilitätspolitik stand.

Der größte Verdienst der RBI ist der, daß sie in enger Zusammenarbeit mit der Zentralregierung mit den chaotischen Verhältnissen auf dem indischen Bankensektor nach der Kolonialzeit aufräumte und das Kreditwesen auf eine gesunde und geordnete Grundlage stellte. Wegen ihrer englischen Führungsspitze und der engen Zusammenarbeit mit der Kolonialverwaltung hatte sie in indischen Geschäftskreisen ein schlechtes Image. Ihr wurde während der Kolonialzeit oft vorgehalten, sie arbeite nur noch als eine Filiale der Bank of England. Heute wird sie dagegen im Wirtschaftsleben Indiens voll akzeptiert und

---

1) Iengar H.V.R., Monetary Policy and Economic Groth, Vora & Co., Bombay 1962, S. 283

anerkannt. Auch die Kritik, daß die RBI oft zu Überreaktion und Überdosierung bei der Anwendung ihrer kreditpolitischen Instrumentarien neige, ist nicht gerechtfertigt. Ein internationaler Vergleich beweist dies. Ihre oft rigorosen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Devisenbewirtschaftung und Importrestriktion werden jedoch von der Bevölkerung und den Geschäftsbanken nicht richtig verstanden. Eine effektivere Öffentlichkeitsarbeit scheint daher sehr wünschenswert und angebracht zu sein.

592 Das Verhältnis der RBI zu den Geschäftsbanken

Das Verhältnis der RBI zu den indischen Geschäftsbanken war oft nicht ausgeglichen. Jahrzehntelang brachten die indischen Geschäftsbanken kein ausreichendes Vertrauen in die RBI auf. Ein Hauptgrund für diese Entwicklung war wiederum die europäische Führung der Bank bis 1943. Die englische Kolonialverwaltung weigerte sich hartnäckig, den Gouverneurposten der Bank einem einheimischen Fachmann zu übertragen. Erst im Jahre 1943, als sich die politische und gesellschaftliche Lage so sehr zuspitzte und ein Auszug der englischen Kolonialmacht aus Indien unumgänglich wurde, wurde ein Inder - Chintaman D. Deshmukh - in die Führungsspitze der Bank berufen, zu einem Zeitpunkt, als es schon viel zu spät war.

Von Anfang an hatte die RBI ein gestörtes Verhältnis zu den südindischen Banken. Ihre Haltung während der südindischen Bankkrise im Jahre 1938 - eine angesehene Geschäftsbank namens Travancore National and Quilon Bank (TNQ Bank) im damaligen Fürstentum Travancore (heute Teil des Bundesstaates Kerala) scheiterte und löste einen Run

auf die übrigen Institute in diesem Gebiet aus, in dessen Folge 64 Geschäftsbanken ihre Tätigkeit einstellen mußten[1]. veranlaßte die 'Southern India Chamber of Commerce', die die Interessen der Geschäftsbanken in diesem Raum vertrat, zu einer Protestaktion. In einem scharf gefaßten Memorandum an den damaligen Gouverneur der RBI Sir James B. Taylor protestierte die Kammer gegen die mangende Unterstützung der RBI in dieser Krisensituation. Auch im Jahre 1960, als eine der großen südindischen Banken, die Palai Central Bank in Kerala, ihre Tore schloß und erneut eine Krise mit Kettenreaktionen und schweren Folgen auslöste, wurde die RBI von politischer wie wirtschaftlicher Seite scharf kritisiert und ihr Benachteiligung der südindischen Banken vorgeworfen.

Objektiv gesehen, war die RBI bei den zahlreichen Bankzusammenbrüchen in den vergangenen Jahrzehnten machtlos. Dennoch muß man feststellen, daß die unzureichende Repräsentation der südindischen Kreise in den Organen der Bank oft ein Grund zum Mißtrauen gewesen ist. Die unbefriedigenden Beziehungen und das nicht ausgeglichene Verhältnis der RBI zu den Geschäftsbanken haben zur Folge, daß das Instrument der 'Moral Suasion' in Indien kaum wirksam ist

593 Das Verhältnis der RBI zu dem traditionellen Sektor der indischen Kreditwirtschaft

Zu den traditionellen Sektor der indischen Kreditwirtschaft hat die RBI, wie bereits dargelegt, so gut wie keine Beziehungen. Dieser Teil des indischen Kreditmarktes entwickelt sich außerhalb der Kontrolle der Zentralbank. Die Politik der RBI gegenüber den 'Indigenous Bankers' brachte ihr in der Vergangenheit die

---

1) Vgl. Manorama Year Book 1978, Manorama Publishing House, Kottayam, 1978, S.433

schärfste Kritik ein. Trotz zahlreicher Versuche der RBI ist es ihr nicht gelungen, hier eine Lösung zu finden. Die Wichtigkeit dieser Frage darf nicht unterschätzt werden, denn ohne Kontrolle und Aufsicht dieses wichtigen Sektors des Kreditwesens ist die Schaffung eines geordneten Kapitalmarktes unmöglich. Die Schaffung der Rediskontierungsmöglichkeiten der 'Hundis' bei der Zentralbank spielt hier eine wesentliche Rolle.

Der Agrarsektor wird, trotz massiver Unterstützung der Genossenschaftsbanken durch die RBI, von den 'Indigenous Bankers' beherrscht. Die indische Landwirtschaft wird auch in Zukunft ohne die Dienste der 'Indigenous Bankers' nicht auskommen. Deshalb müßte die RBI bei der Regelung dieser Frage flexibler und konzessionsbereiter sein als bisher, denn eine luckenhafte Kontrolle dieses Sektors ist auf jeden Fall besser als gar keine Kontrolle.

Gelegentlich wird der RBI vorgehalten, sie verlasse immer mehr ihre eigentlichen Aufgabenbereiche als Zentralbank und widme sich in zunehmendem Maße Geschäftssparten, die eigentlich den Geschäftsbanken zustehen. Hier sind ihre Aktivitäten in der Agrarfinanzierung und im Bereich der Industrieförderung gemeint. Diese Kritik ist nicht berechtigt, weil die besondere Situation der indischen Volkswirtschaft diese Engagements der Zentralbank in diesen Bereichen notwendig macht. Auch im Ausland gibt es genügend Parallelen. So beteiligten sich zum Beispiel die Bank of England, die Bank of Canada und die Commonwealth Bank of Australia nach dem Zweiten Weltkrieg an der Industriefinanzierung. Viele lateinamerikanische Zentralbanken spielen ebenfalls eine wichtige Rolle in der Industriefinanzierung ihrer Länder.

Summa summarum: die Tätigkeit der RBI in den letzten 42 Jahren ihrer Existenz ist trotz vieler Versäumnisse und Fehler, die es gibt, positiv zu beurteilen. Viele Mißerfolge in der Kreditwirtschaft Indiens wie zum Beispiel bei der Kontrolle der Großbanken, die die spätere Verstaatlichung dieser Institute erst notwendig machten, dürfen nicht allein der RBI zur Last gelegt werden. Die indische Regierung und das indische Volk in seiner Gesamtheit sind an dieser Entwicklung in mannigfacher Hinsicht mitschuldig und mitverantwortlich.

6 GESCHÄFTSBANKEN

61 Die State Bank of India (SBI) - Gruppe

611 Geschichtliche Entwicklung

Die State Bank of India (SBI) ist das Nachfolgeinstitut und somit Rechtsnachfolgerin der Imperial Bank of India, die im Jahre 1920 aus der Fusion der drei Presidency Banks entstand und jahrzehntelang von der Kolonialverwaltung mit einigen Zentralbankaufgaben betraut worden war[1]. Die State Bank of India ist somit das älteste, erfahrenste und größte Kreditinstitut Indiens. Mit rund 7.000 Filialen, weit über 100.000 Beschäftigten, zirka 70 Mrd. iR Einlagen und mit einer Bilanzsumme von rund 100 Mrd. iR ist die SBI-Gruppe eine der größten Geschäftsbanken dieser Welt[2].

Der Ruf nach Verstaatlichung der größten indischen Geschäftsbank wurde erstmals 1949 laut, als die Reserve Bank of India vom Staat übernommen wurde. Das Rural Banking Enquiry Committee, das im Auftrage der indischen Zentralregierung die Agrarfinanzierungsfragen untersuchte, sprach sich für eine verstärkte Kontrolle der Geschäftspolitik der Imperial Bank of India aus. Die Kommission war jedoch gegen eine Verstaatlichung des Instituts.

Im Dezember 1954 empfahl das All India Rural Credit Survey Committee, das sich ebenfalls mit dieser Problematik befaßte, die Überführung der Imperial

---

1) s. Abschnitt 35 und 36 dieser Arbeit

2) s. State Bank of India, Annual Report 1977, Bombay, 1978

Bank of India zusammen mit einigen kleineren Regionalbanken ins Staatseigentum und die Umbenennung der Bank als 'State Bank of India'. Zweck dieser tiefgreifenden Maßnahme sollte sein: "... to create a strong integrated, state sponsored, commercial banking institution with an effective machinery of branches spread over the entire country, which by further expansion, can be in a position to take over cash work from non banking treasuries, provide extended remittance facilities to co-operative banks, thus stimulating the further establishment of such banks and generally follow a policy, which, while not deviating from the canons of sound business, will be in effective consonance with national policies"[1].

Das auslösende politische Moment kam, als das All India Congress Committee (AICC), der Parteitag der Kongreßpartei, die das Land regierte, bei seiner Jahresversammlung in Avadi im Jahre 1954 nach Erlangung der politischen Unabhängigkeit, den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft in Indien beschloß. Diese Resolution des AICC sah u. a. auch die Verstaatlichung des Bankensektors vor.

Die Regierung Nehru entsprach den Empfehlungen des All India Rural Credit Survey Committee und weitgehend auch den Beschlüssen des Avadi-Programms des AICC. Um die Formalitäten der Übernahme der Imperial Bank of India ins Staatseigentum zu regeln, wurde ein Sondergesetz (State Bank of India Act) geschaffen, das im Mai 1955 die parlamentarischen

---

1) Report of the All India Rural Credit Survey Committee, zit. nach: Kale N.G. und Karnavat S.C., a.a.O., S. 241 f.

Hürden nahm.

Nach den Bestimmungen des 'State Bank of India Act' nahm die State Bank of India ihre Arbeit am 1. Juli 1955 auf. Alle Aktiva und Passiva der Imperial Bank of India gingen auf die neue State Bank of India über. Auch die Entschädigungsfrage wurde durch das Gesetz geregelt. Danach erhielten die Aktionäre der Imperial Bank of India je voll einbezahlte Aktie im Nennwert von 500 iR eine Entschädigung in Höhe von iR 1.765-10-0[1]. Die Entschädigung wurde in Form von Bargeld (bis 10.000 iR) und Staatspapieren ausbezahlt. Für die nicht voll einbezahlten Aktien wurde ein Betrag in Höhe von iR 431-12-4 vereinbart[2]. Die Höhe der Entschädigung orientierte sich nach dem Marktwert der Anteilpapiere. Außerdem erhielten die Aktionäre Optionen zum Erwerb der neuen SBI-Aktien. Mindestens 55% der neuen Anteile wurden jedoch der Reserve Bank of India vorbehalten.

612 Gründe der Verstaatlichung

Jahrzehntelang nahm die Imperial Bank of India eine marktbeherrschende Rolle im indischen Kreditwesen ein. Sie war mit Abstand das größte und finanzkräftigste Kreditinstitut im Lande und unterhielt Geschäftsstellen in fast allen Groß- und Mittel-

---

1) Dies war vor der Umstellung der indischen Währung auf das Dezimalsystem am 1. April 1957. 1765-10-0 (1765 Rupien, 10 Annas, 0 Paisa) = ca. 1765,63 iR.

2) 431-12-4 = ca. 431,16 iR.

städten Indiens. Die ländliche Bevölkerung wurde jedoch grob vernachlässigt. Als Privatbank arbeitete sie nach den Maximen der Gewinnmaximierung und eröffnete Geschäftsstellen nur dort, wo sie hohe Profite erwarten konnte. Dies war stets in den Städten, wo die ersten Erfolge der Industrialisierung sichtbar wurden. Die Landbevölkerung war hilflos den 'Indigenous Bankers' ausgeliefert, die es gut verstanden, die Notlage und Unkenntnis der Bauern zu ihren Gunsten auszunützen. Um dieser Konzentration des modernen Bankwesens in den Städten entgegenzuwirken, und die Entwicklung des Kreditwesens effektiver steuern zu können, brauchte der Staat ein kräftiges Kreditinstitut in eigener Regie.

Von Anfang an stand die Imperial Bank of India in engem Kontakt mit der indischen Regierung und fungierte als ihre Hausbank. Die Bank wurde durch ein Gesetz ins Leben gerufen[1]. Auch nach der Gründung der RBI vertrat sie die Zentralbank in allen Nichtbankplätzen im Rahmen der mit der RBI getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Dies alles führte dazu, daß allgemein der Eindruck entstand, daß die Imperial Bank of India ein Organ des Staates sei. Sie wurde aus diesem Grunde oft zu Unrecht als eine 'Quasi-Zentralbank' angesehen. Die Verwaltung der öffentlichen Mitteln brachte ihr ansehnliche Gewinne ein. Nach der Unabhängigkeit von der Kolonialherrschaft hielten viele Experten und Politiker diese Entwicklung für unzumutbar. Sie waren der

---

1) Die gesetzliche Grundlage für die Errichtung der Imperial Bank of India war der 'Imperial Bank of India Act' aus dem Jahre 1920

Ansicht, daß diese enormen Gewinne nicht an die wenigen Aktionäre ausgeschüttet, sondern wieder dem Nutzen der Allgemeinheit zugeführt werden müßten.

Ein Stein des Anstoßes war ferner, daß die Führung der Imperial Bank of India auch Jahre nach der politischen Unabhängigkeit in europäischer Hand war. Die Bank hatte es versäumt, eine konsequente Indianisierung durchzuführen und ein gutes Verhältnis mit der indischen Bevölkerung herzustellen. Die Führungsspitze der Bank mußte sich oft der Vorwurf einer indien-feindlichen Haltung gefallen lassen. Trotz zahlreicher Empfehlungen der Regierung, der RBI und des 'Rural Banking Enquiry Committee' legte die Bank wenig Wert darauf, ihre Geschäftspolitik den neuen politischen Realitäten anzupassen.

613 Eigenkapital und Management der State Bank of India

Bei ihrer Gründung hatte die SBI ein genehmigtes Kapital von 200 Mill. iR und ein einbezahltes Kapital von 56,25 Mill. iR. 55% der Aktien im Nennwert von 100 iR wurden der Reserve Bank of India reserviert. Die restlichen 45% der Aktien wurden zu einem Kurs von 350 iR pro Aktie frei angeboten. Keine Privatperson ist berechtigt, mehr als 200 Aktien der Bank zu erwerben. Versicherungsgesellschaften, Kommunen, Genossenschaftsinstitute, Religionsgemeinschaften usw. sind ausdrücklich von dieser Bezugsgrenze befreit. Ihr Stimmrecht ist

jedoch ohne Berücksichtigung der von ihnen gehaltenen Aktien auf 1% begrenzt.

Bei Kapitalerhöhungen muß stets gewährleistet sein, daß die Zentralbank als Vertreter des Staates mindestens 55% der Aktien zugebilligt bekommt, um eine Überstimmung der Zentralbank zu vermeiden. Kapitalerhöhungen, die über 125 Mill. iR hinausgehen, bedürfen die vorherige Genehmigung der Zentralbank. Über Kapitalerhöhungen bis zu dieser Grenze kann die Geschäftsleitung der Bank (Central Board of Directors) entscheiden.

Den neuesten Angaben der Bank zufolge befinden sich nur 8% der Aktien im Besitz von Privatpersonen. Ein großer Teil der freien Aktien wurden von den Versicherungsgesellschaften des Landes übernommen. Auch die Beteiligung der Zentralbank im Auftrage der Regierung übersteigt in praxi die vorgeschriebene Mindestgrenze von 55%.

Die SBI hat ihren Hauptsitz (Central Office) in Bombay und je eine Regionalverwaltung (Local Head Office) in Ahmadbad, Bombay, Delhi, Kalkutta, Bhopal, Patna, Kanpur, Madras und Hyderabad.

Das oberste Entscheidungs- und Managementgremium der SBI ist der Zentralverwaltungsrat (Central Board of Directors). Ihm gehören laut Bestimmungen des 'State Bank of India Act', Sektion 19, folgende Mitglieder an:

i) ein 'Chairman' und ein 'Vice Chairman', die von der Zentralregierung nach Rück-

sprache mit der Zentralbank, direkt ernannt werden;

ii) nicht mehr als zwei 'Managing Directors', die mit Genehmigung der Zentralregierung von dem Zentralverwaltungsrat der Bank gewählt werden;

iii) sechs Direktoren, die von den Aktionären gewählt werden;

iv) acht Direktoren, die von der Zentralregierung nach Konsultation der Zentralbank ernannt werden;

v) ein Repräsentant der Zentralbank, der auf deren Vorschlag von der Zentralregierung nominiert wird;

vi) ein Vertreter der Zentralregierung.

Um das Gremium von politischen Einflüßen freizuhalten, sieht das Gestz vor, daß weder Mitglieder des Zentralparlaments noch Angehörige der Länderparlamente in den Zentralverwaltungsrat der Bank berufen werden dürfen. Die Amtszeit des 'Chairman' und des 'Vice-Chairman' wird von der Regierung festgesetzt, maximal jedoch für fünf Jahre. Eine Wiederernennung ist möglich.

Alle Zentralverwaltungsratsmitglieder, die von der Zentralregierung ernannt oder von den Anteilseignern gewählt werden, bleiben für fünf Jahre im Amt. Die Amtszeit des Vertreters der Zentralbank wird von dieser bestimmt.

Auf Regionalebene bestehen zur Zeit neun Regionalverwaltungsräte (Local Boards). Jeder dieser Regionalverwaltungsräte besteht aus vier Mitgliedern und aus den Zentralverwaltungsratsmitgliedern, die aus dieser Region stammen. Diese Regionalverwaltungsbüros sind für die Filialen in ihrem Bereich zuständig und verantwortlich und geben Geschäftsrichtlinien an die ihnen unterstellten Geschäftsstellen. Sonst haben diese Gremien nur beratende Funktionen. Der Zentralverwaltungsrat kann aber regionale Aufgaben den Regionalverwaltungsbüros übertragen, wovon zur Zeit reichlich Gebrauch gemacht wird.

614 Tochtergesellschaften (Subsidiaries) der State Bank of India

Nach den Bestimmungen des 'State Bank of India (Subsidiary Banks) Act 1959' sollten schrittweise zehn kleinere Regionalbanken, die in einem besonderem Verhältnis zum Staat standen (State Associated Banks)[1] als Tochtergesellschaften von der SBI übernommen werden. Diese Maßnahmen sind bis 1960 abgeschlossen worden. Nach einigen Fusionen der Tochtergesellschaften untereinander und mehreren Umstrukturierungen bestehen heute sieben Tochterbanken, die als 'Subsidiaries of the State Bank of India' bekannt sind. Tabelle 41 auf Seite 188 enthält Angaben über diese Institute.

1) State Associated Banks waren Kreditinstitute, die teilweise als Hausbanken der ehemaligen Königs- bzw. Fürstentümer fungiert hatten.

Tabelle 41

Tochtergesellschaften (Subsidiaries) der State Bank of India

Lfd.Nr.	Institut	Sitz	Gründungs-jahr	Filialen*)	Tag der Übernahme	Neuer Name
1.	Bank of Bikaner Ltd./ Bank of Jaipur Ltd.**)	Jaipur	1943/ 1944	382	1.1.1960	State Bank of Bikaner & Jaipur
2.	State Bank of Hyderabad***)	Hyderabad	1942	326	1.1.1959	State Bank of Hyderabad
3.	Bank of Indore	Indore	1920	131	1.1.1960	State Bank of Indore
4.	Bank of Mysore Ltd.	Bangalore	1913	265	1.3.1960	State Bank of Karnadaka*****)
5.	Bank of Patiala	Patiala	1917	221	1.4.1960	State Bank of Patiala
6.	State Bank of Saurastra****)	Bhavnagar	1902	177	1.5.1960	State Bank of Saurastra
7.	Travancore Bank Ltd.	Trivandrum	1946	300	1.1.1960	State Bank of Travancore

*) Stand von 31. Dezember 1975; **) Fusion der beiden Institute am 1. 1. 1963;

) Früher Hyderabad State Bank; *) Früher Bhavnagar Darbar Bank;

*****) Früher State Bank of Mysore

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India 1975, Bombay, 1977, S. 72 ff.

Durch die Übernahme dieser Institute durch die SBI kam rund 30% des indischen Bankwesens in den direkten Einflußbereich des Staates. Der 'State Bank of India (Subsidiary Banks) Act' aus dem Jahre 1959 schreibt eine Beteiligung der SBI an ihren Tochtergesellschaften von mindestens 55% vor. In praxi besitzt die SBI 100% der Aktien der State Bank of Hyderabad, der State Bank of Patiala und der State Bank of Saurastra. Ihre Beteiligung an den übrigen Instituten liegt zwischen 58% und 93%. Somit kommt die SBI dem Status einer Holding-Gesellschaft sehr nah mit entsprechenden Kontroll- und Einflußmöglichkeiten. In der Praxis jedoch sind diese Tochtergesellschaften von der Muttergesellscha weitgehend unabhängig. Nur der Rahmen der Geschäftspolitik wird vom Zentralverwaltungsrat der SBI bestimmt. Sie sind heute noch Regionalbanken und ihre Geschäftspolitik orientiert sich an den regionalen Besonderheiten und der lokalen Wirtschaftsstruktur. Mit der Rückendeckung der mächtigen und in Regierungskreisen einflußreichen Muttergesellschaft, ist ihre Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren erheblich ausgebaut und erweitert worden. Die Tabelle 42 auf Seite 190 - 193 zeigt die Entwicklung der letzten Jahre.

Die Schwächen und mangelnde Vitalität dieser Institute in den fünfziger Jahren sind jetzt überwunden. Sie wären heute als gesunde, finanzkräftige Regionalinstitute zur selbständigen Existenz fähig. Es gibt heute sogar angesehene Finanz- und Bankexperten in Indien, die eine völlige Ausgliederung dieser Tochterbanken von der SBI-Gruppe im Inter-

Tabelle 42

Geschäftsentwicklung der SBI-Tochtergesellschaften, 1966 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
A. State Bank of Bikaner & Jaipur					
1966	10,75	438,96	235,59	0,02	501,27
1970	11,87	622,70	525,45	0,75	901,74
1972	12,20	907,72	575,50	0,76	1.104,53
1974	12,90	1.199,84	648,67	0,85	1.576,93
1975	14,33	1.355,37	769,92	2,03	1.729,58
B. State Bank of Hyderabad					
1966	9,81	446,70	251,05	0,74	555,06
1970	11,32	590,42	499,61	1,05	812,07
1972	11,57	794,69	572,80	0,61	1.174,15
1974	12,30	1.138,08	752,62	0,62	1.608,34
1975	13,10	1.425,21	799,90	0,79	1.939,49

Tabelle 42 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der SBI-Tochtergesellschaften, 1966 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanz-summe
C. State Bank of Indore					
1966	5,32	190,02	89,96	0,42	222,57
1970	5,79	321,93	244,38	0,42	392,76
1972	6,95	488,12	288,95	0,36	575,67
1974	6,28	622,43	339,18	0,37	738,46
1975	6,87	725,62	391,24	0,90	819,92
D. State Bank of Karnadaka					
1966	18,17	388,43	223,38	1,41	452,21
1970	19,94	542,50	485,56	1,33	727,76
1972	20,44	721,58	512,36	1,24	928,08
1974	21,65	975,60	597,06	1,32	1.306,75
1975	22,53	1.147,53	711,25	1,70	1.448,93

Tabelle 42 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der SBI-Tochtergesellschaften, 1966 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
E. State Bank of Patiala					
1966	6,60	293,34	120,83	0,29	354,14
1970	7,11	558,86	416,73	0,29	744,14
1972	7,26	765,42	510,52	0,39	992,35
1974	7,91	1.051,12	610,58	0,57	1.324,66
1975	8,57	1.286,24	766,73	0,66	1.652,63
F. State Bank of Saurastra					
1966	16,96	271,94	167,39	0,75	341,15
1970	17,66	468,98	402,36	0,71	652,89
1972	18,05	663,26	447,67	0,95	835,18
1974	19,36	823,07	515,97	1,09	1.062,61
1975	20,48	958,98	578,84	1,11	1.213,28

Tabelle 42 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der SBI-Tochtergesellschaften, 1966 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanz-summe
G. State Bank of Travancore					
1966	14,54	362,63	180,32	0,87	450,03
1970	15,40	548,02	456,16	0,81	765,59
1972	15,76	741,24	482,17	0,76	975,51
1974	16,81	1.094,23	589,78	1,24	1.365,60
1975	18,14	1.272,60	735,07	1,96	1.594,06

Stand von jeweils 31. Dezember

Quellen: Geschäftsberichte der Institute 1966, 1970, 1972, 1974, 1975

Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1966, 1970, 1972, 1974, 1975, Bombay, 1968, 1972, 1976, 1977

esse dieser Regionalbanken und im Sinne einer notwendigen Dezentralisation des indischen Bankwesens fördern[1].

615 Die SBI-Gruppe als Vertreterin der Zentralbank

Die Reserve Bank of India steht unter dem gesetzlichen Zwang, überall dort, wo sie selber keine Geschäftsstelle unterhält, die SBI-Gruppe als ihre offizielle Vertreterin zu ernennen[2]. So nimmt die SBI-Gruppe heute in vielen Orten, wegen der geringen Anzahl der RBI-Filialen im Lande, Zentralbankaufgaben wahr. Hier werden zwischen den beiden Instituten vertragliche Vereinbarungen getroffen, die Einzelheiten wie Geschäftsbedingungen, Gebühren für die Dienstleistungen der SBI-Gruppe usw. festlegen. In vielen Orten werden die Staatsgeschäfte über die SBI-Gruppe abgewickelt. Dies führt dazu, daß die SBI als eine 'Quasi-Zentralbank' angesehen und betrachtet wird.

Im Auftrage der Zentralbank unterhält die SBI-Gruppe in vielen Mittel- und Kleinstädten 'Clearing Houses'. Es ist hier bemerkenswert, daß rund 95% aller zur Zeit existierenden 'Clearing Houses' von der SBI-Gruppe unterhalten werden, wenn auch ihr Geschäftsvolumen nur knapp 30% beträgt. Die wichtigen und großen Verrechnungszentren werden unter der direkten Regie der Zentralbank geführt. Die Tabelle 45 auf Seite 195 zeigt die Entwicklung in den letzten Jahren.

---

1) Vgl. Simha S.L.N., Reform of the Indian Banking System, Orient Longman, Bombay/Madras, 1973, S. 197

2) Der Imperial Bank of India (Amendment) Act aus dem Jahre 1934 sieht diese Regelung vor.

Tabelle 43

Anzahl der 'Clearing Houses' 1965 - 1976 nach ihren Trägern

Jahr	RBI	SBI	SBI-Tochter-gesellschaften	andere Banken	Insgesamt
1965	7	61	13	1	82
1966	7	62	14	1	84
1967	7	67	15	0	89
1968	7	69	16	0	92
1969	8	70	19	0	97
1970	9	76	18	0	103
1971	9	98	22	0	129
1972	9	117	28	0	154
1973	9	141	37	0	187
1974	9	162	43	0	214
1975	9	176	44	0	229
1976	9	204	50	0	263

Stand von jeweils 31. März

Quellen: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1972, 1973, 1974, 1975, Bombay, 1974, 1975, 1976, 1977

Reserve Bank of India, Annual Report 1976/77, Bombay, 1977

Die Abrechnung von rund 32% aller Schecks erfolgt in den 'Clearing Houses' der SBI-Gruppe. Etwa 28% aller Scheck-Beträge werden in diesen Verrechnungszentren der SBI-Gruppe abgewickelt. (s. hierzu auch Tabelle 36 auf Seite 156).

616 Die State Bank of India als Geschäftsbank

Seit ihrer Gründung sind viele Sonderaufgaben der SBI übertragen worden. Solche für die Geschäftsbanken in Indien nicht interessante Aufgabenbereiche wie Agrarfinanzierung, Exportförderung, Unterstützung der Genossenschaftsbanken, Erweiterung des Servicenetzes in den ländlichen Gebiete usw. überließen die übrigen Großbanken in zunehmendem Maße der SBI-Gruppe. Bei ihrer Gründung wurde die SBI gesetzlich verpflichtet, 400 neue Filialen binnen 4 Jahren in den ländlichen Gebieten, wo keine Bankgeschäftsstellen vorhanden waren, zu eröffnen. Diese Auflage wurde von der SBI weit übertroffen. Jährlich werden zur Zeit über 500 neue Geschäftsstellen von der SBI-Gruppe in Betrieb genommen. Zur Zeit unterhält die SBI-Gruppe 6359 Filialen, wovon rund 75% in Kleinstädten oder in den ländlichen Gegenden arbeiten[1].

Ursprünglich waren verschiedene Geschäftsbeschränkungen für die SBI-Gruppe vorgesehen. So war ihr zum Beispiel die Vergabe von mittel- und langfristigen Krediten an Privatsektor-Industrieunternehmen per Gesetz (State Bank of India Act 1955) verboten. Diese und ähnliche Geschäftsbeschränkungen, die sich als entwicklungshemmend erwiesen, wurden durch eine Gesetzesänderung (State Bank of India Amendment Act) im Jahre 1957 aufgehoben. Heute darf die Bankengruppe auch Industriebetriebe im Privatsektor mit Krediten mit Laufzeiten bis zu 7 Jahren versorgen. Trotz vieler Sonderaufgaben, ist die SBI-Gruppe in allen bankmäßigen Geschäftsbereichen tätig und ist nach wie vor die Führerin des indischen Kredit-

---

1) Stand von 30. Juni 1977. Vgl. hierzu Reserve Bank of India, Trend and Progress of Banking in India 1976/77, Bombay, 1977, S. 32

wesens schlechthin. Die Entwicklung der State Bank of India (ohne Tochtergesellschaften) zeigt die Tabelle 44 auf Seite 198.

Die Bilanz der State Bank of India-Gruppe zum 31. Dezember 1977 ist in der Tabelle 45 auf Seite 199 wiedergegeben.

617 Kritik der Arbeit der SBI-Gruppe

Die State Bank of India stellt ein Kuriosum auf der ganzen Welt dar. Sie nimmt eine Sonderstellung im indischen Kreditwesen ein. Sie ist nicht nur das größte, älteste und einflußreichste Institut mit einer überdimensionalen Filialenkette, sondern auch ein Bindeglied zwischen der Zentralbank und den übrigen Geschäftsbanken. Ihre Tätigkeit als Vertreterin der Zentralbank in vielen Orten verleiht ihr eine gewisse moralische Autorität in der Kreditwirtschaft. Sie ist trotzdem keine reine Staatsbank; nur rund die Hälfte der Anteile befinden sich im Besitz des Staates. Während die Reserve Bank of India nur eine sehr kurze Erfahrung aufzuweisen hat, kann die State Bank of India auf eine 170-jährige Geschichte und Tradition auch in Zentralbankaufgaben zurückblicken. Dies gibt ihr in ihrer Geschäftspolitik ein Gefühl der Überlegenheit und Sicherheit. Die State Bank of India, wie sie heute ist und arbeitet, ist ohne Zweifel ein einmaliges Experiment, das Seinesgleichen sucht.

Die Verstaatlichungsmaßnahmen, die seinerzeit nicht nur Begeisterung, sondern auch Kritik und Skepsis in Fachkreisen auslösten, haben sich ex post als richtig erwiesen. Viele Befürchtungen haben sich bei allen Unzulänglich-

Tabelle 44

Geschäftsentwicklung der State Bank of India, 1966 - 1975

Beträge in Mill. iR

Geschäftsjahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
1966	169,55	8.058,22	5.406,83	23,73	9.803,28
1970	212,33	13.094,61	11.156,67	27,00	18.094,78
1972	252,33	20.042,97	11.464,74	38,50	23.335,20
1974	514,53	29.680,50	17.069,74	46,08	36.612,42
1975	764,53	34.941,72	22.723,27	65,27	49.138,90

Stand von jeweils 31. Dezember

Quellen: Geschäftsberichte der State Bank of India, 1966 - 1975

Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1966, 1970, 1972, 1974, 1975, Bombay, 1968, 1972, 1974, 1976, 1977

Tabelle 45

Bilanz der State Bank of India - Gruppe zum 31. Dezember 1977 (in gekürzter Form)

Beträge in Mrd.iR

Aktiva		Passiva	
1. Barreserve und kurzfristige Forderungen gegenüber Kreditinstitute	9,85	1. Eigenkapital und Reserven	1,36
2. Kredite	46,74	2. Einlagen	69,09
3. Investments	21,21	3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,56
4. Wechsel	4,05	4. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	4,05
5. Gründstücke, Gebäude und Betriebsausstattung	0,47	5. Restliche Passivposten	17,28
6. Restliche Aktivposten	13,02		
Bilanzsumme	95,34		95,34

Quelle: State Bank of India, Annual Report 1977, Bombay, 1978, S. 55

keiten, die es gibt, als falsch und grundlos herausgestellt. Die Erwartungen, die an die Nationalisierung geknüpft waren, haben sich weitgehend erfüllt.

Dennoch muß die Frage erlaubt und berechtigt sein ob es richtig war, das Fehlen eines öffentlich-rechtlichen Sektors im indischen Kreditwesen durch die Übernahme des marktbeherrschenden Instituts ins öffentliche Eigentum zu beheben. Die Notwendigkeit eines funktionsfähigen öffentlichen Sektors im Kreditwesen ist heute nirgendwo umstritten. Die Rolle des Bankwesens in der Volkswirtschaft ist zu wichtig, daß man sie allein dem freien Spiel des Marktes überlassen könnte. Dennoch wäre es für die indische Volkswirtschaft nützlicher gewesen, nach der Kolonialzeit, in der so vieles versäumt wurde und somit Indien den Anschluß an die Entwicklung im Ausland verlor, ein neues Element im indischen Kreditwesen in öffentlicher Verantwortung von unten d. h. auf kommunaler Ebene, etwa nach dem Vorbild des deutschen Sparkassenwesens, aufzubauen.

Bei der Verabschiedung des 'State Bank of India Act' im indischen Parlament im Jahre 1955 gab der Finanzminister im Namen der Zentralregierung die Versicherung ab, daß die Regierung sich nicht in die Geschäftsangelegenheiten der Bank einmischen werde. Als Garantie dafür wies er auf die im Gesetz verankerte Verpflichtung der Regierung hin, alle Anweisungen, Instruktionen und Richtlinien nicht direkt sondern stets über die RBI zu erteilen. Außerdem darf die Regierung solche Anweisungen nur nach Rücksprache und Konsultation mit dem Gouverneur der RBI und dem Chairman der SBI erteilen. Dieses Verfahren erwies sich in der Praxis bei unterschiedlichen Auffassungen und Ansichten der Betroffenen als wenig praktikabel. Der erste Zentralverwaltungsrat (Central Board of Directors) der Bank bestand aus hervor-

ragenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens und des Bankensektors. Der erste Chairman der SBI wurde der bekannte Finanzexperte Dr. John Mathai, der vorher auch als Finanzminister Indiens im Kabinett Nehru gedient hatte. Trotz oder gerade weil diese Mannschaft aus erfahrenen Fachleuten und anerkannten Kapazitäten bestand, war es nicht einfach, die Geschäftspolitik der Bank den neuen politischen Richtlinien der Nachkolonialzeit anzupassen und eine harmonische Zusammenarbeit mit der Regierung einzuleiten. Der Chairman trat nach kurzer Zeit zurück. Seitdem geht die Entwicklung dahin, die Spitzenpositionen der Bank mit loyalen Regierungsbeamten zu besetzen. Da der überwiegende Teil des Zentralverwaltungsrates von der Regierung ernannt wird und ein Interesse an Amtsverlängerung hat, kann von einer wirklichen Unabhängigkeit dieses Gremiums nicht die Rede sein.

Trotz großer Erfolge in der Agrarfinanzierung, Exportförderung usw., die mit statistischen Zahlen gut zu belegen sind, ist auch der SBI der entscheidende Durchbruch nicht gelungen. Sonst wären die späteren Verstaatlichungen nicht notwendig gewesen. Hier befand sich die SBI stets in einem grundsätzlichen Dilemma: einerseits stand sie unter dem gesetzlichen Zwang, sich den nicht attraktiven Geschäftsbereichen zu widmen, andererseits aber wollte und konnte sie ihre Führungsposition im übrigen Bankgeschäft nicht auf Spiel setzen. Hier Kompromisse zu erzielen und Prioritäten festzulegen war oft schwierig und mühsam. Zu der erfreulichen und ermutigenden Entwicklung der SBI-Gruppe in den letzten beiden Jahrzehnten trug auch die massive Unterstützung der Regierung und der Zentralbank bei.

62 Die verstaatlichten Großbanken

Die entscheidende Wende im indischen Bankwesen kam mit der Verstaatlichung der führenden 14 Privatsektor-Kreditbanken im Jahre 1969. Während sich die Folgen der vergangenen Verstaatlichungen in Grenzen hielten, schufen die Verstaatlichungsmaßnahmen des Jahres 1969 auf einen Schlag ein völlig geändertes Bild des indischen Bankensektors. Der bis dahin dominierende Privatsektor wurde fast eliminiert und in den öffentlichen Besitz überführt. Als Grundlage für die Auswahl der zu verstaatlichenden Institute wurde das Einlagenvolumen herangezogen, obwohl dies wissenschaftlich schwer zu begründen ist. Formal-juristisch war eine solche Begründung nicht erforderlich und der Gesetzgeber gab keinerlei Erklärung ab, warum gerade die Einlagen und nicht wie meistens üblich die Bilanzsumme für diese Entscheidung herangezogen wurden.

621 Das Verstaatlichungsgesetz (Banking Companies /Aquisition and Transfer of Undertakings/ Act)

Die rechtliche Grundlage für die Verstaatlichung der indischen Großbanken wurde durch eine Änderung des Kreditwesengesetzes namens 'Banking Companies (Aquisition an Transfer of Undertakings) Act' geschaffen.

6211 Genese des Gesetzes

Am 19. Juli 1969 erließ der Staatspräsident Indiens, V.V. Giri, eine Verordnung[1], wonach

---

1) Banking Companies (Aquisition an Transfer of Undertakings) Ordinance.

die Verstaatlichungen erfolgen sollten. Diese Verordnung provozierte eine große Anzahl von Anträgen auf einsweilige Verfügung am obersten Gerichtshof Indiens (Supreme Court of India) in New Delhi. Am 22. Juli 1969 entsprach das Gericht den Anträgen und erklärte in einer einstweiligen Verfügung die Präsidialverordnung für schwebend unwirksam. Das Gericht setzte außerdem die schon eingeleiteten Maßnahmen wie Ernennung von Regierungstreuhändern (Custodians) für die betroffenen Institute, Absetzung der Bankdirektoren usw. außer Kraft.

Um die Bankenverstaatlichung zu legalisieren, wurde die Rechtsverordnung nunmehr durch ein Gesetz - Banking Companies (Aquisition and Transfer of Undertakings) Act - ersetzt. Dieses Gesetz, das am 9. August 1969 in Kraft trat, wurde wiederum vom obersten Gericht Indiens zu Fall gebracht. Schon zwei Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erging eine einstweilige Anordnung, die zunächst den Vollzug der Verstaatlichungsmaßnahmen stoppte. Am 10. Februar 1970 erklärte das Gericht in seinem Urteil das ganze Gesetzeswerk für verfassungswidrig und daher für null und nichtig. Das Gericht begründete diese Entscheidung hauptsächlich mit drei Argumenten:

i) der Grundsatz der Gleichheit wird verletzt. Während alle anderen Kreditinstitute wie bisher weiter arbeiten dürfen, werden 14 Banken herausgegriffen und ungleich behandelt;

ii) das im Gesetz vorgesehene Entschädigungsverfahren ist ungerecht und die Entschädigungssumme viel zu niedrig;

iii) das Gesetz verletzt die verfassungsmäßigen Rechte dieser Institute, sich ungehindert geschäftlich zu betätigen.

Um einen Ausweg aus dieser verworrenen Situation zu finden, wurde schon am 14. Februar 1970 eine neue Präsidialverordnung erlassen - das Gericht bestritt nicht das Recht der Regierung, Banken auf dem Verordnungswege zu nationalisieren - , in der die vom Gericht beanstandeten Mängel formal-juristisch behoben wurden. Diese Rechtsverordnung wurde am 27. Februar 1970 als Gesetzesentwurf im Parlament eingebracht. Das Unterhaus (Lok-Sabha) verabschiedete das Gesetz am 24. März und das Oberhaus (Rajya-Sabha) stimmte am 26. März zu. Rund 230 Änderungsvorschläge wurden im Parlamant ausdiskutiert und verworfen. Mit der Unterschrift des Staatspräsidenten am 31. März 1970 trat das Gesetz in Kraft und zwar rückwirkend vom 19. Juli 1969, dem Tag der Verkündung der ersten Verstaatlichungsverordnung.

6212 Die betroffenen Institute

Nach den Bestimmungen des 'Banking Companies (Aquisition and Transfer of Undertakings) Act' wurden alle Kreditinstitute, deren Einlagen die willkürlich festgesetzte 500-Millionen-iR-Grenze erreichten oder überstiegen, ins öffentliche Eigentum übernommen. Die ausländischen Banken wurden ausgenommen,weil a) sie Teil einer weltweiten Organisation sind, b) sie einen zur Zeit unersetzbaren Dienst im Bereich des Außenhandels und des Tourismus leisten und c) außenpolitische Komplikationen und Gegenmaßnahmen im Ausland vermieden werden sollten[1].

Es waren die folgenden Institute (Tabelle 46 auf Seite 205 f.), deren Einlagenstand am letzten Freitag im Juni 1969 500 Mill. iR erreichte oder überschritt und folglich von den Verstaatlichungsmaßnahmen betroffen wurden. Diese 14 Großbanken, alle mit Ausnahme der United Bank of India während der Kolonialzeit

1) Diese Gründe nannte der zuständige Ressortminister Pannampilly Govinda Menon in seiner Rede am 24. März 1970 vor dem indischen Parlament.

Tabelle 46

Die von den Verstaatlichungsmaßnahmen des Jahres 1969 betroffenen indischen Großbanken

Lfd.Nr.	Institut	Sitz	Gründungs-jahr	Anzahl der Filialen	Einlagen (Mill.iR)	Bilanzsumme*) (Mill.iR)
1.	Central Bank of India	Bombay	1911	504	4.330	8.201
2.	Bank of India	Bombay	1906	250	3.950	7.151
3.	Punjab National Bank	New Delhi	1896	544	3.560	6.645
4.	Bank of Baroda	Baroda	1909	333	3.140	6.291
5.	United Commercial Bank	Kalkutta	1943	323	2.412	4.301
6.	Kanara Bank	Mangalore	1906	302	1.461	3.541
7.	United Bank of India	Kalkutta	1950	178	1.440	2.894
8.	Dena Bank	Bombay	1938	214	1.224	2.349
9.	Union Bank of India	Bombay	1919	213	1.156	2.570

Tabelle 46 (Fortsetzung)

Die von den Verstaatlichungsmaßnahmen des Jahres 1969 betroffenen indischen Großbanken

Lfd. Nr.	Institut	Sitz	Gründungs-jahr	Anzahl der Filialen	Einlagen (Mill.iR)	Bilanzsumme*) (Mill.iR)
10.	Allahabad Bank	Kalkutta	1865	128	1.138	1.916
11.	Indian Overseas Bank	Madras	1936	254	1.138	1.747
12.	Syndicate Bank	Manipal	1925	188	935	2.670
13.	Indian Bank	Madras	1907	190	850	1.557
14.	Bank of Maharastra	Poona	1935	140	737	1.496

Stand von 31. Dezember 1968; *) Stand von 31. Dezember 1971

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1968, Bombay, 1969.

Geschäftsberichte der Institute des Jahres 1968 bzw. 1971

entstanden, hielten zur Zeit der Verstaatlichung 56% aller Einlagen und 51% aller ausstehenden Kredite des indischen Bankensektors. Rund 50% aller Bankgeschäftsstellen wurden von ihnen geführt. Unter den verstaatlichten Kreditinstituten ist auch die älteste überlebende indische Geschäftsbank im Privatsektor, die Allahabad Bank, Jahrgang 1865. Zusammen mit der SBI-Gruppe befindet sich nach diesen Verstaatlichungsmaßnahmen rund 90% des indischen Bankwesens unter der direkten Kontrolle des Staates.

Sonderregelungen bezüglich der Geschäftsstellen verstaatlichter indischer Banken im Ausland wurden notwendig, weil in verschiedenen Ländern,wie z. B. in Malaysia und Uganda,ein gesetzlicher Verbot der Tätigkeit staatlich kontrollierter Auslandsbanken besteht.

6213 Entschädigung der Aktionäre

Das Verstaatlichungsgesetz sieht kein generelles Verfahren für die Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten Banken vor, sondern setzt Pauschalbeträge für die einzelnen Institute fest[1]. Diese einfache Methode wurde aus juristischen und verfassungsrechtlichen Gründen gewählt. Die Tabelle 47 auf Seite 208 zeigt diese Pauschalbeträge für die einzelnen Institute und deren Eigenmittel. Die Entschädigungsbeträge konnten innerhalb von 60 Tagen nach Inkraftsetzen des Gesetzes in Anspruch genommen werden. Die Aktionäre konnten wählen zwischen:

i) Barabfindung,

ii) 4,5% Schuldverschreibungen des Staates, Laufzeit 10 Jahre oder

iii) 5,5%-Schuldverschreibungen des Staates, Laufzeit 30 Jahre.

Eine Kombination der 3 angebotenen Möglichkeiten war auch möglich. Von den betroffenen 14 Instituten entschieden

1) Es wurde nicht bekanntgegeben, wie die Entschädigungsbeträge errechnet wurden. Der damalige Justizminister

Tabelle 47

Entschädigungsbeträge der verstaatlichten Kreditinstitute

Beträge in Mill. iR

Kreditinstitut	Entschädigungsbetrag	Grundkapital + Rücklagen*)
1. Central Bank of India	175,00	130,15
2. Bank of India	147,00	112,52
3. Panjab National Bank	102,00	77,02
4. Bank of Baroda	84,00	62,39
5. United Commercial Bank	83,00	75,91
6. United Bank of India	42,00	42,29
7. Canara Bank	36,00	37,77
8. Dena Bank	36,00	31,26
9. Syndicate Bank	36,00	31,18
10. Union Bank of India	31,00	25,85
11. Allahabad Bank	31,00	27,50
12. Indian Overseas Bank	25,00	22,86
13. Indian Bank	23,00	21,19
14. Bank of Maharastra	23,00	21,46
Insgesamt	874,00	719,35

*) Stand von 31. Dezember 1970

Quellen: Banking Companies (Aquisition an Transfer of Undertakings) Act, 2. Schedule.

Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India 1970, Bombay 1972.

Pannampilly Govinda Menon erklärte am 18. März 1970 im Parlament lediglich, daß alle relevanten Aspekte einschließlich die Gewinnentwicklung der Institute in der Vergangenheit berücksichtigt wurden. Der Entschädigungsbetrag lag in der Tat über dem Kurswert der entsprechenden Bankaktien.

sich nur zwei (Allahabad Bank und Indian Overseas Bank) für die Barabfindung. Alle übrigen Institute akzeptierten die vorgesehenen Schuldverschreibungen[1].

6214 Das Wesen der verstaatlichten Kreditinstitute

Sektion 2 des 'Banking Companies (Aquisition and Transfer of Undertakings) Act' regelt die Frage der Umwandlung der verstaatlichten Institute in öffentlich-rechtliche Körperschaften (Bodies Corporate). Diese neu geschaffenen Körperschaften sind uneingeschränkte Rechtsnachfolgerinnen der vorherigen Instititute. Sie sind juristische Personen, die in eigenem Namen klagen und verklagt werden können[2]. Sie sind berechtigt, Vermögen in eigenem Namen zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern.

Alle Verbindlichkeiten, alle Forderungen und alle Geschäfte der alten Institute wurden von den neuen Körperschaften uneingeschränkt übernommen und weitergeführt[3]. Auch die Namen der Kreditinstitute wurden beibehalten. Lediglich die Worte 'The' und 'Limited' wurden von den Namensbezeichnungen gestrichen.

Jedes verstaatlichte Kreditinstitut behält seine Selbständigkeit. Die Zentralregierung ist jedoch durch das Gesetz ermächtigt, verschiedene Kreditinstitute zu einer

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India 1969/70, Bombay 1970, S. 59 ff.

2) Vgl. Banking Companies (Aquisition and Transfer of Undertakings) Act, Sektion II 3(4).

3) Vgl. Ebd. Sektion II(4).

Körperschaft (Corporation) zusammenzuschließen oder ein bestehendes Institut in verschiedene Körperschaften aufzuteilen[1].

Den verstaatlichten Kreditinstituten steht es frei, alle üblichen Bankgeschäfte zu betreiben. Alle Geschäftsbeschränkungen, die der 'Banking Companies Act' den Banken auferlegt, gelten auch für die verstaatlichten Institute. Diese Banken dürfen alle Geschäfte betreiben, die im 'Banking Companies Act 1949' Sektion 5(b) und 6(1) ausdrücklich erwähnt werden[2].

Die verstaatlichten Kreditinstitute sind verpflichtet, alle Anweisungen und Rahmenrichtlinien bezüglich ihrer Geschäftspolitik, die die Zentralregierung nach Konsultation mit der Reserve Bank of India erteilt, zu befolgen[3]. Ihre Nettogewinne müssen sie an die Zentralregierung abführen. Genaue Bestimmungen sind in Sektion 10 des Gesetzes enthalten.

6215 Das Management der verstaatlichten Kreditinstitute

Das Verstaatlichungsgesetz sieht nur allgemeine Richtlinien bezüglich des Managements der neu entstandenen Körperschaften in öffentlicher Hand vor. Das Gesetz ermächtigt aber die Zentralregierung, ein ausführliches Schema für die Führung und Verwaltung dieser Institute vorzubereiten und Maßnahmen zu ergreifen, die ein reibungsloses Funktionieren dieser Institute sicherstellen sollen.

---

1) Vgl. Banking Companies (Aquisition and Transfer of Undertakings) Act, Sektion 9(2).

2) Vgl. Ebd. Sektion 8.

3) Vgl. Ebd. Sektion 9(2)

62151 Richtlinien für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Board of Directors)

Die Leitung der verstaatlichten Kreditinstitute liegt bei den 'Boards of Directors'. Laut Bestimmungen des Gesetzes müssen in diesem Gremium vertreten sein:

i) Vertreter der Einleger und der Belegschaft der in Frage kommenden Bank;

ii) Personen, die ausreichend qualifiziert und imstande sind, die Interessen der Arbeitnehmerschaft, der Landwirtschaft, der Handwerker usw. wirksam zu vertreten.

Die Mitglieder des 'Board of Directors' werden von der Zentralregierung nach Rücksprache und Konsultation der Reserve Bank of India ernannt. Die Zentralregierung ist ermächtigt, jederzeit die Mitglieder des Verwaltungsrates von ihren Posten abzuberufen, wenn sich dies im Interesse des Institutes oder der Einleger als notwendig erweisen sollte[1].

Die indische Regierung ernannte die ersten provisorischen Verwaltungsgremien im Juli 1970. Diese Gremien sollten die Aufgaben des 'Board of Directors' wahrnehmen, bis das 'Scheme of Management' ausgearbeitet und in Kraft getreten wäre.

---

1) Vgl. Banking Companies (Aquisition and Transfer of Undertakings) Act, Sektion 9

62152 Das 'Scheme of Management'

Im Dezember 1970 trat das 'Scheme of Management', das von der Zentralregierung ausgearbeitet worden war, in Kraft. Es enthält inter alia folgende wichtigen Bestimmungen:

i) Der 'Board of Directors' wird von der Zentralregierung in Zusammenarbeit mit der Zentralbank direkt ernannt. Dieses Gremium wird bestehen aus:

a) nicht mehr als zwei hauptberuflichen Direktoren (Whole-time Directors). Einer von ihnen wird der Geschäftsführer (Managing Director) der Bank sein;

b) einem Direktor aus der Belegschaft der Bank, der der Arbeitnehmerschaft zuzurechnen ist. Dieser wird von der Regierung aus drei Kandidaten, die von der Belegschaft der Bank vorgeschlagen werden, ernannt;

c) einem Direktor als Vertreter der leitenden Angestellten der entsprechenden Bank;

d) einem Direktor als Vertreter der Einleger des in Frage kommenden Instituts;

e) drei Direktoren, die nach Ansicht der Zentralregierung fähig und imstande sind, jeweils die Interessen der Arbeitnehmerschaft, der Agrarwirtschaft und der Handwerker wirksam zu vertreten;

f) nicht mehr als fünf Direktoren, die Experten der verschiedenen für die Tätigkeit der Bank bedeutsamen Wirtschaftszweige

sind. Diese werden von der Regierung im Einvernehmen mit der RBI direkt ernannt;

g) einem Direktor als Repräsentant der Zentralbank, der auf Vorschlag von dieser von der Regierung bestellt wird;

h) einem Direktor als Vertreter der Regierung, der ein hoher Regierungsbeamter ist.

ii) Die Zentralregierung ernennt einen der Direktoren zum Vorsitzenden (Chairman) dieses Gremiums, der die Sitzungen zu leiten hat. Der geschäftsführende Direktor (Managing Director) wird der 'Chief Executive Officer' der Bank sein. Die beiden Ämter können jedoch einer einzigen Person übertragen werden.

iii) Es wird ein Verwaltungsausschuß (Managing Committee) für jede Bank gebildet, die aus dem Vorsitzenden des 'Board of Directors', dem geschäftsführenden Direktor, den unter (g) und (h) genannten Direktoren und nicht mehr als vier der übrigen Direktoren besteht. Dieses Gremium hat alle von dem 'Board of Directors' delegierten Aufgaben wahrzunehmen.

iv) Es steht dem 'Board of Directors' zu, weitere Ausschüsse ins Leben zu rufen und sie mit besonderen Aufgaben zu betrauen. Solche Ausschüsse, denen auch Nichtmitglieder des 'Board of Directors' angehören können, haben in erster Linie nur beratende Funktionen.

v) Es werden weitere regionale Beratungskommissionen (Regional Consultative Committees) in jeder der fünf Regionen des Landes gebildet, die sich mit den regionalen Problemen des Kreditsektors zu befassen haben. Sie sollen in festgesetzten zeitlichen Abständen Berichte über die Entwicklung in den jeweiligen Regionen an die Reserve Bank

of India und an die Regierung senden. Zu diesen Kommissionen gehören außer Mitgliedern der jeweiligen Kreditinstitute auch Vertreter der entsprechenden Landesregierung und der Zentralregierung.

622 Gründe und Motive der Verstaatlichung

Die Entscheidung, die Großbanken des Landes zu verstaatlichen, fand ein sehr zwiespältiges Echo. Sie löste einerseits eine Welle der Freude und des Enthusiasmus aus, andererseits aber scharfe Kritik und Empörung. In Anbetracht der tiefgreifenden Folgen dieser Entscheidung ist eine nähere Erläuterung der Gründe und Motive dieser Maßnahmen angebracht. Zur Rechtfertigung der Verstaatlichung dieser Institute nannte Premierministerin Indira Gandhi die folgenden Gründe:

> "... the present decision to nationalise major banks is to accelerate the achievement of our objectives. The purpose is to expand bank credit to priority areas which have hitherto been somewhat neglected. It also includes 1. the removal of contro by few, 2. provision of adequate credit for agriculture and small industries and exports, 3. the giving of professional bent to bank management, 4. the encouragement of new classes of enterpreneurs and 5. the provision of adequate training as well as reasonable terms of service for bank staff"[1].

1) Premierministerin in ihrer Rundfunkansprache am 20. Juli 1969.

6221 Machtkonzentration im Kreditgewerbe

Die meisten indischen Kreditinstitute sind von den großen Industriekonzernen oder von namhaften Geschäftsleuten gegründet und geführt worden. Diese historisch bedingte Entwicklung hatte zur Folge , daß die gleichen Leute, die die Konzerne leiteten, auch die Leitung der Kreditinstitute übernahmen. Die oligarchische Struktur der Gesellschaft und die personellen Verflechtungen zwischen Industrie und Banken haben der indischen Volkswirtschaft großen Schaden zugefügt.

Eine Recherche von Dr. R.K. Nigam förderte erschreckende Fakten ans Tageslicht[1]. Im Jahre 1963 waren 188 Bankdirektoren von 20 führenden Kreditinstituten gleichzeitig Direktoren von 1452 Industriefirmen des Landes, 23 Bankdirektoren hielten zu jenem Zeitpunkt 566 weitere Direktorenposten der Industriefirmen besetzt. Die meisten von ihnen hatten 20 und mehr Direktorenposten inne. Die Direktoren der fünf größten Kreditinstitute waren gleichzeitig in den Verwaltungsgremien (Board of Directors) von 33 Versicherungsgesellschaften, 5 Finanzierungsinstituten, 26 Handelsgesellschaften und 584 Industriefirmen vertreten.

Es kam oft vor, daß die Geschäftsbanken einigen bekannten Geschäftshäusern großzügige Kredite eingeräumt hatten, obwohl dies volkswirtschaftlich nicht sinnvoll war. Dies geschah offensichtlich nur, um die Direktoren der Firmen, die auch ihre eigenen Direktoren

---

1) Vgl. R.K. Nigam, Inter-locking of Directorships between Banking and other Companies, Company News and Notes von 1. Oktober 1963 und Panandikar S.G. und Mithani D.M., a. a. O., S. 551

waren, zu befriedigen. In der Vergangenheit haben die Geschäftsbanken zuviele Organkredite vergeben. Ein erheblicher Teil der Bankkredite ging zu sehr günstigen Bedingungen an die Direktoren selbst, ihre Freunde oder Firmen, an denen sie beteiligt waren[1]. Im Jahre 1966, um ein Beispiel herauszugreifen, registrierte man 22,86 Mrd. iR Bankkredite, die an fast eine Million Kunden vergeben wurden[2]. Davon erhielten 414 Kunden 14,21 Mrd. iR[3]. Das sind also über 62% des gesamten Kreditvolumens. Eine solche Konzentration der wirtschaftlichen Macht bei einigen wenigen Personen, Familien oder Firmen ist für einen jungen Staat wie Indien mit fast unlösbaren wirtschaftlichen Problemen äußerst gefährlich, da sie praktisch in der Lage und auch oft entschlossen sind, die Regierung und ihre Politik zu kontrollieren und zu ihrem Gunsten zu wenden.

Auch in anderer Hinsicht wurden die Direktoren großzügig bedient. So flossen im Jahre 1968 rund 1,7 Mill. iR als Honorare an die Bankdirektoren, während die State Bank of India im gleichen Zeitraum für diesen Zweck mit ca. 100.000,- iR auskam[4]. Während sich der Gouverneur der Reserve Bank of India - der indischen Zentralbank - mit einem monatlichen Gehalt von 4.000,- iR zufriedengeben mußte, bekamen die Topmanager der Privatbanken bis zu 10.000,- iR plus andere Zuwendungen monatlich[5]. Diese

---

1) Vgl. Hanumantha Rao D.R.K. und Hanumantha Rao A.V., a.a.O., S. 112

2) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report on the working of the Reserve Bank of India and Trend and Progress of Banking in India for the year ended June 30, 1970, Bombay, 1970, S. 37

3) Vgl. Subramanyam G., a.a.O., S. 293

4) Vgl. Trilok S.P., a.a.O., S. 347

5) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 555

beträchtliche Gefalle in der Besoldung der Führungskräfte war ein entscheidender Grund für die Abwanderung der fähigen Fachkräfte zum Privatsektor. Die öffentlich-rechtlichen Institute waren aus verständlichen Gründen nicht imstande, hier mitzuziehen.

Außerdem erzielten die Geschäftsbanken jährlich enorme Gewinne, die nur einer kleinen Elite der Bevölkerung zugeflossen sind. So wurden in den Jahren vor der Verstaatlichung (1967,1968) von den Privatbanken Gewinne in Höhe von 43,7 Mill. iR bzw. 43,1 Mill. iR ausgeschüttet[1]. Diese Gewinne kamen nur der Oligarchie zugute.

Die großzügigen Kredite, die die finanzkräftigen Personen oder Familien des Landes erhielten, wurden oft verwendet, um Waren zu horten. Dies heizte die Inflation weiter an. Sie spekulierten mit der Armut der weiten Massen der Bevölkerung. Hier wurden Bank-Resourcen, die vom Volk aufgebracht wurden, gegen die Interessen des Volkes verwendet. Die Vivin Boss Kommission brachte viele solcher skandalösen Vorgänge an die Öffentlichkeit, die nur die Spitze eines Eisberges sein können[2]. Es sind auch Fälle bekannt, wo die Privatbanken die Devisenbestimmungen des Landes geschickt umgangen haben[3].

Sogar die Reserve Bank of India stand oft den wirtschaftlich übermächtigen Familien und Großkonzernen hilflos gegenüber. Der frühere Gouverneur der Reserve Bank of India, R.V.R. Iengar - übrigens ein überzeugter Verfechter und Exponent der freien Marktwirtschaft und ein leidenschaftlicher Gegner der Verstaatlichungsmaßnahmen - sieht es so: "... one of the

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1967/68, 1968/69, Bombay, 1968, 1969

2) Vgl. Trilok S.P., a.a.O., S. 347 ff.

3) Vgl. Subramanyam G., a.a.O., S. 283

structural features of Indian Banking is this concentration of power which is enormous in relation to capital employed. From time to time, we come across cases in which a family or group has a controlling interest in a bank and it becomes a major task of inspection to prevent the exercise of this interest in undisirable ways"[1].

6222 Vernachlässigung der Prioritätssektoren durch die Geschäftsbanken

Die Geschäftsbanken Indiens haben in der Vergangenheit die Prioritätssektoren der indischen Wirtschaft grob vernachlässigt. Die Landwirtschaft ist bekanntlich der Hauptwirtschaftszweig Indiens und beschäftigt rund 70% der indischen Bevölkerung. Die Großbanken haben jedoch der Großindustrie den absoluten Vorrang eingeräumt und sie bei der Kreditvergabe bevorzugt behandelt. Dies ging offensichtlich auf Kosten der Landwirtschaft. Es bestand eine exorbitante Diskrepanz zwischen den Bankkrediten, die der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wurden und dem Anteil der Bevölkerung, der von diesem Wirtschaftszweig existentiell abhängig ist. Von den 31,13 Mrd. iR Bankkrediten, die im Jahre 1969 ausstanden, erhielt die Industrie den größten Anteil mit ca. 70%, dem Handel kamen 25% aller Kredite zugute und die Landwirtschaft erhielt lediglich 1%[2]. Andere

1) Zit. nach Sundharam K.P.M., a.a.O., S. 4101.

2) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1967/68, 1968/69, Bombay, 1968, 1969

schwache Sektoren wie Kleinindustrie, Export usw. blieben ebenfalls auf der Strecke.

Ferner interessierten sich die Großbanken in erster Linie nur für Großkredite über 100.000 iR. Den Angaben der RBI[1] zufolge waren von der Verstaatlichung über 70% der Kredite Großkredite mit einem Volumen über 500.000 iR. Diese 70% der Kredite gingen an 1% der Kunden. Auf der anderen Seite erhielten 81% der Kunden nur 4% der gesamten Kredite. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit im Lande und des akuten und chronischen Handelsbilanzdefizits kann ein solcher Zustand nicht länger hingenommen werden.

Es kann nicht bestritten werden, daß in allen Bereichen der indischen Wirtschaft ein enormer Kreditbedarf besteht. Es geht hier nicht darum, der Industrie weitere Unterstützung abzusprechen, sondern allein darum, die vorhandenen begrenzten Mittel gerecht in allen Wirtschaftszweigen zu verteilen, um dadurch eine ausgeglichene Entwicklung zu garantieren.

Voraussetzung für eine wirksame Unterstützung der Landwirtschaft durch die Geschäftsbanken ist, daß diese auch in ländlichen Gebieten vertreten sind. Die Großbanken arbeiteten aber überwiegend nur in den Großstädten, wo für sie die meisten Verdienstmöglichkeiten bestanden. Nur 1% der 564.000 Dörfer Indiens waren an ihr Sevicenetz angeschlossen. Andererseits, allein in den fünf Großstädten Bombay, Kalkutta, Delhi, Madras und Ahmedabad wurden zur Zeit der Verstaatlichung 46% der Einlagen und 65% der gesamten ausstehenden Kredite registriert[2]. Ferner bestanden

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI- Bulletins März - Dezember 1968, Bombay, 1968, 1969

2) Vgl. Commerce Research Bureau, Some Basic Statistics on Indian Economy, Vol. I, All India, Bombay, 1977

in 105 Städten mit über 100.000 Einwohnern 39% der 6.985 Geschäftsstellen[1]. Trotz wiederholter Appelle der Regierung und der Reserve Bank of India weigerten sich die Privatbanken, ihren Service auch auf die ländlichen Gebiete zu erweitern. Nur 20% der Bankfilialen waren im Jahre 1968 in Dörfern, wo 80% der indischen Bevölkerung leben[2]. Eine Wende in dieser Entwicklung war nicht abzusehen. So z.B. im Jahre 1968, just ein Jahr vor der Verstaatlichung, eröffneten die 14 Großbanken 674 neue Geschäftsstellen. Davon waren wiederum 92% in den Städten[3]. Dagegen errichtete im gleichen Zeitraum die State Bank of India 384 neue Zweigstellen, wovon 63% in Dörfern oder Kleinstädten mit weniger als 25.000 Einwohnern waren[4].

Auch die Kleinindustrie, selbständige Kleinunternehmer usw. sind in der Vergangenheit zu kurz gekommen. Die Aufteilung der 1969 gewährten Bankkredite an die verschiedenen Wirtschaftssektoren ist in der Tabelle 48 auf Seite 221 wiedergegeben.

Wie aus der Tabelle ersichlich, erhielt die Landwirtschaft nur 1,5% (Direktfinanzierung) oder 5,2% mit Indirektfinanzierung. Der Kleinindustrie und dem Einzelhandel kamen nur rund 8% der Kredite zugute. Durch die

---

1) Vgl. Commerce Research Bureau, Some Basic Statistics on Indian Economy, Vol. I, All India, Bombay, 1977

2) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1968/69, Bombay 1969

3) Vgl. Ebd.

4) Vgl. Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1969/70, Bombay 1970

Tabelle 48

Sektorale Verteilung der ausstehenden Bankkredite; Juni 1969

Wirtschaftssektor	Kredite (Mrd.iR)	%
1. Landwirtschaft:	1,88	5,2
i) Direktfinanzierung	0,54	1,5
ii) Indirektfinanzierung	1,34	3,7
2. Kleinindustrie (Small-Scale Industries)	2,86	7,9
3. Andere Prioritätssektoren incl. Einzelhandel	0,31	0,9
4. Großindustrie und Großhandel	28,61	79,5
5. Export+)	2,58	7,2
6. Übrige	0,25	0,7
Insgesamt	35,99	

+) Incl. Mittelfristige Sonderkredite. Deshalb beträgt die Summe der %-Zahlen über 100%.

Quelle: Annual Report on the working of the Reserve Bank of India and Trend and Progress of Banking in India for the year ended June 30, 1970, Bombay 1970

Verstaatlichung wollte die Regierung erreichen, daß der Bankkredit auch neuen Kundenkreisen wie selbständigen Ingenieuren, Ärzten, Kleinunternehmern usw. leichter zugänglich gemacht wird und sie erhoffte neue Impulse zur Risikobereitschaft und Unternehmertätigkeit. Angesichts der Tatsache, daß in Indien gerade unter den Akademikern hohe Arbeitslosigkeit herrscht, ist es für das Land lebenswichtig, den Unternehmungsgeist dieser Bevölkerungsschicht zu wecken und zu fördern. Dies kann man nur erreichen, wenn man ihnen auch ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten anbieten kann.

Eines der Probleme des indischen Kreditwesens ist, daß den Kreditinstituten nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um der enormen Kreditnachfrage der verschiedenen Sektoren der Wirtschaft begegnen zu können. Deshalb ist eine verstärkte Mobilisierung des Sparens unter weiten Kreisen der Bevölkerung unerlässlich. Auch in dieser Hinsicht ist eine Zweigstellenexpansion in die ländliche Gebiete, wo die meisten Menschen leben, die erste Voraussetzung. Die Sparquote der indischen Landbevölkerung ist extrem niedrig. Sie lag in den fünfziger und sechziger Jahren bei nur 5%, während die Gesamtsparquote der Volkswirtschaft rund das Doppelte betrug[1]. Auch hier Abhilfe zu schaffen war eines der Motive der Verstaatlichung der führenden Kreditinstitute des Landes. "... Banking institutions must play a vital role in mobilizing all available rural recources and mopping them up for utilization in building up a strong and sound economy"[2].

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Financing of Agriculture by Commercial Banks - Report of a Seminar held on December 6 to 8, 1968, Bombay, 2nd. Edition, 1973, S. 46 ff.; Muzumdar M., a. a. O., S. 111

2) Indiens ehemaliger Staatspräsident Fakhruddin Ali Ahmed in einer Ansprache anlässlich der 25-jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten der United Bank of India am 23. November 1975 in Kalkutta

Die aktive Rolle, die die Kreditinstitute in der Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen Strukturen zu spielen haben, ist von Regierungsstellen immer wieder in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen gerückt worden. "... We expect them (Banking Institutions) to serve as effective instruments for the transformation of our society. In the past, Indian Banks confined their activities to a limited circle and in spite of the fact that India is a predominantly agricultural country, largely ignored the rural areas. It is now urgent to reach credit facilities to small farmers and those engaged in agro-industrial activities. The mobilisation of deposits will encourage the saving habit. Banks could also help in a variety of ways by creating opportunities for self-employment"[1].

6223 Politische Gründe

Der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft in Indien war von der damals regierenden 'Indian National Congress Party' schon im Jahre 1949 zum Ziel erklärt worden. In den sechziger Jahren drängten linke Kreise der Kongreßpartei auf die Verwirklichung der Avadi-Programme[2] des AICC. In der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, des gesamten Bankensektors und der Schlüsselindustrien sahen viele Politiker das Allheilmittel für die Lösung der schwierigen Probleme des unabhängigen Indiens.

Schritt für Schritt verwirklichte die Regierung dieses Ziel. Unauffällig, jedoch stetig, ging sie die Aufgabe an. Schon 1954 übernahm die Regierung die Imperial Bank of

---

1) Premierministerin Indira Gandhi in einem Gratulationsschreiben an die United Bank of India aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens dieses Instituts am 23. November 197[illegible]

2) Im Jahre 1954 beschloß das AICC (All India Congress Committee), der Parteitag der Kongreßpartei, in Avadi die Verstaatlichung weiter Teile der Wirtschaft. s. auch S. 181 dieser Arbeit.

India zusammen mit anderen kleineren Banken. Die Verstaatlichung der Reserve Bank of India ging schon im Jahre 1949 voaus. Die Versicherungsgesellschaften wurden im Jahre 1966 in Staatseigentum überführt. Die 1969 erfolgte Nationalisierung der 14 Großbanken ist so gesehen nur ein Teil eines langfristigen Konzepts, das die Verstaatlichung des gesamten Kreditwesens zum Ziele hatte. Auch die politische und demokratische Ordnung in Indien war einer Zerreißprobe ausgesetzt, da die bittere Armut und die extrem schiefe Vermögens- und Einkommensverteilung eine ständige Gefahr und Herausforderung bildeten. "The discontent of millions denied of the basic amenites of life is a greater danger to democracy and freedom of the country than the encouragement of the conveniences of a few business houses"[1].

Es ist somit ein erklärtes Ziel der indischen Regierung, die Sozialisierung der Gesellschaft auf friedlichem Wege zu erreichen. Um den Übergang von einer kapitalistisch orientierten Wirtschaftsordnung zu einer sozialistischen Gesellschaft zu beschleunigen, war die Verstaatlichung des Banksektors unabdingbar. Prof. Dr. Cole, ein führender Wirtschaftswissenschaftler und Befürworter der Verstaatlichung meint: "Banking holds a key position. ... it is impossible to advance towards industrial socialization until the state has taken the banks firmly into its hands. The socialization of Banking occupies a strategic position in the transition from a private enterprise to a socialist economy. ... If the banks were socialized a socialist Government would aquire with them a tremendous power of intervention, in every type of business enterprise, both large and small, and a widespread power of control and planning over the entire economic field"[2].

---

1) Aus einer Rede der Premierministerin Indira Gandhi im indischen Parlament am 10. Juli 1969

2) Zit. nach Sundharam K.P.M., a. a. O., S. 4101 f.

Es liegt auf der Hand, daß die Entscheidung, die Großbanken zu verstaatlichen, in erster Linie auch eine politische Entscheidung gewesen ist, was von der Regierung auch offen zugegeben wird:

> "While the nation is committed to establish a socialist pattern of society, the Government felt that the public ownership and control of the commanding heights of the national economy and of its strategic sectors were essential and important aspects of the new social order which we are trying to build. As the financial institutions are amongst the most important levers for the achievement of its social objectives, the nationalization of major banks was felt a significant step in the process of public ownership over the principal institutions for the mobilisation of people's savings and channelising them towards productive purposes"[1].

6224 Verstärkung des Vertrauens der Bevölkerung zu den Banken

Das Vertrauen der Bevölkerung zum Bankwesen ist für eine gesunde und harmonische Entwicklung des Kreditwesens unerläßlich. Dieses Vertrauen ist in Indien in der Vergangenheit durch zahlreiche Bankzusammenbrüche und durch nahezu kriminelle Praktiken verschiedener Privatbanken zutiefst erschüttert worden[2]. Die Sparer sind bei Bankinsolvenzen sehr hart betroffen worden, da bis 1962 keine gesetzliche oder freiwillige Einlagenversicherung bestand. Nicht selten verloren sie ihr ganzes Vermögen, das sie ein Leben lang zusammengespart hatten. Solche Fallissements lösten oft

---

1) Aus einer Rede der Premierministerin Indira Gandhi im indischen Parlament am 21. Juli 1969

2) s. auch Abschnitt 241 dieser Arbeit

eine Kettenreaktion aus, was für das gesamte Kreditwesen unheilvolle Konsequenzen hatte. Die dramatische Lage nach dem Kollaps und der Liquidation der Palai Central Bank im Jahre 1960 erörternd, schreibt ein indischer Journalist:

> "... the condition of small depositors was pitiable. Sobbing women with infants in their arms, clutching the collapsible gates of the bank's New Delhi office, a washerman who had deposited all that he had earned in his life time, several employees who had just credited their pay cheques, retaired officials who had placed provident funds and gratuity in the fixed deposits etc. were adversely affected by the bank failure"[1].

Solche schicksalhafte Ereignisse bleiben nicht ohne gravierende Nachwirkung im gesamten Kreditwesen, da verunsicherte Sparer einen Run verursachen und somit auch andere Kreditinstitute unverschuldet in Gefahr bringen. Rückschläge solcher Art können nur vermieden werden, wenn die Bevölkerung den Banken ihr uneingeschränktes Vertrauen schenkt. Ein solches Vertrauen ist aber nur möglich, wenn die Einleger vor jedem potentiellen Risiko geschützt werden. Da bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten der Staat als Gewährträger für ihre Verbindlichkeiten voll haftet, sind diese Institute mündelsicher. Außerdem wird durch die Verstaatlichung erreicht, daß unnötiger Wettbewerb der Kreditinstitute untereinander weitgehend ausgeschaltet und sie ganz in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt werden.

---

1) o. V., Commerce vom 16. August 1960, Bombay

6225 **Unterstützung der Wirtschaftspolitik**

Für die Verwirklichung der ehrgeizigen Zielsetzungen der Fünf-Jahres-Pläne ist die Mitwirkung der Privatsektor-Banken zweifelsohne von großer Wichtigkeit. Die indischen Großbanken mußten in der Vergangenheit oft den Vorwurf einstecken, die Wirtschaftspolitik der Regierung bewußt zu unterlaufen und den Entwicklungsplänen der 'Central Planning Commission' einen Strich durch die Rechnung gemacht zu haben. Sie wurden z.B. beschuldigt, Kredite in Kanäle geleitet zu haben, die ausgesprochen im Widerspruch zu den Zielsetzungen der Fünf-Jahres-Pläne stehen. Die Vernachlässigung der Agrarwirtschaft und der Kleinindustrie ist nur ein Beispiel dafür. Ein übermächtiger Bankenapparat ohne staatliche Kontrolle kann jederzeit die Wirtschaftspolitik des Landes durchkreuzen. Zu recht bemerkt Subramanyam dazu: "... private control of banks in a planned economy is not disirable and is anachronism"[1].

Eine Verstaatlichung der Kreditinstitute würde auch der Reserve Bank of India einige nicht zu unterschätzende Vorteile bringen. Sie wird dann in der Lage sein, die Geschäfts- und Kreditpolitik der Kreditinstitute effektiver zu kontrollieren. Für sie beständen bessere Einflußmöglichkeiten und ein lückenloser Einblick in die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Institute.

Die Bankinstitute sind auch in Indien Unternehmen, die große Gewinne erzielen. Durch die Verstaatlichung wird erreicht, daß diese Gewinne nicht an die wenigen Aktionäre ausgeschüttet werden, sondern zur Konsolidierung der Staatshaushalte verwendet werden, abgesehen

---

1) Subramanyam G., a. a. O., S. 294

davon, daß der üblichen Steuerhinterziehung und ähnlichen Wirtschaftskriminalitäten ein Riegel vorgeschoben wird.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Indien in den letzten Jahrzehnten ist keineswegs gleichmäßig vorangeschritten. Die Lage in den einzelenen Regionen ist höchst unterschiedlich. Während allgemein die ersten Anzeichen des Fortschritts sichtbar wurden, sind manche Gebiete wie Assam, Bihar, Maghalaya, Manipur usw. in der Entwicklung deutlich zurückgeblieben.

An dieser unerfreulichen Entwicklung sind die Banken des Landes nicht schuldlos. Sie investierten immer mehr in den wirtschaftlich entwickelteren Gebieten, was zur Folge hatte, daß das Gefälle immer größer wurde. Die Geschäftsbanken sammelten Einlagen in den rückständigen Gebieten und transferierten sie in die Bundesländer, wo ihnen die meisten Verdienstmöglichkeiten geboten wurden. Allein im Jahre 1965 sollen die nun verstaatlichten Institute 3,65 Mrd. iR in den rückständigen Gebieten eingezogen und auf andere Gebiete übertragen haben[1].

623 Argumente gegen die Verstaatlichung

Die Verstaatlichungsmaßnahmen der letzten Jahre stoßen in vielen Wissenschafts- und Wirtschaftskreisen auch auf harte Kritik und Skepsis. Folgende Argumente sind dabei besonders beachtenswert.

---

1) Vgl. Trilok S.P., a. a. O., S. 347

6231 Gefährdung der freien Wirtschaftsordnung

Nach den Verstaatlichungsmaßnahmen befinden sich nunmehr rund 90% des gesamten indischen Kreditwesens in öffentlicher Hand. Dies bedeutet einen massiven Eingriff in die freie Wirtschaftsordnung des Landes und führt zur Planwirtschaft und zum Staatsdirigismus. Viele Wirtschaftswissenschaftler sind der Auffassung, daß dies langfristig gesehen der indischen Volkswirtschaft nur schaden kann[1].

Die Verstaatlichung des Bankwesens bringt große Unsicherheit und Verworrenheit in die Kreise der Industrie und des Handels. Es sei zu befürchten, daß die Investitionsfreudigkeit und -bereitschaft der Unternehmer spürbar nachlassen werden, da ein wohlbegründeter Verdacht besteht, daß in absehbarer Zeit auch andere Wirtschaftszweige des Landes das gleiche Schicksal erleben wie jetzt der Kreditsektor[2].

Von vielen Autoren wird geltend gemacht, daß die Verstaatlichung vor allem deshalb überflüssig und ungerechtfertigt sei, weil die Regierung nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen der gesellschaftlichen Kontrolle (Social Control)[3] der Banken über die Reserve Bank of India genügend Instrumentarien verfügt, die Kreditwirtschaft und ihre Weiterentwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken. Vieles deute vielmehr daraufhin, daß eher die Regierung und die Zentralbank versagt haben, diese Steuerungsinstrumentarien wirksam und erfolgreich einzusetzen.

---

1) Vgl. Trilok S.P., a. a. O., S. 349

2) Vgl. hierzu o. V., India and the banks, in: Financial Times, vom 15. Juli 1969, London.

3) s. Abschnitt 22 dieser Arbeit

6232 Möglichkeit des politischen Mißbrauchs

Es besteht die Gefahr, daß die jeweils an der Macht befindlichen politischen Parteien die riesige wirtschaftliche Macht, die der Staat nun durch die Verstaatlichung der Kreditinstitute an sich gezogen hat, für ihre politischen Ziele mißbrauchen werden. Eine Studie der indischen Politik und der sie tragenden Parteien kann diese Befürchtung nur verstärken. Deshalb ist ein Mißbrauch der mächtigen Institute für wirtschaftlich sinnlose Zwecke niemals auszuschließen.

Korruption, Unwirtschaftlchkeit, Unentschlossenheit und langwierige Entscheidungswege sind für viele öffentlich geführte Unternehmen in Indien kennzeichnend. Die Geschäftsbilanzen vieler dieser Unternehmen weisen von Jahr zu Jahr immer größere Defizite auf, die mit Steuergeldern zu begleichen sind[1]. Die Großbanken des Landes arbeiten dagegen wirtschaftlich und gewinnbringend. Durch die Verstaatlichung werden aber auch die Großbanken auf lange Sicht auf dieses Niveau heruntergedrückt. Solange Korruption, Protektionismus und Vetternwirtschaft unter den Staatsbeamten nicht gestoppt werden, kann niemand die Garantie bieten, daß Bankkunden in Zukunft gerecht und unbürokratisch behandelt werden.

---

1) In diesem Zusammenhang werden die staatlichen Verkehrsunternehmen (State Transport Corporations), die staatlichen Elektrizitätswerke (State Electricity Boards), die indische Eisenbahn (Indian Railways), die innerindische Fluggesellschaft (Indian Airlines) usw. als Beispiele erwähnt.

6233 Strukturrisiken der Verstaatlichung

Durch die Verstaatlichung soll erreicht werden, daß in Zukunft der Agrarsektor und die kleinen Betriebe sowie der Mittelstand bevorzugt behandelt werden. Dies bedeutet aber gleichzeitig eine unvertretbare Schwächung der Großindustrie und des Großhandels, da sie in Zukunft mit weniger Kredit auskommen müssen. Dies wird aber beträchtliche negative Folgen für die Investitionsgüterindustrie nach sich ziehen. Es kann nicht außer acht gelassen werden, daß es gerade die Großkonzerne sind, die Millionen von Arbeitsplätzen geschaffen haben und den Löwenanteil der Produktion innehaben. Diesen Unternehmen Finanzierungsmöglichkeiten zu verweigern, nur weil sie groß sind, ist absurd und kann nicht ohne schwerwiegende Konsequenzen sein. Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Produktion wären die Folgen.

Die Verstaatlichung der Banken bringt außerdem hohe finanzielle Belastungen für den Staat mit sich. Als Entschädigung müsse der Staat fast eine Milliarde iR aufbringen, die nur auf Kosten der Investitionen und der dringend notwendigen inneren Reformen aufgebracht werden kann. Dies sei angesichts der öffentlichen Armut in Indien nicht zu verantworten.

Viele Geschäftsleute fürchteten, daß ihre Vermögensverhältnisse nicht mehr geheim bleiben könnten, sobald sich die Banken in öffentlicher Hand befänden. Es wurde oft darauf hingewiesen, daß bei den verstaatlichten Kreditinstituten mit einem Rückgang des Geschäftsvolumens zu rechnen sei. Viele würden nach der Ver-

staatlichung Geschäftsverbindungen mit den ausländischen Banken aufnehmen, die von den Verstaatlichungsmaßnahmen nicht betroffen sind, da die übrigen indischen Geldinstitute des Privatsektors viel zu klein und unbedeutend seien. Eine Begünstigung der ohnehin finanzkräftigen ausländischen Banken werde aber von keiner Seite gewünscht.

6234 Die Geschäftsbanken und die Prioritätssektoren

Kredite an die Landwirtschaft gelten in Indien als besonders riskant. Zum Beispiel ist in Indien der Erfolg in der Landwirtschaft immer noch derart von Wetter abhängig, daß niemand eine Voraussage wagen kann. Es besteht keine Ernteversicherungsmöglichkeit und deshalb bleibt für die Geschäftsbanken die Erntefinanzierung ein sehr riskantes Geschäft.

Die Banken, die fast ausschließlich mit Fremdkapital arbeiten, müssen aber im Interesse der Kapitalanleger die wirtschaftlichen Prizipien genauestns beachten. Wenn die Kreditinstitute nun gezwungen werden, langfristige Kredite an die Landwirtschaft zu vergeben, dann kann dies zur Folge haben, daß die Einleger um ihr Geld bangen müssen. Dies kann wiederum sehr einschneidende negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Spargeschäfts mit sich bringen.

Den Genossenschaftsbanken (Co-operative Banks) war in der Vergangenheit zur Auflage und zur Aufgabe gemacht worden, die Landwirtschaft mit Krediten zu versorgen. Es ist daher verständlich, daß die Geschäftsbanken sich zu wenig für den Agrarsektor interessierten, da

sie auf diesem Gebiet keine Gewinne erzielten. Hier muß vielmehr die Fehlplanung der Regierung und der Zentralbank zur Verantwortung gezogen werden. In den ersten zwei Fünf-Jahres-Plänen wurden die Schwerpunkte eindeutig auf die Industrialisierung des Landes gelegt[1]. Dies führte dazu, daß die Geschäftsbanken hauptsächlich mit der Industrie zusammenarbeiteten. H.V.R. Iengar, der frühere Gouverneur der RBI und somit mitverantwortlich für diese Entwicklung, meint dazu: "... the whole approch both of Government and Reserve Bank of India at the time was that the handling of credit to farmer required special institutions and that the most appropriate institutions were Co-operative Societies and Co-operative Banks. Indeed as late as two or three years ago, a study team including experienced co-operators reiterated that credit to the farmer is best handled by co-operative institutions. One of the most unjustified criticisms against commercial banks is that they did not handle credit to the farmer"[2].

Auch eine Sachverständigenkommission, die diese Frage zu untersuchen hatte, kam zu ähnlichen Schlußfolgerungen bezüglich der Erschließung der ländlichen Gegenden durch Bankfilialen:

> "... for a long time, the official view regarding the provision of banking facilities to the rural areas has been that extension of banking facilities to the rural sector should be earmarked for the co-operative and urban

1) Vgl. Mangesh Muzumdas, a. a. O., S. 116 ff.

2) Iengar H.V.R., in Indian Express von 6. August 1969, New Delhi/Bombay/Madras/Ahmadabad

banking should be largely left for the commercial banks"[1].

Aus diesem Grunde sei die Kritik an die Adresse der Geschäftsbanken, sie hätten in der Vergangenheit den Agrarsektor grob vernachlässigt, gegenstandlos und ungerecht.

624 Pro oder contra Verstaatlichung?

Es ist interessant festzustellen, daß fast alle Argumente, die gegen die Verstaatlichung der Geschäftsbanken vorgetragen werden, grundsätzlicher Art sind und die Fakten der indischen Wirtschaft und deren Probleme viel zu wenig berücksichtigen. Alle diese Argumente waren schon bei der Verstaatlichung der Imperial Bank of India im Jahre 1955 geäußert worden. Auch damals wurden viele Befürchtungen geltend gemacht, die sich nachher als unbegründet erwiesen.

Daß der Staat durch aktive Maßnahmen im Kreditgewerbe tätig sein muß, daß er die Kreditwirtschaft besonders zu überwachen und zu kontrollieren hat, ist heute selbstverständlich. Wieweit diese Maßnahmen und Eingriffe gehen dürfen und welche Maßnahmen geeignet sind, das gewünschte Ziel zu erreichen, darüber gehen die Meinungen auseinander.

---

1) Report on banking institutions and the Indian Economy, zit. nach Sundharam K.P.M., a.a.O., S. 4100 f.

Eine freie Wirtschaftsordnung setzt die freie Entscheidung aller daran beteiligten Kräfte voraus. Dies bedeutet, daß die Nachfrager sowie die Anbieter auf dem Markt imstande und fähig sind, ihre wirtschaftlichen Entscheidungen frei zu treffen. Dafür müssen wiederum gewisse soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen erfüllt und vorhanden sein. In Indien sind diese Bedingungen lange nicht erfüllt. 66% der Bevölkerung sind noch des Lesens und Schreibens unkundig. Die Mehrheit von ihnen leben unter dem Existenzminimum und müssen 'von der Hand in den Mund' leben. Einige wenige Familien oder Konzerne beherrschen das Feld und die breite Masse der Bevölkerung ist von ihnen existenziell abhängig. Nach Angaben der 'Monopolies Enquiry Commission' hatten 75 Konzerne 1536 führende indischen Firmen fest in ihrer Hand[1]. 28% des Volkseinkommens fließt an die oberen 10% der Haushalte[2]. Die unteren 20% der Haushalte müssen sich mit nur 8% des Volkseinkommens zufriedengeben. In Indien hatte man lange versucht, das Kreditwesen durch gesetzliche Maßnahmen fest in den Griff des Staates zu bekommen und eine Dekonzentration zu erreichen. Alle diese Versuche waren zum Scheitern verurteilt, weil die Macht und die Einflußmöglichkeiten der Großbanken und ihrer Direktoren viel zu groß waren. Die Verstaatlichung als solche ist keineswegs ein Allheilmittel oder Patentrezept für alle Länder, die ähnliche Probleme mit ihren Banken haben. In diesem konkreten Falle Indiens - ein Land, das um das wirtschaftliche Überleben kämpft -, wo eine so große Konzentration der wirtschaftlichen Macht

---

1) Vgl. Commerce Research Bureau, Some Basic Statistics on Indian Economy Vol. I, All India, Bombay 1977

2) Vgl. Ebd.

bei einigen wenigen Familien oder Individuen sowie eine unerträgliche personelle Verflechtung zwischen Industrie und Banken bestanden, ist die Verstaatlichung als ultima ratio gerechtfertigt.

Die Verwirklichung des demokratischen Sozialismus nach den bitteren Jahrhunderten der Kolonialunterdrückung durch fremde Mächte, die die Konzentration der wirtschaftlichen Macht sehr begünstigte, wird von keiner führenden politischen Gruppierung in Frage gestellt. Um ein Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu schaffen, ist aber die Umstrukturierung der bestehenden Kräfteverhältnisse unausweichlich. Es ist dann selbstverständlich, daß ein so einflußreicher Sektor, wie das Bankwesen es ist, von dieser Umstrukturierung und Umgestaltung nicht ausgenommen werden kann. In der Präambel des Verstaatlichungsgesetzes werden diese Ziele auch expressis verbis erwähnt: "... in order to control the heights of economy and to meet progressively, and serve better, the needs of development of the economy in conformity with national policy and objectives"[1].

Es ist nicht zu leugnen, daß man der 'Social Control', die eine Kompromißlösung für die Verstaatlichung darstellte, eine längere Bewährungszeit hätte zubilligen müssen. Hier waren offensichtlich politische Überlegungen maßgebend. Die neue Kongreßpartei, die gerade die Zweidrittel-Mehrheit im Parlament errungen hatte, wollte die Lage sofort ausnützen, um ihre Zielvorstellungen zu verwirklichen. Diesen Vorwurf, der 'Social Control' nicht genügend Zeit gegeben zu haben, begegnet die Regierung

---

1) Banking Companies (Aquisition and Transfer of Undertakings) Act, 1970, Präambel

mit dem Gegenargument, daß dafür die Situation der Menschen viel zu ernst und dringlich sei. Angesichts der verzweifelten Lage der unterprivilegierten Bevölkerungsschichten könne man gar nicht abwarten. "... So the argument that we might have given a longer period of trial to social control ignores the impetience and frustration with which the underprivileged look at our efforts to help them stand on their own feet"[1].

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß die Großbanken, die sich ihrer Machtposition und ihrer Einflußmöglichkeiten auf die Entwicklung und Lenkung der Volkswirtschaft voll bewußt sind, gleichzeitig jede Verantwortung von sich weisen, wenn von gefährlichen Entwicklungen in der Volkswirtschaft die Rede ist. Damit schießen sie ein Eigentor. Sie sollen verstaatlicht werden, damit sie sich ihrer Verantwortung für das ganze Wirtschaftswesen, die sich aus ihrer Machtstellung und ihren Einflußmöglichkeiten ergibt, bewußter werden und dementsprechend handeln.

Daß in Indien die Staatsdiener und Funktionäre oft korrupt sind, ist nicht zu leugnen. Dies ist aber kein Argument gegen die Verstaatlichung an sich. Korruption und Vetternwirtschaft sollen überall bekämpft werden und solange dies nicht erfolgreich durchgeführt wird, wird auch das Kreditwesen darunter zu leiden haben. Aber die Entwicklung der verstaatlichten Kreditinstitute in den letzten acht Jahren nach der Nationalisierung bietet ein durchaus erfreuliches Bild[2].

---

1) Premierministerin Indira Gandhi im indischen Parlament am 10. Juli 1969

2) s. Abschnitt 625 dieser Arbeit

Die Verstaatlichung der indischen Großbanken ist zu begrüßen, weil die Argumente, die dafür sprechen, überwiegen. Die strikte Kontrolle des Kreditwesens durch den Staat und durch die Zentralbank ist der Herrschaft einiger weniger privilegierter Familien und deren Freunde über die Großbanken vorzuziehen. Die möglichen Gefahren und Risiken, die durch die Verstaatlichung entstehen können, lassen sich durch Vorbeugungsmaßnahmen und entsprechende Gesetzgebungen abwenden.

625 Entwicklung der Kreditinstitute nach der Verstaatlichung

6251 Zweigstellen-Expansion

Eine der Zielsetzungen, die mit den Verstaatlichungsmaßnahmen der nachkolonialen Ära verbunden waren, war die Erweiterung und der Ausbau des Bankservice auch in den kleinen Dörfern des Landes. Vielleicht liegt hier die größte Errungenschaft im Bankwesen nach der Unabhängigkeit. Die Zahl der Bankgeschäftsstellen ist in den letzten Jahren rapide gestiegen und diese Entwicklung wurde durch die Verstaatlichung enorm forciert.

Die Anzahl der Bankgeschäftsstellen ist seit der Unabhängigkeit ständig im Steigen begriffen. Der Anteil der kleinen 'Non-scheduled Banks' ist dagegen rückläufig, was durchaus zu begrüßen ist. Heute spielen sie kaum noch eine Rolle im indischen Kreditsektor. Im Jahre 1949 gab es z.B.

insgesamt nur 4441 Bankgeschäftsstellen in Indien, wovon 2852 (64%) von den 'Scheduled Banks' und 1589 (36%) von den 'Non-scheduled Banks' geführt wurden[1]. Heute bestehen in Indien 24802 Bankfilialen, wovon nicht einmal 1% den 'Non-scheduled Banks' gehören[2].

Tabelle 49 auf Seite 240 gibt Auskunft über die Entwicklung in diesem Bereich seit 1950.

Die Anzahl der Kreditinstitute ist dagegen in den letzten Jahrzehnten enorm zurückgegangen. Diese Entwicklung ist jedoch primär nicht auf Bankinsolvenzen zurückzuführen; sie ist vielmehr Ergebnis einer Politik der RBI und der Zentralregierung, die Fusionen von Kreditinstituten bewußt gefördert bzw. angeordnet haben. Vielen ungesunden und finanzschwachen Instituten wurde die Genehmigung aufgekundigt. Man wollte vor allen Dingen die Zahl der 'Non-scheduled Banks' herunterdrucken und dabei hatte die Zentralbank viel Erfolg. Heute existieren nur noch 8 'Non-scheduled Banks', deren Geschäftstätigkeit nicht ins Gewicht fällt. Noch im Jahre 1951 bestanden in Indien 92 'Non-scheduled Banks'. Auch die Zahl der 'Scheduled Banks' ist in diesem Zeitraum rapide zurückgegangen; im Jahre 1951 existierten 474 'Scheduled Banks. Nach einer Gesundschrumpfung bestehen heute nur noch 77 'Scheduled Banks'[3].

Seit den Verstaatlichungsmaßnahmen erhielt die Zweigstellenexpansion besonderen Auftrieb. Seitdem kommen

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1949/50, Bombay, 1950

2) Vgl. Reserve Bank of India, Trend and Progress of of Banking in India, 1976/77, Bombay, 1977

3) Vgl. Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977

Tabelle 49

Entwicklung der Bankgeschäftsstellen in Indien; 1950 - 1977

Jahr	Geschäfts-stellen insgesamt	Davon Scheduled Banks	% 3 zu 2	Davon Non-scheduled Banks	% 5 zu 2
1	2	3	4	5	6
1950	4310	2765	64	1545	36
1952	4040	2671	66	1369	34
1954	4032	2746	68	1286	32
1956+)	4193	2953	70	1240	30
1958	4065	3083	76	982	24
1960	5027	4142	82	885	18
1962	5263	4608	87	665	13
1964	5890	5478	93	412	7
1966	6168	5935	96	233	4
1968	7247	7044	97	203	3
1969++)	8262	8045	97	217	3
1970	10131	9938	98	193	2
1971	12013	11892	99	121	1
1972	13622	13517	99	105	1
1973	15362	15249	99	113	1
1974	16936	16814	99	122	1
1975	18730	18593	99	137	1
1976	21220	21069	99	151	1
1977	24802	24666	99	136	1

Stand von jeweils 30. Juni

+) Verstärkte Expansionspolitik nach der Verstaatlichung der Imperial Bank of India bzw. Grundung der State Bank of India

++) Verstaatlichung der indischen Großbanken

Quellen: Reserve Bank of India, Annual Reports and Trend and Progress of Banking in India, 1950/51 - 1976/77, Bombay, 1951 - 1977

jährlich rund 2000 Filialen hinzu. Ein großer Teil davon wird in Dörfern oder Kleinstädten errichtet, wo bisher jede Bankverbindung fehlte. Auch die SBI-Gruppe ist an dem 'Branch Expansion Programme' der RBI stark beteiligt. Sie eröffnet jährlich etwa 400 neue Filialen, vorwiegend in ländlichen Gebieten[1].

Die Entwicklung des Filialennetzes der verschiedenen Bankengruppen nach der Verstaatlichungsmaßnahme ist in der Tabelle 50 auf Seite 242 wiedergegeben.

Im Juni 1969, also vor der Verstaatlichung der Großbanken gab es in Indien für 65.000 Einwohner nur eine einzige Bankgeschäftsstelle, ein sehr ungünstiges Zahlenverhältnis, wenn man bedenkt, daß in den westlichen Industrieländern das Verhältnis durchschnittlich etwa 1 : 5000 beträgt. Seit 1969 hat sich aber die Lage in Indien ständig verbessert; trotz der Bevölkerungsexplosion. Im Juni 1971 war das Verhältnis 1 : 46.000; 1972 1 : 40.000; 1974 1 : 32.000; 1976 1 : 26.000 und 1977 1 : 22.000[2]. Noch immer haben die wenigsten Menschen in indischen Dörfern Geschäftsverbindungen mit Banken. In den letzten Jahren ist jedoch eine ständige Verbesserung eingetreten, was zu einem gedämpften Optimismus Anlaß gibt.

Die geographische **Streuung** der Bankfilialen in die ländlichen Gebiete ist in den letzten Jahren weiter vorangetrieben worden. Dadurch ist vor allem die Versorgung

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India 1969/70 - 1976/77, Bombay 1970 - 1977

2) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend Progress of Banking in India 1969/70 - 1976/77; Statistical Tables relating to Banks in India 1970 - 1975, Bombay 1972 - 1977

Tabelle 50

Entwicklung des Filialennetzes der verschiedenen Bankengruppen nach den Verstaatlichungsmaßnahmen des Jahres 1969; Stand von jeweils 30. Juni

Bankengruppe	1969		1977		Zunahme	%
	Anzahl der Filialen	%	Anzahl der Filialen	%		
I Öffentlicher Sektor	6.595	79,82	19.682	79,36	13.087	198,44
i) State Bank of India	1.569	18,99	4.359	17,58	2.790	177,82
ii) Tochtergesellschaften der State Bank of India	893	10,81	2.000	8,06	1.107	123,96
iii) 14 verstaatl. Großbanken	4.133	50,02	12.543	50,57	8.410	203,48
iv) Regional Rural Banks	-	-	780	3,15	-	-
II Privater Sektor	1.667	20,18	5.120	20,64	3.453	207,14
i) Indische Geschäftsbanken (Scheduled Banks)	1.320	15,98	4.854	19.57	3.534	267,72
ii) Ausländische Banken	130	1,57	130	0,52	0	0,00
iii) Non-scheduled Banks	217	2,63	136	0,55	- 81	- 37,33
Insgesamt	8.262	100,00	24.802	100,00	16.540	200,19

Quellen: Reserve Bank of India, Annual Report and Trend Progress of Banking in India, 1969/70, Bombay, 1970, S. 64; Trend and Progtess of Banking in India, 1976/77, Bombay, 1977, S. 32

der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich verbessert worden. Tabelle 51 auf Seite 244 zeigt die Verteilung der Bankfilialen in den einzelnen Gegenden.

1969, im Jahre der Verstaatlichung der Großbanken waren nur 22,4% aller Bankfilialen in ländlichen Gebieten, wo über 80% der Bevölkerung leben. Seitdem ist dank der Expansionspolitik der Geschäftsbanken eine ständige Verbesserung der Versorgung der ländlichen Gebiete im Gange. Im Juni 1977 waren bereits 38,4% aller vorhandenen 26802 Bankfilialen in ländlichen Gegenden. Die Zahl der Filialen in diesen Gebieten hat sich mehr als verfünffacht, und dies innerhalb von nur 8 Jahren.

Es muß hier allerdings noch bemerkt werden, daß diese Entwicklung nicht nur von den verstaatlichten Kreditinstituten ausgegangen ist. Auch die SBI-Gruppe und vor allem auch die Privatsektorbanken waren sehr daran beteiligt. Es ist in Indien für die Banken eine Prestigesache geworden, eine Expansionspolitik in den Dörfern zu betreiben. Sie tun es nicht gern und nicht aus Profiterwartungen, sondern allein zur Imagepflege. Sie wollen nicht mehr solcher massiven Kritik von politischer Seite ausgesetzt werden wie vor 1969[1]. Seit 1969 sind über 16.000 neue Filialen eröffnet worden und etwa 60% dieser Geschäftsstellen befinden sich in Dörfern oder in Kleinstädten mit unter 25.000 Einwohnern. Während der öffentliche Sektor sein Filialennetz etwa um 198% seit 1969 erweiterte, betrug die Steigerung der kleinen Privatsektor-Geschäftsbanken (Scheduled Banks) 268%. Viele solche

---

1) Fast alle Bankdirektoren, die interviewt wurden, gaben diese Einstellung zu.

Tabelle 51

Verteilung der Bankgeschäftsstellen in den Dörfern bzw. Stadtgruppen Indiens; 1969 - 1977

Gebiet	1969	%	1973	%	1975	%	1976	%	1977	%
1. Ländliche Gebiete	1832	22,4	5561	36.2	6806	36,3	7687	36,2	9536	38,4
2. Kleinstädte	3322	40,1	4723	30,8	5569	29,7	6387	30,1	7210	29,1
3. Städte	1447	17,5	2573	16,7	3267	17,5	3739	17,6	4261	17,2
4. Großstädte	1661	20,0	2505	16,3	3088	16,5	3407	16,1	3795	15,3
Insgesamt	8262	100,0	15362	100,0	18730	100,0	21220	100,0	24802	100,0

Ländliche Gebiete = Ortschaften bis zu 10.000 Einwohnern
Kleinstädte = Städte mit 10.000 - 100.000 Einwohnern
Städte = Städte mit 100.000 - 1 Million Einwohnern
Großstädte = Städte mit über 1 Million Einwohnern

Stand von jeweils 30. Juni

Quellen: Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1969/70 - 1976/77, Bombay, 1970 - 1977

aus Prestigegründen errichteten Geschäftsstellen sind noch nicht in der Gewinnzone und sind Kleinbetriebe mit weniger als fünf Mitarbeitern.

Die Zahl der Geschäftsstellen der Auslandsbanken ist hiergegen nicht gestiegen. Obwohl diese Institute von den Verstaatlichungsmaßnahmen bisher verschont wurden, zeigen sie sich sehr zurückhaltend. In Kreisen der ausländischen Banken ist eine gewisse Unsicherheit zu spüren[1]. Der Hauptgrund, warum sie bis jetzt von den Verstaatlichungsmaßnahmen ausgenommen wurden, ist, daß sie im Auslandsgeschäft des Landes fast eine Monopolstelleung haben[2]. Die indischen Geschäftsbanken sind finanziell und personell nicht in der Lage, diesen Geschäftsbereich voll zu übernehmen. Die einheimischen Institute sind aber dabei, die nötigen Voraussetzungen wie Zweigstellengründungen im Ausland usw. zu schaffen, um in das Import- und Exportgeschäft einsteigen zu können. Zur Zeit sind 116 Filialen im Ausland in Betrieb[3]. Die RBI und die Regierung fördern die Auslandsgründungen. Langfristig gesehen ist also anzunehmen, daß die ausländischen Kreditinstitute Grund haben, verunsichert zu sein. Außerdem werden in Indien Stimmen laut, die die Nationalisierung aller in Indien tätigen Konzerne verlangen[4]. Nach der Wende in der

---

1) Die meisten befragten Direktoren der ausländischen Bankgeschäftsstellen machten geltend, daß im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen eine längerfristige Planung für sie kaum möglich sei.

2) Vgl. Abschnitt 63 dieser Arbeit; vgl. hierzu auch o.V., Auslandsbanken in Indien sollen nicht expandieren, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. 7. 1969.

3) Vgl. Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India 1975, Bombay, 1977, S. 102

4) Die beiden kommunistischen Parteien Indiens sowie die Samyukt Socialist Party (SSP) treten seit Jahren für die Verstaatlichung sämtlicher in Indien tätigen ausländischen Konzerne ein. Ihre Abgeordneten attackierten das Verstaat-

indischen Politik im Jahre 1977 ist dies jedoch zur Zeit nicht aktuell[1].

Die Lage in den verschiedenen Regionen des Landes ist äußerst unterschiedlich. So gibt es zum Beispiel im Raum Chandigarh durchschnittlich für 4.000 Einwohner je eine Bankgeschäftsstelle. Im zentral verwalteten Territorium Mizoram stehen dagegen für 332.000 Bewohner nur 4 Bankgeschäftsstellen zur Verfügung. Die Situation in den einzelnen Bundesstaaten bzw. zentral verwalteten Territorien ist in der Tabelle 52 auf Seite 247 - 249 ersichtlich.

Durch die bevorzugte Behandlung der rückständigen Gebiete[2] ist in den letzten Jahren nach der Verstaatlichung eine gewisse Angleichung erfolgt. So liegt heute nur noch in Mizoram die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Bankfiliale über 50.000. Nur in weiteren 5 Bundesstaaten bzw. Zentralterritorien beträgt dieses Verhältnis über 40.000 gegenüber 17 im Jahre 1969. Es gibt noch immer ein krasses Mißverhältnis in manchen Gegenden. Unter den Bundesstaaten schneiden die Länder Punjab (1 : 11.000) und Kerala (1 : 13.000) am günstigsten ab.

---

1) Die Parlamentswahlen im März 1977 brachten die rechtsorientierte Janata-Partei an die Macht, die eine liberale Wirtschaftspolitik im Rahmen einer freien Marktwirtschaft betreibt.

2) Ab 1. Januar 1977 genehmigt die RBI zum Beispiel eine neue Geschäftsstelle in einer Großstadt nur, wenn das Institut gleichzeitig 4 neue Geschäftsstellen in ländlichen Gebieten, wo keine Bankfilialen vorhanden sind, einrichtet.

---

lichungsgesetz im Parlament, weil die ausländischen Banken von den Verstaatlichungsmaßnahmen ausgenommen wurden.

Tabelle 52

Verteilung der Bankfilialen in den einzelnen Bundesstaaten bzw. zentral verwalteten Territorien (Union Territories); 1969 und 1977

Bundesstaat/ Union Territory	Anzahl der Bankfilialen		Einwohner je Bankfiliale (in Tausend)	
	1969	1977	1969	1977
A Bundesstaaten				
1. Andra Pradesh	567	1.844	75	24
2. Assam	81	354	188	41
3. Bihar	273	1.176	207	48
4. Gujarat	752	1.883	34	14
5. Haryana	172	604	57	17
6. Himachel Pradesh	42	253	80	15
7. Jammu & Kashmir	35	285	114	16
8. Karnadaka	756	2.138	38	14
9. Kerala	601	1.705	35	13
10. Madhya Pradesh	343	1.247	116	33
11. Maharastra	1.118	2.671	44	19
12. Manipur	2	23	497	47
13. Meghalaya	-	41	-	25

Tabelle 52 (Fortsetzung)

Verteilung der Bankfilialen in den einzelnen Bundesstaaten bzw. zentral verwalteten Territorien (Union Territories); 1969 und 1977

Bundesstaat/ Union Territory	Anzahl der Bankfilialen		Einwohner je Bankfiliale (in Tausend)	
	1969	1977	1969	1977
14. Nagaland	2	22	205	23
15. Orissa	100	529	212	41
16. Punjab	346	1.271	42	11
17. Rajastan	364	1.022	70	25
18. Tamilnadu	1.060	2.307	37	18
19. Tripura	5	49	276	32
20. Uttar Pradesh	747	2.714	119	33
21. West Bengal	504	1.626	87	27
B Union Territories				
1. Andaman & Nicobar Islands	1	7	82	16
2. Arunachel Pradesh	-	11	-	43
3. Chandigarh	20	71	7	4

Tabelle 52 (Fortsetzung)

Verteilung der Bankfilialen in den einzelnen Bundesstaaten bzw. zentral verwalteten Territorien (Union Territories); 1969 und 1977

Bundesstaat/ Union Territory	Anzahl der Bankfilialen		Einwohner je Bankfiliale (in Tausend)	
	1969	1977	1969	1977
4. Dadra & Nagar Haveli	-	4	-	19
5. Delhi	274	709	10	6
6. Goa, Daman & Diu	85	190	8	5
7. Lakshadweep	-	5	-	6
8. Mizoram	-	4	-	83
9. Pondicherry	12	37	31	13
Insgesamt	8.262	24.802	65	22

Stand von jeweils 30. Juni

Quellen: Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1970/71, Bombay, 1971, S. 73; Trend and Progress of Banking in India, 1976/77, Bombay, 1977, S. 31

6252 **Mobilisierung der Einlagen**

Der Zweigstellen-Expansion der postkolonialen Ära folgte auch eine starke Steigerung der Einlagen bei den Geschäftsbanken, die nach der Übernahme der Großbanken durch den Staat im Jahre 1969 noch beschleunigt wurde. Im Jahre 1949 registrierte man ganze 8,44 Mrd. iR Einlagen im ganzen indischen Bankensektor. Bis zur Verstaatlichung der Imperial Bank of India und der Gründung der State Bank of India im Jahre 1955 stiegen die Einlagen nur auf 10,56 Mrd. iR, was rund 10% des Bruttosozialproduktes entsprach. Während der Verstaatlichungsmaßnahmen im Jahre 1969 betrugen die Einlagen 46,45 Mrd. iR oder 12,5% des Bruttosozialproduktes. Das Jahr 1969 kann auch hier als ein wichtiger Wendepunkt angesehen werden. Während die Einlagen vor 1969 durchschnittlich um ca. 8% jährlich stiegen, beträgt die jährliche Steigerungsrate nach 1969 im Durchschnitt 17,6%[1)]. Ende November 1977 erreichten die Einlagen im indischen Bankensektor die bisherige absolute Rekordhöhe von 202,65 Mrd. iR.

Die Entwicklung auf dem Einlagensektor ist in der Tabelle 53 auf Seite 251 - 252 ersichtlich.

Die gesamten Einlagen betragen zur Zeit rund 24% des indischen Bruttosozialproduktes zu Marktpreisen. Eine weitere Steigerung ist volkswirtschaftlich nicht mehr vertretetbar, da der Konsum stagniert und verschiedene

---

1) Vgl. Commerce Research Bureau, Some Basic Statistics on Indian Economy, Vol. I, All India, Bombay, 1977

Tabelle 53

Entwicklung der Einlagen bei den indischen Geschäftsbanken

Jahr	Einlagen (Mrd.iR)	Zunahme gegenüber dem Vorjahr in %
1949	8,44	-
1950	8,77	3,9
1951	8,50	- 3,1
1952	8,58	0,1
1953	8,76	2,1
1954	9,67	10,4
1955	10,56	9,2
1956	11,38	7,8
1957	11,75	3,3
1958	14,51	23,5
1959	16,35	12,7
1960	19,02	16,3
1961*)	17,46	- 8,2
1962**)	19,22	10,1
1963	20,42	6,2
1964	22,85	11,9
1965	25,83	13,0
1966	29,50	14,2
1967	34,26	16,1
1968	38,56	12,6
1969***)	43,38	12,5
1970	50,28	15,9

Tabelle 53 (Fortsetzung)

Entwicklung der Einlagen bei den indischen Geschäftsbanken

Jahr	Einlagen (Mrd.iR)	Zunahme gegenüber dem Vorjahr in %
1971	59,06	17,5
1972	71,06	20,3
1973	86,43	21,6
1974	101,39	17,3
1975	118,27	16,6
1976	141,55	19,7
1977	175,57	24,0
1977 (Ende November)	202,65	21,6

Stand von jeweils Ende März

Die Einlagen bei den Non-scheduled Banks sind in den Zahlen von 1957 - 1977 nicht enthalten.

*) Südindische Bankkrise im Zusammenhang mit der Liquidation der Palai Central Bank

**) Einführung der Einlagenversicherung

***) Verstaatlichung der Großbanken

Quellen: Reserve Bank of India, RBI-Bulletins, verschiedene Ausgaben 1950 - 1977; Report on Currency and Finance, verschiedene Ausgaben, 1960 - 1974, RBI-Bulletin Weekly Statistical Supplement, December 1977, Bombay, 1950 - 1978

Wirtschaftsbereiche Absatzschwierigkeiten melden. Die RBI hat darauf reagiert, indem sie die Zinsen herunterdrückte. Allgemein wird das jetzige Niveau als volkswirtschaftlich optimal betrachtet. Nachdem die Inflation im Jahre 1975/76 unter Kontrolle gebracht wurde, konnten Konsum anregende Maßnahmen ergriffen werden.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung im Einlagensektor ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

i) die Erweiterung des Filialennetzes in den ländlichen Gebieten, wo bisher keine Banken vertreten waren;

ii) die Expansion der Geldmenge in der indischen Wirtschaft;

iii) die Einlagenversicherung, die 1962 eingeführt wurde;

iv) intensive Förderung durch den Staat;

v) höhere Sparzinsen;

vi) das ständige Werben der Geschäftsbanken um Einlagen, um den enormen Kreditbedarf der indischen Wirtschaft decken zu können.

Bei den Termineinlagen (Fixed or Time Deposits) sind Laufzeiten von 3 Monaten bis 5 Jahren üblich. Bei den Spareinlagen (Savings Deposits) sind Abhebungen bis 1000,- iR pro Woche möglich. Auf die Sichtguthaben (Current Deposits) werden in der Regel keine Zinsen bezahlt. Ein Mindestguthaben ist oft vorgeschrieben. Die Pro-Kopf-Einlagen sind von ca. 20,- iR in den ersten Jahren nach der Kolonialzeit heute auf 300,- iR gestiegen.

6253 Unterstützung der Prioritätssektoren

Nach den Verstaatlichungsmaßnahmen im Jahre 1969 wurde eine verstärkte Förderung der von der Regierung vorrangig behandelten und schwachen Sektoren der indischen Wirtschaft eingeleitet. So gingen 58% aller im Wirtschaftsjahr 1969/70 gewährten frischen Bankkredite an diese Sektoren wie Landwirtschaft, Kleinindustrie usw.. In den darauffolgenden Jahren war jedoch eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Allein die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute haben seither über 25 Mrd. iR diesen Wirtschaftsbereichen zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung der an die Prioritätssektoren durch die öffentlich-rechtlichen Institute gewährten Kredite ist in der Tabelle 54 auf Seite 255 wiedergegeben.

Zur Zeit werden rund 90% aller Bankkredite, die an die Prioritätssektoren gehen, von den 14 verstaatlichten Großbanken oder von der State Bank of India - Gruppe vergeben. Der Anteil der 14 verstaatlichten Großbanken beträgt wiederum ca. 60%. Unter dem politischen Zwang sind auch die verbliebenen Privatsektor-Banken mitgezogen und gewähren immer mehr Kredite an die Landwirtschaft, Kleinindustrie usw.. Die Aufteilung der gesamten ausstehenden Bankkredite nach Wirtschaftsbereichen ist in der Tabelle 55 auf Seite 256 zu ersehen.

Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute haben unter der Federführung der Reserve Bank of India ein Schema erarbeitet, wonach für die Kreditvergabe an die Prioritätssektoren differenzierte Konditionen gelten[1]. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der einzelnen

1) Vgl. Manorama Year Book 1978, a.a.O., S. 436

Tabelle 54

Entwicklung der von den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten an die Prioritätssektoren gewährten frischen Bankkredite; 1969/70 - 1975/76

Beträge in Mrd. iR

	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76
I Frische Kredite insgesamt	5,61	5,02	5,42	8,08	12,62	9,62	22,59
II Prioritätssektoren	3,28	1,38	1,53	2,32	3,96	3,11	5,28
a) Landwirtschaft	1,39	0,39	0,49	0,80	1,17	1,82	2,36
i) Direkt-finanzierung	1,20	0,46	0,26	0,66	0,94	1,19	2,15
ii) Indirekt-finanzierung	0,19	- 0,07	0,23	0,14	0,23	0,63	0,21
b) Kleinindustrie	1,18	0,73	0,87	1,13	2,26	0,75	1,55
c) Übrige Prioritäts-sektoren	0,71	0,26	0,17	0,39	0,53	0,54	1,37
III Anteil der Prioritäts-sektoren in %	58	27	28	29	31	32	23

Quellen: Government of India, Economic Survey, verschiedene Ausgaben, New Delhi, 1970 - 1977

Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1969/70 - 1976/77, Bombay, 1970 - 1977

Tabelle 55

Sektorale Verteilung der ausstehenden Bankkredite; Dezember 1976

Wirtschaftssektor	Kredite (Mrd.iR)	%
I Bankkredite insgesamt	129,09	100,00
II Prioritätssektoren	33,75	26,14
a) Landwirtschaft	13,35	10,34
i) Direktfinanzierung	10,03	7,77
ii) Indirektfinanzierung	3,32	2,57
b) Kleinindustrie	14,21	11,01
c) Übrige Prioritätssektoren	6,19	4,79

Quelle: Reserve Bank of India, Report on Trend and Progress of Banking in India, 1976/77, Bombay, 1977, S., 32

Kunden werden bei der Festsetzung der Konditionen berücksichtigt. Die Zinssätze liegen zur Zeit in der Regel zwischen 6% und 18%. Die Aufteilung der in den Jahren 1974 und 1975 gewährten frischen Kredite nach Zinssätzen ist in der Tabelle 56 auf Seite 257 ersichtlich.

Wie die Zahlen eindeutig beweisen, ist eine ständige Verbesserung der Kreditversorgung der Prioritätssektoren seit den Verstaatlichungsmaßnahmen eingetreten. Die Erweiterung der Kredite an diese Wirtschaftsbereiche erfolgte ohne Verkürzung der Kredite an die Industrie um eine Unterversorgung in diesem wichtigen Bereich der indischen Wirtschaft nicht zu riskieren.

Tabelle 56

Aufteilung der 1974 bzw. 1975 gewährten neuen Kredite nach Kreditzinssätzen

Beträge in Mill. iR

Zinssatz in %	1974		1975	
	Kredit-betrag	%	Kredit-betrag	%
bis 6,0	12,9	2,2	17,0	2,4
6,1 - 9,0	10,8	1,8	9,8	1,4
9,1 - 10,0	13,0	2,2	11,8	1,7
10,1 - 11,0	24,9	4,2	10,2	1,4
11,1 - 12,0	61,1	10,4	103,2	14,4
12,1 - 13,0	30,8	5,2	29,7	4,1
13,1 - 14,0	92,4	15,6	66,2	9,2
14,1 - 15,0	132,2	22,4	184,3	25,7
15,1 - 16,0	120,6	20,4	156,6	21,9
16,1 - 17,0	51,3	8,7	72,0	10,0
17,1 - 18,0	30,3	5,1	44,4	6,2
über 18	10,7	1,8	11,3	1,6

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977, S. 30

Trotz der enormen Kreditexpansion der letzten Jahre hat der Bankensektor immer mehr Mittel zur Finanzierung der Staatshaushalte zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1960/61 legte der gesamte indische Bankensektor lediglich 5,59 Mrd. iR in Staatspapieren an[1]. Im Jahre 1969, im Jahre der Verstaatlichung der

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, Dezember 1976, Bombay, 1977, S. 895

führenden Privatbanken, befanden sich Staatspapiere im Wert von 11,67 Mrd. iR im Besitz der Geschäftsbanken[1]. Den neuesten Angaben der Zentralbank zufolge sind es heute über 35 Mrd. iR. Mit diesen hohen Anlagen in Staatspapieren haben die Banken einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Finanzierung verschiedener Entwicklungsprojekte im Rahmen der Fünf-Jahres-Pläne geleistet.

6254 Geschäftsentwicklung und Rentabilitätslage der verstaatlichten Kreditinstitute

Die Befürchtung, daß die verstaatlichten Kreditinstitute nicht in der Lage wären, rationell und rentabel zu arbeiten, hat sich nicht bewahrheitet. Ganz im Gegenteil konnten sie trotz verstärktem Engagement für die schwachen Bereiche der Wirtschaft seit der Verstaatlichung Jahr für Jahr Erfolgsbilanzen vorlegen, die sich sehen lassen können.

Einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und Gewinnsituation dieser Institute ermöglicht die folgende Tabelle 57 auf Seite 259 ff..

Gemäß Sektion 10 des 'Banking Companies (Acquisition and Transfer of Undertakings) Act' führten die verstaatlichten Kreditinstitute einen beträchtlichen Teil ihrer Netto-Gewinne an die Zentralregierung ab. Bis 1975 haben diese 14 Institute insgesamt rund 248 Mill. iR als Gewinnausschüttung an den Staat überwiesen, nach Erfüllung aller ihrer Verpflichtungen gemäß Sektion 10 des Verstaatlichungs-

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, Juli 1976, Bombay, 1976, S. 489

Tabelle 57

Geschäftsentwicklung der verstaatlichten Großbanken; 1966 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
A. Central Bank of India					
1966	113,56	3.451,30	2.568,63	13,34	4.536,25
1970	130,15	5.473,19	3.984,45	7,39	7.058,57
1972	136,84	7.699,47	3.717,46	4,14	9.410,77
1974	150,94	9.620,04	5.448,28	10,66	12.326,87
1975	163,74	11.095,12	6.226,67	3,97	14.368,11
B. Bank of India					
1966	94,20	3.021,77	2.224,75	10,28	3.932,19
1970	112,52	5.068,72	3.540,23	12,63	6.223,57
1972	122,72	6.768,15	3.462,54	14,28	8.100,87
1974	137,52	9.129,11	5.398,58	19,84	12.030,31
1975	148,05	11.096,16	5.942,53	20,91	14.656,75

Tabelle 57 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der verstaatlichten Großbanken; 1966 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
C. Punjab National Bank					
1966	62,15	2.680,39	1.783,97	7,91	3.666,25
1970	77,02	4.478,91	3.031,70	10,40	5.887,67
1972	87,52	6.077,40	2.508,98	11,22	7.588,39
1974	99,87	8.031,45	3.960,45	13,94	10.039,12
1975	110,73	9.247,25	4.402,45	16,21	11,567,79
D. Bank of Baroda					
1966	47,87	2.498,17	1.537,58	5,39	3.173,69
1970	62,39	4.181,39	3.102,51	7,61	5.605,69
1972	71,87	5.900,73	3.192,47	10,35	7.494,34
1974	83,13	8.068,73	4.196,93	11,94	10.467,43
1975	98,30	9.866,47	4.959,61	18,82	12.480,56

Tabelle 57 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der verstaatlichten Großbanken; 1966 - 1975
Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
E. United Commercial Bank					
1966	66,04	1.812,54	1.276,34	5,76	2.599,88
1970	75,91	2.778,80	2.171,47	7,60	4.076,39
1972	84,10	3.922,49	1.768,32	9,13	5.197,77
1974	92,50	5.129,70	2.586,37	19,87	7.124,10
1975	98,00	5.889,33	2.807,33	20,55	7.952,47
F. Canara Bank					
1966	26,15	1.126,63	663,88	2,79	1.468,98
1970	37,77	2.317,07	1.689,83	4,84	2.956,71
1972	44,38	3.570,45	1.770,48	7,62	4.346,87
1974	52,25	5.349,66	2.886,21	7,27	6.724,60
1975	65,50	6.901,30	3.687,48	11,38	8.515,83

Tabelle 57 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der verstaatlichten Großbanken; 1966 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
G. United Bank of India					
1966	39,13	1.109,73	479,12	2,63	1.420,85
1970	42,29	2.034,64	1.228,22	2,91	2.409,26
1972	45,13	2.912,06	1.486,52	3,64	3.420,93
1974	47,54	4.392,87	2.345,03	2,82	7.124,10
1975	50,77	5.468,07	3.319,84	8,44	6.738,08
H. Syndicate Bank of India					
1966	21,76	739,76	588,24	3,29	951,96
1970	31,18	1.670,37	1.115,45	3,56	2.141,26
1972	35,98	2.708,70	1.385,65	4,70	3.237,78
1974	42,75	4.233,78	2.152,64	6,65	5.437,25
1975	50,30	5.365,97	2.718,30	6,87	6.854,84

Tabelle 57 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der verstaatlichten Großbanken; 1966 - 1975
Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
I. Union Bank of India					
1966	22,50	911,84	588,24	2,35	1.223,34
1970	25,85	1.757,43	1.115,45	2,72	2.231,77
1972	29,55	2.456,35	1.385,65	3,92	3.227,75
1974	35,50	3.797,53	2.152,64	5,60	5.245,00
1975	42,50	5.157,34	2.718,30	7,65	6.724,95
J. Dena Bank					
1966	26,62	944,11	597,58	3,12	1.228,42
1970	31,26	1.536,27	1.101,27	2,64	2.060,15
1972	34,02	2.199,47	1.066,99	3,27	2.812,79
1974	36,40	2.987,23	1.669,36	2,00	4.060,09
1975	37,91	3.471,78	1.828,96	2,01	4.353,98

Tabelle 57 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der verstaatlichten Großbanken; 1966 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinne	Bilanzsumme
K. Allahabad Bank					
1966	23,79	888,30	613,51	2,05	1.071,77
1970	27,50	1.386,45	953,09	2,15	1.699,72
1972	29,65	1.812,03	931,35	1,74	2.129,09
1974	32,41	2.317,70	1.317,89	7,01	2.899,25
1975	37,65	2.888,50	1.470,92	5,01	3.442,56
L. Indian Overseas Bank					
1966	20,95	701,11	515,75	1,83	1.063,53
1970	22,86	1.049,40	650,26	1,58	1.449,20
1972	24,13	1.554,02	597,75	0,87	1.999,15
1974	28,94	2.414,66	1.148,19	6,16	3.158,16
1975	30,39	3.206,38	1.474,57	11,63	4.092,24

Tabelle 57 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der verstaatlichten Großbanken; 1966 - 1975
Beträge in Mill. iR

Jahr	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinne	Bilanzsumme
M. Indian Bank					
1966	19,88	704,33	443,68	1,87	955,37
1970	21,19	986,34	658,33	1,00	1.261,19
1972	22,90	1.625,66	877,20	2,28	1.987,90
1974	26,83	2.757,66	1.435,19	4,49	3.529,58
1975	34,83	3.575,35	1.727,29	8,41	4.443,06
N. Bank of Maharastra					
1966	15,05	548,44	352,29	1,30	685,40
1970	21,46	1.018,61	719,68	2,06	1.249,20
1972	22,61	1.440,42	803,06	0,58	1.715,98
1974	24,48	2.084,17	1.307,35	1,70	2.769,08
1975	25,98	2.575,37	1.683,24	1,80	3.524,97

Quellen: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1966, 1970, 1972, 1974, 1975, Bombay, 1968, 1972, 1974, 1976, 1977

Geschäftsberichte der Institute, 1966 - 1975

gesetzes. Dazu gehören auch Prämienausschüttungen an die Angestellten und Arbeitnehmer der Banken, Aufstockung der Rücklagen usw.. Die Ausweitung des Filialennetzes verursachte in den letzten Jahren hohe Steigerungen der Personal- und Sachkosten. Trotz dieser außerordentlichen Belastungen wies keine der verstaatlichten Kreditinstitute in den letzten Jahren einen Verlust auf.

Durch diese positive Erfahrung der letzten Jahre ist die Behauptung der Skeptiker und Kritiker, die verstaatlichten Institute würden nicht wirtschaftlich arbeiten, stark abgeschwächt worden. Genau das Gegenteil wurde hier bewiesen. Die öffentlich-rechtlich geführten Kreditinstitute können genauso erfolgreich und rentabel arbeiten wie ihre privat-rechtlichen Konkurrenzinstitute.

Eine der erfreulichen Errungenschaften der Verstaatlichung ist es ferner, daß die Leitung der Großbanken nunmehr professionellen Fachkräften anvertraut ist. Das 'Scheme of Management' von Dezember 1970 sieht auch eine gewisse Mitbestimmung der Bankbelegschaft, der Sparer usw. vor[1]. Zum ersten Mal haben diese Gruppen nun die Möglichkeit erhalten, direkt auf die Geschäftspolitik dieser Kreditunternehmen Einfluß zu nehmen. Außerdem sind in allen Managementgremien Experten der Landwirtschaft, der Kleinindustrie, des Genossenschaftswesens usw., die auch praktische Erfahrung in ihren Gebieten vorweisen können, vertreten.

---

1) s. Abschnitt 6215 dieser Arbeit

6255 Das Führungsbanksystem (Lead Bank Scheme)

Um die Geschäfts- und Expansionspolitik der Kreditinstitute zu koordinieren und unnötige Konkurrenz untereinander auszuschalten, wurde im Dezember 1969 das sogenannte Führungsbanksystem (Lead Bank Scheme) eingeführt. Dieses Programm wurde unter der Federführung der RBI unter Beteiligung der verstaatlichten Kreditbanken erarbeitet. Das Hauptziel dieses umfangreichen Programms ist "one of orienting banking development in the country towards an "area approach" and thus ensuring that the developmental needs of all regions and all sections of the community are served by the banking system in conformity with national priorities"[1]. Alle Regierungsbezirke Indiens mit Ausnahme von wenigen Großstädten und Unionsgebieten (Union Territories) wurden unter den 22 öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und 3 Privatsektor-Banken aufgeteilt. Damit entsprachen die Geldinstitute einer Empfehlung einer Studienkommission des National Credit Council (NCC).

Ein weiteres Ziel dieser Maßnahmen war es, ein organisatorisches Rahmenwerk für das ganze Land zu schaffen und die Geschäftsbanken über ihre betriebswirtschaftlichen Interessen hinaus voll in den Dienst der indischen Volkswirtschaft zu stellen. Diese Führungsbanken sind gehalten, sich der Entwicklung und Betreuung der ihnen zugeteilten Gebiete besonderns anzunehmen. Sie sollen sich ausführlich mit den Eigenarten und Strukturen der Wirtschaft dieser Gebiete befassen und ihr Expansionsprogramm nach den Be-Bedürfnissen dieser Gebiete orientieren.

Jedes dieser Kreditinstitute soll in dem ihm anvertrauten Gebiet ausführliche Untersuchungen durchführen und Prioritäten festlegen. Bei der Bearbeitung und Diversifikation des Dienstleistungspakets, bei der Normung und Bereit-

1) Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1970/71, Bombay, 1971, S. 69

stellung der Angebotspalette und bei der Bestimmung der Geschäfts- und Sortimentspolitik sollen diese Faktoren und die regionalen Gegebenheiten besondere Berücksichtigung finden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß den wirtschaftlich schwachen und rückständigen Gebieten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß diese Regionen im Kreise der Zentralbank und der Behörden einen mächtigen Fürsprecher erhalten.

Diese Führungsbanken haben jedoch kein Geschäftsmonopol in ihren Gebieten. Alle anderen Kreditinstitute müssen aber ihre Aktivitäten in diesen Gebieten mit den zuständigen Führungsbanken abstimmen und koordinieren. Die Führungsbank fungiert stets als Konsortialführerin in dem ihr anvertauten Gebiet. Die Führungsbanken sind in den ihnen zugeteilten Regionen für folgende Aufgaben besonders verantwortlich:

i) Eröffnung neuer Zweigstellen in allen wichtigen Ortschaften des Gebiets;

ii) Bereitstellung der notwendigen Kredite für die entwicklungspolitischen Maßnahmen und Programme dieser Gebiete;

iii) Aufklärung der Landbevölkerung in Finanz- und Bankangelegenheiten sowie Förderung des Sparens in diesem Gebiet;

iv) Beratung und Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltungen in ihrem Gebiet.

Einen Überblick über die Tätigkeit der Führungsbanken in den Jahren 1970 - 1975 gibt die Tabelle 58 auf Seite 269.

Tabelle 58

Tätigkeit der Führungsbanken; 1970 - 1975

Führungsbank	Anzahl der zugeteilten Bezirke	Anzahl der in Betrieb genommenen neuen Filialen		
		In zugeteilten Bezirken	Außerhalb der zugeteilten Bezirke	Insgesamt
I Der öffentliche Sektor	367	3.238	5.795	9.033
a) State Bank of India - Gruppe	97	806	2.165	2.971
b) 14 verstaatl. Großbanken	270	2.432	3.630	6.062
II. Der private Sektor*)	6	111	413	524
Insgesamt	373	3.349	6.208	9.557

*) Nur drei Institute des Privatsektors, die Andhra Bank, die Bank of Rajasthan und die Punjab & Sind Bank, wurden in das Führungsbank-Programm einbezogen.

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977

Dieses Führungsbanksystem war in den vergangenen Jahren erfolgreich und ist weiterhin erfolgversprechend. Die außerordentlich starke Ausweitung des Filialennetzes und der Erschließung der ländlichen Gegenden erfolgte in erster Linie im Rahmen dieses Programms. Von den 9.557 neuen Geschäftsstellen, die von diesen Führungsbanken in den Jahren 1970 - 1975 eröffnet wurden, sind 6.208 (ca. 65%) in ihren Führungsbezirken. 1.393 dieser neuen Zweigstellen (ca. 15%) sind in solchen Ortschaften errichtet worden, wo bisher keine Bank vertreten war[1].

Die Führungsbanken identifizieren sich immer mehr mit den ihnen zugewiesenen Gebieten. Inzwischen sind zahlreiche Studien über die rückständigen Gebiete des Landes von den Führungsbanken ausgearbeitet und publiziert worden. In diesen Studien gehen sie auch auf ihre Geschäftspolitik und Zukunftspläne usw. bezüglich der Zweigstellengründungen u. ä. ein.

Die Großstädte des Landes wurden von diesem Programm ausgenommen, weil sie schon ausreichend versorgt sind und weil alle Großbanken in diesen Städten stark vertreten sind[2].

---

1) Vgl. Commerce Research Bureau, Some Basic Statistics on Indian Economy, Vol. I, All India, Bombay, 1977

2) Die Großstädte Bombay, Kalkutta und Madras sowie die Unionsgebiete (Union Territories) Chandigarh, Delhi und Goa, Daman & Diu wurden nicht in dieses Programm (Lead Bank Scheme) einbezogen; s. hierzu auch Anlage 2.

6256 Die Kreditversicherung

In Zusammenhang mit dem Kreditexpansionsprogramm der Geschäftsbanken nach den Verstaatlichungsmaßnahmen und angesichts der hohen Risiken im indischen Kreditgeschäft wurde am 14. 1. 1971 die Kreditversicherung eingeführt. Zu diesem Zweck wurde die 'Credit Guarantee Corporation of India (CGCI)' mit Sitz in Bombay gegründet. Neben der Zentralbank sind auch die State Bank of India - Gruppe und die verstaatlichten Großbanken finanziell an dieser Institution beteiligt.

Die 'Credit Guarantee Corporation of India' hat ein einbezahltes Grundkapital von 20 Mill. iR, wovon 12 Mill. iR von der Reserve Bank of India übernommen wurden. Das genehmigte Kapital beträgt 100 Mill. iR.

Das oberste Verwaltungsgremium der 'Credit Guarantee Corporation of India' ist der 'Board of Directors', der aus sechs Mitgliedern besteht. Ein Vizegouverneur der Zentralbank ist der Vorsitzender dieses Gremiums. Auch die State Bank of India und verschiedene verstaatlichte Großbanken sind im Verwaltungsrat (Board of Directors) vertreten.

Die 'Credit Guarantee Corporation of India' ist im Gegensatz zur 'Deposit Insurance Corporation of India'[1)] keine öffentlich-rechtliche Pflichtkörperschaft. Die Mitgliederschaft ist freiwillig. Zur Zeit sind 102 Kreditinstitute an dem 'Service Co-operative Societies Guarantee Scheme, 95 Institute an dem 'Small Loans Guarantee Scheme' und 18 Institute an dem 'Financial Corporations Guarantee

---

1) s. Abschnitt 24 dieser Arbeit

Scheme' beteiligt. Die Zentralregierung hält jedoch eine Fusion der CGCI mit der 'Deposit Insurance Corporation of India' für sinnvoll und wünschenswert[1].

Die CGCI sichert in erster Linie Kleinkredite, die an die Prioritätssektoren der Wirtschaft gewährt werden. Hier spielt das 'Small Loans Guarantee Scheme', nach dessen Richtlinien Kredite an Kleinunternehmen, Landwirte und Freiberufliche abgesichert werden, eine wesentliche Rolle. Rund 98% aller von der CGCI garantierten Kleinkredite gingen in den letzten Jahren an diesen Kundenkreis[2]. Die restlichen Kredite fallen unter das 'Financial Corporations Guarantee Scheme' bzw. das 'Service Cooperative Societies Guarantee Scheme'.

Ende Juni 1976 waren Kredite in einer Gesamthöhe von 9,89 Mrd. iR von der CGCI abgesichert, wobei 9,85 Mrd. iR Kleinkredite im Rahmen des 'Small Loans Guarantee Scheme' waren. Rund 30% dieser Kredite fielen auf die State Bank of India - Gruppe, über 60% auf die verstaatlichten Großbanken, ca. 6% auf die Privatsektor-'Scheduled Banks' und der Rest auf die übrigen Institutsgruppen[3].

Die CGCI erhebt zur Zeit 1,5% der Kreditsumme p. a. an Gebühren, die in vierteljährlichen Raten zu zahlen sind. Im Schadensfall ersetzt die CGCI jedoch nur 75% der ausgefallenen Kreditsumme.

---

1) Vgl. Credit Guarantee Corporation of India, Sixth Annual Report, 1976, Bombay, 1977, S. 12

2) Vgl. Ebd., S. 8

3) Vgl. Ebd., S. 9

Die Zahl der geltend gemachten Schadensfälle ist in den letzten beiden Jahren (1975, 1976) rapide gestiegen. Während in den ersten vier Jahren der Existenz dieser Institution insgesamt nur 1037 Fälle mit einer Kreditsumme in Höhe von 3,29 Mill. iR gemeldet wurden, stieg die Zahl der gemeldeten uneinbringlichen Kreditforderungen im Jahre 1975 auf 1738 und im Jahre 1976 auf 4031. Im Jahre 1975 mußte die CGCI 6,02 Mill. iR und im Jahre 1976 13,48 Mill. iR als Entschädigung an die Mitgliederbanken auszahlen[1]. Bis heute hat sie 6806 Schadensfälle reguliert und dafür 22,78 Mill. iR aufgewendet[2]. Trotz dieser steigenden Schadensentwicklung konnte die CGCI bis jetzt ohne Verlust arbeiten. Sie konnte auch ihre Versicherungsprämien stabil halten.

63 Ausländische Geschäftsbanken

631 Allgemeiner Überblick

Ermutigt durch die Kolonialverwaltung faßten viele ausländischen Kreditinstitute während der Kolonialzeit in Indien Fuß. Die meisten dieser Institute waren englischen Ursprungs. Die Rolle, die die ausländischen Institute beim Aufbau eines modernen Bankwesens in Indien geleistet haben, kann und darf man bei aller Kritik und Vorbehalt am Verhalten dieser Institute nicht übersehen.

Die Entwicklung nach der Unabhängigkeit verlief jedoch zu Ungunsten der ausländischen Banken und die

---

1) Vgl. Credit Guarantee Corporation of India, Directors' Report, Balance Sheet and Accounts for the Year ended 31st December 1976, Bombay, 1977, S. 10

2) Stand von 31. Dezember 1976

Zahl der in Indien tätigen ausländischen Kreditinstitute ist im Laufe der Jahre zurückgegangen. Im Jahre 1960 arbeiteten noch 16 Institute in der heutigen Indischen Union. Heute ist deren Zahl auf 12 geschrumpft. Derzeit bestehen insgesamt nur 130 Geschäftsstellen ausländischer Banken in Indien.

Angaben über die 12 ausländischen Institute, die zur Zeit in Indien tätig sind, sind in der Tabelle 59 auf Seite 275 zusammengefaßt.

Für die Mehrzahl dieser Banken ist ihre Geschäftstätigkeit in Indien von geringer Bedeutung, im Vergleich und in Relation zu ihrem gesamten Geschäftsvolumen. Drei Institute, die Chartered Bank, die Mercentile Bank und die National and Grindlays Bank, sind dagegen sehr von ihrer Geschäftstätigkeit in Indien abhängig. 25% oder mehr ihrer gesamten Einalgen stammen aus Indien. Fast alle Länder mit Ausnahme von Belgien und Italien, die intensive Handelsbeziehungen mit Indien pflegten, waren in der Kolonialzeit mit eigenen Banken dort vertreten. Seit der Schließung der Deutschen Asiatischen Bank während des ersten Weltkrieges ist kein deutsches Kreditinstitut mehr mit Geschäftsstellen in Indien vertreten. Auch die einstige Russo-Asiatische Bank mußte ihre Geschäftstätigkeit während des Ersten Weltkrieges aufgeben[1].

---

1) Vgl. Panandikar S.G.und Mithani D.M., a.a.O., S. 265 ff.

Tabelle 59

Ausländische Banken in Indien

Lfd.Nr.	Institut	Mutterland	Zentrale	Zahl der Filialen in Indien
1.	Algemene Bank Nederland	Holland	Amsterdam	3
2.	American Express International Banking Corporation	USA	New York	3
3.	Bank of America National Trust and Savings Association	USA	San Fransisko	3
4.	Bank of Tokyo	Japan	Tokyo	3
5.	Banque Nationale de Paris	Frankreich	Paris	5
6.	Britisch Bank of the Middle East	England	London	1
7.	Chartered Bank	England	London	24
8.	First National City Bank	USA	New York	8
9.	Mercentile Bank	Hong Kong	Hongkong	22
10.	National and Grindlays Bank	England	London	56
11.	Mitsui Bank	Japan	Tokyo	1
12.	Sonali Bank	Bangladesh	Dacca	1

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977, S. 66 ff.

632 Geschäftstätigkeit der ausländischen Institute

Die in Indien tätigen ausländischen Banken hatten bis vor kurzem eine Monopolstellung im Auslands- und Exchangegeschäft. Aus diesem Grunde werden sie auch oft als 'Exchange Banks' bezeichnet. Diese Bezeichnung ist irreführend, denn sie sind keineswegs nur im Exchangegeschäft tätig. Auch heute haben diese Banken einen großen Anteil bei der Finanzierung des Außenhandels inne. Etwa 70% der Importe und rund 60% der Exporte werden von ihnen finanziert.

Daß Indiens Auslandsgeschäfte weitgehend von den ausländischen Banken durchgeführt werden, ist geschichtlich bedingt. Die englischen Kolonialregierungen förderten, wie bereits erwähnt, die ausländischen Institute und ermächtigten sie, in den indischen Großstädten Niederlassungen zu gründen, um Auslandsgeschäfte besser abwickeln zu können. Die Auslandsgeschäftstätigkeit der Imperial Bank of India war bis 1935 weitgehend durch Gesetz beschränkt[1]. Den übrigen indischen Geschäftsbanken war es zwar nicht verboten, im Auslandsgeschäft tätig zu werden; sie waren jedoch weder personell noch finanziell in der Lage hier erfolgreich zu sein. So wurde das Auslandsgeschäft jahrzehntelang den ausländischen Instituten überlassen.

Einige indische Kreditinstitute bemühten sich von Zeit zu Zeit, in das Auslandsgeschäft einzusteigen. So versuchte zum Beispiel die Alliance Bank of Simla - jetzt nicht mehr existent - im Jahre 1923 Auslandsgeschäfte zu übernehmen[2]. Die Central Bank of India eröffnete

---

1) s. Abschnitt 45 dieser Arbeit

2) Vgl. Trilok S.P., a.a.O., S. 313

1936 in London eine Niederlassung, um sich in englisch-indischen Geschäften engagieren zu können[1]. Beide Institute mußten jedoch ihr Vorhaben einige Jahre später aufgeben, da sie nicht über genügende Erfahrung und und Know-how im Auslandsgeschäft sowie über ausreichendes Kapital verfügten. Ihnen fehlte auch die Unterstützung seitens der Regierung.

Heute, dreißig Jahre nach dem Abzug der Engländer aus Indien, hat sich die Lage nicht wesentlich geändert. Nur wenige indische Geschäftsbanken unterhalten Geschäftsstellen außerhalb des Landes. Hier nehmen die State Bank of India, die Bank of Baroda, Bank of India und die Indian Overseas Bank eine führende Stellung ein. Die meisten dieser Auslandsniederlassungen indischer Banken befinden sich in England, in den afrikanischen Ländern oder in den asiatischen Nachbarstaaten. Die Zahl der Auslandsgeschäftsstellen stieg von 98 im Jahre 1970 auf 116 im Jahre 1975 (Tabelle 60 auf Seite 278). Die indischen Geschäftsbanken sind im Begriff, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um ein stärkeres Engagement im Auslandsgeschäft zu ermöglichen.

Unter den in Indien arbeitenden ausländischen Kreditinstituten sind die National and Grindlays Bank, die Chartered Bank und die Mercentile Bank die aktivsten und wichtigsten. Diesen drei Instituten gehören rund 80% aller ausländischen Bankgeschäftsstellen in Indien.

Die ausländischen Kreditinstitute standen jahrzehntelang in einem erbitterten Wettbewerb mit den einheimischen Banken im Inlandsgeschäft. Sie sind auch heute in allen

---

1) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 267

Tabelle 60

Zweigstellen indischer Geschäftsbanken im Ausland nach Ländern

Land	1970	1975
Bahamas	-	1
Bangladesh*)	-	23
Bundesrepublik Deutschland	-	1
Fiji Inseln**)	5	10
Frankreich	-	1
Guyana	2	2
Hong Kong	4	9
Japan	2	2
Kenya***)	10	9
Maladive	-	1
Malaysia	11	-
Mauritius***)	2	5
Pakistan	39	17
Sikkim	1	-
Singapur	6	6
Sri Lanka	3	3
Thailand	1	1
United Arab Emirates	-	3
United Kingdom	11	20
USA	-	2
Insgesamt	98	116

Stand von jeweils 30. Juni

Repräsentanzen indischer Geschäftsbanken im Ausland sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

*) Filialen im Jahre 1970 sind in der Zahl für Pakistan enthalten.

) Incl. 3 Mobile Geschäftsstellen; *) Incl. 1 mobile Geschäftsstelle

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977, S. 42

bankmäßigen Geschäftsbereichen tätig. Der Anteil der ausländischen Institute am Geschäftsvolumen ist jedoch angesichts der außerordentlichen Expansion der indischen Banken in letzter Zeit rasch zurückgegangen. Noch im Jahre 1960 waren rund 12% aller indischen Einlagen diesen Instituten anvertraut; im Jahre 1976 sind es nur noch ca. 5%. Im Jahre 1960 wurden rund 18% aller Kredite von diesen Instituten vergeben; heute sind es nicht einmal 5%[1]. Aus diesen Zahlen wird klar, daß trotz der absoluten Zunahme der Geschäftstätigkeit dieser Institute in den vergangenen Jahren der ausländische Sektor heute keine wesentliche Rolle mehr im indischen Kreditwesen spielt.

Die Geschäftsentwicklung der ausländischen Kreditinstitute seit 1966 ist in der Tabelle 61 auf Seite 280 ff. ersichtlich.

633 Kritik und Vorwürfe gegen die ausländischen Banken

Die ausländischen Banken, die in Indien arbeiten, sind in letzter Zeit von verschiedenen Seiten scharf angegriffen worden. Diese Kritik richtet sich vor allem gegen die Art, in der diese Banken ihre Geschäfte in Indien betreiben und gegen ihre Haltung gegenüber den inländischen Kunden.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, RBI-Bulletin, December 1960, Bombay, 1961; RBI-Bulletin, December 1976, Bombay, 1977

Tabelle 61

Geschäftsentwicklung der ausländischen Kreditinstitute; 1966 - 1975 (Geschäfte in Indien)

Jahr	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
A. National & Grindlays Bank				(Beträge in Mill. iR)
1966	1.[illegible],41	1.464,32	6,74	2.435,60
1970	2.445,80	2.141,69	9,07	3.355,91
1972	3.190,61	1.610,68	11,95	3.998,55
1974	3.739,62	1.922,64	23,03	4.970,01
1975	3.944,60	1.997,77	12,62	4.986,41
B. Chartered Bank				
1966	569,80	419,75	1,22	823,79
1970	637,59	479,86	2,18	870,18
1972	939,44	370,89	2,08	1.144,28
1974	1.052,44	915,56	3,88	2.391,67
1975	1.196,15	592,70	7,23	2.040,64

Tabelle 61 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der ausländischen Kreditinstitute; 1966 - 1975 (Geschäfte in Indien)

Jahr	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
				(Beträge in Mill. iR)
C. First National City Bank				
1966	488,09	258,40	6,70	537,75
1970	727,82	620,03	7,69	1.118,76
1972	785,51	514,66	10,63	1.437,84
1974	816,78	505,89	12,87	1.172,71
1975	871,62	628,81	10,27	1.292,22
D. Mercentile Bank				
1966	251,40	223,50	0,52	394,96
1970	398,76	338,22	2,74	600,88
1972	606,28	326,45	2,02	865,76
1974	715,02	334,82	2,07	1.057,75
1975	765,01	363,61	4,68	1.100,38

Tabelle 61 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der ausländischen Kreditinstitute; 1966 - 1975 (Geschäfte in Indien)

Jahr	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
				(Beträge in Mill. iR)
E. Bank of America National Trust and Savings Association				
1966	167,96	111,87	0,94	219,57
1970	392,71	343,12	3,27	467,14
1972	472,25	256,54	3,70	576,28
1974	590,33	346,31	5,53	810,49
1975	543,78	330,28	5,91	754,60
F. American Express International Banking Corporation				
1966	179,86	104,61	2,24	263,14
1970	408,95	258,19	3,30	457,86
1972	508,14	242,14	3,25	585,30
1974	658,30	459,33	8,62	992,44
1975	706,58	430,50	9,23	1.224,24

Tabelle 61 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der ausländischen Kreditinstitute; 1966 - 1975 (Geschäfte in Indien)

Jahr	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
				(Beträge in Mill.iR)
G. Banque Nationale de Paris				
1966	43,40	41,02	0,05	101,03
1970	76,66	73,59	0,15	147,49
1972	108,63	45,74	0,10	189,45
1974	152,88	68,68	0,63	254,29
1975	186,25	69,93	1,10	323,21
H. Bank of Tokyo				
1966	69,62	114,32	1,33	272,24
1970	91,91	64,69	0,25	138,49
1972	137,85	48,38	2,20	178,78
1974	148,03	53,22	1,55	196,19
1975	181,10	54,73	- 2,86	248,26

Tabelle 61 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der ausländischen Kreditinstitute; 1966 - 1975 (Geschäfte in Indien)

Jahr	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
				(Beträge in Mill. iR)
I. Algemene Bank Nederland				
1966	54,17	56,88	0,21	146,91
1970	53,36	58,69	0,35	115,38
1972	81,14	52,31	1,23	194,12
1974	108,01	48,60	1,95	250,03
1975	113,44	55,77	1,97	243,47
J. British Bank of the Middle East				
1966	53,61	46,17	0,79	83,20
1970	74,12	49,39	0,33	95,46
1972	97,02	16,08	0,39	120,72
1974	134,52	38,21	1,90	188,74
1975	160,28	59,69	2,74	211,10

Tabelle 61 (Fortsetzung)

Geschäftsentwicklung der ausländischen Kreditinstitute; 1966 - 1975 (Geschäfte in Indien)

Jahr	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
			(Beträge in Mill. iR)	
K. Mitsui Bank				
1966	9,97	28,63	0,17	48,55
1970	23,48	19,46	0,02	31,30
1972	28,32	25,56	0,66	44,94
1974	32,01	21,17	0,86	42,83
1975	42,34	26,01	0,29	54,41
L. Sonali Bank				
1966	-	-	-	-
1970	-	-	-	-
1972	-	-	-	-
1974	3,72	-	0,16	4,25
1975	5,33	0,49	- 0,06	12,42

Quellen: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1966, 1970, 1972, 1974, 1975, Bombay, 1968, 1972, 1976, 1977; Geschäftsberichte der Institute

Als ausländische Institute standen sie bis 1949 unter keinem indischen Gesetz. Diese Institute wurden völlig von außen gesteuert, so daß die indische Zentralbank fast keine Möglichkeit zur Beeinflußung der Geschäftspolitik dieser Institute hatte. Sie lagen während der Kolonialzeit nicht einmal unter der Mindestreserve-Pflicht. Ihre Geschäftsbilanzen in Indien wurden weder durch amtliche Wirtschaftsprüfer geprüft noch publiziert. Da in ihren Geschäftsberichten, die sie jährlich der Regierung vorlegen mußten, ihre Geschäftstätigkeit und ihr Geschäftsergebnis in Indien von ihrem Geschäft im Ausland nicht ausreichend getrennt dargestellt wurden, waren sie oft eher irreführend als informierend. Sie sammelten Einlagen in großem Umfang in Indien; diese Einlagen waren jedoch durch kein indisches Gesetz geschützt. So gingen viele Sparer bei Insolvenzen leer aus, weil sie nicht einmal Vorrecht auf Befriedigung durch das Vermögen der Bank in Indien besaßen.

Nach dem Inkrafttreten des 'Banking Companies Act'[1)] hat sich die Lage wesentlich verbessert. Seither stehen die ausländischen Institute unter der Kontrolle der indischen Zentralbank. Alle Bestimmungen des indischen Kreditwesengesetzes gelten auch für diese Banken. Darüber hinaus sieht das Gesetz sogar Sonderbestimmungen bezüglich der ausländischen Banken vor. So verlangt das Gesetz höheres Eigenkapital, sieht Bestimmungen hinsichtlich der Anlagepolitik - mindestens 70% der Sicht- und Termineinlagen müssen z. B. im Inland angelegt werden - vor und räumt bei Insolvenzen den inländischen Kunden ein Vorrecht

---

1) s. Abschnitt 21 dieser Arbeit

auf Entschädigung aus dem Vermögen der betroffenen Bank in Indien ein. Ferner müssen mindestens 20% der Gewinne wieder in Indien angelegt werden. Zweigstellengründungen sind genauso genehmigungspflichtig wie bei ihren indischen Konkurrenzinstituten.

Auch nach der Stellung der ausländischen Banken unter der Kontrolle der indischen Zentralbank stehen sie im Kreuzfeuer der Kritik. Die wichtigsten Vorwürfe, die immer wieder laut werden, sind im Folgenden zusammengefaßt[1]:

i) Sie mißbrauchen ihre Monopolstellung im Außenhandel. Sie zwingen die indischen Geschäftsleute, bei Auslandsgeschäften die Dienste ausländischer Transportunternehmen, Versicherungsgesellschaften usw. in Anspruch zu nehmen. Dies bedeutet eine starke Benachteiligung der indischen Konkurrenzunternehmen. Mit dem wachsenden Außenhandel des Landes bedeutet dies einen doppelten Verlust; einmal bei den Bankgeschäften und zum anderen bei Unternehmungen, die von diesen Außenhandelsgeschäften tangiert werden. Außerdem verlangen sie überhöhte Prämien und Gebühren.

ii) Sie geben aufgrund mangelnder Information und sozialen Bindungen sehr schlechte Referenzen und Empfehlungen für die indischen Importeure und bevorzugen die ausländischen Importgesellschaften mit geringerer Bonität.

iii) Bei der Abwicklung der Export-Import-Geschäfte werden die indischen Geschäftsleute diskriminiert. Den indischen Geschäftshäusern werden nur D/P-Bedingungen angeboten, während die ausländischen Konkurrenzfirmen D/A-Konditionen in Anspruch nehmen können.

---

1) Vgl. Hanumantha Rao A.V. und Hanumantha Rao D.R.K., a.a.O., S. 154 ff; Hasan K.S., S.61 f.

iv) Entgegen internationaler Praxis geben diese Banken nicht ausreichende Marktinformationen an die indischen Exporteure. Durch diese mangelnde Information und Beratung gingen viele lukrative Exportchancen verloren.

v) Die führenden Positionen dieser Geschäftsstellen ausländischer Banken werden stets mit ausländischen Kräften besetzt. Diese sind aber oft ohne genügende Erfahrung in Indien und kennen die indischen Verhältnisse viel zu wenig. Ihnen fehlt jegliche Kenntnis der indischen Sprachen, was zwangsläufig zu erheblichen Schwierigkeiten und Mißverständnissen im Umgang mit inländischen Kunden führt.

vi) Durch ihre Geschäftspraktiken haben sie eine gesunde Entwicklung des Wechselmarktes in Indien verhindert. Ihre Exportwechsel werden in der Regel von den ausländischen Kreditinstituten in London rediskontiert. Die Importwechsel, fast immer in auslandischer Währung gezogen, werden von ihnen gar nicht weitergegeben, sondern bis zur Fälligkeit beibehalten.

634 Einige Verbesserungsvorschläge

Es fehlte bis jetzt jede Kooperation und Abstimmung zwischen den ausländischen und einheimischen Kreditinstituten in Indien. Eine effektive und harmonische Zusammenarbeit zwischen den beiden Kontingenten des Bankensektors kann nur im Interesse beider Seiten liegen[1]. Um diese

---

1) Vgl. hierzu o. V., Keine Angst mehr vor großen Auslandsbanken, Entwicklungsländer erkennen immer mehr den Nutzen privater Kreditinstitute, in: Handelsblatt vom 11. Juli 1977, Düsseldorf

Zusammenarbeit zu ermöglichen, sind in der Vergangenheit verschiedene Vorschläge gemacht worden, ohne daß sie bis heute verwirklicht worden wären.

Die indische Regierung und die indische Zentralbank sollten die ausländischen Banken, die in Indien tätig sind, veranlassen, mehr einheimische Fachkräfte in die führenden Positionen bei den Geschäftsstellen dieser Institute aufzunehmen. Damit soll erreicht werden, daß immer mehr einheimische Fachkräfte in Sachen Auslandsgeschäft herangebildet werden und daß die indische Kundschaft besser und gleichberechtigt bedient wird. Dies wird auch in psychologischer Hinsicht zu einer engeren Zusammenarbeit mit indischen Geschäftsleuten führen.

Seit Jahren geht die indische Zentralbank bei Genehmigungen neuer Geschäftsstellen dieser Institute restriktiv vor [1]. Diese Praxis soll im Interesse der einheimischen Institute beibehalten werden. Eine weitere Expansion dieser Institute in Indien wird nur zu einer Verschärfung ihrer Monopolstellung im Außenhandel führen. Viele Fachleute befürworten eine weitgehende Restriktion des Einlagengeschäftes in Indien. Inländische Kunden sollen nicht gezwungen werden, wie es bisher der Fall war, ihre Konten bei den ausländischen Banken zu führen, um von den Auslandsdienstleistungen dieser Institute zu profitieren.

Durch die Verstaatlichung der führenden Kreditinstitute des Landes hat die Regierung die volle Verantwortung für die Entwicklung des indischen Kreditwesens in die Hand genommen. Deshalb sollte es selbstverständlich sein, daß die Regierung mehr für die Ermutigung indischer Institute im Außenhandel tut. Sie sollte alle indischen

---

1) Vgl. Rieger H., Das Bankensystem in Indien, in: Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Beilage zu den Nachrichten für Außenhandel (NfA), März 1978, 28. Jahrgang, Nr. 92, Eschborn, S. 3

Kreditinstitute, die im Auslandsgeschäft aktiv werden, effektiver als bisher unterstützen. Es sollen vor allem mehr Vertretungen in den Ländern errichtet werden, mit denen das Land in guten Handelsbeziehungen steht. Es sollten ferner mehr einheimische Fachkräfte für das Auslandsgeschäft ausgebildet werden.

Die Möglichkeit der Errichtung einer staatseigenen Außenhandelsbank unter der Federführung der Reserve Bank of India, wie es von vielen Wirtschaftsexperten des Landes empfohlen wird[1)], sollte ernsthafter erörtert und geprüft werden.

Jahr für Jahr überweisen die ausländischen Institute Millionenbeträge als Gewinne an ihre Zentralen im Ausland. Bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage ist dieser Kapitalexport für die indische Wirtschaft sehr schädlich. Nach allgemeiner Auffassung in Indien sollten hier restriktive Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang wird immer wieder geltend gemacht, daß in fast allen Ländern dieser Welt, die keine koloniale Vergangenheit aufweisen, eine strikte Kontrolle und weitgehende Geschäftsbeschränkungen für ausländische Kreditinstitute selbstverständlich seien.

---

1) Auch das Central Banking Committee, das sich im Jahre 1965 mit dieser Problematik befaßte, empfahl die Errichtung einer solchen Staatsbank, die ausschließlich Auslandsgeschäfte tätigt. Diese Empfehlung wurde damit begründet, daß die indischen Geschäftsbanken nicht in der Lage seien, erfolgreich diesen Sektor zu übernehmen. Vgl. hierzu auch Metha B., Rolle der Banken wird umgeschrieben, in: Handelsblatt/Die Presse vom 9. Februar 1978, Düsseldorf/Wien

64 Indische Privatsektor-Banken

Seit der Verstaatlichung aller indischen Kreditbanken mit über 500 Mill. iR Einlagen im Jahre 1969 spielen die Privatsektor-Banken in der indischen Wirtschaft keine große Rolle mehr. Die verbliebenen Institute im Privatsektor sind in ihrer Mehrzahl kleinere Institute, die nur regional operieren. In Anbetracht dieser Tatsache werden diese Institute hier nicht ausführlich behandelt. Außer den 37 'Scheduled Banks'[1)] im privaten Sektor bestehen zur Zeit 9 sogenannte 'Non-scheduled Banks', die im indischen Kreditwesen kaum noch eine Rolle spielen.

641 Privatsektor-'Scheduled Banks'

Nach der Übernahme der Großbanken durch den Staat haben die übrigen Privatsektorbanken, die aus politischen, technischen oder organisatorischen Gründen von der Verstaatlichung verschont wurden, ihre Aktivitäten beträchtlich erweitert. Dies ist vor allem an der Entwicklung ihrer Geschäftsstellen abzulesen. Im Jahre 1970 unterhielten sie nur 1732 Geschäftsstellen gegenüber 4854 im Jahre 1977. Somit hat sich die Zahl ihrer Filialen binnen 7 Jahren nahezu verdreifacht. Auch in ihrer Geschäftstätigkeit haben diese Institute in den letzten Jahren große Fortschritte erzielen können.

Einzelheiten über diese privaten 'Scheduled Banks' sind in der Tabelle 62 auf Seite 292 ff. zusammengefaßt worden.

---

1) s. Abschnitt 23 dieser Arbeit

Tabelle 62

Privatsektor-'Scheduled Banks' in Indien

Lfd.Nr.	Institut	Sitz	Gründungs-jahr	Anzahl der Filialen	Bilanzsumme (Mill. iR)
1.	Andhra Bank	Hyderabad	1865	343	2.421,98
2.	Bank of Karad	Karad	1946	23	84,85
3.	Bank of Madura	Madurai	1943	145	763,72
4.	Bank of Rajasthan	Udaipur	1943	119	583,21
5.	Bareilly Corporation (Bank)	Bareilly	1928	23	97,01
6.	Belgaum Bank*)	Belgaum	1930	9	129,40
7.	Banares State Bank	Varanasi	1946	57	231,55
8.	Bharat Overseas Bank	Madras	1973	14	187,78
9.	Catholic Syrian Bank	Trichur	1920	133	304,95
10.	Corporation Bank	Udipi	1906	184	960,10
11.	Federal Bank	Alwaye	1931	188	500,54
12.	Hindustan Commercial Bank	Kanpur	1943	80	434,06
13.	Jammu & Kashmir Bank	Srinagar	1938	108	187,96
14.	Karnadaka Bank	Mangalore	1924	156	512,14

Tabelle 62 (Fortsetzung)

Privatsektor-'Scheduled Banks' in Indien

Lfd.Nr.	Institut	Sitz	Gründungs-jahr	Anzahl der Filialen	Bilanzsumme (Mill. iR)
15.	Karur Vysya Bank	Karur	1916	86	354,50
16.	Kumbakonam City Union Bank	Kumbakonam	1904	39	75,42
17.	Lakshmi Commercial Bank	New Delhi	1939	97	416,04
18.	Lakshmi Vilas Bank	Karur	1926	109	236,09
19.	Lord Krishna Bank	Kodungallur	1940	34	58,10
20.	Miraj State Bank	Miraj	1929	13	38,63
21.	Narang Bank of India	New Delhi	1942	4	13,21
22.	Nedungadi Bank	Kozhikode	1913	71	168,29
23.	New Bank of India	New Delhi	1936	206	1.885,59
24.	Oriental Bank of Commerce	Delhi	1943	180	1.026,07
25.	Punjab Co-operative Bank	Amritsar	1904	5	16,37
26.	Punjab & Sind Bank	Amritsar	1908	343	1.756,40
27.	Purbanchal Bank	Gauhati	1972	15	43,71

Tabelle 62 (Fortsetzung)

Privatsektor-'Scheduled Banks' in Indien

Lfd.Nr.	Institut	Sitz	Gründungs-jahr	Anzahl der Filialen	Bilanzsumme (Mill. iR)
28.	Ratnakar Bank	Kolhapur	1943	31	50,70
29.	Sangli Bank	Sangli	1916	12	495,59
30.	South India Bank	Tirunelveli	1903	44	83,03
31.	South Indian Bank	Trichur	1929	149	463,38
32.	Tanjore Permanent Bank	Tanjore	1901	84	154,26
33.	Traders' Bank	New Delhi	1933	2	2,97
34.	United Industrial Bank	Kalkutta	1940	36	318,28
35.	United Western Bank	Satara City	1936	101	475,66
36.	Vijaya Bank	Mangalore	1931	400	2.079,50
37.	Vysya Bank	Bangalore	1930	90	416,61

*) Fusion mit der Union Bank of India am 1. Dezember 1975

Stand von 31. Dezember 1975

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977

Unter den 37 privatrechtlichen 'Scheduled Banks' nehmen 5 Institute, die Andhra Bank, die New Bank of India, die Oriental Bank of Commerce, die Punjab & Sind Bank und die Vijaya Bank, mit einer Bilanzsumme von jeweils über 1. Mrd. iR eine dominierende Position ein. Zwei Institute, die Andhra Bank und die Vijaya Bank, weisen sogar eine Bilanzsumme über 2 Mrd. iR auf.

25 dieser 37 Institute haben jeweils ein Einlagenvolumen von über 100 Mill. iR. Die restlichen 12 Institute mit ihrem geringen Geschäftsvolumen fallen kaum ins Gewicht.

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit dieser 37 privatrechtlich organisierten 'Scheduled Banks' ist in der Tabelle 63 auf Seite 296 ersichtlich.

Der Anteil des Geschäftsvolumens dieser Institute liegt unter der 10%-Grenze. Diese Institute hatten Ende 1975 zusammen rund 7% der gesamten Einlagen im indischen Bankensektor. Ihr Anteil an der gesamten Bilanzsumme betrug im gleichen Jahr rund 9%. Ca. 8% aller Kredite werden von diesen Banken gewährt. Zu ihrer Kundschaft gehören in erster Linie kleinere Familienunternehmen und Geschäftsleute.

Die meisten Niederlassungen dieser Institute befinden sich in den Groß- und Mittelstädten Indiens. Bis vor kurzem arbeiteten sie fast ausschließlich in den Städten. Im Rahmen des von der Reserve Bank of India massiv unterstützten Expansionskurses haben auch sie ihre Geschäftspolitik ändern müssen. Sie haben seither ihr Servicenetz in den ländlichen Gegenden sehr ausgebaut.

Tabelle 63

Geschäftsentwicklung der Privatsektor-'Scheduled Banks'; 1970 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Anzahl der Banken	Anzahl der Filialen	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
1970	36	1732	125,1	3.974,6	2.598,9	10,2	5.091,9
1972	39	2428	150,2	7.009,3	4.256,6	12,1	8.743,6
1974	38	3215	183,4	11.067,9	6.898,9	27,8	14,202,3
1975	37	3850	209,3	14.332,7	8.777,5	32,7	18,295,7

Stand von 31. Dezember

Quellen: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1970, 1972, 1974, 1975, Bombay, 1972, 1974, 1976, 1977

Die Existenzberechtigung dieser privatrechtlichen Institute wird heute nicht mehr in Frage gestellt. Angesichts des übermächtigen öffentlichen Sektors sind dem Geschäftsspielraum dieser Institute klare Grenzen gesetzt. Sie werden jedoch zur Zeit von der Zentralbank in verstärktem Maße in ihre Expansionspolitik einbezogen. Drei dieser Institute, die Andhra Bank, die Bank of Rajasthan und die Punjab & Sind Bank, wurden sogar als Führungsbanken (Lead Banks)[1] ernannt. Die Chancen dieser Institute liegen in der Zukunft in zunehmender Spezialisierung ihrer Geschäftsbereiche.

642 Die 'Non-scheduled Banks'

Gegenüber 77 'Scheduled Banks' im öffentlichen und privaten Sektor einschließlich der ausländischen Institute und der neuen Regional Rural Banks[2] bestehen heute nur noch 8 'Non-scheduled Banks' in Indien[3]. Von den zur Zeit existierenden 24.802 Bankgeschäftsstellen gehören nur 136 den 8 'Non-scheduled Banks'. Diese zahlenmäßige Bedeutungslosigkeit entspricht auch der Geschäftstätigkeit dieser Institute.

Angaben über die zur Zeit bestehenden 'Non-scheduled Banks' im indischen Bankensektor sind in der Tabelle 64 auf Seite 298 enthalten.

---

1) s. Abschnitt 6255 dieser Arbeit
2) s. Abschnitt 714 dieser Arbeit
3) Stand von 31. Dezember 1975

Tabelle 64

'Non-scheduled Banks' in Indien

Lfd.Nr.	Institut	Sitz	Gründungs-jahr	Anzahl der Filialen	Bilanzsumme (Mill. iR)
1.	Bank of Cochin	Ernakulam	1928	47	93,60
2.	Bari Doab Bank	Hoshiarpur	1915	1	4,25
3.	Dhanalakshmi Bank	Trichur	1927	54	90,30
4.	Ganesh Bank of Kurundwad	Kurundwad	1920	5	5,84
5.	Jharia Industrial Bank	Jharia	1941	1	0,43
6.	Kashi Nath Seth Bank	Shahjahanpur	1947	4	13,48
7.	Naini Tal Bank	Naini Tal	1922	9	37,77
8.	Parur Central Bank	Parur	1930	24	37,13

Stand von 31. Dezember 1975

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977

Nur zwei 'Non-scheduled Banks', nämlich die Bank of Cochin und die Dhanalakshmi Bank, haben eine Bilanzsumme über 50 Mill. iR. Über 90% der Geschäftsstellen dieser Institutsgruppe gehören den drei Banken, Bank of Cochin, Dhanalakshmi Bank und Parur Central Bank, im südindischen Bundesstaat Kerala.

Während die 'Scheduled Banks' laut Gesetz[1)] entweder 'Companies' im Sinne des 'Indian Companies Act' mit Hauptsitz im Ausland oder Inland oder Institute, die unmittelbar durch Gesetz entstanden sind, sein müssen, sind die meisten 'Non-scheduled Banks' Einzelunternehmen. Einige 'Non-scheduled Banks', die durchaus imstande wären, die Voraussetzungen zur Aufnahme als 'Scheduled Banks' zu erfüllen, verzichten darauf, weil sie nicht gewillt sind, die Rechtsform ihrer Unternehmen zu ändern.

Ein Bild der Geschäftsentwicklung der 'Non-scheduled Banks' vermitteln die Zahlen der Tabelle 65 auf Seite 300.

Das Geschäftsvolumen dieser 'Non-scheduled Banks' liegt seit längerer Zeit unterhalb der 1%-Grenze, bezogen auf das gesamte Geschäftsaufkommen der indischen Kreditwirtschaft. Diese Institute werden wegen der geringen Bedeutung und Geschäftstätigkeit allgemein ignoriert und haben kaum Zukunftschancen.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India Act, Section 42 ff.

Tabelle 65

Geschäftsentwicklung der 'Non-scheduled Banks'; 1971 - 1975

Beträge in Mill. iR

Jahr	Anzahl der Banken	Anzahl der Filialen	Eigene Mittel	Einlagen	Ausstehende Kredite	Gewinn	Bilanzsumme
1971	9	121	8,2	107,1	66,7	- 0,7	132,0
1974	9	122	8,7	204,4	115,1	- 0,7	241,8
1975	8	137	6,8	247,0	144,0	1,2	282,8

Stand von 31. Dezember

Quellen: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1971, 1974, 1975, Bombay, 1973, 1976, 1977

7 KREDITINSTITUTE MIT SONDERAUFGABEN

Neben den Geschäftsbanken bestehen in Indien eine Reihe von Spezialkreditinstituten. Diese Institute sind in zwei Katagorien einzuteilen; Institute zur Agrarfinanzierung und Institute zur Industriefinanzierung.

71 Agrarbanken

Als Folge der jahrzehntelangen Vernachlässigung der Landwirtschaft durch die indischen Kreditbanken waren die Landwirte zur Deckung ihres Kreditbedarfs fast ausschließlich (93%)[1] auf nicht-institutionalisierte Quellen wie Geldleiher, Händler, Freunde, Verwandte usw. angewiesen.

Um diesen Mißständen entgegenzuwirken, wurden nach der politischen Unabhängigkeit des Landes verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehörte die Errichtung verschiedener Sonderkreditinstitute, die ausschließlich im Agrarsektor tätig werden sollten. Bei der Planung kreditpolitischer Maßnahmen wird dem Kreditbedarf im Agrarsektor von der Zentralbank und der Zentralregierung absolute Priorität eingeräumt. Zur Koordinierung aller agrarpolitischen Kreditmaßnahmen besteht bei der Zentralbank ein Gremium mit dem Namen 'Agricultural Credit Board' und eine Sonderabteilung mit dem Namen 'Agricultural Credit Department'[2].

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Report of the All India Rural Credit Review Committee, Bombay, 1969, S. 100 ff.

2) s. auch Abschnitt 5761 dieser Arbeit

Die wichtigsten Institutionen, die zur Zeit auf dem indischen Agrarsektor tätig sind, sind die Genossenschaftsbanken (Co-operative Banks), die Landentwicklungsbanken (Land Development Banks), die Agricultural Refinance and Development Corporation (ARDC) und die Regional Rural Banks (RRBs).

711 Co-operative Banks

7111 Geschichtliche Entwicklung und Gesetzesgrundlage

Der entscheidende Impuls zur Gründung der Co-operative Banks kam Ende des letzten Jahrhunderts aus Deutschland. Um den enormen Kreditbedarf im indischen Agrarsektor zu begegnen und die Landwirte von ihrer totalen Abhängigkeit von den 'Indigenous Bankers' zu befreien, wurden verschiedene Maßnahmen in Erwägung gezogen. Die Provinzregierung in Madras machte den Anfang. In diesem Gebiet in Südindien existierte schon vorher eine Einrichtung namens 'Nidhi', die auf dem gleichen Prinzip der Selbsthilfe beruhte wie das moderne Genossenschaftswesen.

Im Jahre 1892 beauftragte die Provinzregierung in Madras unter Lord Wenlock einen Experten in Agrarfragen namens Sir Nicholson eine Studie über die Probleme der indischen Landwirtschaft anzufertigen. Um die Arbeit der Kreditgenossenschaften in Europa kennenzulernen und daraus Lehren für Indien zu gewinnen, unternahm Sir Nicholson eine Studienreise in verschiedene Länder Europas. In seinen Abschlußberichten im Jahre 1895 bzw. 1897 ging Nicholson ausführlich

auf die Erfahrungen des Genossenschaftswesens in Deutschland und England ein. Dabei entdeckte er die Vorteile der Genossenschaftseinrichtungen in Deutschland, die von Franz Hermann Schulze-Delitzsch bzw. von Friedrich Wilhelm Raiffeisen auf dem Prinzip der Selbsthilfe und Wohltätigkeit gegründet worden waren. Um den notleidenden indischen Landwirten zu helfen, befürwortete Nicholson solche Einrichtungen auch für Indien. Die Organisation und Arbeitsweise der Raiffeisen-Kreditgenossenschaften imponierten ihm so sehr, daß er dieser Organisationsform den Vorzug vor anderen Genossenschaftseinrichtungen, die von Schulze-Delitzsch, Wollenborg, Luzzati usw. in Europa im 19. Jahrhundert entwickelt wurden, gab.

Die Veröffentlichung der Nicholson-Studien fiel auf fruchtbaren Boden. Viele waren von den neuen Ideen begeistert und bald entstanden in Assam, Bengal und anderen Provinzen die ersten Kreditgenossenschaften Indiens. Eine spezielle Gesetzgebung zur Regulierung des Genossenschaftswesens wurde daraufhin unumgänglich, denn der 'Indian Companies Act' aus dem Jahre 1882 war völlig ungeeignet zur Anwendung auf die neuen Genossenschaftsinstitute. Die Kolonialverwaltung unter Lord Curzon erkannte nach langem Zögern die Gesetzeslücke und ernannte eine Kommission unter Sir Edward Law, die die Aufgabe hatte, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten. Den Empfehlungen der Law-Kommission entsprechend, wurde der 'Co-operative Credit Societies Act' im Jahre 1904 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage des indischen Genossenschaftswesens.

In den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetztes registrierte man zahlreiche Neugründungen im ganzen Lande. Schon im Jahre 1904 bestanden bereits über 800 Kreditgenossenschaften in Britisch-Indien.

Die Entwicklung in den ersten Jahren des indischen Genossenschaftswesens ist in der folgenden Tabelle 66 zu ersehen.

Tabelle 66

Entwicklung der Kreditgenossenschaften in Britisch-Indien; 1907 - 1914

Jahr	Anzahl der Kreditgenossenschaften	Anzahl der Mitglieder	Eigene Mittel (Mill. iR)
1907	832	88.582	-
1908	1.350	148.698	4,18
1909	1.948	179.144	7,23
1910	3.397	220.676	10,13
1911	5.262	299.376	15,33
1912	8.057	391.957	23,59
1913	11.548	513.851	33,30
1914	14.566	661.851	46,42

Stand von 30. Juni
(-) = Zahl nicht erhältlich

Quelle: Reserve Bank of India, Report of the Committee on Co-operation in India, 1915, Reprinted on behalf of the Government of India, Bombay, 1957, S. xxi, 5

Die Kreditgenossenschaften in Indien waren von Anfang an zur Agrarfinanzierung vorgesehen. Sie sind bis heute Sonderkreditinstitute für den Agrarsektor geblieben, auch wenn einzelne Kreditgenossenschaften im Industriesektor tätig geworden sind. Diese 'Industrial Co-operative Banks' genannten Institute spielen auch heute nur eine untergeordnete Rolle im indischen Genossenschaftswesen.

Das in aller Eile verabschiedete Genossenschaftsgesetz von 1904 wies im Laufe der raschen Entwicklung Mängel und Lücken auf. So wurde es zweimal, 1912 und 1919, geändert und den veränderten Tatbeständen angepaßt. Bei der zweiten Änderung im Jahre 1919 wurde die Zuständigkeit für die Kreditgenossenschaften auf die Provinzregierungen übertragen angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen und soziologischen Situation in den einzelnen Provinzen Britisch-Indiens. Seither haben verschiedene Gesetzesänderungen auf Länderebene stattgefunden, so daß heute keine einheitliche Gesetzgebung auf diesem Gebiet besteht.

7112 Struktur der Co-operative Banks in Indien

Die Genossenschaftsbanken in Indien haben eine föderalistische Struktur. An der Basis arbeiten die sogenannten 'Primary Co-oprarative Societies', dann auf der Kreisebene die 'Central Co-operative Banks' und an der Spitze steht in jedem Bundesland eine 'State Co-operative Bank' als Dachorganisation.

71121 Primary Co-operative Societies

Die Primary Co-operative Societies, die Basisorganisationen des Genossenschaftssystems, können von mindestens 10 Personen, darunter jedoch 8 Landwirten, einer Ortschaft gegründet werden. Die Höhe der Anteile ist in aller Regel so niedrig gehalten, daß sich praktisch jeder daran beteiligen kann. Der Aufbau und die Organisation dieser Basisgenossenschaften beruhen auf dem Prinzip 'ein Mann, eine Stimme'. Die Mitglieder haften voll mit dem einbezahlten Kapital. Die Gewinne werden vorrangig zur Bildung eines Reservefonds verwendet. Die Leitung der Primary Co-operative Societies ist ehrenamtlich.

Die eigenen Mittel der Primary Co-operative Societies setzen sich aus den Geschäftsguthaben der Mitglieder und aus den durch Selbstfinanzierung geschaffenen Rücklagen zusammen. Wegen der schwankenden Mitgliederzahl und folglich auch des Geschäftsguthabens kommt den Rücklagen als 'neutrales Kapital' besondere Bedeutung zu. Die ausscheidenden Mitglieder haben während der Existenz der Genossenschaften keinen Anspruch auf Auszahlung der anteiligen Rücklagen.

Die Primary Co-operative Societies haben in erster Linie die Aufgabe, ihren Mitgliedern kurzfristige Kredite zur Verfügung zu stellen. Da die Kreditnachfrage wesentlich höher ist als die verfügbaren Mittel, gelten allgemein Höchstgrenzen für den Einzelkredit. In der Regel liegen diese Höchstgrenzen zwischen 500 iR und 10.000 iR. Jede Basisgenossenschaft setzt die Kredithöchstgrenze autonom fest; oft ist diese Regelungen Bestandteil der Satzungen dieser Institute.

Die Primary Co-operative Societies sollen dafür sorgen, daß ihre Mitglieder eine ausreichende Ausbildung in Fragen des Genossenschaftswesens erhalten und sie in Finanzfragen aufgeklärt werden. Sie sollen ferner dazu beitragen, daß das Sparen in den Dörfern gefördert wird. Sie führen Kreditverhandlungen mit den übergeordneten Genossenschaftsinstanzen, um ausreichende Kreditmittel für ihre Mitglieder bereitzustellen. Kreditgewährung an Nicht-Mitglieder ist nicht gestattet.

Die Bedeutung der Primary Co-operative Societies im Hinblick auf die Befriedigung des kurzfristigen Kreditbedarfs im Rahmen des indischen Agrarwesens ergibt sich aus den Zahlen der Tabelle 67 auf Seite 308.

Wie die Zahlen zeigen, ist die Zahl der Primary Co-operative Societies in letzter Zeit stark zurückgegangen. Sie fiel von 163.000 im Jahre 1969/70 auf 135.000 im Jahre 1975/76. In den Jahren 1971/72 und 1975/76 war dieser Rückgang besonders gravierend. Die Zahl der Mitglieder ist dagegen in diesem Zeitraum leicht gestiegen. Nur im Krisenjahr 1971/72 war ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Die Einlagen bilden nur einen verschwindend kleinen Teil des Betriebskapitals. Ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Zentralbank und die Regierungen der Länder über die übergeordneten Genossenschaftsinstitute wären diese Basisorganisationen gar nicht existenzfähig.

Tabelle 67

Entwicklung der Primary Co-operative Societies in Indien; 1969/70 - 1975/76

Wirtschaftsjahr	Zahl der Primary Co-operative Societies (in Tausend)	Mitgliederzahl (in Mill.)	Eigene Mittel (in Mrd.iR)	Einlagen (in Mrd.iR)	Erhaltene Kredite (in Mrd.iR)	Gewährte Kredite (in Mrd.iR)
1969/70	163	29,77	2,42	0,63	6,18	5,40
1970/71	161	30,96	2,65	0,69	6,75	5,78
1971/72	144	29,75	2,50	0,71	6,01	5,84
1972/73	155	33,53	3,23	0,84	8,58	7,76
1973/74	154	34,96	3,53	0,89	9,18	7,62
1974/75*)	153	36,44	3,93	1,01	10,41	9,01
1975/76*)	135	39,52	4,37	1,13	11,54	10,23

Stand von jeweils Ende des Wirtschaftsjahres (30. Juni)

*) Vorläufige Angaben

Quellen: Reserve Bank of India, Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay 1975; Statistical Statements relating to the Co-operative Movement in India, 1973 - 1974, Bombay, 1975; Annual Reports and Trend and Progress of Banking in India, 1969/70 - 1976/77, Bombay, 1970 - 1977

Über 90% der Primary Co-operative Societies arbeiten im Agrarsektor[1]. Diese Institute haben ihre Sitze meistens in den Dörfern. Die Rolle der nicht-landwirtschaftlich orientierten Kreditgenossenschaften ist sehr gering, obwohl ihnen über 8 Millionen Mitglieder (rund 20% der gesamten Mitgliederzahl im indischen Genossenschaftswesen) angehören. Neben den 'Industrial Co-operative Societies' sind auch die sogenannten 'Salary Earners' Societies' (Lohnempfänger-Genossenschaften) hier besonders erwähnenswert. Über 10.000 solche Genossenschaftsinstitute arbeiten zur Zeit im ganzen Lande. Daneben gibt es die sogenannten 'Grain Banks' (Getreidebanken), etwa 5.000 an der Zahl, bei denen die Naturalwirtschaft noch immer sehr verbreitet ist. Getreide dient sowohl als Kreditsicherheit als auch Kreditmittel. Ein großer Teil dieser Institute ist heute nicht mehr aktiv und ihre Bedeutung im indischen Genossenschaftswesen ist im Verschwinden begriffen. Sie sind heute nur noch in den Gebieten Assam und Orissa tätig.

Die Primary Co-operative Societies geben nur kurzfristige Kredite an ihre Mitglieder. Laufzeiten von 6 Monaten bis 1 Jahr sind die Regel. Die Zinssätze liegen weit unter denen der 'Indigeneous Bankers'. Sie liegen in der Regel zwischen 6% und 10%[2]. Die meisten Kredite sind zweckgebunden. Sie werden in Anspruch genommen, um saisonalbedingte Bedürfnisse der Landwirte zu befriedigen.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay, 1975, S. 74

2) Vgl. Ebd., S. 74 ff.

Rund 90% aller gewährten Kredite werden zur Beschaffung von Düngemittel, Saatgut usw. verwendet. In Ausnahmefällen gewähren die Primary Co-operative Societies auch mittelfristige Kredite bis zu 5 Jahren, vor allem um Bewässerungsanlagen zu schaffen.

71122 Central Co-operative Banks

Die Central Co-operative Banks arbeiten auf Distriktebene und sind als 'Secondary Co-operative Banks' ein wichtiges Zwischenglied in der Organisation des Genossenschaftswesens. Während die Grundlage für die Errichtung der Primary Co-operative Societies durch den 'Co-operative Credit Societies Act 1904' geschaffen wurde, bildet die rechtliche Grundlage für die Central Co-operative Banks der 'Co-operative Credit Societies (Amendment) Act' aus dem Jahre 1912, der eine Änderung der Organisationsstruktur des Genossenschaftssektors brachte. Alle Kontakte der Primary Co-operative Societies zu den zuständigen State Co-operative Banks, den obersten Instanzen des Genossenschaftssektors, laufen über die Central Co-operative Banks.

Die Hauptaufgabe der Central Co-operative Banks besteht darin, daß sie die Primary Co-operative Societies mit Krediten zu versorgen haben. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, ihre untergeordnete Primary Co-operative Societies zu überwachen, sie zu beraten und ihre Tätigkeiten zu koordinieren. Als Dachorganisation haben sie für Liquiditätsausgleich, Ausgleich des Kreditbedarfs ihrer Mitgliedsgenossenschaften usw. zu sorgen.

Nicht nur die Basiskreditgenossenschaften, sondern auch Einzelpersonen können Mitglieder der Central Co-operative Banks werden. Sie nehmen Spareinlagen von der Allgemeinheit an und führen auch alle üblichen Bankgeschäfte durch. Sie haben ihre Hauptniederlassungen in den Kreisstädten.

Das Betriebskapital dieser Institute setzt sich zusammen aus den eigenen Mitteln, Einlagen der Primary Co-operative Socieities und Privatpersonen und aus Krediten der State Co-operative Banks, der Zentralbank und der Regierung. Der Anteil der eigenen Mittel liegt zur Zeit bei 20%, der Spareinlagen bei 40% und der Kredite des Bankensektors und des Staates bei 30%[1].

Das Anwachsen der Geschäftstätigkeit dieser Institute seit 1969/70 geben die Zahlen der Tabelle 68 auf Seite 312 wieder.

In den letzten Jahren haben diese Institute, wie die Zahlen zeigen, ihre Geschäftstätigkeit konsequent erweitert. Im Rahmen der allgemeinen Expansionspolitik der Zentralbank haben auch diese Institue beträchtliche Erfolge in der Einlagenmobilisierung usw. erzielen können. Die Einlagen der Central Co-operative Banks stiegen von 3,31 Mrd. iR im Jahre 1969/70 auf 9,85 Mrd. iR im Jahre 1975/76. Von den 344 Central Co-operative Banks, die heute existieren, haben nur rund 30 Institute ein Einlagenvolumen über 50 Mill. iR. Ca. 100 Institute weisen Einlagen unter 5 Mill. iR. auf. Die einzelnen Central Co-operative Banks weisen auch in ihrer Aktivität und Geschäftstätigkeit beträchtliche Unterschiede auf.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay, 1975, S. 59

Tabelle 68

Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Central Co-operative Banks; 1969/70 - 1975/76

Beträge in Mrd. iR

Wirtschaftsjahr	Zahl der Central Co-operative Banks	Eigene Mittel	Einlagen	Erhaltene Kredite	Gewährte Kredite
1969/70	340	1,74	3,82	3,31	8,73
1970/71	341	1,99	4,39	3,53	8,94
1971/72	341	2,23	5,07	3,43**)	9,07
1972/73	344	2,54	6,47	3,98	12,46
1973/74	341	2,81	7,19	4,48	12,49
1974/75*)	341	3,15	8,05	5,38	15,25
1975/76*)	344	3,61	9,85	5,13	17,22

Stand von jeweils Ende des Wirtschaftsjahres (30. Juni)

*) Vorläufige Angaben

**) Exkl. Maharastra

Quellen: Reserve Bank of India, Report on Currency and Finance, 1969/70 - 1974/75, Bombay 1972 - 1977; Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1969/70 - 1976/77, Bombay, 1970 - 1977

Rund 65% aller Mitglieder der Central Co-operative Banks sind Primary Co-operative Societies. Auch die Länderregierungen sind finanziell an diesen Instituten beteiligt (ca. 30%). Die finanzielle Beteiligung der Primary Co-operative Societies beträgt zur Zeit ca. 70%.

71123 State Co-operative Banks

Die State Co-operative Banks, die obersten Genossenschaftskreditinstitute des Landes, bestehen in jedem Bundesstaat bzw. zentral verwalteten Territorium. Sie haben ihre Hauptniederlassungen in den Landeshauptstädten. Alle Central Co-operative Banks des jeweiligen Gebietes sind Mitglieder der entsprechenden State Co-operative Banks.

Die State Co-operative Banks wirken als Bindeglied zwischen der Zentralbank und den Central Co-operative Banks. Die Hauptaufgabe dieser Institute ist jedoch, die Central Co-operative Banks mit ausreichenden Krediten zu versorgen und ihre Arbeit zu überwachen und zu koordinieren. Sie sollen allen untergeordneten Genossenschaftskreditinstituten in allen wichtigen Fragen beratend zur Seite stehen. Sie führen alle üblichen Bankgeschäfte auch mit Einzelpersonen durch. Privatpersonen sind auch berechtigt, Mitglieder dieser obersten Genossenschaftsinstitute zu werden.

Die Leitung dieser State Co-operative Banks liegt in zwei Gremien, dem 'General Body' und dem 'Executive Body'. Das 'General Body' besteht aus Vertretern aller untergeordneten Central Co-operative Banks. Diese wählen das

'Executive Body', das für das Management des Instituts verantwortlich ist. Die laufenden Geschäfte werden von einem 'Managing Director' geführt.

Das Betriebskapital dieser Institute besteht zu einem erheblichen Teil aus verbilligten Krediten von der Zentralbank (40 - 50%). Ferner stehen ihnen die Einlagen der Central Co-operative Banks und der Öffentlichkeit zur Verfügung (35 - 45%). Die eigenen Mittel bilden nur 10 - 15% des Betriebskapitals dieser Institute[1].

Die Entwicklung der State Co-operative Banks in den letzten Jahren ist in der Tabelle 69 auf Seite 315 ersichtlich.

Auch den State Co-operative Banks ist eine starke Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren gelungen. Sie konnten spürbare Erfolge in der Einlagenmobilisierung erzielen, die eine Ausbreitung ihrer Kreditgewährungen ermöglichten. Noch im Jahre 1969/70 gewährten sie nur 7,07 Mrd. iR Kredite an die untergeordneten Genossenschaftsinstitute. Im Jahre 1975/76 stieg das Kreditvolumen dieser Institute auf 15,15 Mrd. iR. Rund 90% dieser Kredite kamen der indischen Landwirtschaft zugute. Der überwiegende Teil dieser Kredite sind kurzfristiger Natur. Sie werden in erster Linie für die landwirtschaftliche Produktion, Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Vermarktung der Agrarerzeugnisse usw. verwendet. In letzter Zeit gewähren diese Institute auch mittelfristige Kredite in Ausnahmefällen zur Anschaffung von Bewässerungsanlagen, zum Bohren von Brunnen usw..

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay, 1975, S. 43

Tabelle 69

Entwicklung der Geschäftstätigkeit der State Co-operative Banks; 1969/70 - 1975/76

Beträge in Mrd. iR

Wirtschaftsjahr	Zahl der State Co-operative Banks	Eigene Mittel	Einlagen	Erhaltene Kredite	Gewährte Kredite
1969/70	25	0,83	2,34	2,49	7,07
1970/71	26	0,92	2,79	2,42	7,49
1971/72	26	1,01	3,29	2,29	9,28
1972/73	26	1,17	4,06	2,46	11,35
1973/74	26	1,29	4,89	2,36	11,62
1974/75*)	26	1,43	5,46	3,77	13,82
1975/76*)	26	1,59	7,24	2,47	15,15

Stand von jeweils Ende des Wirtschaftsjahr (30. Juni)

*) Vorläufige Angaben

Quellen: Reserve Bank of India, Report on Currency and Finance, 1969/70 - 1974/75, Bombay, 1972 - 1977; Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1969/70 - 1976/77, Bombay, 1970 - 1977.

7113 Kritik der Arbeit der Co-operative Banks

Die Entwicklung und die Arbeit der Co-operative Banks haben den Erwartungen und Zielsetzungen, die man an sie geknüpft hatte, nicht entsprochen. Ihnen ist es leider bis heute nicht gelungen, die Landwirtschaft ausreichend mit Krediten zu versorgen oder eine leistungsfähige Alternative zu den viel kritisierten 'Indigenous Bankers' zu werden. Die Landwirte sind nach wie vor auf den traditionellen Sektor der indischen Kreditwirtschaft angewiesen. Wie das All India Rural Credit Survey (AIRCS) ermittelte, deckten die Co-operative Banks im Jahre 1951/52 lediglich 3,1% des Kreditbedarfs im indischen Agrarsektor, während der Anteil der 'Indigenous Bankers' auf 69,7% geschätzt wurde[1]. Das All India Rural Debt and Investment Survey (AIRDIS) ermittelte für das Jahr 1961/62, daß die Co-operative Banks nur 10,4% des gesamten Kreditbedarfs der Landwirtschaft deckten. Den neuesten Schätzungen der Zentralbank zufolge liegt der Anteil der Co-operative Banks noch immer unterhalb der 25%-Marke[2].

Obwohl die Co-operative Banks verschiedene Wettbewerbsvorteile genießen - sie sind von der Steuerpflicht entbunden; sie zahlen keine Gebühren bei der indischen Post - ist ihnen der entscheidende Durchbruch bis heute nicht gelungen. Sie erhalten großzügige Kredite von der Reserve Bank of India. Die Zinssätze liegen meistens 1 - 2% unterhalb des jeweils gültigen Diskontsatzes. Trotz dieser günstigen Refinanzierungsquelle sind sie nicht in der Lage, auch nur einen Bruchteil der Kreditwünsche der Landwirte zu erfüllen.

---

1) s. auch Tabelle 27 auf Seite 82 dieser Arbeit

2) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1975/76, Bombay, 1976, S. 65 ff.

Trotz intensiver Förderung durch den Staat in den letzten sieben Jahrzehnten ist die Genossenschaftsidee bzw. -bewegung nicht populär oder attraktiv für die Massen der Bevölkerung geworden. Rund 95% aller indischen Dörfer sind zwar durch Primary Co-operative Societies gedeckt, ein großer Teil davon (13%) ist aber nicht aktiv. Nur ca. 500.000 indische Dörfer werden durch aktive Genossenschaften bedient. Über 50.000 Dörfer mit einem Bevölkerungsanteil von 44,2 Millionen fallen in dem Bereich sogenannter 'schlafenden' Genossenschaften (dormant societies)[1].

Die Situation in den einzelnen Bundesstaaten ist, ähnlich wie bei den Geschäftsbanken, sehr unterschiedlich. Tabelle 70 auf Seite 318 f. zeigt die Lage in den einzelnen Gebieten.

Der Anteil der nicht aktiven Genossenschaften ist in den Gebieten Assam (75,2%), Rajasthan (49%) und West Bengal (31,2%) besonders hoch. Ein Programm für die Reaktivierung dieser 'schlafenden' Genossenschaften, das 1966/67 abgeschlossen wurde, brachte nicht den erwünschten Erfolg. Rund 90% der indischen Dörfer werden zur Zeit von aktiven Kreditgenossenschaften bedient. Nur 36% aller Mitglieder erhalten Kredite von den Genossenschaften. Rund 35% aller Kredite sind Kleinstkredite unter 500 iR. Nur ca. 40% der Kredite haben ein Volumen über 1000 iR. Da oft angesichts der mangelnden Mittel eine sehr niedrige Kredithöchstgrenze festgelegt wird, sind die Landwirte zur Deckung ihres Finanzbedarfs auf andere Quellen angewiesen.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay, 1975, S. 75 ff.

Tabelle 70

Angaben über die Primary Co-operative Societies in den einzelnen Bundesländern bzw. zentral verwalteten Territorien (Union Territories)

Bundesland/ Union Territories	Zahl der Primary Co-operative Societies	Davon aktiv	% 3 zu 2	Dörfer, die von aktiven Genossenschaften bedient werden in %	Anteil der Landbevölkerung, die bedient werden in %
1	2	3	4	5	6
Andhra Pradesh	15.054	12.204	81,07	80,8	22,6
Assam	3.069	762	24,83	64,7	5,1
Bihar	16.500	15.630	94,73	94,1	27,3
Gujarat	8.293	7.628	91,99	93,2	33,9
Haryanan	6.244	6.114	97,92	97,1	41,7
Himachel Pradesh	2.537	2.429	95,75	97,5	69,9
Jammu & Kashmir*)	1.084	1.015	93,64	92,1	35,6
Kerala	2.084	1.829	87,77	86,4	48,4
Madhya Pradesh	9.875	9.728	98,52	98,7	30,7
Maharastra	19.973	19.716	98,71	98,4	45,7
Mysore (Karnadaka)	8.474	7.137	84,33	83,3	33,2
Nagaland*)	16	15	93,75	96,6	-

Tabelle 70 (Fortsetzung)

Angaben über die Primary Co-operative Societies in den einzelenen Bundesländern bzw. zentral verwalteten Territorien (Union Territories)

Bundesland/ Union Territories	Zahl der Primary Co-operative Societies	Davon aktiv	% 3 zu 2	Dörfer, die von den Genossenschaften bedient werden in %	Anteil der Landbevölkerung, die bedient werden in %
1	2	3	4	5	6
Orissa	3.476	2.972	85,51	93,1	31,9
Punjab	10.176	10.099	99,92	99,4	71,3
Rajasthan	7.727	3.941	51,11	64,4	20,4
Tamil Nadu	5.562	4.641	83,45	83,4	46,9
Uttar Pradesh	24.559	21.803	88,88	93,1	41,7
West Bengal	11.118	7.652	68,83	76,5	14,9
Union Territories	1.633	1.245	76,25	80,8	5,9
Ganz Indien	157.454	136.560	86,73	89,8	34,8

Stand von 30. Juni 1972

*) Stand von 30. Juni 1971

Bei der Berechnung des Bevölkerungsanteils, die von den Genossenschaften bedient werden (Spalte 6), liegt die Annahme zugrunde, daß eine landwirtschaftliche Familie im Durchschnitt aus 5 Personen besteht.

Quelle: Reserve Bank of India, Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay, 1975, S. 74 ff.

Die Kreditgenossenschaften in Indien weisen ein erstaunlich niedriges Sparaufkommen auf. Das durchschnittliche Sparvolumen pro Kreditgenossenschaft beträgt nur knapp 5.000 iR[1]. Pro Mitglied umgerechnet beträgt dies nur 23 iR. Ähnliches gilt auch für das Geschäftsguthaben dieser Institute. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder pro Kreditgenossenschaft beträgt nur rund 15.000 iR. In anderen Worten heißt das, daß das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes im Durchschnitt lediglich 70 iR beträgt. Die Einlagen der Mitglieder bilden nur 6% des Betriebskapitals dieser Institute. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen finanziellen Voraussetzungen eine stabile Grundlage zur Erweiterung ihrer Tätigkeit nicht gegeben ist. Allein die intensive Förderung der Spartätigkeit unter den Mitgliedern kann diesen Kreditgenossenschaften eine Chance im Wettbewerb mit den 'Indigenous Bankers' schaffen.

Die ehrenamtliche Leitung der Basiskreditgenossenschaften ist ein schwieriges Problem. Nur rund 34% der Primary Co-operative Societies haben einen hauptamtlich tätigen Sekretär. Ca. 31% aller Primary Co-operative Societies arbeiten nur mit einer teilzeitbeschäftigten Kraft. Die übrigen kommen nur mit ehrenamtlich tätigen Personen aus. Oft haben Lokalpolitiker diese Ämter übernommen. Ihnen geht es in erster Linie nicht um das Wohl der Institute, sondern um eigene Profilierung im öffentlichen Leben. Oft kommt es deshalb vor, daß diese Leute die Kreditgenossenschaften für ihre politischen Zwecke mißbrauchen.

Nur rund 60% aller Kreditgenossenschaften erwirtschaften einen Betriebsgewinn. Etwa 30% der Institute arbeiten ohne Gewinn, aber auch ohne Verlust. Ca. 10% der Institute weisen

1) Vgl. Reserve Bank of India, Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay, 1975, S. 74 ff.

in ihren Bilanzen jährlich einen Verlust auf. Bei den Geschäftsführern ist oft mangelnde Qualifikation und fehlendes Know-how im Bankgeschäft, Finanzwesen usw. festzustellen. Auch bei den Mitgliedern fehlen oft die erforderlichen Grundkenntnisse über die Prinzipien des Genossenschaftswesens sowie ökonomische Zusammenhänge.

Den Kreditgenossenschaften in Indien fehlt vor allem ein effektives und modernes Management. Diese Genossenschaften sind nicht in der Lage, qualifizierte Fachkräfte einzustellen und sie ihren Leistungen und der Ausbildung entsprechend zu bezahlen. Und dies hat schwerwiegende Folgen für die gesamte Entwicklung dieser Institute. Nicht selten haben ortsansässige Großgrundbesitzer oder auch reiche Bauern das Sagen in Geschäftsangelegenheiten dieser Institute. Es wird viel zu wenig auf die zweckmäßige Verwendung der Kredite geachtet. Da ein großer Teil der Kredite für unproduktive Zwecke verwendet wird oder direkt in den Konsum fließt, müssen diese Institute jährlich hohe Abschreibungen auf ihre Kreditforderungen vornehmen. Bis zu 50% der Außenstände sind überfällige Forderungen.

Bei einem Vergleich mit Kreditgenossenschaften und ihrer Entwicklunggeschichte in anderen Ländern fällt einem Folgendes auf. Während in den meisten Ländern die Genossenschaftsidee eine spontane Bewegung der betroffenen Landwirte usw. war, wurde sie in Indien von oben, von Regierungsstellen oder Behörden als fertiges Konzept der Bevölkerung vorgelegt. Deshalb fehlte auch oft die notwendige Begeisterung und das Engagement seitens der Bevölkerung für diese Idee. Die Mitglieder dieser Institute identifizieren sich viel zu wenig mit ihren Genossenschaften und aus diesem Grunde sind sie auch nicht bereit, sich für die Belange dieser Institute zu engagieren.

Trotz enttäuschender Erfahrung und Ergebnisse in den letzten Jahrzehnten, setzen die Regierungen und die Zentralbank ihre massive Unterstützung fort. Angesichts der großen Zahl der indischen Dörfer, die noch ohne Bankgeschäftsstellen sind, ist dies auch berechtigt, denn auf lange Sicht gibt es keine vernünftige Alternative zu den Genossenschaftsbanken. Das Fehlen einer breiten Sparkassenorganisation macht sich hier besonders bemerkbar.

712 Land Development Banks

Während die Co-operative Banks den Agrarsektor mit kurzfristigen Krediten zu versorgen haben, ist es Aufgabe der Land Development Banks, auch Land Mortage Banks genannt, der Landwirtschaft lang- und mittelfristige Kredite bereitzustellen. Deshalb stehen diese beiden Institutsgruppen nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander, sondern ergänzen sich in ihrer Geschäftstätigkeit.

7121 Geschichtliche Entwicklung

Die Geschichte der Land Development Banks in Indien weist keine einheitliche Entwicklung auf. Es fehlt auch heute eine einheitliche Organisation dieser Institutsgruppe. Die meisten von ihnen arbeiten auf der Grundlage des Genossenschaftswesens. Institute auf rein kommerzieller Basis sind aber auch keine Seltenheit.

Die erste Landentwicklungsbank in Indien entstand im Jahre 1920 in Jhang, im heutigen Bundesstaat

Punjab. In den darauffolgenden Jahren folgten verschiedene kleinere Institute in den unterschiedlichen Gebieten des Britisch-Indiens. Erst die Gründung einer Central Land Development Bank in Madras im Jahre 1929 gab der Bewegung einen entscheidenden Auftrieb. Heute bestehen in allen Bundesstaaten mit Ausnahme von Manipur, Meghalaya und Nagaland solche Central Land Development Banks als Dachorganisationen.

In manchen zentral verwalteten Gebieten (Union Territories) wie z. B. Delhi und Goa werden die Aufgaben der lang- und mittelfristigen Kreditgewährung an den Agrarsektor von den entsprechenden State Co-operative Banks wahrgenommen.

7122 Struktur der Land Development Banks

Da die Zuständigkeit für diese Institute bei den Länderregierungen liegt, gibt es keine einheitliche Gesetzgebung auf diesem Sektor. Infolgedessen besteht auch keine einheitliche Struktur oder Organisationsform dieser Institute. In den meisten Bundesländern besteht heute eine zweistufige Struktur. Als Dachorganisation existieren die sogenannten Central Land Development Banks, die die Arbeit der ihnen untergeordneten Primary Land Development Banks überwachen und kontrollieren.

71221 **Primary Land Development Banks**

Die sogenannten Primary Land Development Banks sind die Basisorganisationen des indischen, langfristigen Agrarkreditsystems. Nur diese Institute

gewähren zur Zeit den Landwirten langfristige Kredite mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren zu vertretbaren Konditionen. Rund 900 solche Institute sind gegenwärtig in Indien tätig. Es besteht eine starke Konzentration in den Bundesländern Andhra Pradesh, Mysore (Karnadaka) und Tamil Nadu. Rund 600 (67%) Institute arbeiten in diesen genannten drei Bundesländern.

Einen Überblick über die Geschäftstätigkeit dieser Institute in den einzelnen Bundesländern vermitteln die Zahlen der Tabelle 71 auf Seite 325 f.

Die Primary Land Development Banks haben mit ähnlichen Problemen zu kämpfen wie die Primary Co-operative Societies. Sie stehen auf sehr schwachen finanziellen Füßen und sind überfordert. Auch diese Institute leiden sehr darunter, daß ein großer Teil der gewährten Kredite nicht fristgerecht oder überhaupt nicht zurückgezahlt wird. Obwohl die langfristigen Kredite nur für produktive Zwecke vergeben werden, kommen Zweckentfremdungen oft vor. Nur Grund und Boden werden als Kreditsicherheit akzeptiert.

Ähnlich wie bei den Primary Co-operative Societies gelten auch bei den Primary Land Development Banks Kredithöchstgrenzen, die in den meisten Fällen etwa bei 10.000 iR liegen.

Das Recht der Primary Land Development Banks ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gestaltet. Ihre Geschäftstätigkeit beschränkt sich aber in allen Gebieten auf die Gewährung von langfristigen Krediten

Tabelle 71

Geschäftsumfang der Primary Land Development Banks in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Zahl der Primary Land Development Banks	Ausstehende Kredite (in Mill. iR)	Davon überfällige Kredite (in Mill. iR)	Zahl der Mitglieder (in Tausend)
Andhra Pradesh	182	986,39	18,97	477,70
Assam	16	4,90	0,37	8,63
Gujarat	5	3,39	1,29	8,21
Haryana	27	267,92	0,05	59,48
Himachel Pradesh	1	2,19	0,09	0,90
Kerala	22	94,71	2,27	65,89
Madhya Pradesh	43	264,33	14,53	101,54
Maharastra	26	1.251,30	71,04	610,33
Mysore (Karnadaka)	173	490,00	30,97	378,52
Orissa	55	147,38	8,75	80,93
Punjab	35	532,94	2,19	135,01
Rajasthan	37	141,79	10,24	93,39

Tabelle 71 (Fortsetzung)

Geschäftsumfang der Primary Land Development Banks in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Zahl der Primary Land Development Banks	Ausstehende Kredite (in Mill.iR)	Davon überfällige Kredite (in Mill. iR)	Zahl der Mitglieder (in Tausend)
Tamil Nadu	223	923,53	13,31	426,48
Uttar Pradesh	4	0,15	0,15	-
West Bengal	21	52,08	5,46	35,36
Ganz Indien	870	5.163,01	179,69	2.483,41

Quelle: Reserve Bank of India, Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay, 1975, S. 105

an die Landwirtschaft. Sie sind bei der Beschaffung des notwendigen Betriebskapitals fast völlig von den Central Land Development Banks abhängig.

71222 Central Land Development Banks

In fast allen Bundesländern besteht je eine Central Land Development Bank, die die Arbeit der Primary Land Development Banks in ihrem Gebiet überwacht und koordiniert. Wie die Co-operative Banks, gewähren auch die Land Development Banks Kredite nur an ihre Mitglieder. Die Central Land Development Banks beschaffen die dafür notwendigen Mittel durch Emission von Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen. Diese Papiere haben in der Regel eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren und werden durch die zuständige Landesregierung durch Bürgschaften abgesichert. Über 95% ihrer Mittel beschaffen sie durch den Verkauf dieser Papiere. Eine Verzinsung von 6% - 7% ist allgemein üblich. Außerdem nehmen sie Fremdkapital auch bei den Geschäftsbanken und den State Co-operative Banks auf.

Die Tabelle 72 auf Seite 328 gibt die Entwicklung dieser Institute seit 1969/70 wieder.

Neben den Primary Land Development Banks sind auch viele Genossenschaftsbanken und Einzelpersonen Mitglieder dieser Central Land Development Banks. Wie die Zahlen der Tabelle 72 zeigen, hat sich der Pfandbriefumlauf in den letzten sechs Jahren beinahe verdreifacht. Fast 65% der Pfandbriefe wurden von den institutionellen Anlegern wie der Life Insurance Corporation of India, der Zentralbank, den Geschäftsbanken, Länderregierungen usw. aufgekauft. Auch die

Tabelle 72

Entwicklung der Central Land Development Banks; 1969/70 - 1975/76

Jahr	Zahl der Central Land Development Banks	Eigene Mittel (Mrd.iR)	Pfandbriefe im Umlauf (Mrd.iR)	Ausstehende Kredite (Mrd. iR)
1969/70	19	0,46	5,71	5,10
1970/71	19	0,58	7,25	6,38
1971/72	19	0,70	8,80	7,31
1972/73	19	0,98	10,15	8,49
1973/74	19	1,18	11,57	7,29
1974/75	19	1,34	12,54	9,93
1975/76*)	19	1,54	13,84	10,69

*) Vorläufige Angaben

Quellen: Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1969/70, 1970/71, 1971/72, 1972/73, 1973/74, 1974/75, 1975/76, 1976/77, Bombay, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977

Land Development Banks helfen untereinander, indem die finanzstarken Institute die Pfandbriefe der finanzschwachen Schwesterinstitute aufnehmen.

Eine Aufteilung der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe der Land Development Banks nach Investoren zeigt die Tabelle 73 auf Seite 329.

Tabelle 73

Unterbringung der Pfandbriefe der Central Land Development Banks in %

Investoren	Anteil in %
Reserve Bank of India	3,04
State Bank of India	4,67
Zentralregierung	14,09
Länderregierungen	13,70
Life Insurance Corporation of India	9,33
Land Development Banks	20,16
Geschäftsbanken	19,23
Übrige Anleger	15,78

Quellen: Reserve Bank of India, Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay, 1975, S. 100 f.; Statistical Tables relating to the Co-operative Movement in India, 1975, S. 180

Die Kredite der Land Development Banks sind immer zweckgebunden. Die meisten Kredite werden für Wasserversorgungsanlagen (35,87%), für Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen (47,74%) oder für Landverbesserungsarbeiten (8,92%) verwendet. Die Primary Land Development Banks erhalten Kredite von den Central Land Development Banks zu Zinssätzen zwischen 6% und 10%. Die Zinssätze der Primary Land Development Banks an ihre Kunden liegen in der Regel zwischen 6% und 14%.

7123 Kritik der Arbeit der Land Development Banks

Die Land Development Banks in Indien befinden sich in einer ähnlicher Lage wie die Co-operative Banks. Sie sind genauso gehandikapt wie die Genossenschaftsinstitute, da sie mit zu wenig Kapital ausgerüstet sind, um der enormen Kreditnachfrage in der indischen Landwirtschaft begegnen zu können. Wegen der geringen Finanzkraft der indischen Landwirte werden die Schuldverschreibungen dieser Institute von ihnen nicht in erforderlichem Maße aufgenommen. Mangels Mittel müssen diese Institute ihre Kredite kontingentieren. Dies hat zur Folge, daß die gewährten Mittel für die geplanten Vorhaben der langfristigen Investitionen nicht ausreichen und folglich die Landwirte nach wie vor die Dienste der 'Indigenous Bankers' in Anspruch nehmen müssen.

Bei den langfristigen Kreditgewährungen wird nur Landbesitz als Sicherheit akzeptiert. Dadurch werden die meisten indischen Bauern ausgeschlossen, da sie überhaupt kein Land besitzen, sondern ihr Land von den Großgrundbesitzern gepachtet haben. Dies führt dazu, daß nur die wohlhabenden Landwirte die Kredite der Land Development Banks in Anspruch nehmen können.

Den Land Development Banks fehlt eine einheitliche Organisation im Lande. Die Struktur und Arbeitsweise der Institute sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Eine bundeseinheitliche Gesetzgebung wäre für diese Banken und ihre Kundschaft von Vorteil.

Wie bei den Genossenschaftsbanken fehlt auch den Land Development Banks ein effizientes und qualifiziertes Management. Die Notwendigkeit und Vorteile der modernen Geschäftsführung und der Managementtechniken werden

allgemein nicht erkannt. Hier befindet man sich wiederum in einem Teufelskreis: diese Institute sind finanziell zu schwach, um ein modernes und leistungsfähiges Management leisten zu können; sie sind schwach, weil ihnen u. a. auch erfahrene und qualifizierte Fachkräfte fehlen.

Das politische und soziologische Klima in den indischen Dörfern und Kleinstädten ist nicht günstig für ein erfolgreiches Wirken dieser Institute. Sie geraten schnell in den Einflußbereich der Großgrundbesitzer und Lokalpolitiker, die sich an diesen Institute beteiligen und Profite daraus schlagen. Dadurch verlieren sie immer mehr das Vertrauen der einfachen Bevölkerung. Die Eliminierung der Mißbrauchsmöglichkeiten und der Verquickung der Institute mit politischen Interessen ist unabdingbar für eine gesunde Entwicklung dieser Banken.

713 Agricultural Refinance and Development Corporation (ARDC)

7131 Gründung, eigene Mittel und Management

Die Agricultural Refinance and Development Corporation (bis 1975 Agricultural Refinance Corporation) wurde am 1. Juli 1963 ins Leben gerufen, um größere Projekte im Agrarsektor, die die Möglichkeiten der Co-operative Banks oder Land Development Banks übersteigen, zu finanzieren. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde durch ein Gesetz (Agricultural Refinance Corporation Act) geschaffen. Diese Institution bietet großzügige Refinanzierungsmöglichkeiten für Land Development Banks, State Co-operative Banks und Geschäftsbanken, die überregionale Großprojekte finanzieren. Sie wurde gegründet um eine Lücke in der Agrarfinanzierung zu schließen und

befaßt sich ausschließlich mit landwirtschaftlichen Großprojekten. Im Jahre 1975 wurde ihr Name geändert und das Wort 'Development' wurde hinzugefügt, um ihren entwicklungspolitischen Charakter zu unterstreichen.

Die ARDC wurde mit einem genehmigten Kapital von 250 Mill. iR gegründet. An dem einbezahlten Kapital von 50 Mill. iR ist die Reserve Bank of India mit 58,8% beteiligt. Ferner sind die Central Land Development Banks, State Co-operative Banks, Geschäftsbanken, Life Insurance Corporation of India usw. an dieser Institution finanziell beteiligt.

Die Leitung der ARDC liegt bei dem Verwaltungsrat (Board of Directors), der aus 9 Mitgliedern besteht. Der für Agrarfragen zuständige Vizegouverneur der Reserve Bank of India ist ex officio der Vorsitzende dieses Gremiums. Die Zentralbank ernennt außerdem den geschäftsführenden Direktor (Managing Director) und einen Direktor als Vertreter der Zentralbank. Drei Direktoren werden von der Zentralregierung direkt ernannt. Je einen Direktor wählen die beteiligten Central Land Development Banks, State Co-operative Banks und die übrigen Anteilseigner. Der Sitz der ARDC ist Bombay.

7132 Geschäftstätigkeit

Hauptaufgabe der ARDC ist es, Rückhalt für alle Institute zu sein, die in größerem Ausmaß langfristige Kredite an die Landwirtschaft vergeben. Auch die Hilfe der Weltbank-Gruppe für landwirtschaftliche Entwicklungs-

projekte fließt über die ARDC. In den letzten 14 Jahren hat sie beträchtliche Mittel für landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt. Diese Kredite werden zu sehr günstigen Konditionen vergeben, um die landwirtschaftliche Entwicklung des Landes voranzutreiben. Bis Februar 1965 betrug der Zinssatz lediglich 5,5%. Danach wurde der Zinssatz schrittweise erhöht und zur Zeit liegt er bei 8%. Die Laufzeiten betragen in der Regel bis zu 25 Jahren.

Bis Juni 1977 hat die ARDC 8,15 Mrd. iR für die Finanzierung von landwirtschaftlichen Projekten zur Verfügung gestellt[1]. Rund 58% dieser Mittel stammen aus internationalen Quellen wie der IDA, IBRD usw. Auch die westdeutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau führt zur Zeit Verhandlungen mit der ARDC im Rahmen der Entwicklungshilfe. Zur Beschaffung von Kreditmitteln ist die ARDC berechtigt, Schuldverschreibungen herauszugeben. Diese dürfen jedoch zusammen mit den Einlagen und Krediten das 20-fache ihres eingezahlten Kapitals und Reserven nicht übersteigen. Außerdem wird sie von der Zentralregierung tatkräftig unterstützt. So stellte die Zentralregierung bei der Aufnahme der Geschäftstätigkeit 50 Mill. iR zinslos und langfristig zur Verfügung.

Die ARDC arbeitet mit den Central Land Development Banks eng zusammen. Rund 90% aller bisherigen Projekte wurden über sie finanziert. Die Rolle der Geschäftsbanken ist seit den Verstaatlichungsmaßnahmen des Jahres 1969 im Steigen begriffen. Auch die State Co-operative Banks nehmen die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der ARDC in Anspruch.

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report 1976/77, Bombay, 1977, S. 51

Bis Juni 1977 hat die ARDC insgesamt 4558 Projekte genehmigt. Die Kredite der ARDC decken zum Teil bis zu 95% die Kosten der Projekte. Die Mittel werden vorzugsweise für Bewässerungsprojekte, Plantagen und Gartenbau, Ödlandkultivierung, Anbau von Spezialkulturen, Elekrifizierung usw. freigegeben. Da es vorwiegend um Millionenprojekte geht, werden die Kredite nur unter strenger Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit vergeben. Im Geschäftsjahr 1976/77 wurden 1653 Projekte mit einem Volumen von 3,07 Mrd. iR von der Körperschaft genehmigt, gegenüber 909 Projekten mit einer Kreditsumme von 2,97 Mrd. iR im Vorjahr[1]. Obwohl in den letzten Jahre eine Diversifikation der Projekte vorgenommen wurde, genießen die Bewässerungsanlagen immer noch den absoluten Vorrang. Über 50% aller von der Körperschaft finanzierten Projekte sind Bewässerungsanlagen. In letzter Zeit werden kleinere Projekte bevorzugt behandelt, um eine ausgeglichene Entwicklung im Lande zu ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 1976/77 wurden 2,21 Mrd. iR von der ARDC der indischen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. 57,4% dieser Mittel flossen über die Land Development Banks, 42,1% über die Geschäftsbanken und 0,5% über die State Co-operative Banks[2].

---

1) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1975/76, Bombay, 1976, S. 84 ff.; Annual Report, 1976/77, Bombay, 1977 S. 51 ff.

2) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report, 1976/77, Bombay, 1977, S. 52

7133 Kritische Würdigung

Die ARDC hat ohne Zweifel in den letzten 14 Jahren ihrer Existenz erfolgreiche Arbeit geleistet. Dank vielseitiger internationaler Hilfe ist es ihr gelungen, viele wichtige und entwicklungspolitisch bedeutsame, landwirtschaftliche Projekte zu ermöglichen. Die Gewinnung von neuen Anbaugebieten und die Steigerung der Lebensmittelproduktion in den letzten Jahren sind in erster Linie auf diese Projekte zurückzuführen.

Die Schwäche und die unzureichende Organisation der Land Development Banks und der Co-operative Banks sind oft ein Hindernis für die Arbeit der ARDC. Auch die mangelhafte Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Länderregierungen werden in letzter Zeit von verschiedener Seite kritisiert.

714 Regional Rural Banks (RRBs)

7141 Gründung, eigene Mittel und Management

Die neueste Entwicklung auf dem Gebiet des indischen Bankensektors ist die Gründung der sogenannten 'ländlichen Banken' (Regional Rural Banks). Gesetzliche Grundlage für die Errichtung dieser Institute bildete zunächst eine Verordnung mit dem Namen 'Regional Rural Banks Ordinance' vom 26. September 1975. Diese Verordnung wurde 1976 durch ein Gesetz (Rural Banks Act) ersetzt. Mit der Gründung dieser Banken entsprach die Regierung Gandhi den Empfehlungen einer Enquete-Kommission, die

im Rahmen des 20-Punkte-Wirtschaftsprogramms wahrend des Ausnahmezustandes zur Erkundung der Verbesserungsmöglichkeiten der Lebensqualität in den ländlichen Gegenden des Landes und der indischen Landwirtschaft 1975 eingesetzt wurde sowie der Banking Commission[1].

Das Neue an diesen Agrarbanken ist, daß diese Institute nur unter der Schirmherrschaft einer bestehenden und einflußreichen Geschäftsbank errichtet werden. Ein anderes Charakteristikum dieser Institute ist das strikte Regionalprinzip. Die Regional Rural Banks dürfen nur in den ihnen zugewiesenen Gebieten, in der Regel je ein Regierungsbezirk, tätig werden. Diese 'ländlichen Banken' sollen Bankdienstleistungen in einem viel ausgedehnteren Maß als die Primary Co-operative Societies den Landwirten anbieten.

Jedes dieser neuen Institute hat ein genehmigtes Kapital von 10 Mill. iR. Das eingezahlte Kapital beträgt zur Zeit 2,5 Mill. iR, wovon 50% von der Zentralbank übernommen wurde. 15% des eingezahlten Kapitals wird von der jeweiligen Landesregierung zur Verfügung gestellt und die restlichen 35% werden von den Geschäftsbanken, die die Schirmherrschaft übernehmen (Sponsor Banks),übernommen. Diese sogenannten 'Sponsor Banks' spielen eine wichtige Rolle. Sie gewähren ihnen in der Aufbauphase den notwendigen Rückhalt in verschiedener Hinsicht. Auf dem Gebiet der Geschäftsführung und Refinanzierung können weitgehende Vereinbarungen frei ausgehandelt werden. Auch wenn die finanzielle Beteiligung der 'Sponsor Banks' nur 35% beträgt, werden die Regional Rural Banks als ihre Tochterbanken angesehen.

---

1) s. Abschnitt 82 dieser Arbeit

Die Leitung der neuen 'ländlichen Banken' liegt bei dem Verwaltungsrat (Board of Directors), der aus neun Mitgliedern besteht. Dieses Gremium hat die Aufgabe, das Institut in enger Zusammenarbeit mit der Zentralbank und der zuständigen 'Sponsor Bank' nach den Prinzipien der modernen Unternehmensführung und der betriebswirtschaftlichen Rentabilität zu leiten.

7142 Geschäftstätigkeit

Bis Ende Juni 1977 haben bereits 48 Regional Rural Banks in 16 Bundesländern ihre Tätigkeit aufgenommen. 780 Geschäftsstellen sind heute im Betrieb[1]. Tabelle 74 auf Seite 338 gibt einen Überblick über die Verteilung der neuen Agrarbanken in den einzelnen Bundesstaaten Indiens. Führende indische Geschäftsbanken wie die State Bank of India, die Bank of India, die Indian Overseas Bank, die Union Bank of India, die United Commercial Bank, die Canara Bank, die Syndicate Bank usw. haben die Schirmherrschaft über diese Institute übernommen.

Diese, den besonderen Verhältnissen der indischen Landwirtschaft zugeschnittenen Institute, sollen im Rahmen des 20-Punkte-Wirtschaftsprogramms landwirtschaftliche Kleinbetriebe gezielt unterstützen und eine leistungsfähige Alternative zu den 'Indigenous Bankers' werden. Sie sind berechtigt, alle üblichen Bankgeschäfte im Sinne des 'Banking Companies Act' durchzuführen. Alle bis jetzt gegründeten Regional Rural Banks wurden als 'Scheduled Banks' von

---

1) Stand von 30. Juni 1977

Tabelle 74

Geschäftsstellen der Regional Rural Banks nach den Bundesländern

Bundesland	Zahl der Regional Rural Banks	Zahl der Geschäfts-stellen
Andhra Pradesh	3	88
Assam	1	11
Bihar	7	63
Haryana	2	41
Himachel Pradesh	1	8
Jammu & Kashmir	1	28
Karnataka	3	48
Kerala	2	36
Madhya Pradesh	4	62
Maharastra	1	16
Orissa	4	67
Rajasthan	3	67
Tamil Nadu	1	8
Tripura	1	8
Uttar Pradesh	10	169
West Bengal	4	60
Ganz Indien	48	780

Stand von 30. Juni 1977

Quelle: Reserve Bank of India, Trend and Progress of Banking in India, 1976/77, S. 33

der Zentralbank in ihr Verzeichnis aufgenommen und werden von ihr tatkräftig unterstützt. Sie erhalten sehr günstige Kredite aus den Mitteln des 'National Agricultural Credit (long term Operations) Fund' und des 'National Agricultural Credit (Stabilization) Fund'. Durch eine Änderung des 'Banking Companies Act' sind verschiedene Vergünstigungen für die RRBs bezüglich der Mindestreservepflicht, Liquiditätshaltung, Rücklagenbildung usw. eingeführt worden[1]. Ferner sind diese Agrarbanken von der Steuerpflicht entlassen und somit den Genossenschaftsinstituten gleichgestellt.

Bei der Gewährung von Krediten sollen diese Institute zwei Gruppen von Kunden bevorzugt behandeln: a) Randgruppen, die bisher von den bestehenden Kreditinstituten vernachlässigt wurden wie Kleingrundbesitzer, Agrararbeiter usw. und b) Kleinunternehmer, Handwerker, Einzelhändler usw., die eine selbständige Existenz aufbauen wollen. Außerdem können auch Basisgenossenschaften wie die Agricultural Marketing Societies, Agricultural Processing Societies, Farmers' Service Societies usw. die Dienste der Regional Rural Banks in Anspruch nehmen.

Da diese Institute noch in der Gründungsphase sind und statistische Zahlen über die bisherige Arbeit fehlen, ist eine Bewertung nicht möglich.

---

1) Reserve Bank of India, Trend and Progress of Banking in India, 1976/77, Bombay, S. 18 ff.

72 Industriebanken

Angesichts eines schwachen Kapitalmarktes und eines schlecht organisierten Bankensystems wurde in Indien in den Jahren der Kolonialzeit das sogenannte Managing Agency System (MAS) entwickelt, ein Unikum auf diesem Gebiet. Diese Finanzierungsgesellschaften, bestehend aus finanzstarken Familien und Personen, stellten neben langfristigen Krediten fast alle unternehmerischen Leistungen, Marktstudien, Forschungsergebnisse und technisches Know-how zur Verfügung[1]. Sie fungierten auch als Bürgen für die Industriefirmen. Kurzum, sie führten alle anfallenden Pionierarbeiten und Gründungsformalitäten für den Auftraggeber aus und gewannen dadurch große Einflußmöglichkeiten auf die neuen Industriefirmen. Auch nach der Übergabe der Firmen sicherten sie meistens hohe Gewinnbeteiligung und Kontrolle der Firmen. Diese 'Managing Agents' waren auch an den führenden Geschäftsbanken des Landes maßgebend beteiligt. Dies alles führte zu einer nicht mehr vertretbaren Konzentration auf dem Industriesektor.

Die gravierenden volkswirtschaftlichen Nachteile dieses von den Kolonialregierungen unterstützten Systems wurden erst sehr spät erkannt. Durch den 'Companies Act' von 1956 bzw. 1960 wurde die Tätigkeit dieser Gesellschaften stark eingeschränkt. Während das Gesetz im Jahre 1956 in Kraft trat, bestanden in Indien über 4000 solcher Finanzierungsgesellschaften, die über 5000 Industriefirmen kontrollierten[2]. Durch die gesetzlichen Einschränkungen ging die Zahl der Gesellschaften allmählich zurück. 1964 bestanden nur noch

---

1) Vgl. Hasan K.S., a.a.O., S.65

2) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 307

855 solche Institute, die 1272 Firmen betreuten[1]. Die Geschäftsführungs- und Finanzierungsverträge wurden in der Regel langfristig abgeschlossen; Laufzeiten von 10 Jahren und mehr waren normal.

Im Jahre 1966 plädierte eine Untersuchungskommission (Managing Agency Enquiry Committee) nach eingehenden Untersuchungen für ein Verbot des MAS. Die Kommission führte volkswirtschaftliche und sozialpolitische Argumente an. Diese Empfehlung wurde von der Regierung akzeptiert und die MA-Gesellschaften wurden schrittweise aufgelöst, um Komplikationen auf dem Kapitalmarkt und bei den unter Vertrag stehenden Firmen zu vermeiden. Seit 1970 gehört dieses System der Industriefinanzierung der Vergangenheit an.

Um das schädliche Managing Agency System entbehrlich zu machen und den bestehenden und neu zu gründenden Industriefirmen Finanzierungsmöglichkeiten bieten zu können, wurden nach der Unabhängigkeit verschiedene Spezialkreditinstitute zur Industriefinanzierung geschaffen. Die wichtigsten unter ihnen sind: die Industrial Development Bank of India (IDBI), die Industrial Finance Corporation of India (IFCI), die State Finance Corporations (SFCs) und die Industrial Credit and Investment Corporation of India Ltd. (ICICI).

---

1) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 308

721 Industrial Development Bank of India (IDBI)

7211 Gründung, eigene Mittel und Management

Die Industrial Development Bank of India (IDBI) ist das führende Spezialkreditinstitut auf dem indischen Industriesektor. Sie wurde durch ein Gesetz (Industrial Development Bank of India Act) ins Leben gerufen und nahm ihre Tätigkeit am 1. Juli 1964 auf. Das Hauptziel war die Schaffung einer Institution, die die Aktivitäten der verschiedenen Kreditinstitute im Industriebereich koordinieren soll Bis 1976 war sie eine reine Tochtergesellschaft der Reserve Bank of India. Mit Wirkung von 16. Februa 1976 wurde sie eine autonome Körperschaft mit der Eigenschaft einer eigenen juristischen Person. Am 16. Februar des gleichen Jahres wurde auch die führende Investmentgesellschaft Indiens, die Unit Trust of India, von der Zentralbank abgetrennt und der IDBI zugeordnet.

Der Hauptsitz der Körperschaft befindet sich in Bombay. Die IDBI hat drei Regionalverwaltungsbüros in den Städten New Delhi, Kalkutta und Madras. Außerdem unterhält sie 9 Filialen in verschiedenen Gebieten des Landes. Sie befinden sich in den Städten Bangalore, Bhopal, Chandigarh, Cochin, Gauhati, Hyderabad, Jammu, Kanpur und Patna. Die Leitung der IDBI liegt bei dem Verwaltungsrat (Board of Directors dem auch der Gouverneur und der für Industriefragen zuständige Vizegouverneur der Reserve Bank of India angehören. Der Gouverneur der Reserve Bank of India ist kraft seines Amtes der Vorsitzende dieses Gremiums.

Die IDBI hat ein genehmigtes Kapital in Höhe von 500 Mill. iR. Das eingezahlte Kapital beträgt 200 Mill. iR, das zu 100% von der Zentralbank übernommen wurde. Mit der vorherigen Genehmigung der Zentralregierung kann die IDBI ihr Kapital bis zu 1 Mrd. iR erhöhen. Die Zentralregierung stellte außerdem 15,5 Mrd. iR als langfristigen Kredit der IDBI zur Verfügung. Sie wird außerdem von der Zentralbank aus Mitteln des 'National Industrial Credit (long term Operations) Fund großzügig unterstützt. Bis Juni 1977 erhielt die Bank aus diesen Mitteln 5,26 Mrd. iR[1]. Allein im Wirtschaftsjahr 1976/77 betrugen die Kredite aus diesen Sondermitteln 1,5 Mrd. iR. Die IDBI steht außerdem in engem Kontakt mit der Weltbank-Gruppe und ihre Kredite im Rahmen der Entwicklungshilfe laufen über die IDBI.

7212 Geschäftstätigkeit

Das Spektrum der Geschäftstätigkeit der IDBI ist sehr weit. Es schließt ihre Aktivitäten als die größte Entwicklungsbank Indiens genauso ein wie ihre Tätigkeit als reine Finanzinstitution. Sie ist auch bei zahlreichen Bankenkonsortien maßgebend beteiligt. Ihre Aktivitäten lassen sich in a) Direktfinanzierung und b) Indirektfinanzierung einteilen.

a) Direktfinanzierung: sie schließt ein; direkte Kredite an Industrie-Unternehmen, Placierung von Aktien und Schuldverschreibungen usw.. Sie übernimmt ferner die Aktien und Obligationen der State Financial Corporations[2] und ähnlicher

1) Vgl. Reserve Bank of India, Annual Report, 1976/77, Bombay, 1977, S. 56

2) s. Abschnitt 723 dieser Arbeit

Institutionen. Sie gewährt in letzter Zeit in zunehmendem Maße direkte Exportkredite.

b) Indirektfinanzierung: sie umfaßt Refinanzierung der Großkredite an den Industriesektor, die von den Geschäftsbanken gewährt werden, Refinanzierung der langfristigen Kredite der State Financial Corporations, State Co-operative Banks und ähnlicher Institute, Refinanzierung der Exportkredite, Rediskont der Usowechsel und Schuldscheine, Übernahme von Garantien für Lieferantenkredite, Ratenzahlungen usw., und Übernahme von Exportbürgschaften.

Einen Überblick über die Tätigkeit der IDBI bis Juni 1977 gibt die Tabelle 75 auf Seite 345.

7213 Kritische Würdigung

Auf dem Industriesektor hat Indien nach der Unabhängigkeit beachtliche Forschritte erzielt. Heute gehört das Land zu den 10 großen Industriepotentaten dieser Welt. Das Land konnte sich innerhalb von kurzer Zeit von der völligen Abhängigkeit der Kolonialzeit lösen. Heute ist es auf vielen Gebieten der Industrieproduktion Selbstversorger. Zu dieser raschen Industrialisierung des Landes hat die IDBI viel beigetragen.

Bis Juni 1977 hat die IDBI insgesamt 40960 Industrieprojekte finanziert. Darüber hinaus fördert sie schwache, aber entwicklungsfähige Betriebe mit ihren Krediten

Tabelle 75

Geschäftstätigkeit der IDBI; 1964 - 1977

Geschäftssparte	gebilligt (Mrd.iR)	Inanspruchnahme (Mrd.iR)
Direkte Kredite an Industrie-Firmen (Außer Exportkredite)	6,80	3,49
Placierung und Übernahme von Aktien und Schuldverschreibungen	1,03	0,48
Refinanzierung der Industriekredite	7,18	4,91
Wechselrediskont	6,48	5,18
Zeichnung der Aktien und Obligationen anderer Finanzinstitutionen	0,83	0,82
Direkte Exportkredite	1,06	0,72
Refinanzierung der Exportkredite	0,54	0,46
Garantien für Lieferantenkredite und Anleihen	0,27	0,20
Exportbürgschaften	0,47	0,30
Insgesamt	24,66	16,56

Quellen: Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1964/65 - 1976/77, Bombay, 1965 - 1977

in gezielter Form. Zur Verwirklichung verschiedener Großprojekte wurden zahlreiche Konsortien (Inter Institutional Groups) unter der Führung der IDBI gegründet. Die Abtrennung der Bank von der Zentralbank im Jahre 1976 verleiht ihr eine größere Beweglichkeit und Selbständigkeit.

722 Industrial Finance Corporation of India (IFCI)

7221 Gründung, eigene Mittel und Management

Die Industrial Finance Corporation of India (IFCI) ist die älteste Institution ihrer Art. Sie wurde gleich nach der Unabhängigkeit Indiens gegründet. Die gesetzliche Grundlage dafür schuf der 'Industrial Finance Corporation of India Act'. Sie sollte einheimische Industrieunternehmen finanziell unterstützen und eine Alternative zum damals üblichen Managing Agency System werden.

Bei der Gründung im Jahre 1948 hatte die IFCI ein genehmigtes Kapital von 100 Mill. iR und ein eingezahltes Kapital von 83,5 Mill. iR. 50% dieses Betrages wurde von der Reserve Bank of India übernommen. Heute ist diese Beteiligung an die Industrial Development Bank of India übergangen. Ferner sind Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken, Versicherungsgesellschaften usw. an der IFCI beteiligt.

Das Management dieser Institution liegt bei dem Verwaltungsrat (Board of Directors), dem folgende Mitglieder angehören:

i) 3 Direktoren, die von der Zentralregierung direkt ernannt werden;

ii) 2 Direktoren, die von der Zentralbank nominiert werden;

iii) 2 Direktoren, die von den am Kapital beteiligten Geschäftsbanken gewählt werden;

iv) 2 Direktoren, die von den beteiligten Genossenschaftsbanken gewählt werden;

v) 2 Direktoren, die von den übrigen Anteilseignern gewählt werden.

Der Vorsitzende dieses Gremiums wird von der Zentralregierung ernannt, dem ein 'General Manager' zur Seite gestellt wird. Der Verwaltungsrat ist an die Weisungen der Regierung gebunden und kann bei eklatantem Versagen von dieser abgesetzt werden.

Die Zentrale der IFCI ist in New Delhi. Sie unterhält Zweigstellen in den folgenden Städten: Bangalore, Bhuhaneswar, Bombay, Kalkutta, Gauhati, Hyderabad, Kampur, Madras, New Delhi und Patna.

7222 Geschäftstätigkeit

Während die Industrial Development Bank of India vorwiegend Großprojekte finanziert, gehört die Finanzierung von mittleren Projekten und Unternehmen zum Aufgabenbereich der Industrial Finance Corporation of India. Bei den von ihr gewährten Krediten gelten Höchstgrenzen. So darf die IFCI einem Unternehmen Kredite nur bis zu 10 Mill. iR zur Verfügung stellen. Es werden nur mittel- und langfristige Kredite vergeben, wobei die Laufzeiten bis zu 25 Jahren betragen können. Kredite werden grundsätzlich nur an den Industriesektor vergeben.

Die Aktivgeschäfte dieses Instituts umfassen in erster Linie die Gewährung von direkten Krediten in indischer und ausländischen Währungen, Übernahme von Aktien und Schuldverschreibungen der Industrieunternehmen, Placierung von Aktien und Schuldverschreibungen, Übernahme von Bürgschaften

für Lieferantenkredite, Ratenzahlungen usw.. Bei den Kreditentscheidungen sollen diejenigen Unternehmen bevorzugt behandelt werden, die in wirtschaftlich schwach strukturierten Gebieten investieren. Die Zinssätze liegen in der Regel zwischen 7% und 9%.

Die Kapitalbeschaffung erfolgt durch Emission von Schuldverschreibungen und Anleihen. Außerdem wird sie von der Zentralbank mit großzügigen Krediten unterstützt. Auch die IFCI erhält finanzielle Unterstützung von internationalen Organisationen wie IDA und IBRD.

Bis März 1976 genehmigte die IFCI Kredite in Höhe von insgesamt 4,93 Mrd. iR, wovon 4,14 Mrd. iR von den Industriefirmen in Anspruch genommen wurden. Einen Überblick über die Tätigkeit der Körperschaft in den Geschäftsjahren 1974/75 und 1975/76 ermöglichen die Zahlen der folgenden Tabelle 76.

Tabelle 76

Geschäftstätigkeit der IFCI; 1974/75 und 1975/76

Beträge in Mill. iR

Geschäftssparte	1974/75		1975/76	
	gebilligt	Inanspruchnahme	gebilligt	Inanspruchnahme
Kredite in inländischer Währung	222,2	325,0	429,4	301,8
Kredite in ausl. Währungen	35,2	34,8	49,5	24,7
Placierung/Zeichnung von Aktien und Schuldverschreibungen	35,0	9,7	46,1	19,9
Insgesamt	292,4	369,5	525,0	346,4

Quelle: Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1975/76, Bombay, 1976 S. 89

7223 Kritische Würdigung

Die bisherige Tätigkeit der Industrial Finance Corporation of India geriet immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik. Jahrelang operierte die Körperschaft nach dem 'Windhund-Verfahren' nach dem Motto 'wer zuerst kommt mahlt zuerst', ohne entwicklungspolitische Prioritäten zu setzen. Seit 1966 wurde die Geschäftspolitik des Instituts unter dem massiven Druck der Öffentlichkeit geändert. Seitdem gewährt die IFCI ihre Kredite unter strenger Beachtung entwicklungspolitischer Kriterien und Prioritäten, um ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Ihre Geschäftspolitik bis 1966 hatte zur Folge, daß die Mittel ungerecht unter den Bundesländern zur Verteilung kamen und daß die ungleichmäßige industrielle Entwicklung des Landes begünstigt wurde.

Seit der Gründung der Industrial Development Bank of India im Jahre 1964 hat die Industrial Finance Corporation of India erheblich an Bedeutung verloren. In der Industriefinanzierung des Landes spielt sie heute nicht mehr die entscheidende Rolle.

723 State Finance Corporations (SFCs)

7231 Gründung, eigene Mittel und Management

Die State Finance Corporations (SFCs) arbeiten auf Länderebene. Der Aufbau und Geschäftstätigkeit sind analog zu denen der Industrial Finance Corporation auf Bundesebene. Diese Sonderkreditinstitute zur Industriefinanzierung wurden im Jahre 1951 zur Förderung der mittleren und kleinen Indusriebetriebe in den Bundesländern errichtet. Die rechtliche Grundlage für diese Institute wurde durch das Gesetz 'State Finance Corporations Act' aus dem Jahre Jahre 1951 geschaffen.

Das genehmigte Kapital der State Finance Corporations liegt zwischen 5 und 10 Mill. iR. Neben der zuständigen Landesregierung sind auch die Zentralbank, Geschäftsbanken, Genossechaftsinstitute, Investmentgesellschaften usw. an den SFCs beteiligt. Bis zu 25% der Anteile dürfen auch an Privatpersonen verkauft werden. Die Anteile werden von den Länderregierungen voll garantiert. Es gibt in der Regel Dividendenbeschränkungen.

Die Hauptsitze der State Finance Corporations befinden sich in den Landeshauptstädten. Zur Zeit bestehen 18 Institute. Die Leitung der Institute liegt bei dem Verwaltungsrat (Board of Directors), der aus folgenden Personen besteht:

i) drei Direktoren, die von der zuständigen Landesregierung ernannt werden;

ii) einem Direktor, der von der Zentralbank nominiert wird;

iii) einem Direktor, der von der Industrial Finance Corporation of India ernannt wird;

iv) zwei Direktoren, die von den am Kapital beteiligten Institutionen gewählt werden. Einer von ihnen muß ein Vertreter der beteiligten Geschäftsbanken sein;

v) einem Direktor, der von den privaten Anteilseignern des Instituts gewählt wird;

vi) einem geschäftsführenden Direktor (Managing Director), der von der entsprechenden Landesregierung ernannt wird.

7232 Geschäftstätigkeit

Die State Finance Corporations betätigen alle Geschäftsarten auf der Landesebene wie die IFCI auf Bundesebene. Sie gewähren in erster Linie den kleinen und mittleren Industriebetrieben des Bundeslandes, in dem sie tätig sind, mittel- und langfristige Industriekredite. Es gelten jedoch Kredithöchstgrenzen. Ein Unternehmen im Privatsektor darf zum Beispiel Kredite nur bis zu einer Gesamthöhe von 1,5 Mill. iR in Anspruch nehmen. Bei Unternehmen des öffentlichen und genossenschaftlichen Sektors liegt diese Höchstgrenze zur Zeit bei 3 Mill. iR.

Zur Kapitalbeschaffung können diese Institute Schuldverschreibungen herausgeben, die von den zuständigen Länderregierungen garantiert werden. Sie dürfen jedoch das 5-fache des eingezahlten Kapitals und der Reserven nicht übersteigen. Außerdem dürfen diese Institute auch Spareinlagen mit Laufzeiten von mindestens fünf Jahren entgegennehmen. Die Schuldverschreibungen machen zur Zeit rund 45% des Betriebskapitals der 18 Institute aus. Der Anteil der Einlagen liegt dagegen bei nur 6%.

Die State Finance Corporations unterstützen die kleinen und mittleren Industrieunternehmen mit günstigen und langfristigen Krediten mit Laufzeiten bis zu 20 Jahren. Sie übernehmen außerdem Kreditbürgschaften für Kredite, die die Industrieunternehmen vom Kapitalmarkt beziehen, placieren Aktien und Schuldverschreibungen und zeichnen Schuldverschreibungen der Industriefirmen. Eine direkte Beteiligung am Aktienkapital der Industirefirmen ist ihnen jedoch untersagt.

Die Zahlen der folgenden Tabelle 77 geben den Geschäftsumfang der zur Zeit bestehenden 18 State Finance Corporations in den Geschäftsjahren 1974/75 und 1975/76 wieder. Von den 7,50 Mrd. iR, die von den SFCs bis März 1976 gebilligt wurden, wurden 5,18 Mrd. iR ausgezahlt[1].

Tabelle 77

Geschäftstätigkeit der SFCs; 1974/75 und 1975/76
Beträge in Mill. iR

Geschäftssparte	1974/75		1975/76	
	gebilligt	Inanspruchnahme	gebilligt	Inanspruchnahme
Kredite in inländischer Währung	1.326,1	774,0	1.428,7	939,0
Kredite in ausländischen Währungen	86,3	20,2	123,4	45,9
Zeichnung/Placierung von Aktien und Schuldverschreibungen	5,5	2,1	2,9	3,1
Insgesamt	1.417,9	796,3	1.555,0	988,0

Quelle: Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1975/76, Bombay, 1976, S. 89

1) Vgl. Manorama Year Book 1978, a.a.O., S. 501

7233 Kritische Würdigung

Obwohl diese Institute nunmehr über 25 Jahre auf dem Industriesektor tätig sind, haben sie nach allgemeiner Beurteilung der Fachleute in Indien in ihrem Aufgabenbereich versagt. Die hochgesteckten Erwartungen, die mit der Gründung dieser Industriebanken geknüpft waren, gingen nicht in Erfüllung. Sie sollten mit der Zeit zu leistungsfähigen Industrie-Entwicklungsbanken auf Länderebene entwickelt werden, die ohne die massive Unterstützung des Staates zur selbständigen Existenz fähig wären.

Im Umgang mit Industriefirmen hatten diese Institute keine glückliche Hand. Ihnen wird oft vorgeworfen, daß ihre Geschäftspraktiken und -methoden viel zu konservativ und zeitraubend seien. Hier sind vor allem die bürokratiebedingten Verzögerungen und Schwierigkeiten besonders zu erwähnen. Eine Änderung des 'State Finance Corporations Act' im Jahre 1972 brachte zwar eine größere Beweglichkeit und Selbständigkeit für diese regional orientierten Institute. Diese Änderung sollte zu einer schnelleren Abwicklung der Kreditvergabe führen. Aber auch diese Maßnahmen erwiesen sich als unzureichend.

Seit 1973 fließen auch Mittel der Weltbank-Gruppe über die State Finance Corporations, wodurch der Charakter dieser Institute als regionale Entwicklungsbanken etwas aufgewertet wurde. Sie stehen jedoch nicht in direktem Kontakt mit der Weltbank-Gruppe. Die Industrial Development Bank of India fungiert hier als Vermittler und Kontaktstelle.

724 Industrial Credit and Investment Corporation of India Ltd. (ICICI)

7241 Gründung, eigene Mittel und Management

Die Industrial Credit and Investment Corporation of India Ltd. (ICICI) ist eine privatrechtliche Institution, die durch die Initiative von Privatunternehmen im Jahre 1955 als eine Industrie-Finanzierungsgesellschaft gegründet wurde. Zu ihren Initiatoren gehören auch Industriefirmen des Auslands, vor allem aus den USA und England.

Die Industrial Credit and Investment Corporation of India Ltd. wurde mit einem genehmigten Kapital in Höhe von 200 Mill. iR gegründet. Das eingezahlte Kapital betrug bei der Gründung 50 Mill. iR. Zur Zeit beträgt das genehmigte Kapital 250 Mill. iR und das eingezahlte Kapital 75 Mill. iR. Indische und ausländische Kapitalgesellschaften, inländische und ausländische Geschäftsbanken, Versicherungsgesellschaften, die Commonwealth Development Finance Company usw. sind finanziell an dieser Institution beteiligt.

Die Hauptniederlassung der ICICI befindet sich in Bombay. Das oberste Managementgremium und Verwaltungsorgan der Körperschaft ist der Board of Directors, dessen Mitglieder von den Anteilseignern gewählt werden. Die privatrechtliche Organisation dieser Institution gewährt den Managementgremien weitgehende Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit in Fragen der Geschäftspolitik.

7242 Geschäftstätigkeit

Diese, aus internationaler Kooperation entstandene Institution, unterstützt ausschließlich Industrieunternehmen im Privatsektor. Das Hauptziel bei der Gründung dieses Spezialkreditinstituts war die Förderung privater Investitionen in der indischen Industrie. Sie fördert außerdem ausländische Investitionen in Indien. Für diesen Zweck unterhält sie im Ausland zahlreiche Vertretungen, die 'Indian Investment Centres' genannt werden.

Die Kapitalbeschaffung der ICICI erfolgt durch Emissionen von Schuldverschreibungen. Außerdem erhält sie großzügige Kredite von der Industrial Development Bank of India, der Weltbank-Gruppe, der englischen Regierung und der 'Agency for International Development'. Sie wird auch von der westdeutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Krediten unterstützt.

Die Aktivgeschäfte der ICICI schließen mittel- und langfristige Kredite an Privatunternehmen, Placierung von Aktien und Schuldverschreibungen, Beteiligungsfinanzierung, Übernahme von Bürgschaften usw. ein. Sie bietet den Industriefirmen auch Dienstleistungen auf dem Gebiet des Managements und des Know-how an.

Einen Überblick über den Geschäftsumfang der ICICI in den Geschäftsjahren 1974/75 und 1975/76 geben die Zahlen der Tabelle 78 auf Seite 356. In den zwei Jahrzehnten ihrer Tätigkeit hat die ICICI Kredite in einer Gesamthöhe von 6,83 Mrd. iR zur industriellen Entwicklung des Landes zur Verfügung gestellt. Bis März 1976 wurden 5,01 Mrd. iR von ihr ausgezahlt[1].

---

1) Vgl. Manorama Year Book 1978, a.a.O., S. 501

Tabelle 78

Geschäftstätigkeit der ICICI; 1974/75 und 1975/76
Beträge in Mill. iR

Geschäftssparte	1974/75		1975/76	
	gebilligt	Inanspruchnahme	gebilligt	Inanspruchnahme
Kredite in inländischer Währung	160,0	137,1	204,3	163,1
Kredite in ausländischen Währungen	412,9	290,9	452,0	399,5
Zeichnung/ Placierung von Aktien	37,7	18,2	60,5	35,4
Zeichnung von Schuldverschreibungen	18,0	7,7	68,7	13,2
Insgesamt	628,6	453,9	785,5	611,2

Quellen: Industrial Credit and Investment Corporation of India, Annual Reports 1974/75, 1975/76, Bombay, 1975, 1976

Reserve Bank of India, Annual Report and Trend and Progress of Banking in India, 1975/76, Bombay, 1976

7243 Kritische Würdigung

In den sechziger Jahren spielte die Industrial Credit and Investment Corporation of India eine bedeutende Rolle im

indischen Kapitalmarkt. Dank ihrer privatrechtlichen Organisation konnte sie auf die Entwicklungen der indischen Wirtschaft flexibler reagieren als ihre öffentlich-rechtlich organisierten Schwesterinstitute. Auch heute ist ihre Stellung in der Industriefinanzierung des Landes unangefochten. Ihre Dienstleistungen kamen vor allem der Maschinenbauindustrie, der Metallverarbeitungsindustrie und den Unternehmen der Chemiebranche zugute.

Als Institut des Privatrechts ist die ICICI im Gegensatz zu ihren öffentlich-rechtlichen Schwesterunternehmen steuerpflichtig. Ein großer Teil ihrer Gewinne kommt über die Versteuerung dem Staat zugute. Trotz dieser steuerrechtlichen Benachteiligung ist es ihr gelungen, ihre Geschäftstätigkeit konsequent zu erweitern und ansehnliche Nettogewinne zu erwirtschaften.

Von Zeit zu Zeit geriet die ICICI in die Schußlinie der Kritik der sozialistisch orientierten Politiker und Theoretiker. Ihre enge Zusammenarbeit mit ausländischen Konzernen wurde ihr oft übelgenommen. Ein anderer Grund für die Kritik ist die Tatsache, daß die ICICI ihre Aktivitäten in erster Linie in den vehältnismäßig besser entwickelten Regionen des Landes entfaltete, während die rückständigen Gebiete von ihr grob vernachlässigt wurden.

Abschließend soll hier auf die National Small Industries Corporation Ltd. (NSIC) zur Förderung der Kleinbetriebe und auf die Industrial Development Corporations (IDCs), die zur Förderung und Finanzierung von denjenigen Industrien, die zur Füllung der bestehenden Lücken in der industriellen Infrastruktur beitragen,

gegründet wurden, verwiesen werden. Ebenfalls ist die Industrial Reconstruction Corporation of India Ltd. (IRCI), die im Jahre 1971 zur Unterstützung der in Not geratenen, aber sanierungsfähigen Industrieunternehmen gegründet wurde, zu erwähnen. Wegen der geringen Bedeutung dieser Institute in der indischen Wirtschaft und des begrenzten Geschäftsumfangs werden sie hier nicht ausführlich behandelt.

8 AUSBLICK

In den vorangehenden Kapiteln wurde der Versuch gemacht, die Entwicklung des indischen Kreditwesens bis heute zu durchleuchten und ein Gegenwartsbild der Struktur der indischen Kreditwirtschaft zu zeichnen. Es ist aber außerordentlich schwierig, die zukünftige Entwicklung auf dem indischen Bankensektor vorauszusehen und eine Prognose zu wagen. Eine Neuorganisierung und Neustrukturierung der indischen Kreditwirtschaft nach den gewaltigen und tiefgreifenden Veränderungen der letzten Jahre werden allgemein für notwendig und wünschenswert gehalten. Die aktuelle Diskussion konzentriert sich auf a) die Umstrukturierung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, b) den Aufbau eines leistungsfähigen ländlichen Bankensystems und c) die Bestimmung der Rolle der Privatsektor-Banken in der indischen Volkswirtschaft.

81 Umstrukturierung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute

Die im öffentlichen Sektor befindlichen 22 Kreditinstitute weisen in ihrer Betriebsgröße, Geschäftsstruktur und Arbeitsweise kein einheitliches Bild auf. Außerdem besteht eine unvertretbare Konzentration dieser Institute im Raume Bombays, die das Bild einer öffentlich-rechtlich organisierten Bankengruppe in keinem günstigen Licht erscheinen läßt.

Der öffentliche Sektor des indischen Kreditwesens besteht heute aus den folgenden 22 Instituten, die zusammen rund 90% aller Bankgeschäfte im organisierten Sektor des Kreditwesens abwickeln.

Tabelle 79

Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Indien

	Institut	Anzahl der Filialen*)	Bilanzsumme (Mill. iR)
I.	State Bank of India	3802	49.138,99
II.	Tochtergesellschaften (Subsidiaries) der State Bank of India		
	1. State Bank of Bikaner & Jaipur	382	1.729,58
	2. State Bank of Hyderabad	326	1.939,49
	3. State Bank of Indore	131	819,92
	4. State Bank of Karnataka	265	1.448,93
	5. State Bank of Patiala	221	1.652,63
	6. State Bank of Saurastra	177	1.213,28
	7. State Bank of Travancore	300	1.594,06
III.	Die verstaatlichten Großbanken		
	1. Allahabad Bank	499	3.442,56
	2. Bank of Baroda	852	12.480,56
	3. Bank of India	946	14.656,75
	4. Bank of Maharastra	453	3.524,97
	5. Canara Bank	909	8.518,83
	6. Central Bank of India	1289	14.368,11
	7. Dena Bank	604	4.353,98
	8. Indian Bank	578	4.443,06
	9. Indian Overseas Bank	496	4.092,24
	10. Punjab National Bank	1211	11.567,79
	11. Syndicate Bank of India	779	6.854,84
	12. Union Bank of India	774	6.724,95
	13. United Bank of India	503	6.738,08
	14. United Commercial Bank	825	7.952,47

Stand von 31. Dezember 1975

*) Die Zahlen beziehen sich nur auf Filialen im Inland

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977

Zur Zeit der Verstaatlichung der Großbanken wurde zwar die Frage der Umstukturierung der neuen, öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute aufgeworfen; man konnte sich jedoch nicht einigen. Deshalb behielt sich die Regierung vor, zu einem späteren Zeitpunkt die erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Reorganisation der verstaatlichten Banken zu treffen[1].

Die derzeitige Heterogenität des öffentlichen Sektors, die oft zur Verwirrung Anlaß gibt, ist das Ergebnis einer konzeptlosen Bankpolitik der letzten Jahre. Die Banking Commission[2] nennt sie schlicht einen "historischen Zufall". Die Notwendigkeit einer Neuorganisierung und Neustrukturierung des gesamten Gefüges des öffentlichen Sektors der indischen Kreditwirtschaft wird mit der immer schneller werdenden Expansion der einzelnen Institute immer dringlicher.

Ein Vorschlag, welcher der Banking Commission von einer Studiengruppe vorgelegt wurde, sieht vor, daß alle bestehenden öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zu einer homogenen Bankengruppe zusammengefaßt und unter direkte Kontrolle der Zentralregierung gestellt werden[3]. Die vorgesehenen Regionalverwaltungen dieser Staatsbank sollen

---

1) Vgl. Banking Companies (Aquisition and Transfer of Undertakings) Act 1969, Section 9(2).

2) Eine Enquete-Kommission mit dem Namen Banking Commission wurde am 3. Februar 1969 von der Zentralregierung eingesetzt, um sich mit allen Problemen und Aspekten des indischen Bankwesens zu beschäftigen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Sie ist auch unter dem Namen Saraiya Commission - genannt nach ihrem Vorsitzenden - bekannt. Nach dreijähriger Arbeit legte die Kommission am 9. Februar 1972 einen ausführlichen Bericht vor, in dem sie auch zur Frage der Reorganisierung des öffentlichen Sektors Stellung nimmt.

3) Vgl. Reserve Bank of India, Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol.II, Bombay, 1972, S. 3 ff.

weitgehende Selbständigkeit erhalten, um ihre Geschäftspolitik den regionalen Erfordernissen anpassen zu können.

In einer Studie, die ebenfalls der Enquete-Kommission vorgelegt wurde, plädiert K. B. Chore für eine Aufteilung der bestehenden größeren Institute - die State Bank of India eingeschlossen - in kleinere Institute. Nach seiner Auffassung sind kleinere Institute anpassungsfähiger und flexibler. In seiner Sicht soll ein Kreditinstitut nicht mehr als 300 Filialen haben. Die Einlagen einer Bank in der von ihm für ideal gehaltenen Betriebsgröße für indische Verhältnisse sollen zwischen 1 Mrd. iR und 2 Mrd. iR liegen. Diese Forderung zu einer dezentralisierten Organisationsform des öffentlichen Sektors wird durch eine wissenschaftliche Untersuchung von C. Rangarajan (Indian Institute of Management, Ahmedabad) und Paul Mampilly (National Institute of Bank Management, Bombay) untermauert[1]. Gestützt durch die Erkenntnisse dieser Studie, schlägt Chore vor, die State Bank of India in 5, die Central Bank of India, die Bank of India und die Punjab National Bank in 3 und die Bank of Baroda und die United Commercial Bank in 2 Institute aufzuspalten und so aus den bestehenden 22 Instituten 34 neue Banken zu bilden[2]. Die aufzuteilenden Institute sollten neue Namen erhalten. Die Tochtergesellschaften der State Bank of India sollten von der SBI-Gruppe herausgegegliedert und selbständige Institute werden.

---

1) Vgl. Rangarajan C. und Mampilly P., Economies of Scale in Banking, in: Reserve Bank of India, Technical Studie prepared for the Banking Commission, Vol. I., Bombay, 1972, S. 245 ff.

2) Vgl. Chore K.B., Restructuring of Banks in the public Sector, in: Reserve Bank of India, Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol.II, Bombay, 1972, S. 14 ff.

Nach diesem Vorschlag würde der öffentliche Sektor der indischen Kreditwirtschaft wie folgt aussehen:

1. State Bank of India I (Ost)
2. " II (West)
3. " III (Süd)
4. " IV (Nord)
5. " V (Zentrum)
6. State Bank of Bikaner & Jaipur
7. State Bank of Hyderabad
8. State Bank of Indore
9. State Bank of Karnataka
10. State Bank of Patiala
11. State Bank of Saurastra
12. State Bank of Travancore
13. Allahabad Bank
14. Bank of Baroda I
15. " II
16. Bank of India I
17. " II
18. " III
19. Bank of Maharastra
20. Canara Bank
21. Central Bank of India I
22. " II
23. " III
24. Dena Bank
25. Indian Bank
26. Indian Overseas Bank
27. Punjab National Bank I
28. " II
29. " III

30. Syndicate Bank of India
31. Union Bank of India
32. United Bank of India
33. United Commercial Bank I
34. " II

Dieser Vorschlag von K.B.Chore hat jedoch kaum Aussicht verwirklicht zu werden, obwohl sich verschiedene, angesehene Fachleute dafür ausgesprochen haben. Eine solche Aufteilung der Institute würde mit Sicherheit der Sache kaum dienlich sein. Sie würde ihre - weil historisch gewachsene Einheiten - Vitalität und Identität zerstören.

In indischen Fachkreisen gibt es aber auch eine starke Meinung, die eine Beibehaltung der jetzigen Struktur befürwortet[1]. Dies würde bedeuten, daß man sich mit einer Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten nebeneinander abfinden muß, die in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Außerdem wird man dadurch die bestehende Konzentration im Raum Bombay festschreiben, was eine Benachteiligung der übrigen Gebiete mit sich bringen würde.

Die Banking Commission hat sich in ihrem Abschlußbericht für die Bildung von zwei oder drei gesamtindischen Instituten (All-India Banks) und fünf oder sechs Regionalbanken ausgesprochen[2]. Dieser Vorschlag der Kommission stieß jedoch auf wenig Gegenliebe, sowohl in Fachkreisen als auch in Regierungsstellen. Eine solche radikale Umbildung der bestehenden Institute würde mit Sicherheit schwerwiegende Organisations- und Integrationsprobleme mit sich bringen und die derzeitige rasante Entwicklung auf dem Kreditsektor

---

1) Prominentester Exponent dieser Auffassung ist T.D.Kansara, der frühere Verwaltungsdirektor der Bank of India.

2) Vgl. Reserve Bank of India, Recommendations of the Banking Commission - A Summary, RBI-Bulletin, Mai 1972, S. 826 ff.

hemmen. Eine funktionell orientierte Spezialisierung der einzelnen Institute im öffentlichen Sektor wurde von der Kommission aus guten Gründen abgelehnt. Die Zahl der Befürworter dieser Idee ist in letzter Zeit zurückgegangen. Man ist allgemein der Auffassung, daß diese Institute im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Universalbanken bleiben müssen.

Eine andere Möglichkeit wäre jedoch, die 14 im Jahre 1969 verstaatlichten Banken in eine Gruppe zusammenzufassen, etwa nach dem Vorbild der State Bank of India - Gruppe, deren effiziente Arbeit allgemein anerkannt wird. Diese neue Bankengruppe wird als eine Holdinggesellschaft dann die zweifache Größe der SBI-Gruppe haben. Die 14 Institute können dabei mit regionalen Aufgaben beauftragt werden. Ihre Hauptverwaltungen können dabei nach Bedarf in andere Städte verlegt und regional angepasst werden. Dies würde bedeuten, daß man überall in Indien mit zwei Institutsgruppen auf dem öffentlichen Sektor zu rechnen hätte. Ein gewisser Wettbewerb zwischen diesen zwei Gruppen könnte durchaus von Vorteil sein. Eine Fragmentation der bestehenden Institute sollte auf jeden Fall vermieden werden.

82 Aufbau eines leistungsfähigen, ländlichen Bankensystems

Die Erweiterung und der Aufbau eines Bankensystems in ländlichen Gebieten sind immer noch ein schwieriges Problem[1]. Die Genossenschaftsbanken haben sich, trotz ihrer über 70-jährigen Geschichte, als Alternative zu den 'Indigenous

1) Vgl. hierzu o. V., India XVIII, Banking, in: Financial Times vom 23. Januar 1978, London, S. 28.

Bankers' nicht bewährt. Obwohl über 135.000 primäre landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften (Primary Agricultural Co-operative Societies)[1] in Indien tätig sind und über 94% aller indischen Dörfer von ihnen abgedeckt werden, ist das Genossenschaftswesen ein Anachronismus. Die Genossenschaftsidee konnte sich in Indien niemals richtig durchsetzen. Die Überzahl der Genossenschaftsbanken fungierte nur als Kreditvermittlungsstellen, die wenig zur Einlagenmobilisierung beigetragen haben. Aus diesem Grunde haben sie auch nicht den Charakter leistungsfähiger Kreditinstitute erlangen können.

Rund 75% der Genossenschaftsinstitute sind nicht lebensfähig. Sie werden nur durch die massive Unterstützung der Reserve Bank of India und der Länderregierungen am Leben gehalten. Ihr Aufgabenbereich beschränkt sich in den meisten Fällen auf die Weiterleitung der öffentlichen Mittel, die zur Förderung der indischen Agrarwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Banking Commission befaßte sich sehr ausführlich mit dieser vitalen Frage der indischen Kreditwirtschaft und hatte in ihrem Gutachten tiefgreifende Veränderungen der bestehenden Strukturen des Genossenschaftswesens gefordert. Diese Enquete-Kommission hielt es für notwendig, von der herkömmlichen Genossenschaftsidee abzugehen und die bestehenden, lebensfähigen Kreditgenossenschaften voll in das übrige Bankensystem, das zur Zeit zur allgemeinen Zufriedenheit arbeitet, zu integrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, schlug die Kommission vor, sogenannte 'Rural

---

1) s. auch Abschnitt 711 dieser Arbeit.

Banks' (ländliche Banken) als Basiskreditinstitute mit erweiterten Aufgabenbereichen in den indischen Dörfern zu errichten - eine Idee, die schon seit geraumer Zeit in Indien diskutiert und erwogen wurde[1]. Diese Institute sollen den Charakter der Genossenschaftsbanken erhalten bzw. beibehalten, ihre Diesnstleistungen aber einem größeren Kundenkreis anbieten als die Primary Co-operative Societies. Außer rein bankmäßigen Geschäften sollen sie auch zur Durchführung staatlicher Entwicklungs- und Landwirtschaftsprogramme und zur Kreditaufsicht herangezogen werden. Nach den Vorstellungen der Experten sollen diese zu errichtenden ländlichen Banken in erster Linie folgende Aufgaben wahrnehmen[2]:

i) Einlagenmobilisierung;

ii) Bereitstellung der notwendigen Kreditmittel für die landwirtschaftliche Entwicklung des Gebietes;

iii) Bankdienstleistungen in weitem Sinne (Ancillary Banking Services);

iv) Vermietung landwirtschaftlicher Maschinen und Ausrüstungen zu günstigen Bedingungen;

---

1) So schlug z. B. im Jahre 1949 die Bengal National Chamber of Commerce and Industry in ihrer Stellungnahme für das Rural Banking Enquiry Committee die Errichtung ähnlicher ländlichen Banken zur Entwicklung der rückständigen Gebiete vor. Auch eine Studiengruppe des National Credit Council (NCC) unter der Leitung von Prof. D. R. Gadgil befürwortete 1969 in ihrem Abschlußbericht (Organisational Framework for Implementation of Social Objectives) die Gründung solcher Basiskreditinstitute in den indischen Dörfern.

2) Vgl. Reserve Bank of India, Recommendations of the Banking Commission - A Summary, RBI-Bulletin, Mai 1972, Bombay, 1972, S. 826 ff.; Venkata Rao B., Organisation, Functions, Operations, etc., of the proposed Rural Bank - A tentative Scheme, in: Reserve Bank of India, Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol.II, Bombay, 1972, S. 90 ff.; Hasan K.S., a.a.O., S. 16 f.

v) Hilfeleistungen bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte;

vi) Unterhaltung von Lagerhäusern;

vii) Unterstützung bzw. Finanzierung der Entwicklungsprojekte und Arbeitsbeschaffungsprogramme in ihrem Gebiet.

Diese Rural Banks sollen nach Ansicht der Banking Commission auf lange Sicht zu 'primären Bankinstituten' (Primary Banking Institutions) der indischen Kreditwirtschaft entwickelt werden, die umfassende Hilfe bei der Fortentwicklung der Dörfer leisten können. Nach den Vorstellungen der Kommission soll für je 5000 bis 10000 Dorfbewohner eine ländliche Bank errichtet werden[1]. Kleinere Dörfer sollen zu diesem Zweck zusammengefaßt werden.

Die aktiven und entwicklungsfähigen Genossenschaftsinstitute, die im Agrarbereich tätig sind, sollen unter Berücksichtigung der lokalen Erfordernisse in ländliche Banken umgewandelt werden. Ihr genossenschaftsmäßiger Charakter soll im Großen und Ganzen erhalten bleiben[2]. Ihre Satzungen sollen aber dahingehend geändert werden, daß nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch die sogenannten assoziierten Mitglieder (Associate Members) die Dienstleistungen, vor allem Kreditaufnahme, in Anspruch nehmen können.

---

1) Vgl. Venkata Rao B., Restructuring of the Co-operatives at at the primary Level - Rural Banks, in: Reserve Bank of India, Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol.II, Bombay, 1972, S. 35 ff.; Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 623 ff.; Hasan K.S. a.a.O., S.17

2) Vgl. Venkata Rao B., a.a.O., S. 21

In allen Dörfern, wo keine effiziente Genossenschaftsinstitute bestehen, sollen neue ländliche Banken als Tochtergesellschaften der großen Geschäftsbanken errichtet werden[1]. Diese Muttergesellschaften sollen den neuen Instituten das notwendige Kapital, und, noch wichtiger, erfahrene und qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen. Die Muttergesellschaften sollen nach Ansicht der Experten mindesten 51% des Grundkapitals der neuen Institute übernehmen und den Rest zur Zeichnung den Bewohnern des entsprechenden Gebietes anbieten. Durch die lokale Kapitalbeteiligung soll vor allem die Anpassung der Institute an die örtlichen Bedürfnisse sichergestellt werden. Ein anderer wichtiger Aspekt dieses Vorschlags besteht darin, daß ohne die Mitwirkung und Mitverantwortung der großen Geschäftsbanken diese neuen ländliche Banken überhaupt keine Chance haben, da sie nicht alleine in der Lage wären, die schwierigen Probleme in bezug auf Management und Personal zu lösen.

Die Banking Commission schlägt außerdem vor, ein neues Bindeglied zwischen der Regierung und den Basisorganisationen zu schaffen, da viele Genossenschaftsinstitute auch auf Kreis- bzw. Bundesstaatsebene nicht effizient genug sind[2].

Die neuen ländlichen Banken sollen den Status der 'Scheduled Bank' erhalten und von der Zentralbank kontrolliert und beaufsichtigt werden. Dieser Vorschlag der Kommission wurde jedoch von Fachleuten mit Skepsis aufgenommen, da die Reserve Bank of India nach ihrer

---

1) Vgl. Venkata Rao B., Organisation, Functions, Operations, etc., of the proposed Rural Bank - A tentative Scheme, in: Reserve Bank of India, Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol.II, Bombay, 1972, S. 93 ff

2) Vgl. hierzu Vekata Rao B., Restructuring of Co-operatives -

Ansicht gar nicht in der Lage wäre, die vorgesehenen ca. 50.000 ländlichen Banken effektiv zu kontrollieren[1].

Um die Anfangsschwierigkeiten meistern zu können, sollen den neuen ländlichen Banken umfangreiche Vergünstigungen wie Steuerfreiheit bis zu einer bestimmten Grenze, Gebührenfreiheit bei der Post usw. gewährt werden. Die Eigenkapitalbildung dieser Institute soll gezielt gefördert werden. Hier empfiehlt die Kommission aus finanzwirtschaftlichen Überlegungen eine Begrenzung der Dividenden[2].

Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Vorschläge der Banking Commission, die eine lebhafte Diskussion in Fachkreisen auslösten, ist jedoch die Schaffung eines einheitlichen gesetzlichen Rahmens für das Genossenschaftswesen in ganz Indien. Da das Genossenschaftsrecht in den Bundesländern und Unionsterritorien unterschiedlich geregelt ist, werden hier viele praktische Schwierigkeiten zu überwinden sein. Der einfachste und wirksamste Weg wäre die Übertragung aller Kompetenzen bezüglich der

---

1) Vgl. Panandikar S.G. und Mithani D.M., a.a.O., S. 632 f.

2) Vgl. Reserve Bank of India, Recommendations of the the Banking Commission - A Summary, RBI-Bulletin, Mai 1972, Bombay, 1972, S. 826 ff.; Vgl. hierzu auch Venkata Rao B., Restructuring of Co-operatives at the primary Level - Rural Banks, in: Reserve Bank of India, Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Bombay, 1972, S. 35 ff.

District and State Levels, in: Reserve Bank of India, Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol.II, Bombay, 1972, S. 99 ff.

Gesnossenschaftsinstitute auf die Zentralregierung. Die Banking Commission hat ähnliche legislative Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Vorschläge emphohlen.

Die indische Regierung hat inzwischen zunächst als Experiment die Idee der neuen ländlichen Banken der Banking Commission akzeptiert. Am 2. Oktober 1975 wurden die ersten fünf Regional Rural Banks (RRBs)[1] als Tochtergesellschaften führender indischer Geschäftsbanken gegründet. Inzwischen sind 48 solche Institute mit 780 Geschäftsstellen in 16 Bundesstaaten errichtet worden[2]. Die Regierung hat dabei den Vorschlägen der Enquete-Kommission weitgehend entsprochen. Die Muttergesellschaften, Sponsor Banks genannt, sind die führende Geschäftsbanken dieser Gebiete. Alle Sponsor Banks, mit Ausnahme von einem Institut, sind öffentlich-rechtliche Kreditinstitute.

Da alle diese Regional Rural Banks sich noch in der Gründungs- und Anlaufphase befinden und statistische Angaben über ihre Tätigkeit fehlen, ist hier eine Bewertung nicht möglich und sinnvoll. Es wird aber entscheidend von der Entwicklung und dem Erfolg dieser Pionierinstitute abhängen, in welche Richtung die Entdes indischen Kreditwesens auf dem Lande erfolgen wird[3].

---

1) s. Abschnitt 714 dieser Arbeit

2) Vgl. Reserve Bank of India, Trend and Progress of Banking in India 1976/77, Bombay, S. 33

3) Vgl. hierzu Rieger H., a.a./., S.4

83 Zukünftige Rolle der Privatsektor-Banken

Mit der Entscheidung, in Indien eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen, wurde auch die Existenzberechtigung privater Kreditinstitute als nicht mehr systemkonform in Frage gestellt. Da in einer zentral gesteuerten und planwirtschaftlich orientierten Wirtschaftsordnung, wie sie viele Politiker und Wirtschaftler in Indien verwirklicht sehen wollten, den Banken eine ganz andere Bedeutung und Stellung zukommen als in den traditionellen Marktwirtschaften, war diese Frage eng mit gesellschaftspolitischen und staatspolitischen Entscheidungen verknüpft. Mit der Übernahme der führenden Kreditinstitute durch den Staat hat diese Diskussion ein vorläufiges Ende gefunden.

Dennoch gibt es heute keine einheitliche Meinung in Fachkreisen in bezug auf die Rolle der Privatsektor-Banken der Zukunft. In einer Expertise, welche für die Banking Commission angefertigt wurde, befürwortet V. M. Paranjpe die Zusammenfassung aller bestehenden Kreditinstitute zu einer 'Janata Bank' (Volksbank), die auf Bundesstaatsebene und in jeder Kreisstadt Verwaltungsbüros haben soll. In diese einheitlich zu organisierende Institution sollen auch die 'Indigenous Bankers' integriert werden[1]. Von einer solchen radikalen Umstrukturierung des gesamten Kreditwesens verspricht sich Paranjpe folgende Vorteile:

i) völlige Kontrolle der Bankgeschäfte durch den Staat, welche die Regierung in die Lage ver-

---

1) Vgl. Paranjpe V. M., Rectructuring the Banking System, in: Reserve Bank of India, Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Bombay, 1972, S. 3 ff.

setzt, das Profitdenken bei Bankgeschäften auszuschalten und die Kreditgewährung allein nach nationalen und volkswirtschaftlichen Prioritäten zu steuern;

ii) eine solche gesamtindische Institution, die das völlige Monopol in Bankgeschäften haben soll, wäre in der Lage, auch unwirtschaftliche Kleinfilialen auf dem Lande auf Dauer zu unterhalten;

iii) die Einlagenversicherung würde überflüssig;

iv) die Regierung wäre in der Lage, eine effektive Investitionskontrolle auszuüben und somit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Einklang mit der nationalen Wirtschaftspolitik und den sozialen Prioritäten zu lenken;

v) das Führungsbanksystem kann abgeschafft werden;

vi) einheitliche Zinssätze in allen Regionen des Landes.

Falls dieses planwirtschaftlich orientierte Konzept einer Einheitsbank verwirklicht würde, haben die Privatbanken keinen Platz mehr in der Wirtschaft. In der jetzigen politischen Lage in Indien hat dieses Konzept keinerlei Aussicht auf Verwirklichung. Man will vielmehr die bestehenden Privatbanken ermutigen, ihre Rolle aktiv wahrzunehmen und sich als Alternative zum öffentlichen Sektor zu verstehen.

Es liegt auf der Hand, daß die Errichtung einer nationalen Monopolbank, von den vielseitigen organisatorischen und verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten hier ganz abgesehen, die Entwicklung und den Fortschritt auf dem Bankensektor

hemmen würde. Jeder gesunde Wettbewerb würde ausgeschaltet und eine schwer durchschaubare Bürokratie mit all ihren Nachteilen wäre die zwangsläufige Folge.

Das zukünftige Schicksal der indischen Privatsektor-Banken wird in erster Linie von der politischen Entwicklung im Lande abhängen. Da die Privatbanken nach den spektakulären Verstaatlichungen des Jahres 1969 ihre Geschäftspolitik revidiert und den entwicklungspolitischen Notwendigkeiten angepaßt haben, stehen sie heute nicht mehr im Kreuzfeuer der Kritik. Deshalb ist wohl anzunehmen, daß sich der Privatsektor in der indischen Kreditwirtschaft wieder zu einer tragenden Säule entwickeln wird.

LITERATURVERZEICHNIS

1. Bücher, Dissertationen und Kommentare

Almoula, N.L.:	Operations of the Reserve Bank of India, Asia Publishing House, Bombay, 1960
Andley, K.K.:	Money, Foreign Exchange and Banking, Atma Ram & Sons, Delhi, 1963
Ayyar G.S., Bedi, H.L., Shenoy, A.P., Shenoy, H.P., Subramanyam N.V.:	Theory and Practice of Banking, 2nd Edition, Mohan Miranjkar Bombay, 1972
Balbir, S.S.:	Saving and Economic Development with special Reference to India, 7th Edition, Scientific Book Agency, Kalkutta, 1962
Böttger, B.:	700 Millionen ohne Zukunft?, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg, 1975
Chacko, K.C.:	The Monetary and Fiscal Policy of India, Vora & Co., Bombay, 1957
Devgan, K.C.:	Economic and Banking Essays, Suneja Book Centre, New Delhi, 1966
Garg, K.M.:	Banking in India, 3rd Edition, Sultan Chund & Sons, Daryganj/Delhi, 1971

Ghosal, S.N., Sharma, M.D.:	Economic Development and Commercial Banking in a Developing Country, India, a Case Study, Scientific Book Agency, Kalkutta, 1962
Hajela, P.D.:	Problems of Monetary Policy in Underdeveloped Countries, Lalvani Publishing House, Bombay/New Delhi/ Kalkutta/Madras, 1969
Hanumantha Rao, A.V., Hanumantha Rao, D.R.K.:	Money, Banking, International Trade and Public Finance, 2nd Edition, Commercial Literature Co., Cuttapah/ Madras, 1973
Hasan, K.S.:	Struktur ausländischer Bankensysteme: Indien, Struktur des Kreditwesens in Indien, Schriftenreihe des Instituts für Banken und Industrie, Geld und Kredit der Freien Universität Berlin, Heft 6, Herausgegeben von Professor Dr. Manfred Hein, Fritz Knapp Verlag, Frankfurt/M., 1973
Iengar, H.V.R.:	Monetary Policy and Economic Groth, Vora & Co., Bombay, 1967
Kale, N.G., Karnavat, S.C.:	Principles of Banking and Indian Indian Banks, Gautam Prakashan, Poona, 1974/75
Laud, G.M.:	Co-operative Banking in India, 3rd Edition, Co-operators' Book Depot, Bombay, 1956
Madan, B.K.:	Role of Monetary Policy in a Developing Economy, Punjab University Publikation Bureau, Chandigarh, 1964

Muranjan, S. K.:	Modern Banking in India, New Book Co., Kumala Publishing House, Bombay, 1952
Muzumdar, M.:	Economic Development of India, Chetana Book Depot, Bombay, 1975
Nigam, B.M.L.:	Banking and Economic Groth, Vora & Co., Bombay, 1967
Panandikar, S.G., Mithani, D.M.:	Banking in India, 12th Edition, Orient Longman, New Delhi, 1975
Pandey, K.L.:	Development of Banking in India since 1949, 2nd Edition, Scientific Book Agency, Kalkutta, 1968
Rao, M.N., Sen, P.:	Money, Banking and International Trade, 4th Edition, Sultan Chund & Sons, Daryaganj/Delhi, 1970
Rao, S.:	Indian Economics, Sultan Chund & Sons, Daryaganj/Delhi, 1972
Simha, S.L.N.:	Reform of the Indian Banking System, Vora & Co., Orient Longman, 1973
Subramanyam, G.:	Money, Banking, International Trade and Public Finance, 3rd Edition, Sri Balaji, Cuttapah/Madras, 1971
Sundharam, K.P.M.:	Money, Banking and International Trade, 10th Edition, Sultan Chund & Sons, Daryaganj/Delhi, 1971
Sundharam, K.P.M.:	Monetary Economics, 2nd Edition, Sultan Chund & Sons, Daryganj/Delhi, 1970

Tannan, M.L.: Banking Law and Practice in India, 14th Edition, Thacker & Co., Bombay, 1975

Taswani, T.A. Indian Banking System, 2nd Edition, Lalvani Publishing House, Bombay/ New Delhi/Kalkutta/Madras, 1973

Trilok, S.P.: Money, Banking and Foreign Trade, Prakashan Kendra, Aminabad/Lucknow, 1973

Varshney, P.N.: Banking Law and Practice, Sultan Chund & Sons, Daryaganj/Delhi, 1973

2. Publikationen der Reserve Bank of India

Reserve Bank of India (Herausgeber) Banking Profile, Bombay, 1972

" Banking and Development, Report of an International Seminar, Bombay, 1970

" Development of Co-operative Marketing, A Survey Report, Bombay, 1970

" Functions and Working of the Reserve Bank of India, 2nd Edition, Bhargava, Bombay, 1970

" Financing of Agriculture by Commercial Banks, Revised Edition, Bombay, 1971

" History of the Reserve Bank of India 1935 - 1951, Bombay, 1970

Reserve Bank of India (Herausgeber)	All India Rural Debt and Investment Survey Report, Bombay, 1969
"	Central Committee for Co-operative Training, Review of Activities, 1953 - 1962, Bombay, 1962
"	Organisational Framework for the Implementation of Social Objectives, Report of a Study Group of the National Credit Council, Bombay, 1969
"	Report on Export Credit System in India, Bombay, 1969
"	Report on Committee on Co-operation in India, Bombay, 1957
"	Report of the Committee on Banking Statistics, Bombay, 1970
"	Report of the Expert Group on State Enactments having a bearing on Commercial Banks' lending to Agriculture, Bombay, 1971
"	Report of the Working Group on Industrial Financing through Co-operative Banks, Bombay, 1970
"	Central Committee for Co-operative Training, Review of Activities, 1953 - 1962, Bombay, 1962
"	Report of the Working Group on State Financial Corporations, Bombay, 1964

Reserve Bank of India (Herausgeber)	Report of the Seminar on Financing of Small-scale Industries in India, Vol. I and II, Bombay, 1959
"	Special Credit Scheme of Banks - Thakkar Committee Report, Guarantee Scheme for small loans to priority and neglected sectors and loans to small-scale Industries and financing of Agriculture by Commercial Banks - Guidlines, Revised and Enlarged Edition, Bombay, 1972
"	Studies in Agricultural Credit, Bombay, 1970
"	Report of the Committee on Delayed Payment of Bills of Small Industries on Government Departments and large Industries, Bombay, 1972
"	Report of the Committee on Co-operation in India, Bombay, 1915
"	Report of the Agricultural Finance Sub-Committee, 1945, Bombay, 1962
"	Report of the Study Group to Frame Guidlines for Follow-up of Bank Credit, Bombay, 1975
"	Review of the Co-operative Movement in India, 1970 - 1972, Bombay, 1975
"	Foreign Collaboration in Indian Industry, Second Survey Report, 1974, Bombay, 1974

Reserve Bank of India (Herausgeber)	Scheduled Bank Regulations, Bombay, 1968
"	Statistical Tables relating to Banks in India, 1971 - 1975, Bombay, 1973 - 1977
"	Some Basic Statistics relating to Indian Economy, 1969 - 1977, Bombay, 1970 - 1978
"	RBI General Regulations, Bombay, 1968
"	Annual Reports and Trend and Progress of Banking in India, 1950/51 - 1976/77, Bombay, 1951 - 1977
"	Special Tables relating to Progress of Banking, 1969 - 1972, Bombay, 1973
"	Banking and Monetary Statistics of India, 1976, Bombay, 1977
"	Selected Statistics relating to Co-operative Credit in India, Bombay, 1974
"	India's Balance of Payments, 1948/49 - 1961/62, Bombay, 1963
"	Banking Statistics, Basic Statistical Returns,1970 - 1975, Bombay, 1972 - 1977
"	RBI-Bulletins, 1950 - 1977, Bombay, 1950 - 1977
"	Report on Currency and Finance, 1970/71 - 1974/75, Bombay, 1972 - 1976
"	Non-resident (External) Accounts in Designated Foreign Currencies, Bombay, 1975

Reserve Bank of India (Herausgeber): Facilities for Non-residents of Indian Nationality or Origin for Remittance of Funds to India, Bombay, 1974

3. Aufsätze in Sammelwerken, Zeitschriften und Zeitungen

Ashakant: Credit Planning in India, in: Journal of the Indian Institute of Bankers, Vol. 46, No. 3, July - September 1975, Bombay, 1975, S. 133 139

Chore, K.B.: Restructuring of Banks in the Public Sector, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 8 - 13

Hasib, A.: Restructuring of the Banking System - Some Aspects, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol.II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 18 - 19

Khusro, A.M.: An Econometric Model of Banking in India, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. I, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 1 - 78

Mavinkurve, B.S., Seshan, A.: Report on Field Study of Banking Facilities, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. I, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 318 - 470

Metha, B: Indien, Rolle der Banken wird umgeschrieben, in: Handelsblatt/Die Presse vom 9. Februar 1978, Düsseldorf/Wien

Mishra,P.: Growth of Development Banking in India, in: The Journal of the Indian Institute of Bankers, Vol. 46, No. 3, July - September 1975, Bombay, 1975, S. 148 - 159

Nataranjan, K.J.: Future Structure of the Indian Banking System, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 8 - 13

Paranjpe, V.M.: Restructuring the Banking System, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 3 - 7

Rangarajan, C., Mampilly, P.: Economics of Scale in Banking, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. I, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 244 - 268

Rieger, H.: Das Bankensystem in Indien, in: Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfA), März 1978, Beilage zu den Nachrichten für Außenhandel (NfA), VWD (Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH) Verlag, Eschborn

Saravane, M.: Structural Aspects of the 14 Nationalized Banks, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 20 - 23

Sharma, K.K.: Goverment Decisions are awaited, in: The Financial Times, World Banking XXXVII, India, 2. Mai 1978, London

Sharma, K.K.: Problems of Excess Liquidity, in: The Financial Times, World Banking XLII, India, 30. Mai 1978, London

Tölle, G.: Verstaatlichung der indischen Banken erklärt sich aus den gesellschaftlichen Verhältnissen: Industrialisierung im Schatten der Tradition, in: Die Welt vom 5. August 1969, Bonn

Vasudevan, A.: The Structure of Commercial Banking in India, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 20 - 23

Vasudevan, A.: 'Competition' in Commercial Banking, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 290 - 300

Vekata Rao, B.: Restructuring of the Co-operatives at the primary Level, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 35 - 76

" Rural Banks v/s Branch of Central Co-operative/Commercial Bank, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 77 - 89

" Organisation, Functions, Operations, etc., of the proposed Rural Bank - A tentative Scheme, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol. II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 90 - 98

" Restructuring of Co-operatives - District and State Levels, in: Technical Studies prepared for the Banking Commission, Vol II, Reserve Bank of India (Herausgeber), Bombay, 1972, S. 99 - 156

o.V.: Four Years' Progress after Bank Nationalization, in: India Weekly vom 16. August 1973, Vol. IX, No. 33, London, S. 9

o.V.: Auslandsbanken in Indien sollen nicht expandieren, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. Juli 1969, Frankfurt/M.

o. V.: Um Indiens Bankensozialisierung, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Heft 16, 1969, Frankfurt/M., S. 6

o. V.: Banking, in: The Financial Times, India XVIII, 23. Januar 1978, London

o. V.: India and the Banks, in: The Financial Times vom 15. Juli 1969, London

o. V.: Sozialisierungsgefahr für die Banken in Indien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Juli 1969

o. V.: Indien verstaatlicht 14 Privatbankhäuser, in: Süddeutsche Zeitung vom 2. März 1970, München

o. V.: India Bank Nationalisation Plan shocks Congress, British Banks affected, in: The Financial Times vom 11. Juli 1969, London

o. V.: Entschädigungssumme für Verstaatlichung der Banken auf 750 Mill iR geschätzt, in: Nachrichten für Außenhandel (NfA) vom 2. August 1969, Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfA) (Herausgeber), VWD (Vereinigte Wirtschaftsdienste) Verlag, Eschborn

o. V.: Keine Angst mehr vor großen Auslandsbanken, Entwicklungsländer erkennen immer mehr den Nutzen privater Kreditinstitute, in: Handelsblatt vom 11. Juli 1977, Düsseldorf

o. V.: Gewinnsteigerung der indischen Geschäftsbanken, in: Nachrichten für Außenhandel (NfA) vom 27. Dezember 1976, Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfA) (Herausgeber), VWD (Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH) Verlag, Eschborn

4. Sonstige Publikationen

Central Statistical Organisation (CSO): National Accounts Statistics 1960/61 - 1973/74 and Quick Estimates for 1974/75, New Delhi, 1977

Commerce Research Bureau (CRB): Basic Statistics on Indian Economy, Vol. I, All India, Bombay, 1977

Credit Guarantee Corporation of India (CGCI): Directors' Report, Balance Sheet and Accounts for the Year ended 31st December 1976, Bombay, 1977

Deposit Insurance Corporation of India (DIC):	Directors' Report, Balance Sheet and Accounts, 1971 - 1975, Bombay, 1972 - 1976
Industrial Development Bank of India (IDBI):	Annual Reports, 1971 - 1975, Bombay, 1972 - 1976
State Bank of India (SBI):	Annual Reports, 1971 - 1977, Bombay, 1972 - 1978
o. V.:	Manorama Year Book 1978, Manorama Publishing House, Kottayam, 1978

L e b e n s l a u f

Am 8. Februar 1944 wurde ich, Mathew Mandapathil, als drittes Kind des Thomas Mandapathil und seiner Frau Elisabeth, geb. Punchekunnel, in Idamattam im südindischen Bundesstaat Kerala geboren. Von 1950 bis 1955 besuchte ich die 'St. Theresa's Primary School' in Vilakumadom. Danach war ich bis 1958 in der 'St. Joseph's Middle School' in der gleichen Stadt.

Von 1958 an besuchte ich die 'St. Joseph's High School' ebenfalls in Vilakumadom, die ich im März 196[illegible] mit dem Reifezeugnis (Secondary School Leaving Certificate) wieder verließ. Nach dem Erlernen der deutschen und italienischen Sprache studierte ich in den Jahren 1964 - 1969 Philosophie und Theologie in Frankfurt am Main und in Rom. Das Examen Philosophicum bestand ich im Jahre 1966 und die theologischen Jahresabschlußprüfungen in den Jahren 1967, 1968 und 1969.

Ab Sommersemester 1970 studierte ich Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Im März 1972 schloß ich die Zwischenprüfung der staatswirtschaftlichen Fakultät ab. Die Diplomprüfung für Kaufleute bestand ich im Frühjahr 1975.

München, den 10. August 1978

Mathew Mandapathil

Anlage 1

Korrespondenzbanken indischer Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland

Indische Geschäftsbank	Korrespondenzbanken
Allahabad Bank	Chartered Bank
Andhra Bank	Berliner Disconto Bank, Commerzbank, Deutsche Bank, Saarländische Kreditbank
Bank of Baroda	Bank für Gemeinwirtschaft, Bankhaus Burgardt & Brockelschen, Bank of America National Trust and Savings Association, Bayerische Vereinsbank, Berliner Bank, Berliner Commerzbank, Berliner Handels-Gesellschaft Frankfurter Bank, Chase Manhattan Bank, Commerzbank, Conrad Heinrich Donner Bank, Deutsche Bank, Deutsche Handelsbank, Dresdner Bank, Hardy & Co., M.M. Warburg-Brinckmann, Writz & Co., Norddeutsche Kreditbank, Vereinsbank in Hamburg, Waldthausen & Co.
Bank of India	Bank für Gemeinwirtschaft, Bank für Handel und Industrie, Bankhaus Max Flessa & Co., Bank of America National Trust and Savings Association,

Indische Geschäftsbank	Korrespondenzbanken
	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Bayerische Vereinsbank, Berliner Bank, Berliner Commerzbank, Berliner Disconto Bank, Berliner Handelsbank, Berliner Handels-Gesellschaft Frankfurter Bank, Bremer Landesbank, Carl F. Plump & Co. Bankhaus, Commerzbank, Deutsche Bank, Deutsch-Südamerikanische Bank, Dresdner Bank, European Asian Bank, Hardy & Co., Hauck (Georg) & Sohn, Hessische Landesbank-Girozentrale, Manufacturers HanoverTrust Co., Vereinsbank in Hamburg, Westfalenbank, Westdeutsche Landesbank-Girozentrale,
Bank of Maharashtra	Berliner Disconto Bank, Commerzbank, Deutsche Bank
Banares State Bank	First National City Bank
Canara Bank	Bank of America National Trust and Savings Association, Bayerische Vereinsbank, Berliner Bank, Berliner Disconto Bank, Berliner Handels-Gesellschaft Frankfurter Bank, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Hardy & Co., Vereinsbank in Hamburg

Indische Geschäftsbank	Korrespondenzbanken
Central Bank of India	Bayerische Vereinsbank, Berliner Bank, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Sloman Bank
Dena Bank	Berliner Bank, Berliner Handels-Gesellschaft Frankfurter Bank, Chase Manhattan Bank, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Hardy & Co.
Indian Bank	Bayerische Gemeindebank (Girozentrale) Öffentliche Bankanstalt, Berliner Bank, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Frankfurter Bank, M.M. Warburg-Brinkmann, Wirtz & Co., Sloman Bank, Vereinsbank in Hamburg
Indian Overseas Bank	Bayerische Vereinsbank, Berliner Bank, Berliner Disconto Bank, Berliner Handels-Gesellschaft Frankfurter Bank, Brinckmann, Wirtz & Co., Chartered Bank, Chase Manhattan Bank, Commerzbank, Conrad Heinrich Donner Bank, Delbruck & Co., Deutsche Bank, Dresdner Bank, Edeka Bank, Hamburgische Kaufmannsbank Nottebohm & Co., Hardy & Co., Hessische Landesbank-Girozentrale, Hongkong & Shanghai Banking Corporation, Manufacturers

Indische Geschäftsbank	Korrespondenzbanken
	Hanover Trust Co., Norddeutsche Kreditbank, Saarländische Kreditbank, Vereinsbank in Hamburg
New Bank of India	Deutsche Bank
Punjab National Bank	Bank für Gemeinwirtschaft, Bankhaus Wolff, Bank of America National Trust and Savings Association, Bayerische Hypotheken und Wechsel-Bank, Bayerische Vereinsbank, Berliner Bank, Berliner Handels-Gesellschaft Frankfurter Bank, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Hardy & Co., M.M. Warburg-Brinckmann, Writz & Co., Sloman Bank, Vereinsbank in Hamburg
State Bank of Bikaner & Jaipur	Bank of America National Trust and Savings Association, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank
State Bank of India	Bank für Gemeinwirtschaft, Bank für Handel und Industrie, Bankhaus Friedrich Simon, Bankhaus Waldthausen & Co., Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, Bayerische Vereinsbank, Berliner Bank, Berliner Disconto Bank, Berliner Handels-Gesellschaft Frankfurter Bank,

Indische Geschäftsbank	Korrespondenzbanken
	Brinckmann Writz & Co., Commerzbank, Conrad Heinrich Donner Bank, Degussa, Deutsche Bank, Deutsche Länder-Bank, Dresdner Bank, Gebr. Rochling Bank, Georg Hauck & Sohn, Gota Banken, Handels- und Gewerbebank Heilbronn, Hamburgische Landesbank-Girozentrale, Hessische Landesbank-Girozentrale, Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, M.M. Warburg-Brinckmann Wirtz & Co., Norddeutsche Kreditbank, Saarländische Kreditbank, Sloman Bank, Vereinsbank in Hamburg, Westdeutsche Landesbank-Girozentrale
State Bank of Karnataka	Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank
State Bank of Patiala	Deutsche Bank
State Bank of Saurashtra	Commerzbank
State Bank of Travancore	Berliner Bank, Chase Manhattan Bank, Commerzbank,Deutsche Bank
Syndicate Bank	Bank of America National Trust and Savings Association, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank,Schröder Munchmeyer, Hengst & Co. Bank

Indische Geschäftsbank	Korrespondenzbanken
Union Bank of India	Bank of America National Trust and Savings Association, Bayerische Vereinsbank, Berliner Bank, Berliner Disconto Bank, Berliner Handels-Gesellschaf Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, M.M. Warburg-Brinckmann, Writz & Co., Vereinsbank in Hamburg
United Bank of India	Berliner Bank, Bayerische Vereins-bank, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Manufacterers Hanover Trust Co.
United Commercial Bank	Bank für Handel und Industrie, Bankhaus Ludwig Co., Bank of America National Trust and Savings Association, Bayerische Vereinsbank, Berliner Bank, Berliner Disconto Bank, Berliner Handels-Gesellschaft Frankfurter Bank, Bremer Landes-bank, Carl F. Plump & Co. Bank-haus, Chase Manhattan Bank, Commerzbank, Conrad Heinrich Donner Bank, Deutsche Bank, Deutsche Überseeische Bank, Dresdner Bank, Georg Hauck & Sohn, Hamburgische Kaufmannsbank Nottebohm & Co., Hardy & Co.,

Indische Geschäftsbank	Korrespondenzbank
	M.M. Warburg-Brinckmann, Writz & Co., Manufacterers Hanover Trust Co., Nederlandse Overzee Bank, Vereinsbank in Hamburg, Württembergische Landeskommunal-bank-Girozentrale
Vijaya Bank	Deutsche Bank, Dresdner Bank

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1972, Bombay, 1974, S. A232 ff.

Anlage 2

Führungsbanken (Lead Banks) und ihnen zugeteilte Bezirke

Führungsbank	Bezirk
State Bank of India - Gruppe	Andhra Pradesh Adilabad, Hyderabad, Karimnagar, Khammam, Mahbubnagar, Medak, Nalgonda, Nizamabad, Visakhapatnam, Warangal Assam Garo Hills, Mizo Hills, United Khasi and Jaintia Hills, United Mikir and North Cachar Hills Bihar Palamanu, Santhal Parganas Gujarat Amreli, Bhavnagar, Jamnagar, Junagadh, Rajkot, Surendranagar Himachal Pradesh Chamba, Lahul and Spiti Jammu & Kashmir Anantnag, Baramulla, Doda, Jammu, Kathua, Ladakh, Poonch-Rajouri, Srinagar, Udhampur Karnataka Bidar, Gulbarga, Mandya, Mysore, Raichur, Tumkur Kerala Alleppey, Kottayam

Führungsbank	Bezirk
	Madhya Pradesh Bastar, Bilaspur, Chatarpur, Damoh, Guna, Panna, Raigarh, Shivpuri, Tikamgarh, Vidisha (Bhilsa)
	Maharashtra Bhir, Nanded, Osmanabad, Parbhani
	Nagaland Kohima, Mokakchung, Tuensang
	Orissa Bolangir, Boudh-Khondmals, Kalahandi, Koraput, Sambalpur, Sundergarh
	Punjab Bhatinda, Patiala, Sangrur
	Rajasthan Barmer, Bikaner, Ganganagar, Jaisalmer,Jalore, Pali, Sirohi, Udaipur*)
	Uttar Pradesh Almora, Basti, Chamoli, Garhwal, Gorakhpur, Pithoragarh, Tehri Garhwal, Uttarkashi
	Andaman & Nicobar Islands Andaman & Nicobar Islands

*) zusammen mit Bank of Rajasthan Ltd.

Führungsbank	Bezirk
	Arunachal Pradesh Kameng Division, Lohit Division, Siang Division, Subansin Division, Tirap Division
Central Bank of India	Bihar Champaran, Darbhanga, Muzaffarpur, Purnea, Saharsa, Saran
	Madhya Pradesh Balanghat, Betul, Bhind, Chindwara Gwalior, Hoshangabad, Jabalpur, Mandla, Mandsaur, Morena, Narsingh pur, Raisen, Ratlam, Sagar, Seoni, Shahdol, Surguja
	Maharashtra Ahmednagar, Akola, Amravadi, Aurangabad*), Buldhana, Dhule, Jalgaon, Yavatmal
	Rajasthan Jhalawar, Kotah
	Uttar Pradesh Ballia, Deoria, Etawah
	West Bengal Cooch Behar, Darjeeling, Jalpaiguri

*) zusammen mit Bank of Maharashtra

Führungsbank	Bezirk
Bank of India	Bihar Dhanbad, Hazaribagh, Ranchi, Singhbhum Madhya Pradesh Dewas, Dhar, East Nimar (Khandwa), Indore, Rajgarh, Sehore, Shajapur, Ujjain, West Nimar (Khargone) Maharashtra Bhandara, Chandrapur, Kolaba, Kolhapur, Nagpur, Ratnagiri, Sangli, Solapur, Wardha Orissa Keonjhar, Mayurbhanj Uttar Pradesh Bara Banki, Farrukhabad, Hardoi, Lucknow, Mainpuri, Unao
Punjab National Bank	Bihar Gaya, Patna, Shahabad Haryana Ambala, Hissar, Jind, Karnal, Mahendergarh, Rohtak Himachal Pradesh Kangra, Kinnaur, Kulu, Mandi

Führungsbank	Bezirk
	Madhya Pradesh Datia
	Punjab Amritsar, Ferozepur, Gurdaspur, Hoshiarpur, Kapurthala
	Rajasthan Alwar, Bharatpur, Sikar
	Uttar Pradesh Bijnor, Budaun, Bulandshahr, Dehra Dun, Jhansi, Muzaffarnagar, Saharanpur
Bank of Baroda	Gujarat Baroda, Broach, Bulsar, Dangs, Kaira, Panch Mahals, Surat
	Madhya Pradesh Jhabua
	Rajasthan Ajmer, Banswara, Bhilwara, Bundi, Chittorgarh, Churu, Dungarpur, Jhunjhunu, Sawai Madhopur, Tonk
	Uttar Pradesh Allahabad, Bareilly, Faizabad, Fatehpur, Kanpur, Naini Tal,

Führungsbank	Bezirk
	Pilibhit, Pratapgarh, Rae Bareli, Rampur, Shahjanpur, Sultanpur
United Commercial Bank	Assam Darrang, Goalpara, Kamrup
	Bihar Bhagalpur, Monghyr
	Himachal Pradesh Bilaspur, Mahasu, Simla, Sirmur
	Orissa Balasore, Cuttack, Dhenkanal, Puri
	Punjab Jullundur, Ludhiana, Rupar
	Rajasthan Jaipur, Jodhpur, Nagaur
	West Bengal Birbhum, Burdwan, Hooghly, Howrath

Führungsbank	Bezirk
Canara Bank	Karnataka Bangalore, Chikmagalur, Chitradurga, Coorg, Hassan, Kolar, Shimoga
	Kerala Kozhikode, Malappuram, Palghat, Trichur
	Tamil Nadu Coimbatore, Madurai, Nilgiris
	Uttar Pradesh Agra, Aligarh, Etah
United Bank of India	Assam Cachar, Lakhimpur, Nowgong, Sibsagar
	Manipur Manipur
	Tripura Tripura
	West Bengal Bankura, Malda, Midnapore, Murshidabad, Nadia, Purulia, 24 Parganas, West Dinajpur

Führungsbank	Bezirk
Dena Bank	Gujarat Ahmedabad, Banaskantha, Gandhinagar, Kutch, Mehsana, Sabarkantha Madya Pradesh Durg, Raipur Dadra & Nagar Haveli Dadra & Nagar Haveli
Syndicate Bank	Andhra Bank Anantapur, Cuddapah, Kurnool, Nellore, Prakasam (Ongole) Haryana Gurgaon Karnataka Belgaum, Bellary, Bijapur, Dharwar, North Kanara, South Kanara Kerala Cannanore Uttar Pradesh Mathura, Meerut, Moradabad Lakshadweep Lakshadweep

Führungsbank	Bezirk
Union Bank of India	Kerala Ernakulam, Idikki Uttar Pradesh Azamgarh, Ghazipur, Jaunpur, Varanasi
Allahabad Bank	Madhya Pradesh Rewa, Satna, Sidhi Uttar Pradesh Bahraich, Banda, Gonda, Hamirpu Jalaun, Kheri, Mirzapur, Sitapu
Indian Bank	Andhra Pradesh Chittoor, Gunthur*), Krishna*) Kerala Quilon**), Trivandrum**) Tamil Nadu Chingleput, Dharmapuri, North Arcot, Salem, South Arcot Pondicherry Pondicherry

*) zusammen mit Andhra Bank

**) zusammen mit Indian Overseas Bank

Führungsbank	Bezirk
Bank of Maharashtra	Maharashtra Aurangabad*), Nasik, Pune, Satara, Thane
Indian Overseas Bank	Kerala Quilon**), Trivandrum**) Tamil Nadu Kanyakumari, Ramanathapuram, Thanjavur, Tiruchirapalli, Tirunelveli
Andhra Bank Ltd.	Andhra Pradesh East Godavari, Gunthur***), Krishna***), Srikakulam, West Godavari Orissa Ganjam
Bank of Rajasthan Ltd.	Rajasthan Udaipur****)

*) zusammen mit Central Bank of India
**) zusammen mit Indian Bank
***) zusammen mit Indian Bank
****) zusammen mit der State Bank of India - Gruppe

Führungsbank	Bezirk
Punjab and Sind Bank Ltd.	Punjab Moga Tehsil (Ferozepur Distrikt)*), Jagraon and Ludhiana Tehsils (Ludhiana Distrikt)**)

*) zusammen mit Punjab National Bank

**) zusammen mit United Commercial Bank

Quelle: Reserve Bank of India, Statistical Tables relating to Banks in India, 1975, Bombay, 1977, S. 87 ff.

N.B.: Die Großstädte Bombay, Kalkutta und Madras sowie die Unionsterritorien Chandigarh, Delhi und Goa, Daman & Diu wurden nicht in das Führungsbankprogramm einbezogen.